

Steirischer Sozialbericht 2007/2008



Soziales



Das Land
Steiermark

Sozialbericht

2007 – 2008

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

vorgelegt von

Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen

www.soziales.steiermark.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen
Hofgasse 12
8010 Graz
GZ.: FA11A-22.60-6/2008-5

Bezug

Zu beziehen über die Sozialservicestelle
des Landes Steiermark
Hofgasse 12
8010 Graz
Tel.: 0800 201010

oder als Download unter

www.soziales.steiermark.at

Anmerkung

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe „Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen“ bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, September 2009

Vor Ihnen liegt der druckfrische Sozialbericht, der durch zahlreiche Fakten, Zahlen und Statistiken zeigt, welche Leistungen im Sozialbereich in der Steiermark erbracht werden. Der Bericht zeigt auch, dass diese Leistungen große finanzielle Anstrengungen erfordern. Schaut man sich die einzelnen Statistiken an, sieht man eine deutliche Zunahme der Pflichtausgaben in allen Bereichen: im Behindertenbereich, im Sozialhilfebereich und auch in der Jugendwohlfahrt.



Mit der Abschaffung der Rückersatzpflicht für Angehörige in der Pflege sind viele Familien entlastet worden, aber gleichzeitig müssen Land und Gemeinden auf Regresseinnahmen jährlich in der Höhe von fast 14 Millionen Euro verzichten.

Dies kann aber nur ein kleiner Beitrag in der gesamten Pflegediskussion sein. Eine bundesweite Lösung zur Pflegefinanzierung durch den Bund ist längst überfällig.

Dem Land Steiermark und mir als zuständigem Landesrat ist es ein großes Anliegen, dass die steirische Bevölkerung in Würde älter werden kann. Deshalb bietet das Land Steiermark nicht nur die klassische Betreuung in Alten- und Pflegeheimen sowie auf Pflegeplätzen, sondern auch alternative, individuell auf die SeniorInnen zugeschnittene Betreuungsformen an. Zudem gewinnt betreutes Wohnen als kostengünstige Variante in der Altersversorgung in der Steiermark mehr und mehr an Bedeutung.

Im Bereich der Sozialhilfe hoffe ich weiterhin auf die Einführung einer bundesweit geregelten bedarfsorientierten Mindestsicherung, die die Sozialhilfe ablösen und jenen wirksamer helfen wird, die diese Hilfe dringend benötigen.

Das Steiermärkische Behindertengesetz vom Jahr 2004 wurde 2007 novelliert, um Menschen mit Behinderung noch besser zu unterstützen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung so zu helfen, dass sie gleichberechtigt und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Für mein neues Amt als Soziallandesrat habe ich mir fest vorgenommen, zuerst auf diejenigen zu schauen, denen es im Leben nicht gut ergangen ist. Das soll oberstes Ziel meines politischen Handelns sein.

Abschließend möchte ich allen MitarbeiterInnen des Sozialressorts, allen voran Abteilungsleiterin Mag.^a Barbara Pitner, für ihren Beitrag zum Funktionieren der sozialen Steiermark danken!



LH-Stv. Siegfried Schrittwieser

Angesichts der Entwicklungen im Wirtschaftsbereich gewinnen der Sozialbereich und die soziale Absicherung der Steierinnen und Steirer an Wichtigkeit und Bedeutung.



Aber nicht nur die Veränderungen im Wirtschaftsleben, sondern auch die Veränderung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen (Singlehaushalte, AlleinerzieherInnen, geforderte Flexibilität am Arbeitsplatz udgl mehr) und die demographische Entwicklung stellen komplexe Anforderungen an unser soziales System. Auch hier ist es immer wichtiger schnell auf Veränderungen zu reagieren. Die Verankerung von Rechtsansprüchen im Sozialbereich wird vor diesen Hintergründen immer bedeutsamer und muss jedenfalls beibehalten werden. In diesen Jahren ist es äußerst wichtig, Menschen nicht das Gefühl zu geben Bittsteller zu sein.

An die Qualität der Leistungen werden hohe Anforderungen gestellt. Um diese auch in Zukunft gewährleisten zu können und um die notwendigen finanziellen Mittel zu sichern werden sowohl die Sozialplanung als auch die Steuerung wichtiger als je zuvor. An der guten Positionierung dieser Bereiche wird in der Steiermark mit Nachdruck gearbeitet.

Der steirische Sozialbericht ist – wie auch in den Jahren zuvor – ein Nachschlagewerk für alle Interessierten und umfasst alle Bereiche des Sozialressorts.

Letztlich kann ein solcher Bericht nur gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung ausgezeichnete Arbeit leisten. Mir ist es ein Anliegen mich auf diesem Wege auch herzlich für das Engagement und die Leistung zu bedanken.



Mag.^a Barbara Pitner

Leiterin der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufbau und Organisation des Sozialressorts	15
1.1	Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung	15
1.2	Organisationsstruktur der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen.....	17
1.3	Aufgabenübersicht der Referate.....	20
1.3.1	FA11A - Soziales, Arbeit und Beihilfen.....	20
1.3.2	FA11B – Landeseigene Heime und Anstalten	27
2	Eckdaten des Sozialbudgets.....	28
2.1	Ausgaben.....	28
2.2	Einnahmen.....	29
2.3	Ausgaben minus Einnahmen – Nettodarstellung	30
3	Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht.....	31
3.1	Bevölkerungsstruktur am 01.01.2008	31
3.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung im Überblick.....	32
3.3	Bezirke	34
3.3.1	Bevölkerungsstand und Veränderung	34
3.4	Wanderungen 2007	38
3.5	Gemeinden	41
3.5.1	Gemeinden nach Größenklassen.....	41
3.5.2	Gemeinderangtabellen.....	42
3.6	Staatsangehörigkeiten.....	48
3.7	Staatsangehörigkeiten auf Bezirksebene	52
3.8	Alters- und Geschlechtsstruktur.....	58
4	Arbeitsmarkt und Beschäftigung	63
4.1	Die erwerbsfähige Bevölkerung	63
4.2	Qualifizierung und Beschäftigung	66
4.2.1	Konjunkturbedingtes Wachstumspaket	67
4.2.2	Ausgewählte Initiativen für Jugendliche und Lehrlinge bzw. Lehr-absolventInnen.....	68
4.2.3	Ausgewählte Initiativen für Frauen	70
4.2.4	Ausgewählte Initiativen für Ältere	71
4.2.5	Ausgewählte Initiativen für Behinderte	71
4.2.6	Ausgewählte Initiativen für Langzeitbeschäftigungslose.....	72
4.2.7	Ausgewählte Initiativen für Beschäftigte	72
4.3	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	72
4.3.1	Die Steiermark im Bundesländervergleich.....	72
4.3.2	Gemeldete offene Stellen.....	79
4.3.3	Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen	79
4.3.4	Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke)	80
4.4	Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark	86
4.5	Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst.....	87

4.6	Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft.....	89
4.6.1	Klienten in der Privatwirtschaft, zu 100% vom Land gefördert.....	89
4.6.2	Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit.....	91
5	Soziale Lebensbedingungen in der Steiermark.....	92
5.1	Nationale Herausforderungen.....	92
5.2	Demografischer Wandel.....	94
5.3	Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark.....	96
5.3.1	Haushaltseinkommen in der Steiermark.....	96
5.3.2	Verfügbares Haushaltseinkommen.....	97
5.3.3	Äquivalenzeinkommen.....	97
5.3.4	Armutgefährdungsschwelle.....	98
5.3.5	Armutgefährdung.....	99
5.3.6	Armutgefährdungsquote.....	99
5.3.7	Armutgefährdungslücke.....	99
5.3.8	Armutslagen.....	99
5.4	(Armut-) Situation in der Steiermark.....	101
5.4.1	Einkommen und Armutgefährdung.....	101
5.4.2	Haushaltseinkommen.....	101
5.4.3	Äquivalenzeinkommen.....	103
5.4.4	Äquivalenzeinkommen in Österreich und der Steiermark.....	103
5.4.5	Verteilung des Äquivalenzeinkommens in der Steiermark.....	105
5.4.6	Resümee.....	108
5.5	Armutgefährdung.....	109
5.5.1	Armutgefährdung in Österreich und der Steiermark.....	109
5.6	Profil armutsgefährdeter Personen.....	110
5.7	Lebensbedingungen armutsgefährdeter Personen.....	114
5.7.1	Resümee.....	118
5.8	Lebensbedingungen in der Steiermark.....	118
5.8.1	Konsum.....	118
5.8.2	Resümee.....	124
5.9	Schuldnerberatung.....	124
5.10	Wohnungslosigkeit.....	128
5.10.1	Allgemeines.....	128
6	Sozialservicestelle.....	140
6.1	Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle.....	140
6.2	Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	143
7	Öffentlichkeitsarbeit.....	145
7.1	Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort.....	145
7.2	Folder und Broschüren.....	146
7.3	Sozialserver.....	147

7.4	EDV-Projekte	149
7.4.1	Sozialdatenbanksystem (SDBS)	149
7.4.2	ISOMAS	150
7.4.3	KEBAES	152
8	Flüchtlingsangelegenheiten	153
8.1	Gesetzliche Grundlagen	153
9	Sozialarbeit	159
9.1	Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften	159
9.1.1	Einleitung	159
9.1.2	Personalsituation im Fachbereich Sozialarbeit	161
9.2	Beschreibung der sozialarbeiterischen Tätigkeit	162
9.3	Mütter / Elternberatung in der Steiermark	164
9.3.1	Elternberatungszentren des Landes Steiermark	166
9.3.2	Standorte der Mütter / Elternberatungsstellen – steiermarkweit	168
9.3.3	Ausblick	171
9.4	Fachaufsicht und Qualitätsentwicklung im Fachbereich Sozialarbeit	172
9.5	Qualitätsstandards	175
9.6	Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz-Sozialamt	177
9.6.1	DiplomsozialarbeiterInnen	177
9.6.2	SozialbetreuerInnen	179
10	Psychologisch-Therapeutischer Dienst	181
10.1	Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete	181
10.2	Psychologischer Dienst in den Bezirken	182
10.2.1	Verteilung der minderjährigen KlientInnen	183
10.2.2	Primäre Initiative zur Vorstellung	184
10.2.3	Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen	185
10.3	Heimpsychologische Betreuung	186
10.4	Integrationspsychologische Betreuung	187
11	Jugendwohlfahrt	188
11.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen	188
11.2	Kosten der Jugendwohlfahrt	191
11.3	Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt	192
11.3.1	Stationäre Unterbringungen	192
11.3.2	Pflegekinder	192
11.3.3	Tagesmütter	193
11.3.4	Mobile Dienste	194
11.3.5	Zusammenfassung	194
11.4	Landeseigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt	195
11.4.1	aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung	195
11.4.2	Landesjugendheim Hartberg	196

11.4.3	Heilpädagogische Station des Landes Steiermark	197
11.5	Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern	198
11.6	Adoptionen	200
11.7	Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie	202
11.7.1	Kind, Jugend, Freizeit	202
11.7.2	Ärztlicher Dienst	204
11.7.3	Psychologischer Dienst und Familienberatung	204
11.7.4	Sozialarbeit	205
11.7.5	Jugendwohlfahrt	205
11.8	Steiermärkisches Jugendschutzgesetz	208
12	Gewaltschutz	213
12.1	Kindesmisshandlungen	213
12.2	Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz	213
12.3	Frauenhäuser	215
12.3.1	Frauenschutzeinrichtungen 2007/2008	217
12.3.2	Betreute und beratene Frauen und ihre Kinder	217
12.3.3	Herkunft der Frauen 2007/2008	218
12.3.4	Altersstruktur der Betroffenen	218
12.3.5	Aufenthaltsdauer der Frauen	219
12.3.6	Ausbildung	219
12.3.7	Altersstruktur und Anzahl der Kinder	220
12.3.8	Misshandelnde Personen	220
12.3.9	Nach dem Frauenhaus	221
12.4	Frauenhaus Graz	221
12.4.1	Auslastung	221
12.4.2	Prozessbegleitung und sonstige rechtliche Schritte	221
12.4.3	Nachbetreuung	222
12.4.4	Beratungsangebote	222
12.5	Frauenschutzzentrum Obersteiermark	222
12.5.1	Auslastung	222
12.5.2	Prozessbegleitung	223
12.5.3	Nachbetreuung	223
12.5.4	Beratungsangebote	223
12.6	Männerberatung	224
13	Menschen mit Behinderung	226
13.1	Das Steiermärkische Behindertengesetz in der Novelle 2007	226
13.2	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	230
13.2.1	Statistische Daten	230
13.2.2	Kostenentwicklung StBHG 2002 – 2008	233

13.2.3	Landeseigene Einrichtungen der Behindertenhilfe	242
13.3	Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung	243
14	Sozialhilfe	245
14.1	Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen.....	245
14.2	Budgetentwicklung Sozialhilfe	251
15	Ältere und pflegebedürftige Personen.....	257
15.1	Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz	257
15.2	Die Pflegezentren des Landes Steiermark	260
15.2.1	Pflegezentrum Bad Radkersburg	261
15.2.2	Pflegezentrum Kindberg.....	262
15.2.3	Pflegezentrum Knittelfeld	263
15.2.4	Pflegezentrum Mautern.....	264
15.3	Pflegeeinrichtungen in der Steiermark.....	265
15.3.1	Pflegeheime.....	265
15.3.2	Pflegeplätze	266
15.3.3	Pflegebetten insgesamt.....	268
15.3.4	Sonstige Einrichtungen	269
15.4	Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz	274
15.5	Weitere Projekte und Vorhaben.....	275
15.5.1	Evaluation und Fortschreibung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige ältere Menschen.....	275
15.6	Amtspflegefachkräfte.....	276
15.6.1	Struktur und Organisation	276
15.6.2	Jahresberichte der Amtspflegefachkräfte 2007/2008	278
15.7	Pflegegeld	280
15.7.1	Landespflegegeld.....	280
15.7.2	Bundespflegegeld	284
16	Mobile Dienste	291
16.1	Struktur der Mobilen Dienste in der Steiermark	291
16.2	Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark	291
16.3	Ausbildung	292
16.3.1	Ausbildung der Diplom – SozialbetreuerIn (DSB).....	293
16.3.2	Ausbildung der Fach- SozialbetreuerIn (FSB)	293
16.3.3	Ausbildung der HeimhelferInnen (HH).....	294
16.4	Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel.....	296
16.5	Personalstatistik	299
16.6	Erbrachte Betreuungsstunden.....	301
17	Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.....	303
18	Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst	307
18.1	Opferfürsorge.....	307

18.2	Tuberkulosehilfe.....	307
18.3	Zivildienst.....	308
19	Wohnbeihilfe.....	309
19.1	Aufgaben des Wohnbeihilfenreferates.....	309
19.2	Wohnbeihilfe 2007.....	310
19.3	Wohnbeihilfe 2008.....	311
20	Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung).....	312
20.1	Anfragen.....	312
20.2	Anträge.....	314
20.3	Regierungsvorlagen.....	325
	Abkürzungsverzeichnis.....	332

1. Aufbau und Organisation des Sozialressorts

1.1 Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung¹

Abteilung Soziales, Arbeit und Beihilfen

Politischer Referent: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker²

Geschäfte

Soziales, Arbeit und Beihilfen:

- Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes und des Steiermärkischen Behindertengesetzes; S.W.L.³
- Rechtliche Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Frauen-, Familien- und Mütterberatung, sofern sie nicht anderen Abteilungen zugeordnet sind; S.W.L.
- Psychologisch-therapeutischer Dienst; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialarbeit; S.W.L.
- Angelegenheiten der Pflegegeldgesetze, des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes und des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz; S.W.L.
- Angelegenheiten der Opferfürsorge, der TBC-Hilfe, des Heeresgebührengesetzes und des Zivildienstgesetzes (Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe); M.B.V.⁴, S.W.L.
- Angelegenheiten der mobilen und ambulanten Dienste im Bereich der Sozialhilfe, Pflegevorsorge, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt; S.W.L.
- Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Bereich der Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und der Sozialhilfe, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L. Sachverständigenfunktion bei der Bewilligung von mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Sozialeinrichtungen und sozialen Diensten sowie bei der Bewilligung von freien Trägern solcher Einrichtungen; S.W.L.

¹ Stand: 01.01.2009

² Ab 22.09.2009: LH-Stv. Siegfried Schrittwieser

³ S.W.L.: Selbständiger Wirkungsbereich des Landes – Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung

⁴ M.B.V.: Mittelbare Bundesverwaltung

- Sachverständigendienst für Pflegeheime, Pflegeplätze und Behinderteneinrichtungen; S.W.L.
- Qualitäts- und Kostenmanagement für soziale Dienste und Einrichtungen; S.W.L.
- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Dokumentation und Berichtswesen im Sozialbereich, Sozialforschung und Sozialplanung; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Gewaltschutzgesetzes; S.W.L.
- Flüchtlingsangelegenheiten; M.B.V., S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes; S.W.L.
- Förderungsangelegenheiten im Sozialbereich; S.W.L.
- Geschäftsstelle der Behindertenanwaltschaft; S.W.L.
- Ruhegeld für Pflegemütter; S.W.L.
- Angelegenheiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für soziale Berufe; Dienstprüfungsangelegenheiten für soziale Berufe; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates; S.W.L.
- Pflegeheimgütesiegel; S.W.L.
- Urlaubsaktionen für Senioren, Pflegebedürftige, Behinderte; S.W.L.
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung; S.W.L.
- Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz; Entgeltfortzahlungsgesetz, Hausbesorgergesetz; M.B.V.
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Sozialversicherungsträgern; M.B.V.
- Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz; M.B.V.
- Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik: Allgemeine Angelegenheiten der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik (mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Fachhochschul-Studiengänge), Richtlinien und Programme; S.W.L.
- Ausbildungsbeihilfen, Förderungsbeiträge für berufsbildende und berufsfördernde Einrichtungen, soweit nicht andere Abteilungen zuständig sind; S.W.L.
- Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz, Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Pendlerbeihilfe des Landes; S.W.L.
- Gewährung von Wohnbeihilfen; S.W.L.
- Sozialservice: Angelegenheiten der Sozialservicestelle; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Sozialbeirates, des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates und der Steirischen Integrationsplattform.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle der paritätischen Kommissionen und Schlichtungsstellen nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz, dem Stmk. Behindertengesetz und dem Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz.

Landeseigene Heime und Anstalten

- Pflegezentren des Landes Steiermark, Landesjugendheime, Heilpädagogische Station des Landes Steiermark, Ausbildungszentrum des Landes Steiermark für behinderte Jugendliche und Förderzentrum des Landes Steiermark für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche; S.W.L.

1.2 Organisationsstruktur der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen

Leiterin der Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Beihilfen: Mag.^a Barbara Pitner

Kontaktadresse

Hofgasse 12, 8010 Graz

Telefon: (0316)877-2802

Fax: (0316)877-3053

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

Die Abteilung 11 gliedert sich weiter in 2 Fachabteilungen:

FA 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen⁵

Leitung: Mag.^a Barbara Pitner

FA 11B – Sozialservice⁶

Leitung: derzeit nicht besetzt⁷

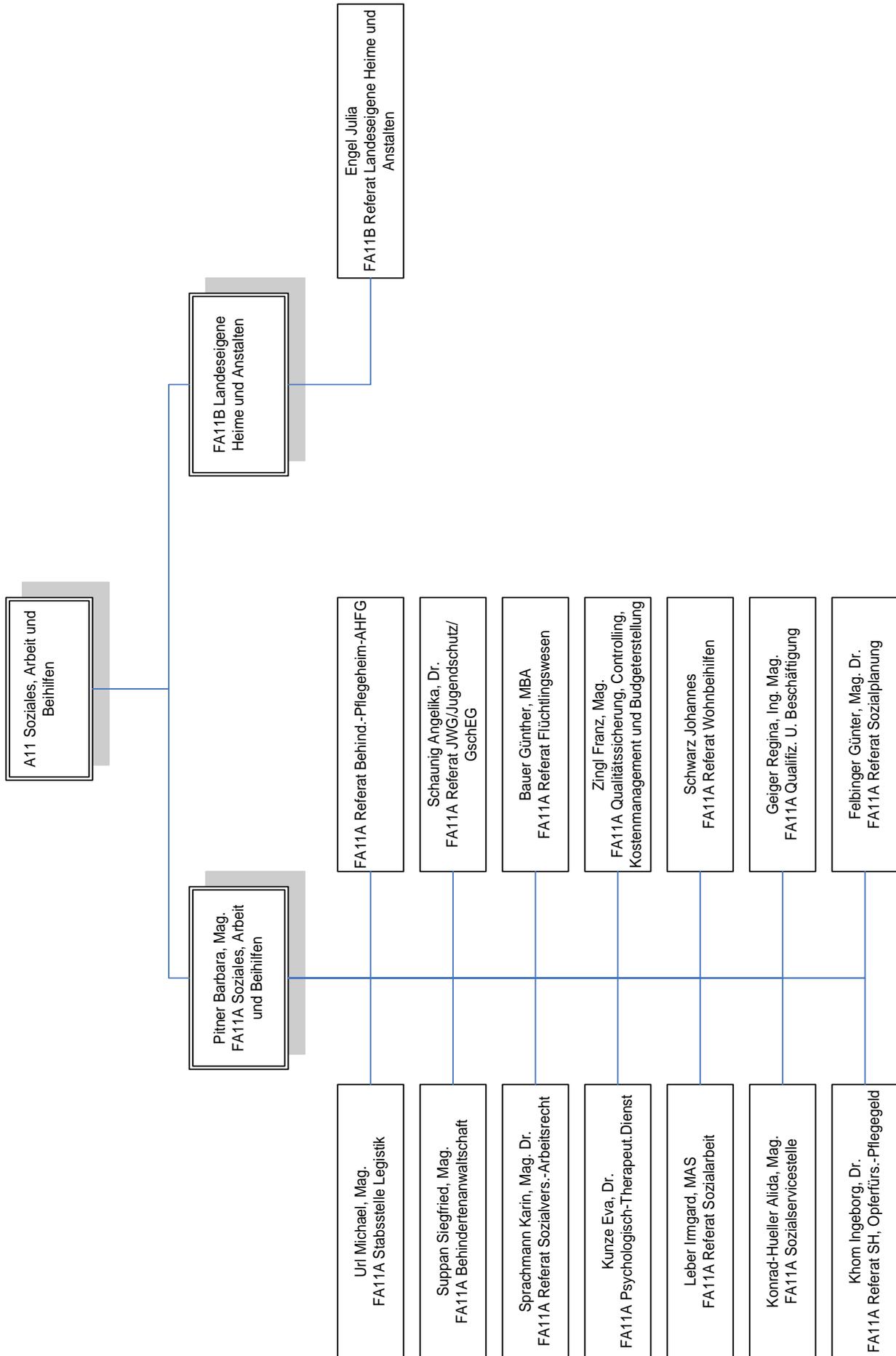
Die Organigramme der beiden Fachabteilungen geben einen Überblick über die Struktur innerhalb der Fachabteilungen:

⁵ Ab 01.01.2008 wechselnden folgende Referate von der Fachabteilung 11B in die Fachabteilung 11A: Sozialplanung, Sozialarbeit, Psychologisch-Therapeutischer Dienst und Landeseigene Einrichtungen.

Ab 01.01.2009 wechselte die Sozialservicestelle ebenfalls in die Fachabteilung 11A.

⁶ Ab 01.01.2008 bis 31.12.2008 wird die Fachabteilung 11B Sozialservice mit dem Referat Sozialservicestelle geführt. Ab 01.01.2009 wechselt die Sozialservicestelle in die Fachabteilung 11A und die Fachabteilung 11B Sozialservice wird geändert in Fachabteilung 11B Landeseigene Heime und Anstalten.

⁷ Mag. Ulrike Buchacher hat ab 01.08.2008 die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Judenburg übernommen. Die Leitung der Fachabteilung 11B ist seit diesem Zeitpunkt unbesetzt.



Erläuterungen zum Organigramm der Fachabteilung 11A Soziales, Arbeit und Beihilfen

(Stand: Jänner 2009)

Ab 01.09.2008 übernahm Frau Mag.^a Brigitte Maria Scherbler die Stabstelle Logistik statt Herrn Mag. Michael Url.

Ab 01.01.2009 übernimmt Frau Mag.^a Michaela Knauder den Bereich Pflegeheime.

Ab 01.03.2009 übernimmt Herr Mag. Dr. Günter Felbinger das Referat Sozialplanung statt Frau DIⁱⁿ Ines Grabner (aus dem Bereich Qualität im Referat von Herrn Mag. Franz Zingl kommend)

Ab 01.04.2009 übernimmt Frau Dr.ⁱⁿ Birgit Buchbauer den Bereich Behindertenhilfe statt Herrn Dr. Helmut Rasch.

1.3 Aufgabenübersicht der Referate

1.3.1 FA11A - Soziales, Arbeit und Beihilfen⁸

Stabstelle Legistik und referatsübergreifende Rechtsangelegenheiten

Leitung: Mag.^a Brigitte Maria Scherbler

Referat Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht

Leitung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Sprachmann

Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG),
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG),
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG),
- Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG),
- Notarversicherungsgesetz (NVG),
- Beamten-Kranken-Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG),
- Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)
- Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)
- Dienstgeberabgabengesetz (DAG)
- Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) etc.

Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes betreffend Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge;

Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Betriebskrankenkassen;

Rechtsangelegenheiten im Bereich:

- Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde nach dem AusIBG und BäckAG),
- Ausnahmegewilligungen nach dem KJBG und Bäckereiarbeitergesetz
- Hausbesorgergesetz, Verordnung

Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich

Referat Sozialhilfe, Opferfürsorge- und Pflegegeldgesetz

Leitung: Dr.ⁱⁿ Ingeborg Khom

- Rechtsangelegenheiten: Aufwandersatz-Berufungen, SHG-Streitfälle

⁸ Stand ab 01.01.2009

- Rechtsmittelangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Sozialhilfegesetzes (Spitalkostenrückersätze, Verfahren über den endgültigen Kostenträger)
- Sozialhilfe-Berufungen
- Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebühren- und Zivildienstgesetz für Zivildienstleistende
- Verfahren über den endgültigen Kostenträger
- Vollzug des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes
- Controlling
- Vertretung des Landes bei Gericht in Pflegegeldklagsangelegenheiten
- Vollzug des Opferfürsorgegesetzes
- Rechtsauskünfte: Entscheidungen über die Anerkennung als Opfer, Entscheidungen über Rentenleistungen
- Einmalige Leistungen und Zuschüsse im Rahmen der Heilfürsorge
- Auskünfte über sämtliche Entschädigungen die Opfer des Nationalsozialismus betreffend Tuberkulose nach dem TBC-Gesetz
- Rechtsauskünfte

Referat

Behindertengesetz

Personal- und sachführender Referent: Dr.ⁱⁿ Birgit Buchbauer

- Verfahren nach dem Behindertengesetz
- Bewilligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe gem. § 37 a Stmk. BHG

Pflegeheim-, Alten-, Familien- u. Heimhilfegesetz

Personal- und sachführender Referent: Mag.^a Michaela Knauder

- Vollzug des Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes
- Verfahren nach dem Pflegeheimgesetz
- Auskünfte Projektvorbesprechung
- Pflegeheimgütesiegel

Referat Jugendwohlfahrt, Jugendschutz und Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Leitung: Dr.ⁱⁿ Angelika Schaunig

- Grundsatzangelegenheiten der Jugendwohlfahrt, des Jugendschutzes sowie Gewährung von Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen
- Rechtsangelegenheiten in Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sowie Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Bestimmungen im Bereich Abstammung, Obsorge, Fremden/Asylrecht
- Rechtsangelegenheiten in Vollziehung des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes
- Rechtsangelegenheiten: Kostenersätze, Kostenzuschüsse und Kostentragung in Vollziehung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Rechtsmittelentscheidungen in Vollziehung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Rechtsangelegenheiten im Bereich des Pflegekinderwesens
- Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit den zivilrechtlichen Bestimmungen zur Unterhaltssicherung
- Internationale Adoptionen
- Rechtsauskünfte
- Bewilligung und Aufsicht von stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt gem. § 29 Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz
- Anerkennung und Aufsicht von Trägern der freien Jugendwohlfahrt gemäß § 10a StJWG
- Gewährung von Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen nach dem Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetz
- Ausgabe des Informationsfalters zum Jugendschutzgesetz

Referat Qualitätssicherung, Kostenmanagement, Budget und Controlling (QKBC)

Leitung: Mag. Franz Zingl

- Fachbereich **Qualität** (inkl. Amtspflegefachkräfte), *Bereichsleitung:* Melitta Fritz
- Fachbereich **Kostenmanagement und Controlling**, *Bereichsleitung:* Norbert Jöbstl
- Fachbereich **Budget**, *Bereichsleitung:* Erich Hammer

Referat Beschäftigungspolitik, Arbeit und Beihilfen

Leitung: Ing.ⁱⁿ Mag.^a Regina Geiger

- Entwicklung und Umsetzung des Steirischen und Kooperativen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes
- Förderungen von Projekten, die das Erreichen der Vollbeschäftigung unterstützen und der Arbeitslosigkeit entgegenwirken
- Förderungen von Beschäftigungsprojekten
- Förderung von Qualifizierungsprojekten
- Individualförderungen wie PendlerInnenbeihilfe, Lehrlingsbeihilfe, Bildungsscheck für Lehrlinge und LehrabsolventInnen, Bildungsscheck für Berufsreifeprüfung, außerordentliche Lehrabschlussprüfung, Bildungskarenz Plus, JobConnect
- Administration und Auszahlung der Förderungen bzw. Beihilfen
- Vertragliche Partnerschaft mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark und den Sozialpartnern zur Erreichung der strategischen Ziele im Rahmen des Steirischen Beschäftigungspaktes (STEBEP).

Referat Flüchtlingswesen

Leitung: Günther Bauer, MBA

- Information über Ansprüche und Regelung nach den gesetzlichen Vorschriften (Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz)
- Vollziehung des Steiermärkischen Grundversorgungsgesetzes (Landesbetreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden)
- Soziales Management für Fremde und AsylwerberInnen
- Zuerkennung von Leistungen aus der Grundversorgung
- Quartiermanagement (Unterkünfte in der gesamten Steiermark)
- Krisenmanagement
- Allgemeine Angelegenheiten im Bereich Flüchtlingswesen
- *Gesetzliche Grundlage:* Steiermärkisches Betreuungsgesetz – StBetrG 2005, Art 15a B-VG Grundversorgungs-Vereinbarung

Referat Wohnbeihilfe

Leitung: Johannes Schwarz⁹

- Gewährung von Wohnbeihilfe in Vollziehung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Wohnbeihilfenverordnung
- Gewährung von rückzahlbaren Leistungen aus dem Wohnbeihilfen-Härtefonds gemäß Regierungsbeschluss
- Prüfung der Förderungsvoraussetzungen und Einkommensberechnungen der im Haushalt lebenden Personen zur Ermittlung des zumutbaren Wohnungsaufwandes als Grundlage für die Berechnung der Wohnbeihilfenhöhe – Druck der Erledigungen
- monatliche Wohnbeihilfenauszahlungen – Härtefondsauszahlungen
- Ablehnung von Wohnbeihilfeansuchen, bei den die Förderungsvoraussetzungen nicht vorliegen
- Überprüfung und Rückforderungen/Mahnungen zu Unrecht empfangener Wohnbeihilfen, Genehmigung von Ratenzahlungen
- Rückforderung der in den letzten 60 Monaten bezogenen Wohnbeihilfe bei Verkauf einer Wohnung, wenn es sich um ein zustimmungspflichtiges Rechtsgeschäft handelt, mit der Möglichkeit einer gänzlichen oder teilweisen Abstandnahme von der Rückzahlung
- Prüfung und Veranlassung von Exekutionen an die FA 1 F
- Prüfung und Veranlassung von Abschreibungen uneinbringlicher Wohnbeihilfenrückzahlungen durch die FA 4 A
- allgemeine Angelegenheiten im Bereich der Wohnbeihilfe

Referat Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Leitung: Mag. Siegfried Suppan

- Informationen über Ansprüche und Regelungen nach gesetzlichen Vorschriften (Behindertengesetze, Pflegegeldgesetze, usw.)
- Beratung über Unterstützungsleistungen (Assistenzdienste, Hilfsmittel usw.)
- Beratung über Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- Bearbeitung von Beschwerden
- Unterstützung in Konfliktfällen

⁹ Ab 01.08.2008

Referat Sozialplanung

Leitung: Mag. Dr. Günter Felbinger¹⁰

- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, soweit das Land als Träger von Zuständigkeiten und Privatrechten betroffen sein kann
- Fachsozialplanung in den Bereichen Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Gewaltschutz, Sozialhilfe und Pflegevorsorge
- Berichtswesen für den Sozialbereich
- Schnittstelle zur Sozialforschung auf nationaler und internationaler Ebene
- Erstellung fachspezifischer Gutachten und Bedarfsprüfungen
- Stellungnahmen zu fachspezifischen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Mitwirken bei EU-Programmen und länderübergreifenden/eu-weiten fachspezifischen Projekten
- Schnittstelle der Sozialplanung zur Aus- und Fortbildung von sozialen Berufen
- Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates
- Geschäftsstelle des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates
- Geschäftsstelle der Steirischen Integrationsplattform

Referat Sozialservicestelle

Leitung: Mag.^a Mirella Konrad

- Informationen über den gesamten Sozialbereich sowie Durchführen von Beratungen und Vermittlungen im Sozialbereich
- Betreuung des Sozialtelefons
- Informationsmanagement und Projektentwicklungen für den Bereich der Sozialservicestelle
- Koordination von Problemlösungen, an denen mehrere Stellen beteiligt sind
- Schuldnerberatung
- Praxisanleitung für StudentInnen der Fachhochschule Joanneum – Studiengang Soziale Arbeit

¹⁰ Ab 01.03.2009

Referat Psychologisch-Therapeutischer Dienst

Leitung: Dr.ⁱⁿ Eva Kunze

- Fachaufsicht (PsychologInnen des Magistrats Graz, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark)
- Psychologische Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und Bezugspersonen im sozialen Umfeld in den Bezirken und den landeseigenen Sozialbetrieben (einschließlich des heilpädagogischen Kindergartens im Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung, ausgenommen Pflegezentren des Landes)
- Amtssachverständigentätigkeit für die Jugendwohlfahrt (inkl. Gutachtenerstellung)
- Fachliche Mitwirkung im Jugendwohlfahrtsteam gemäß § 40 des Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetzes

Referat Sozialarbeit

Leitung: DSAⁱⁿ Irmgard Leber, MAS

- Fachliche Angelegenheiten der Sozialarbeit, soweit in der Vollziehung von Landesgesetzen tätig
- Fachaufsicht
- Fach- und Qualitätsentwicklung, fachspezifische Projektarbeit
- Fortbildungs- und Supervisionsangebote für den Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften konzipieren, organisieren, koordinieren und evaluieren
- Erstellung und Wartung des Lernzielkatalogs sowie Prüfung und Prüfungsbeisitz bei der besonderen Grundausbildung
- Mitwirkung bei der Personalauswahl und dem Personaleinsatz im Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften
- Verfassen von Stellungnahmen zu sozialen und sozialarbeiterischen Fragestellungen
- Mitglied des Jugendwohlfahrtsbeirates
- Angelegenheiten der Geburtsvorbereitung

1.3.2 FA11B – Landeseigene Heime und Anstalten¹¹

Referat Landeseigene Heime und Anstalten

Leitung: DSAⁱⁿ Juliana Engel

Verwaltung der neun landeseigenen Alten-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen:

- Pflegezentrum Bad Radkersburg (*Leitung:* Eduard Pfeifer)
- Pflegezentrum Kindberg (*Leitung:* Helmut Payer)
- Pflegezentrum Knittelfeld (*Leitung:* Wilhelm Fischer)
- Pflegezentrum Mautern (*Leitung:* Franz Kinsky)
www.pflegezentren.steiermark.at
- Landesjugendheim Hartberg (*Leitung:* Karl Pack)
www.landesjugendheim.steiermark.at
- aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung (*Leitung:* Dr.ⁱⁿ Gerhild Struklec-Penaso)
www.aufwind.steiermark.at
- Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung (*Leitung:* Dr. Johann Schafzahl)
www.foerderzentrum.steiermark.at
- Ausbildungszentrum des Landes Steiermark, Lehrwerkstätten Graz – Andritz (*Leitung:* Mag. Dr. Manfred Lux)
www.abz.steiermark.at
- Heilpädagogische Station des Landes Steiermark (*prov. Leitung:* Dr.ⁱⁿ Karin Zach)
www.hp-station.steiermark.at

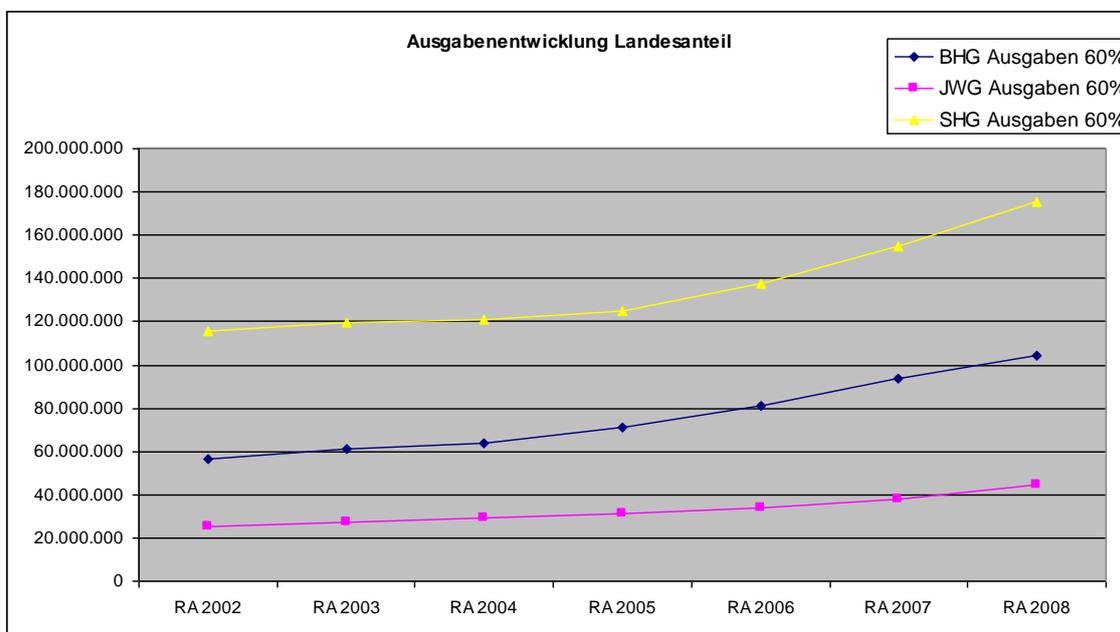
¹¹ Ab 01.01.2009

2 Eckdaten des Sozialbudgets

2.1 Ausgaben

Betrachtet man die Kostenentwicklung in den drei Bereichen Behindertenwesen (BHG), Jugendwohlfahrt (JWG) und Sozialhilfe (SHG) von 2002 bis 2008, so zeigt sich eine höhere Steigerung ab 2005. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen über die angegebene Zeitspanne (geometrisches Mittel) von 2002 bis 2008 betragen für den Bereich BHG 10,81 Prozent, für den Bereich JWG 9,76 Prozent und für den Bereich SHG 7,27 Prozent.

		RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008
BHG	Ausgaben 100%	94.097.585	101.444.268	106.204.198	118.986.247	134.593.487	155.820.462	174.219.697
BHG	Ausgaben 60%	56.458.551	60.866.561	63.722.519	71.391.748	80.756.092	93.492.277	104.531.818
JWG	Ausgaben 100%	42.534.020	45.538.683	48.570.468	51.753.507	56.700.612	63.218.269	74.378.642
JWG	Ausgaben 60%	25.520.412	27.323.210	29.142.281	31.052.104	34.020.367	37.930.962	44.627.185
SHG	Ausgaben 100%	192.215.035	199.469.468	201.657.025	207.765.910	229.607.453	257.942.856	292.895.348
SHG	Ausgaben 60%	115.329.021	119.681.681	120.994.215	124.659.546	137.764.472	154.765.714	175.737.209



Aufgrund der in den einzelnen Gesetzen geregelten Kostentragungsbestimmungen entfallen 60 % dieser Gesamtausgaben auf das Land Steiermark. Die verbleibenden 40 % der Kosten tragen die Sozialhilfeverbände bzw. die Stadt Graz.

2.2 Einnahmen

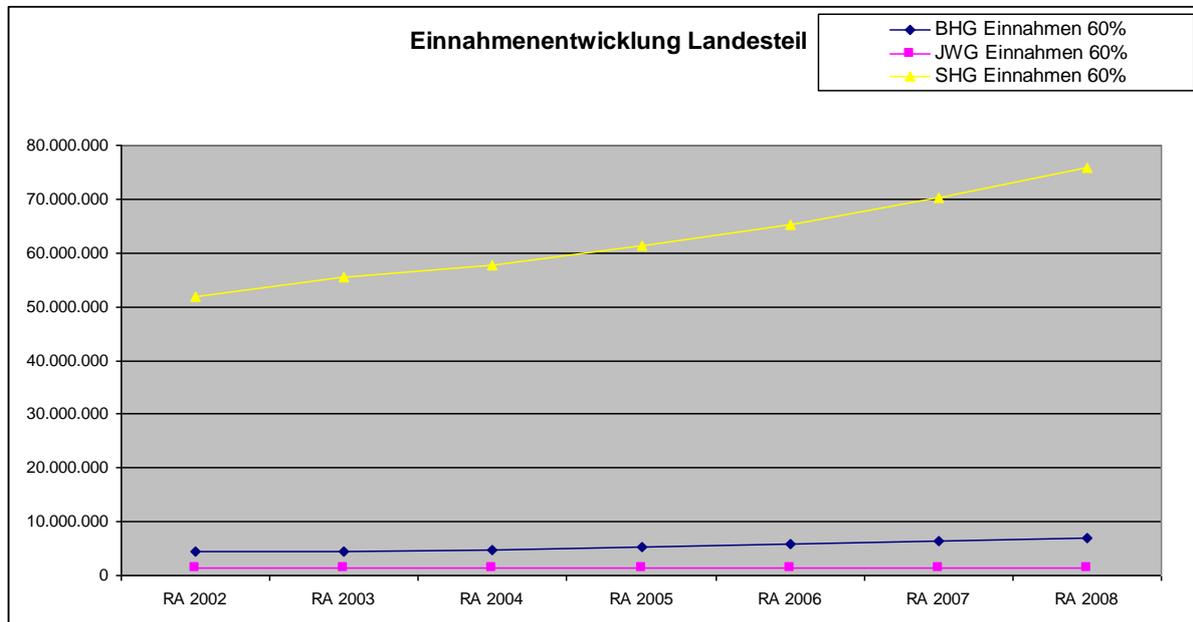
Der Bereich der Einnahmen wird durch die in den einzelnen Gesetzesbereichen festgelegten Rückersatzrichtlinien bestimmt. Wie aus der Tabelle ersichtlich, dominiert einnahmenseitig ebenfalls der Bereich der Sozialhilfe.

		RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008
BHG	Einnahmen 100%	7.413.772	7.537.893	8.028.213	8.704.733	9.822.422	10.662.667	11.807.812
BHG	Einnahmen 60%	4.448.263	4.522.736	4.816.928	5.222.840	5.893.453	6.397.600	7.084.687

JWG	Einnahmen 100%	2.266.973	2.390.760	2.499.502	2.229.838	2.203.392	2.128.080	2.288.322
JWG	Einnahmen 60%	1.360.184	1.434.456	1.499.701	1.337.903	1.322.035	1.276.848	1.372.993

SHG	Einnahmen 100%	86.631.078	92.278.287	96.039.167	102.122.688	108.555.972	117.226.409	126.498.581
SHG	Einnahmen 60%	51.978.647	55.366.972	57.623.500	61.273.613	65.133.583	70.335.846	75.899.149

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Einnahmen, ausgenommen der Bereich der Jugendwohlfahrt der letzten beiden Jahre, analog den Ausgaben einer kontinuierlichen Steigerung unterliegen. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen über die angegebene Zeitspanne von 2002 bis 2008 betragen für den Bereich BHG 8,07 Prozent, für den Bereich JWG 0,16 Prozent und für den Bereich SHG 6,51 Prozent.



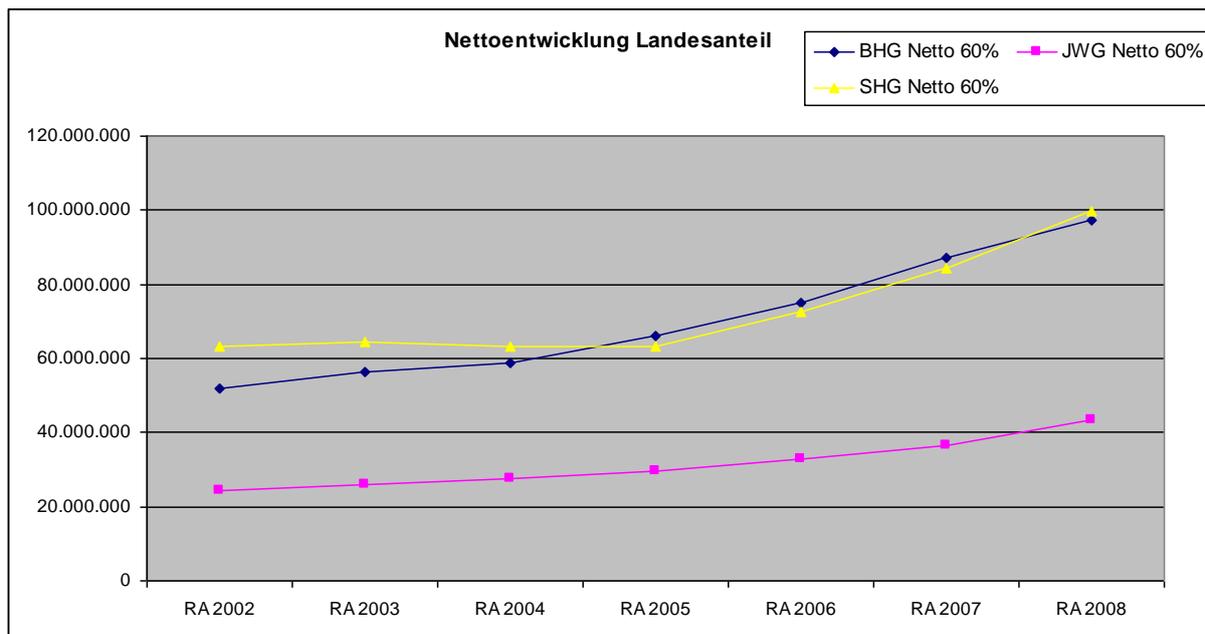
2.3 Ausgaben minus Einnahmen – Nettodarstellung

Stellt man Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Bereichen gegenüber, betrachtet man also das Nettoergebnis, so zeigt sich, dass die Kosten für die Bereiche Behindertenwesen und Sozialhilfe praktisch gleich hoch sind. Die durchschnittlichen prozentuellen Steigerungen über die angegebene Zeitspanne von 2002 bis 2008 betragen für den Bereich BHG 11,03 Prozent, für den Bereich JWG 10,19 Prozent und für den Bereich SHG 7,88 Prozent.

		RA 2002	RA 2003	RA 2004	RA 2005	RA 2006	RA 2007	RA 2008
BHG	Netto 100%	86.683.813	93.906.375	98.175.985	110.281.514	124.771.065	145.157.795	162.411.885
BHG	Netto 60%	52.010.288	56.343.825	58.905.591	66.168.908	74.862.639	87.094.677	97.447.131

JWG	Netto 100%	40.267.047	43.147.923	46.070.966	49.523.669	54.497.220	61.090.189	72.090.320
JWG	Netto 60%	24.160.228	25.888.754	27.642.580	29.714.201	32.698.332	36.654.113	43.254.192

SHG	Netto 100%	105.583.957	107.191.181	105.617.858	105.643.222	121.051.481	140.716.447	166.396.767
SHG	Netto 60%	63.350.374	64.314.709	63.370.715	63.385.933	72.630.889	84.429.868	99.838.060



3 Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht

3.1 Bevölkerungsstruktur am 01.01.2008¹²

Betrachtungsgegenstand der vorliegenden Analyse ist die steirische Wohnbevölkerung per 01.01.2008, welche alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in einer der 542 Gemeinden umfasst, sowie alle Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die ihren Hauptwohnsitz bereits mindestens 90 Tage in der Steiermark haben. Erstere werden hier auch als Österreicher oder Inländer, letztere als Ausländer bezeichnet. Ausländerpopulationen umfassen alle Ausländer der jeweiligen Staatsangehörigkeit (z. B. umfasst die deutsche Ausländerpopulation alle Ausländer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz mindestens 90 Tage in der Steiermark haben).

Bei der Analyse der Wanderungen wird zwischen der Binnen- und der Außenwanderung differenziert. Die Binnenwanderung umfasst alle Wechsel des Hauptwohnsitzes innerhalb Österreichs in eine andere Gebietseinheit (Gemeinde, Bezirk oder Bundesland, je nach Betrachtungsebene). Außenwanderung bezeichnet alle Wechsel des Hauptwohnsitzes vom oder ins Ausland. Die Salden (Binnenwanderungssaldo, Außenwanderungssaldo, Gesamtwanderungssaldo) errechnen sich aus den jeweiligen Zu- abzüglich der Abwanderungen.

Zur Darstellung der Altersstruktur wird die Wohnbevölkerung (1.) in Alterskategorien (Kinder, Personen im Erwerbsalter und Personen im Rentenalter) eingeteilt, (2.) das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel des Alters aller Personen), und (3.) die Belastungsquote berechnet. Letztere gibt an, wie viele Kinder und Personen im Rentenalter auf 100 Personen im Erwerbsalter kommen.

Die Geschlechtsstruktur wird an Hand der Geschlechterproportionen analysiert. Diese zeigen auf, wie viele Männer auf 1.000 Frauen in der jeweils betrachteten Alterskategorie kommen.

Eine kombinierte Betrachtung der Alters- und Geschlechtsstruktur erlaubt die Alterspyramide. Bei dieser werden auf der linken Seite alle männlichen Personen und auf der rechten alle weiblichen Personen nach Altersgruppen (0-95) aufgetragen. Grafisch hervorgehoben werden dabei die Überschüsse. Unter diesen versteht man die Anzahl an Personen einer Altersgruppe, die die Anzahl des jeweils anderen Geschlechts überschreitet.

Als Grunddatenmaterial dieser Publikation dient das bevölkerungsstatistische System POPREG der Statistik Austria. POPREG stützt sich auf einen Abzug des Zentralen Melderegisters (ZMR) und gestattet eine tiefe regionale Gliederung der Bevölkerungszahl nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

¹² Datenquellen: Dieses Kapitel ist entnommen den Publikationen Steirische Statistiken, Heft 8/2008 „Steiermark: Wohnbevölkerung am 01.01.2008“, Griesbacher, Martin/Mayer, Martin, September 2008; Steirische Statistiken, Heft 1/2008 „Religion und Bevölkerungsentwicklung“, Mayer, Martin/Tafner, Georg, Februar 2008

Die Analyse der Wanderungen im Jahr 2007 fußt auf dem auf POPREG basierenden System MIGSTAT von Statistik Austria, in dem sämtliche Wechsel des Hauptwohnsitzes, deren Herkunfts- oder Zielort in Österreich liegt, erfasst sind.

3.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung im Überblick

2006 zählte Österreich 8,28 Millionen Einwohner, 2015 werden es 8,55 Millionen sein und 2030 bereits 8,98 Millionen. Bis 2050 wächst Österreichs Bevölkerung auf 9,51 Mio. Einwohner (+15% gegenüber 2006). Abbildung 3 zeigt die Entwicklung bis 2050 für Österreich.

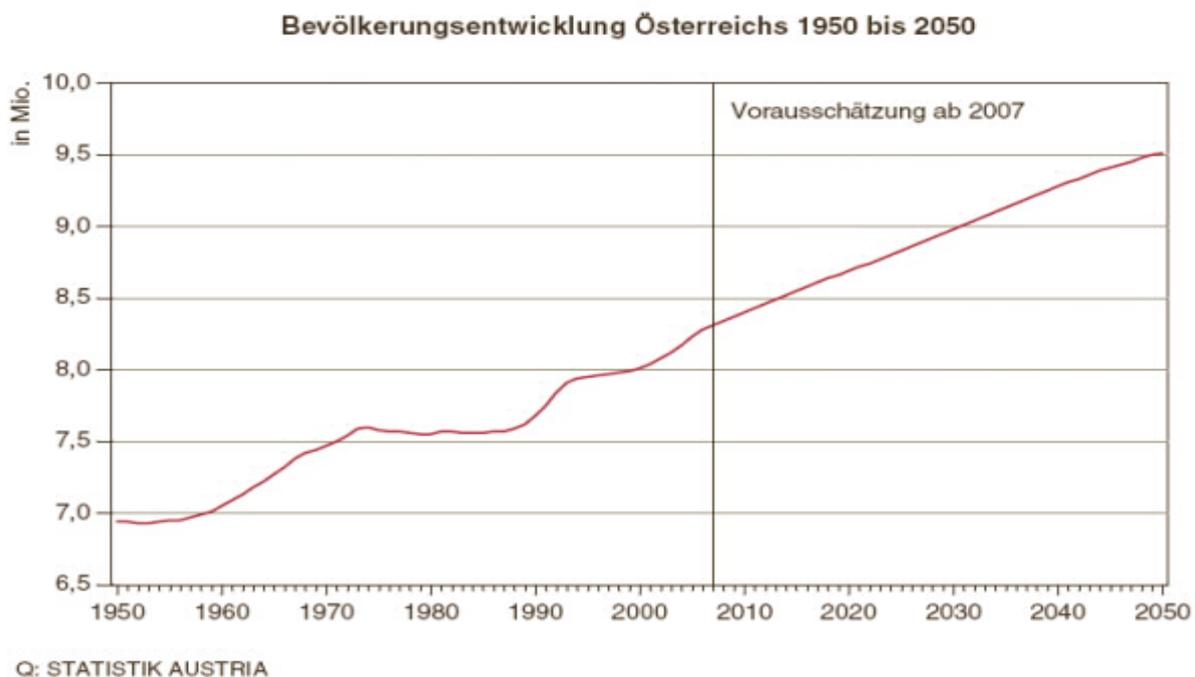


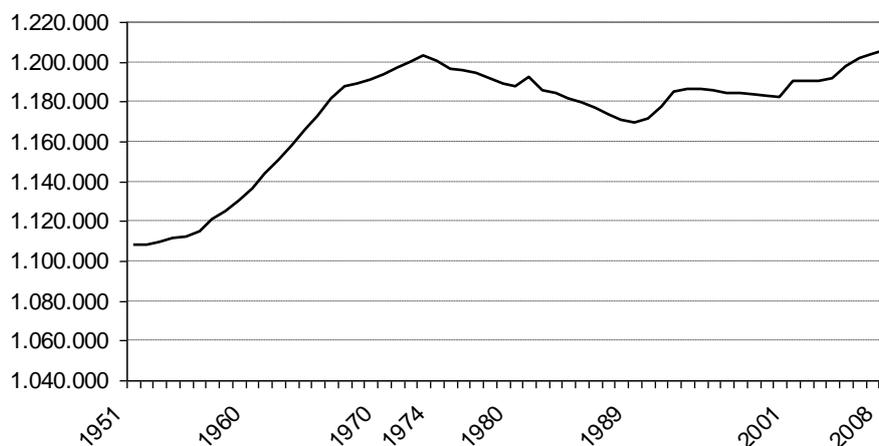
Abbildung 1

In den letzten fünf Jahren ist die Bevölkerungszahl Österreichs um 234.000 Personen gewachsen, und zwar fast ausschließlich auf Grund der Zuwanderung. Auch wenn man weiterhin von einer restriktiven Zuwanderungspolitik ausgeht, wird ab 2014 als Folge des Auslaufens der Übergangsbestimmungen für Arbeitskräfte aus den Beitrittsländern die Zuwanderung zunehmen. Danach dürfte die Zuwanderung wieder leicht zurückgehen, bevor sie nach 2020 als Folge eines absehbaren Mangels an Arbeitskräften wegen der Auswirkungen des Geburtenrückgangs wieder ansteigen dürfte. In der neuen Prognose wird im Jahr 2050 mit einer männlichen Lebenserwartung von 86 und einer weiblichen Lebenserwartung von 90 Jahren gerechnet. Es wird längerfristig von einer Fertilitätsrate von 1,5 ausgegangen (STATISTIK AUSTRIA 2007a).

In der Steiermark ist diese Entwicklung noch eindeutiger erkennbar¹³: Die Geburtenbilanz ist stark rückgängig und wird von der hohen Zuwanderung kompensiert, so dass die Einwohnerzahl von derzeit 1,2 Mio. auf beinahe 1,3 Mio. ansteigen wird.

In der Steiermark lebten per 01.01.2008 1.205.909 Einwohner (2001: 1.183.303; 2007: 1.203.918). Dies entspricht einem Wachstum von 0,17 % gegenüber 2007 und von 1,91 % gegenüber 2001. Längerfristig gesehen ergibt sich damit für die Steiermark seit dem Jahr 2000 ein stetiges Wachstum. In Abbildung 1 ist die Bevölkerungsentwicklung seit 1952 dargestellt.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Steiermark 1952-2008 (jeweils 01.01.)



Q: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Insgesamt sind seit dem 01.01.2007 3.509 Personen mehr in die Steiermark gezogen, als Personen das Land verlassen haben. Diese kamen zum größten Teil aus Rumänien, Deutschland, der Türkei, Ungarn und Bosnien und Herzegowina. In Summe haben 601 mehr Österreicher die Steiermark verlassen, als (wieder) zugezogen sind.

Das **Durchschnittsalter** in der Steiermark ist auch dieses Jahr wieder leicht auf 41,8 Jahre gestiegen (01.01.2007: 41,6). Die Zahl der Kinder (0-14 Jahre) hat um 3.324 abgenommen (minus 1,88%), während Personen im Erwerbsalter (15-59) um 1.038 (+0,14 %) und Personen im Rentenalter (60+) um 4.277 (+1,53 %) zunahmen.

Im steiermarkweiten Durchschnitt kommen auf 1.000 Frauen 953 Männer, wobei bis etwa zum 50. Lebensjahr im Schnitt 1.043 Männer auf 1.000 Frauen fallen (= **Geschlechterproportion**), danach dreht sich dieses Verhältnis stark zugunsten der Frauen. Weiters fallen auf 100 Personen im Erwerbsalter 23,2 Kinder und 38,1 Personen im Rentenalter. Die Belastungsquote ist in Summe mit 61,2 somit gleich hoch wie im Vorjahr. Im Bundesländervergleich hat die Steiermark nach Niederösterreich, Kärnten und Burgenland die vierthöchste Quote.

¹³ Daten der Statistik Austria auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose. Berechnungen der LASTAT Steiermark und eigene Zusammenfassung.

73.713 Personen bzw. 6,1 % der Wohnbevölkerung haben eine **nicht-österreichische Staatsangehörigkeit** (= nach dem Burgenland der zweitgeringste Ausländeranteil Österreichs). Dies entspricht einem Wachstum von 4,9 % im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Rückgang der inländischen Wohnbevölkerung um 0,13 %). Die sechs größten Ausländerpopulationen - wobei Serbien und Montenegro noch als eine Population gezählt werden - sind Deutschland, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Serbien-Montenegro und als letzte die Türkei.

3.3 Bezirke

3.3.1 Bevölkerungsstand und Veränderung

Am **01.01.2008** war Graz mit 250.653 Einwohnern der bei weitem bevölkerungsreichste Bezirk der Steiermark. Dies entspricht, gleich wie in den Jahren zuvor, ungefähr einem Fünftel (20,8 %) der gesamten steirischen **Bevölkerung**. Der zweitgrößte Bezirk, Graz-Umgebung, hat etwas mehr als die Hälfte der Grazer Bevölkerungszahl (140.026). Mehr als 80.000 Einwohner umfassen die Bezirke Liezen und Weiz. Fürstenfeld ist der kleinste Bezirk mit 23.041 Einwohnern und einem Anteil von nur 1,9 % an der steirischen Gesamtbevölkerung. Radkersburg mit seinen 23.324 Einwohnern kommt auf den gleichen Prozentsatz.

Vergleicht man nun die Bevölkerungsstände Anfang **2007** und **2008** (siehe Tabelle 1), so ist ersichtlich, dass vor allem Graz-Stadt und Graz-Umgebung an Bevölkerung zugenommen haben; sie weisen eine deutlich positive Veränderung von +1,2 % (+2.955 Personen) bzw. +0,8 % (+1.172) auf. Alle anderen Bezirke haben im letzten Jahr an Bevölkerung verloren oder nur leicht zugenommen (Leibnitz, Weiz und Fürstenfeld). Die größten relativen Abnahmen verzeichneten 2007 Mürzzuschlag (-0,9 % bzw. -366), Leoben (-0,8 %) und Judenburg (-0,7 %), wobei Leoben ein Minus von 520 (größter absoluter Rückgang) und Judenburg eines von 331 Personen zu verzeichnen hatte. Einzig der Bezirk Hartberg hat sich bevölkerungsmäßig nahezu nicht verändert (-11 Personen).

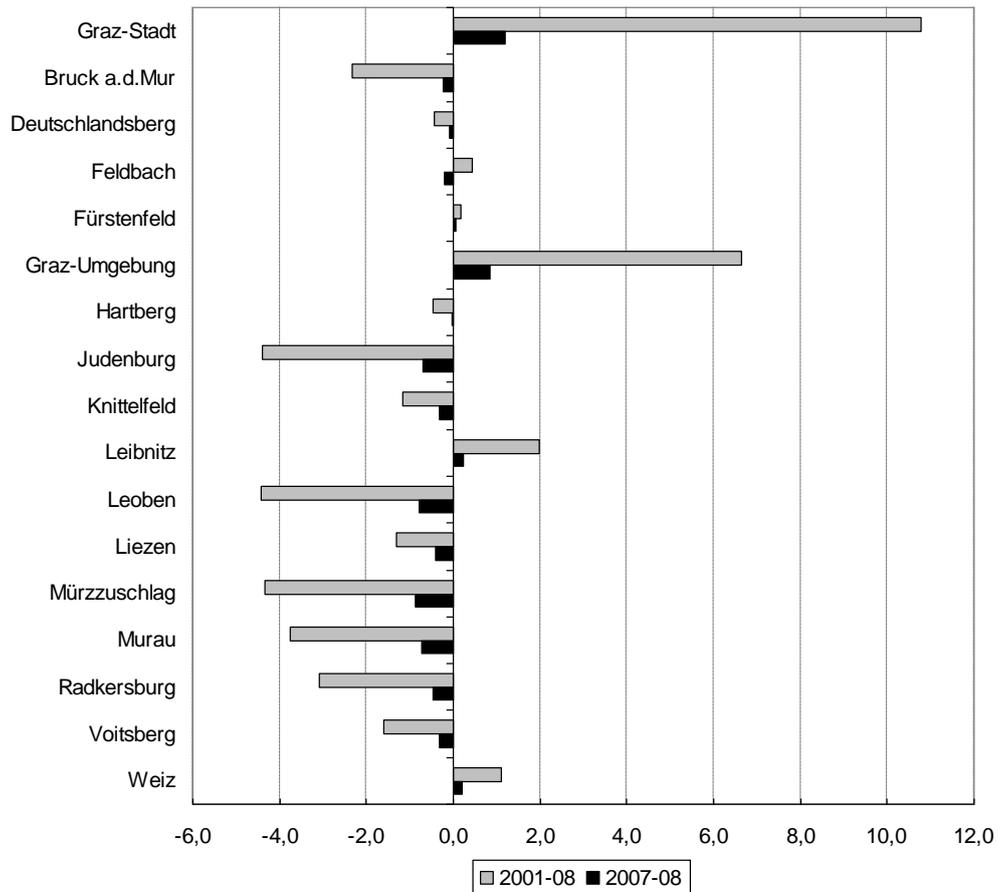
In Tabelle 1 erfolgt nach diesem kurzfristigen Vergleich lediglich für das Jahr 2007 nun auch eine Darstellung der Entwicklung von der Volkszählung **2001** bis zum **01.01.2008** (grafische Darstellung siehe Abb. 10). Es zeigt sich, dass Graz-Stadt wieder der Bezirk ist, der mit einem Bevölkerungsplus von 10,8 % bzw. 24.409 den größten Zuwachs – relativ und absolut – von 2001 bis 2008 zu verzeichnen hat. Auch Graz-Umgebung liegt mit +6,6 % bzw. +8.722, wie bereits zuvor, an zweiter Stelle. Über dem Landesschnitt von 1,9 % liegt ansonsten nur noch ganz knapp Leibnitz (+2,0 %), der **Bevölkerungszuwachs** der Steiermark von 2001 bis 2008 kommt also zum größten Teil auf Grund der Zuwächse des **Großraumes Graz** zustande. Dagegen weisen die **obersteirischen Bezirke** Judenburg (-2.120), Leoben (-3.006, wiederum höchster absoluter Rückgang), Mürzzuschlag (-1.866), Murau (-1.183) und das südsteirische Radkersburg (-744) **Bevölkerungsrückgänge** von über 3 % auf. Doch auch Bruck/Mur (-1.519) hat seit 2001 über 2 % an Bevölkerung verloren.

Bis auf Feldbach, Fürstenfeld und Weiz, die allesamt ein leichtes Bevölkerungswachstum zeigen, haben alle anderen noch nicht erwähnten Bezirke Einwohner verloren.

Tabelle 1: Bevölkerungsstände und deren Veränderung in Prozent

Bezirk	Bevölkerungsstände			% - Veränderung	
	15.05.01	01.01.07	01.01.08	2001-08	2007-08
Graz-Stadt	226.244	247.698	250.653	10,8	1,2
Bruck a.d.Mur	64.991	63.629	63.472	-2,3	-0,2
Deutschlandsberg	61.498	61.282	61.235	-0,4	-0,1
Feldbach	67.200	67.626	67.488	0,4	-0,2
Fürstenfeld	23.001	23.027	23.041	0,2	0,1
Graz-Umgebung	131.304	138.854	140.026	6,6	0,8
Hartberg	67.778	67.478	67.467	-0,5	0,0
Judenburg	48.218	46.429	46.098	-4,4	-0,7
Knittelfeld	29.661	29.406	29.312	-1,2	-0,3
Leibnitz	75.328	76.650	76.828	2,0	0,2
Leoben	67.767	65.281	64.761	-4,4	-0,8
Liezen	82.235	81.482	81.150	-1,3	-0,4
Mürzzuschlag	42.943	41.443	41.077	-4,3	-0,9
Murau	31.472	30.510	30.289	-3,8	-0,7
Radkersburg	24.068	23.433	23.324	-3,1	-0,5
Voitsberg	53.588	52.906	52.733	-1,6	-0,3
Weiz	86.007	86.784	86.955	1,1	0,2
Steiermark	1.183.303	1.203.918	1.205.909	1,9	0,2

Quelle: Statistik Austria: VZ 2001 und POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Abbildung 3: Bevölkerungsveränderung in Prozent

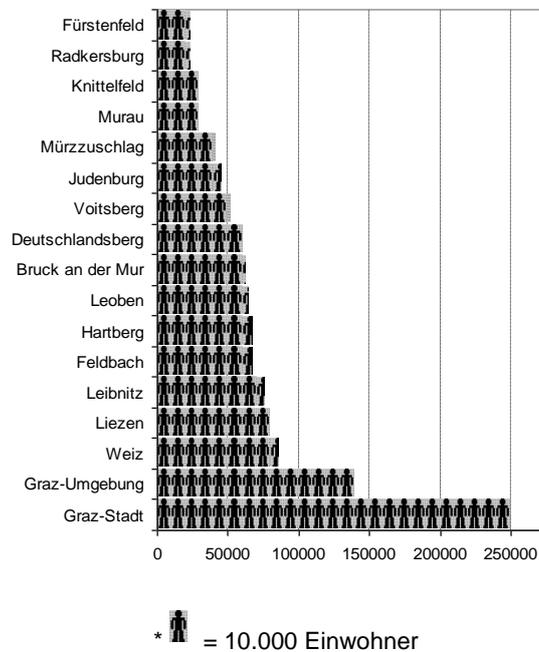
Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Betrachtet man die Verteilung der **AusländerInnen** auf die 17 steirischen Bezirke (Tab. 2), so liegt Graz wieder deutlich vor den anderen. Hier leben 48,2 % aller ausländischen StaatsbürgerInnen in der Steiermark, in absoluten Zahlen sind das 35.496 Menschen. Mit einem AusländerInnenanteil von 8,0 % bzw. 5.909 Personen liegt Graz-Umgebung an zweiter Stelle. Die weitaus geringste AusländerInnenzahl weist der Bezirk Radkersburg mit 0,9 % aller steirischen AusländerInnen bzw. 651 Personen auf. Aber auch Fürstenfeld und Murau liegen deutlich unter der 1.000er Grenze.

Tabelle 2: Bevölkerung am 01.01.2008 nach steirischen Bezirken

Bezirk	Bevölkerung 01.01. 2008			Anteil in Prozent		
	Gesamt	Inländer	Ausländer	Gesamt	Inländer	Ausländer
Graz-Stadt	250.653	215.157	35.496	20,8	19,0	48,2
Bruck a.d.Mur	63.472	59.389	4.083	5,3	5,2	5,5
Deutschlandsberg	61.235	59.589	1.646	5,1	5,3	2,2
Feldbach	67.488	65.598	1.890	5,6	5,8	2,6
Fürstenfeld	23.041	22.204	837	1,9	2,0	1,1
Graz-Umgebung	140.026	134.117	5.909	11,6	11,8	8,0
Hartberg	67.467	65.668	1.799	5,6	5,8	2,4
Judenburg	46.098	44.317	1.781	3,8	3,9	2,4
Knittelfeld	29.312	27.671	1.641	2,4	2,4	2,2
Leibnitz	76.828	73.756	3.072	6,4	6,5	4,2
Leoben	64.761	60.742	4.019	5,4	5,4	5,5
Liezen	81.150	76.080	5.070	6,7	6,7	6,9
Mürzzuschlag	41.077	39.586	1.491	3,4	3,5	2,0
Murau	30.289	29.400	889	2,5	2,6	1,2
Radkersburg	23.324	22.673	651	1,9	2,0	0,9
Voitsberg	52.733	51.464	1.269	4,4	4,5	1,7
Weiz	86.955	84.785	2.170	7,2	7,5	2,9
Steiermark	1.205.909	1.132.196	73.713	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Abbildung 4: Rangfolge der Bezirke nach Anzahl der Wohnbevölkerung*

3.4 Wanderungen 2007

In diesem Abschnitt erfolgt eine detaillierte Betrachtung der **Wanderungsbewegungen** in der Steiermark nach den 17 Bezirken. Die Wanderungsbewegungen werden erstens nach Wegzügen und Zuzügen und zweitens nach Binnen- und Außenwanderung aufgegliedert. Die Binnenwanderung schließt Umzüge in andere steirische Bezirke und in andere Bundesländer, und die Außenwanderung Umzüge vom bzw. ins Ausland ein.

In der nachfolgenden Tabelle (Tab. 3) sind die **Wegzüge** von den steirischen Bezirken nach der Personenzahl, die in einen anderen Bezirk (and. BZ), in ein anderes Bundesland (and. BL) und ins Ausland gezogen sind, aufgeschlüsselt. In der Spalte ganz rechts sind die Wegzüge in Prozent der Wohnbevölkerung des jeweiligen Bezirkes angezeigt. Es zeigt sich damit, dass relativ gesehen die stärksten Wegwanderungsbewegungen von Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Fürstenfeld stattfinden. Die geringsten Bewegungen verzeichnen Voitsberg, Weiz, Liezen, Hartberg und Feldbach.

Tabelle 3: Wegzüge nach Bezirken 2007

	Wegzüge nach ...				gesamt	
	Binnenabwanderung			Ausland	absolut	in %***
	BZ*	BL**	gesamt			
Graz-Stadt	6.231	3.087	9.318	3.288	12.606	5,03
Bruck an der Mur	946	473	1.419	383	1.802	2,84
Deutschlandsberg	998	209	1.207	237	1.444	2,36
Feldbach	942	311	1.253	221	1.474	2,18
Fürstenfeld	409	266	675	98	773	3,35
Graz-Umgebung	3.846	537	4.383	588	4.971	3,55
Hartberg	559	690	1.249	179	1.428	2,12
Judenburg	756	387	1.143	162	1.305	2,83
Knittelfeld	542	198	740	157	897	3,06
Leibnitz	1.277	275	1.552	344	1.896	2,47
Leoben	862	484	1.346	462	1.808	2,79
Liezen	591	702	1.293	390	1.683	2,07
Mürzzuschlag	518	374	892	192	1.084	2,64
Murau	280	290	570	139	709	2,34
Radkersburg	386	83	469	66	535	2,29
Voitsberg	673	167	840	159	999	1,89
Weiz	1.209	278	1.487	175	1.662	1,91
Steiermark	21.025	8.811	29.836	7.240	37.076	3,07

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

* andere Bezirke ** andere Bundesländer

*** in % der gesamten Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit

Bringt man die Zahlen mit der Binnenweg- und Außenwegwanderung der Steiermark (8.811 Personen wanderten in ein anderes Bundesland und 7.240 ins Ausland) in Verbindung, so zeigt sich, dass von den 16.051 Personen, die die Steiermark verlassen haben, 39,7 % aus

Graz-Stadt kamen. An zweiter Stelle folgt hier Graz-Umgebung mit 7 % und Liezen mit 6,8 %. Den geringsten Teil an der gesamten Abwanderung hat Radkersburg mit nur 0,9 %.

Als nächstes werden die **Zuzüge** nach Bezirken betrachtet (Tab. 4). Am meisten Zuwanderung in Relation zur Wohnbevölkerung haben wiederum Graz-Stadt (6,18 %) und Graz-Umgebung (4,35 %) vor Fürstenfeld (3,33 %). Die geringsten relativen Zuzüge haben Murau (1,8 %), Liezen (1,88 %) und Voitsberg (1,93 %) zu verzeichnen.

Von den Personen, die in die Steiermark zogen (Binnenzu- und Außenzuwanderung), zogen 45,9 % nach Graz-Stadt, 7 % nach Graz-Umgebung und 6 % nach Liezen. Weiz, als drittgrößter Bezirk, findet sich mit 3 % der Zuzüge gerade einmal an der 9. Stelle. Die geringsten Anteile haben Radkersburg (1,01 %), Voitsberg (1,8 %) und Knittelfeld (1,99 %).

Tabelle 4: Zuzüge nach Bezirken 2007

	Zuzüge von ...				gesamt	
	Binnenzuwanderung			Ausland	absolut	in %***
	BZ*	BL**	gesamt			
Graz-Stadt	6.523	3.835	10.358	5.140	15.498	6,18
Bruck an der Mur	954	378	1.332	535	1.867	2,94
Deutschlandsberg	979	196	1.175	331	1.506	2,46
Feldbach	761	327	1.088	279	1.367	2,03
Fürstenfeld	361	260	621	147	768	3,33
Graz-Umgebung	4.713	607	5.320	767	6.087	4,35
Hartberg	475	692	1.167	242	1.409	2,09
Judenburg	620	261	881	270	1.151	2,50
Knittelfeld	493	167	660	223	883	3,01
Leibnitz	1.450	279	1.729	433	2.162	2,81
Leoben	653	479	1.132	503	1.635	2,52
Liezen	352	615	967	560	1.527	1,88
Mürzzuschlag	393	274	667	215	882	2,15
Murau	136	189	325	220	545	1,80
Radkersburg	341	91	432	106	538	2,31
Voitsberg	665	141	806	211	1.017	1,93
Weiz	1.156	278	1.434	309	1.743	2,00
Steiermark	21.025	9.069	30.094	10.491	40.585	3,37

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

* andere Bezirke ** andere Bundesländer

*** in % der gesamten Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit

Die abschließende Betrachtung der Wanderungen widmet sich den **Wanderungssalden** (siehe Tab. 5). Es zeigt sich hier, dass alle 17 Bezirke positive Außenwanderungssalden aufweisen. Das bedeutet, dass in alle Bezirke mehr Personen aus dem Ausland zugezogen als ins Ausland weggezogen sind. Bei den Binnenwanderungssalden zeigt sich das Bild etwas differenzierter. Während Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Leibnitz positive Salden aufweisen, haben alle anderen Bezirke negative. Bei den Wanderungsbewegungen

zwischen den Bezirken bzw. mit den anderen acht Bundesländern weisen die einzelnen Bezirke teils so große Abwanderungen auf, dass der Gesamtwanderungssaldo deutlich negativ ausfällt (siehe Spalte „Salden 2007 gesamt“).

In Tabelle 5 sind auch die **Veränderungen** der Wanderungssalden **zu 2006** dargestellt. In zehn Bezirken ist der Saldo gestiegen, in den anderen sieben gesunken. Bruck a. d. Mur konnte mit einem Plus von 286 Personen den größten Zuwachs verzeichnen, und kann damit die negative Wanderungsbilanz von 2006 (-221) ins Positive drehen (+65). Am anderen Ende der Rangfolge liegt Graz-Umgebung, das bei seiner Wanderungsbilanz ein Minus von 273 Personen im Vergleich zu 2006 verzeichnet.

Tabelle 5: Außen- und Binnenwanderungssalden nach Bezirken 2007 (mit Vergleich zu 2006)

	Salden 2007			Veränderung zu 2006		
	AWS*	BWS**	gesamt	AWS*	BWS**	gesamt
<i>Graz-Stadt</i>	1.852	1.040	2.892	+281	-20	+261
<i>Bruck an der Mur</i>	152	-87	65	-19	+305	+286
<i>Deutschlandsberg</i>	94	-32	62	+65	+2	+67
<i>Feldbach</i>	58	-165	-107	+3	-92	-89
<i>Fürstenfeld</i>	49	-54	-5	+24	-1	+23
<i>Graz-Umgebung</i>	179	937	1.116	+5	-278	-273
<i>Hartberg</i>	63	-82	-19	-14	+257	+243
<i>Judenburg</i>	108	-262	-154	+11	+136	+147
<i>Knittelfeld</i>	66	-80	-14	+30	+9	+39
<i>Leibnitz</i>	89	177	266	-19	+98	+79
<i>Leoben</i>	41	-214	-173	+49	-17	+32
<i>Liezen</i>	170	-326	-156	-25	-86	-111
<i>Mürzzuschlag</i>	23	-225	-202	+2	-40	-38
<i>Murau</i>	81	-245	-164	+34	-80	-46
<i>Radkersburg</i>	40	-37	3	-3	-57	-60
<i>Voitsberg</i>	52	-34	18	-10	+62	+52
<i>Weiz</i>	134	-53	81	+62	-87	-25
Steiermark	3.251	258	3.509	+476	+111	+587

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

* Außenwanderungssaldo

** Binnenwanderungssaldo

Im Anschluss an die Gesamtzahlen der Zu- und Abwanderung auf Bezirksebene sollen hier einige ausgewählte Detailergebnisse der **Wanderungen zwischen den Bezirken** (bzw. mit den anderen Bundesländern) behandelt werden, wobei hier **Graz-Stadt** wiederum eine **herausragende Rolle** spielt. Im Nachfolgenden werden nun die größten Wanderungsbewegungen (ab 400 Personen) dargestellt. Die meisten Wanderungen auf der Bezirksebene finden innerhalb des Bundeslandes statt. Die Zuwanderungen nach Graz bilden hier die größten Zahlen (Tabelle 6).

Tabelle 6: Größte Zu- und Abwanderungen nach bzw. von Graz

		Zuwanderung von ...							
		Deutsch-landsberg	Graz-Umgebung	Leibnitz	Weiz	Kärnten	Ober-österreich	Salzburg	Wien
nach Graz		407	2491	527	455	1076	696	453	581

		Abwanderung nach ...				
		Deutsch-landsberg	Graz-Umgebung	Leibnitz	Kärnten	Wien
von Graz		415	3469	509	549	1158

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Neben den in der Tabelle dargestellten Wanderungen nach bzw. von Graz gibt es keine Bewegungen über 400 Personen, weswegen nun auch Bewegungen mit mindestens 200 Personen aufgelistet werden (ohne Graz-Stadt):

Bruck a. d. Mur	→	Mürzzuschlag:	209	Judenburg	→	Knittelfeld:	291
Bruck a. d. Mur	→	Wien:	200	Knittelfeld	→	Judenburg:	271
Deutschlandsberg	→	Leibnitz:	243	Leibnitz	→	Graz-Umgebung:	243
Graz-Umgebung	→	Leibnitz:	316	Mürzzuschlag	→	Bruck a. d. Mur:	270
Graz-Umgebung	→	Weiz:	277	Weiz	→	Graz-Umgebung:	201
Graz-Umgebung	→	Wien:	202	Burgenland	→	Hartberg:	207
Hartberg	→	Burgenland:	204	Wien	→	Hartberg:	219
Hartberg	→	Wien:	289				

3.5 Gemeinden

In diesem Kapitel wird die Bevölkerung der Steiermark noch etwas tiefer, auf der Ebene der Gemeinden, analysiert. Zuerst werden die Gemeinden nach Größenklassen (3.4.1) untersucht, und im darauf folgenden Abschnitt wird auf die Extremwerte der steirischen Gemeinden näher eingegangen (3.4.2).

3.5.1 Gemeinden nach Größenklassen

In diesem Abschnitt werden die Gemeinden in drei Größenklassen, in kleine (unter 1.500 Einwohner), mittelgroße (1.500 bis 5.000) und große Gemeinden (über 5.000) eingeteilt (siehe Tabelle 8). Graz wird dabei gesondert dargestellt, da es auf Grund seiner Größe (etwa 20 % der gesamten steirischen Bevölkerung) die Werte der großen Gemeinden verzerren würde.

Am 01.01.2008 hatten 62 % der Gemeinden in der Steiermark **weniger als 1.500 Einwohner**. In diesen 336 Gemeinden, welche seit 2001 um fünf Gemeinden gewachsen sind, wohnen allerdings nur 24,05 % der steirischen Bevölkerung. Gut ein Drittel der SteirerInnen (33,81 %) lebt in Gemeinden mit **1.500 bis unter 5.000 Einwohnern**.

Tabelle 8: Anzahl der Gemeinden

	2001	2007	2008
<i>unter 1.500</i>	331	336	336
<i>1.500 bis unter 5.000</i>	183	174	174
<i>ab 5.000 ohne Graz</i>	28	31	31
<i>Graz</i>	1	1	1
Summe	543	542	542

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Diese „mittelgroßen“ Gemeinden machen 32,1 % der steirischen Gemeinden aus. Zur **großen Klasse** sind 31 Gemeinden zu zählen (5,7 % aller Gemeinden). Sie machen 21,36 % der Gesamtbevölkerung aus, in Graz leben die restlichen 20,79 %.

In Tabelle 9 sind die genannten Zahlen nach den Jahren 2001, 2007 und 2008 aufgeschlüsselt. Im Vergleich mit dem Vorjahresstand nahm die Bevölkerungszahl der „Kleinen“ um 0,39 % und die der „Großen“ um 0,21 % ab. Die „Mittelgroßen“ nahmen um 0,17 % zu, Graz um 1,19 %. Die Anzahl der Gemeinden in den Größenklassen blieb unverändert.

Die **durchschnittliche Gemeinde** zum 01.01.2008 hat, berechnet nach dem arithmetischen Mittel (Einwohnerzahl/Anzahl der Gemeinden), 2.225 Einwohner, was eine Zunahme um 0,2 % im Vergleich zum Jahr 2007 (2.221) bedeutet.

Die Berechnung des Medians gibt Aufschluss über die mittlere Gemeinde der Steiermark. Die Hälfte der Gemeinden ist größer bzw. kleiner als diese **Mediengemeinde**, die am 01.01.2008 genau 1.276 Einwohner umfasst. Im Vorjahr hatte diese Gemeinde 1.278 Einwohner, was einem leichten Minus von 0,2 % entspricht.

Tabelle 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeindegrößenklassen

	2001		2007		2008		Veränderung in %	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	2007-08	2001-08
<i>unter 1.500</i>	284.416	24,04	291.111	24,18	289.986	24,05	-0,39	1,96
<i>1.500 bis unter 5.000</i>	427.399	36,12	406.972	33,80	407.664	33,81	0,17	-4,62
<i>ab 5.000 ohne Graz</i>	245.244	20,73	258.137	21,44	257.606	21,36	-0,21	5,04
<i>Graz</i>	226.244	19,12	247.698	20,57	250.653	20,79	1,19	10,79
Steiermark	1.183.303		1.203.918		1.205.909			

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

3.5.2 Gemeinderangtabellen

Dieser Abschnitt analysiert die steirischen Gemeinden in Bezug auf ihre **Extremwerte**. Es geht zunächst um die absoluten Bevölkerungszahlen sowie die relativen Bevölkerungsveränderungen. Anschließend werden die Aus- und Inländeranteile der Gemeinden sowie die verschiedenen Wanderungsbilanzen untersucht. Zum Schluss werden noch die Themen Alter und Geschlecht behandelt.

In Tabelle 10 sind die **zehn größten steirischen Gemeinden** nach dem Bevölkerungsstand des 01.01.2008 ersichtlich. Bei der Rangordnung hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Die Stadt Graz ist nach wie vor die mit Abstand größte Gemeinde mit 250.653 Einwohnern, wobei sie ein Plus von 1,2 % verbuchen konnte. An zweiter Stelle befindet sich die Gemeinde Leoben mit einer Bevölkerung von 25.102 Personen (-0,5 %), gefolgt von Kapfenberg mit 21.872 Einwohnern (-0,3 %). Vergleicht man den Erst- und Zweitplatzierten, fällt auf, dass **Graz mittlerweile mehr als zehn Mal so groß ist wie Leoben**. Das Verhältnis veränderte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich, nämlich von 6:1 im Jahr 1951, 7:1 1971, 8:1 1997 zu 9:1 im Jahr 2001. Dies liegt einerseits am Schrumpfen von Leoben und andererseits am deutlichen Zuwachs in Graz. Von den zehn größten Gemeinden der Steiermark sind Graz-Stadt und Weiz die einzigen Gemeinden, die im Vergleich zum Jahr 2007 einen Bevölkerungszuwachs aufweisen, in allen anderen verringerte sich die Einwohnerzahl.

Tabelle 10: Die zehn größten Gemeinden der Steiermark

Größte Gemeinden der Steiermark am 01.01.2008			
<i>Rang</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Wohnbevölkerung</i>
1	Graz-Stadt	Graz	250.653
2	Leoben	Leoben	25.102
3	Kapfenberg	Bruck a. d. Mur	21.872
4	Bruck a.d. Mur	Bruck a. d. Mur	13.175
5	Knittelfeld	Knittelfeld	11.828
6	Köflach	Voitsberg	10.060
7	Voitsberg	Voitsberg	9.757
8	Judenburg	Judenburg	9.434
9	Mürzzuschlag	Mürzzuschlag	9.092
10	Weiz	Weiz	8.879

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Auch an der Zugehörigkeit zu den **zehn kleinsten steirischen Gemeinden** hat sich seit dem Jahr 2007 wenig verändert (Tabelle 11). Breitenfeld am Tannenriegel löste Reisstraße am zehnten Platz ab, sonst änderte sich lediglich die Reihenfolge der Gemeinden. Die zwei kleinsten steirischen Gemeinden mit je 143 Einwohnern sind Sulztal an der Weinstraße und Triebendorf. In beiden sank der Bevölkerungsstand gegenüber dem Vorjahr um 2,1 %. Der Spitzenreiter des Vorjahres, Freiland bei Deutschlandsberg, konnte gegenüber 2007 einen Bevölkerungszuwachs von 3,6 % verbuchen und befindet sich nun mit 145 Einwohnern an dritter Stelle. In den Gemeinden Tyrnau (-3,5 %), Osterwitz (-0,6 %) und Flatschach (-1,1 %) nahm die Bevölkerung ab, Frauenberg und Breitenfeld am Tannenriegel weisen dieselben Bevölkerungszahlen wie im Vorjahr auf.

Tabelle 11: Die zehn kleinsten Gemeinden der Steiermark

Kleinste Gemeinden der Steiermark am 01.01.2008			
<i>Rang</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Wohnbevölkerung</i>
1	Sulztal a.d. Weinstraße	Leibnitz	143
2	Triebendorf	Murau	143
3	Freiland b. Deutschlandsb.	Deutschlandsberg	145
4	Tyrnau	Graz-Umgebung	156
5	Johnsbach	Liezen	156
6	Osterwitz	Deutschlandsberg	160
7	Rinegg	Murau	170
8	Frauenberg	Bruck a. d. Mur	176
9	Flatschach	Knittelfeld	187
10	Breitenfeld a. Tannenr.	Leibnitz	200

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Nach dem Vergleich der Bevölkerungszahlen folgen nun die **Bevölkerungsveränderungen**, wobei sich diese jeweils zuerst auf das Jahr 2007 und anschließend auf den Zeitraum von 2001 bis 2008 beziehen.

Beim Vergleich der **prozentuellen Bevölkerungszuwächse** gegenüber dem **01.01.2007** (Tabelle 12) findet sich Glojach mit einem Plus von 6,3 % an erster Stelle wieder. Darauf folgt St. Marein im Mürztal mit einer Zunahme von 5,8 %, den dritten Platz mit +4,5 % belegt Oppenberg.

Absolut gesehen weist Graz-Stadt mit einem Plus von 2.955 gegenüber dem Jahr 2007 den größten Bevölkerungszuwachs auf. Darauf folgen Kalsdorf mit einer Zunahme von 142 Einwohnern und Sankt Marein im Mürztal mit einem Plus von 138 Personen.

Tabelle 12: Die zehn höchsten Bevölkerungszunahmen 2007

Höchste Bevölkerungszunahmen 2007 in Prozent			
<i>Rang</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Zunahme in %</i>
1	Glojach	Feldbach	6,3
2	St. Marein i. Mürztal	Bruck a. d. Mur	5,8
3	Oppenberg	Liezen	4,5
4	Dobl	Graz-Umgebung	3,7
5	Freiland b. Deutschlandsb.	Deutschlandsberg	3,6
6	Gössendorf	Graz-Umgebung	3,6
7	Albersdorf-Prebuch	Weiz	3,1
8	Garanas	Deutschlandsberg	3,0
9	Salla	Voitsberg	3,0
10	Leitersdorf i. Raabtal	Feldbach	2,9

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

In der Liste der **höchsten Bevölkerungszunahmen** im Zeitraum **2001 bis 2008** (Tabelle 13) liegt Seiersberg **prozentuell** gesehen mit +19,3 % an erster Stelle. Feistritz bei Knittelfeld

belegt mit +18,2 % den zweiten Platz, dicht gefolgt von Mellach mit einer Zunahme von 18,1 %. Auffällig ist, dass von den zehn Gemeinden mit den höchsten Bevölkerungszunahmen sechs im Bezirk Graz-Umgebung liegen. Von den restlichen gehören zwei zu Knittelfeld und je eine zu Weiz und Deutschlandsberg.

Beim Vergleich der **absoluten Zahlen** hat wiederum Graz mit einem Plus von 24.409 Personen die Nase vorn. An zweiter Stelle liegt Seiersberg mit einem Zuwachs von 1.149 Einwohnern. Durch das Plus von 722 Personen belegt Kalsdorf den dritten Platz.

Tabelle 13: Die zehn höchsten Bevölkerungszunahmen VZ 2001-01.01.2008

Höchste Bevölkerungszunahmen VZ 2001-01.01.2008 in Prozent			
Rang	Gemeinde	Bezirk	Zunahme in %
1	Seiersberg	Graz-Umgebung	19,3
2	Feistritz b. Knittelfeld	Knittelfeld	18,2
3	Mellach	Graz-Umgebung	18,1
4	Grambach	Graz-Umgebung	17,3
5	Kalsdorf b. Graz	Graz-Umgebung	14,9
6	Albersdorf-Prebuch	Weiz	14,7
7	Kumberg	Graz-Umgebung	14,3
8	Stattegg	Graz-Umgebung	14,0
9	Freiland b. Deutschlandsb.	Deutschlandsberg	13,3
10	Großlobming	Knittelfeld	12,3

Quelle: Statistik Austria: VZ 2001 und POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Nach den Bevölkerungszunahmen beschäftigt sich der folgende Absatz nun mit den **höchsten Bevölkerungsrückgängen** des Jahres **2007** (Tabelle 14). Hierbei belegt die Gemeinde Hohentauern mit einem Minus von 4,5 % den ersten Platz. Darauf folgen Niederwölz, Pruggern, Vordernberg, Hiefrau und Mitterlabill. Sie alle verzeichnen für 2007 einen Rückgang von 3,8 %.

Bei den **absoluten Zahlen** liegt Knittelfeld mit einer Bevölkerungsabnahme um 163 Personen an erster Stelle. Am zweiten Platz rangiert Eisenerz mit -151 Personen, gefolgt von Bruck an der Mur mit -129 Einwohnern.

Tabelle 14: Die zehn höchsten Bevölkerungsabnahmen 2007

Höchste Bevölkerungsabnahmen 2007 in Prozent			
<i>Rang</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Rückgang in %</i>
1	Hohentauern	Judenburg	-4,5
2	Niederwölz	Murau	-3,8
3	Pruggern	Liezen	-3,8
4	Vordernberg	Leoben	-3,8
5	Hieflau	Leoben	-3,8
6	Mitterlabill	Feldbach	-3,8
7	Tyrnau	Graz-Umgebung	-3,7
8	Fladnitz i. Raabtal	Feldbach	-3,6
9	Ratschendorf	Radkersburg	-3,5
10	Trahütten	Deutschlandsberg	-3,4

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Bei längerfristiger Betrachtung der **prozentuellen Bevölkerungsabnahmen**, nämlich **zwischen 2001 und 2008** (Tabelle 15), werden die ersten drei Plätze von Gemeinden des Bezirkes Leoben belegt. Hieflau liegt mit einem Rückgang von 17,6 % an erster Stelle. Anschließend kommt Vordernberg mit einem Minus von 16,8 %, gefolgt von Eisenerz mit -15,9 %.

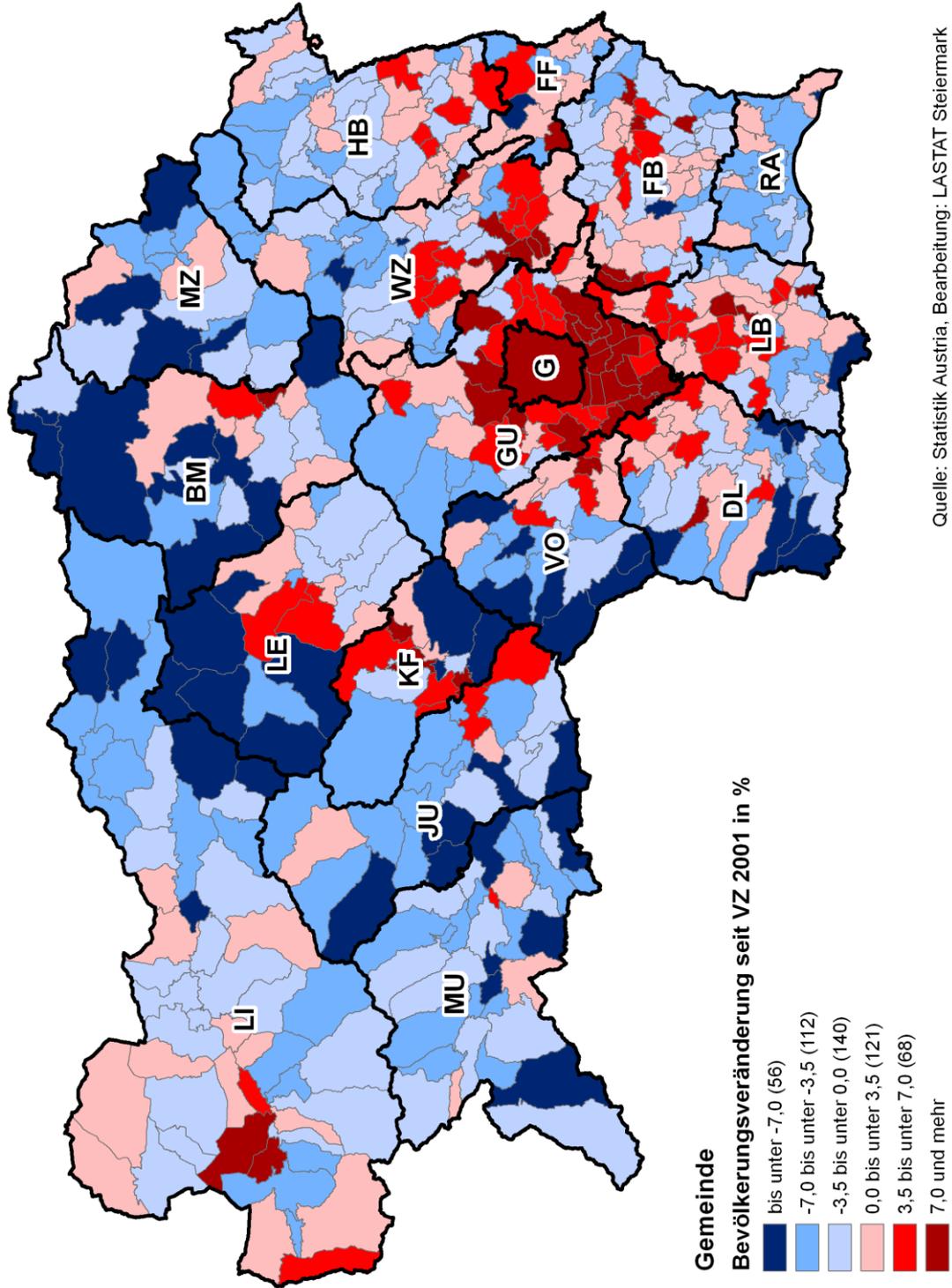
Auch **absolut** betrachtet finden sich zwei Gemeinden des Bezirkes Leoben unter den Top 3, nämlich Eisenerz mit -1.020 an erster Stelle und die Gemeinde Leoben mit einem Rückgang von 702 Personen an dritter Stelle. Den zweiten Platz belegt Knittelfeld mit einer Bevölkerungsabnahme von 912 Personen.

Tabelle 15: Die zehn höchsten Bevölkerungsabnahmen VZ 2001-01.01.2008

Höchste Bevölkerungsabnahmen VZ 2001-1.1.2008 in Prozent			
<i>Rang</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Rückgang in %</i>
1	Hieflau	Leoben	-17,6
2	Vordernberg	Leoben	-16,8
3	Eisenerz	Leoben	-15,9
4	Stolzalpe	Murau	-14,1
5	Triebendorf	Murau	-12,8
6	Wiefresen	Deutschlandsberg	-12,6
7	Salla	Voitsberg	-12,1
8	Spital a. Semmering	Mürzzuschlag	-11,7
9	Neuberg a.d. Mürz	Mürzzuschlag	-11,3
10	Kloster	Deutschlandsberg	-11,2

Quelle: Statistik Austria: VZ 2001 und POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

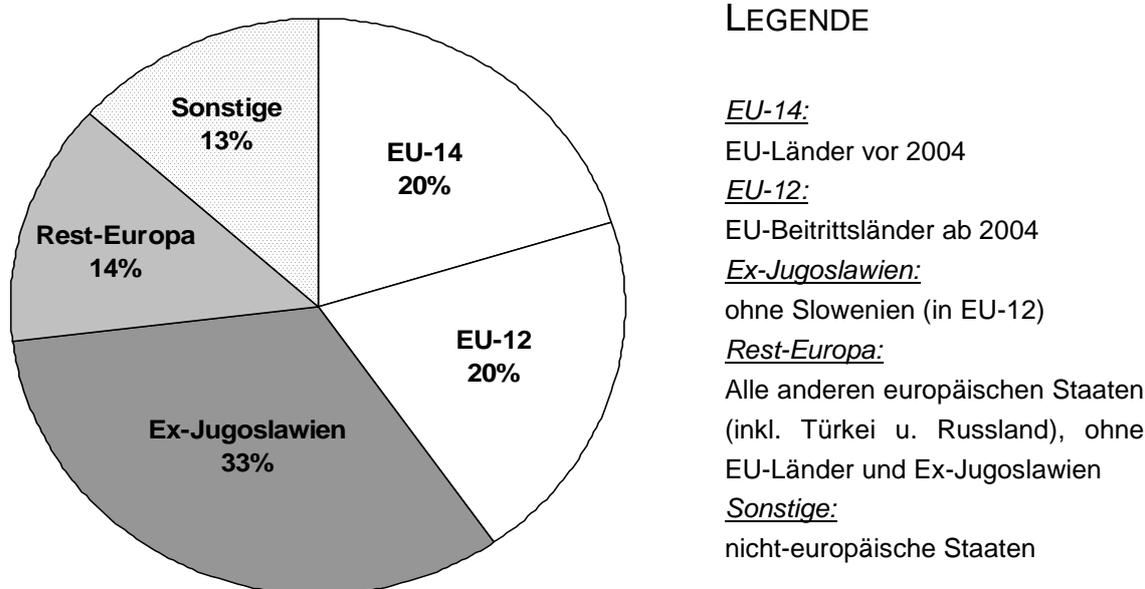
Prozentuelle Bevölkerungsveränderung in den steirischen Gemeinden seit der Volkszählung 2001



3.6 Staatsangehörigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt eine Betrachtung der **Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeiten**. Am 01.01.2008 waren 73.713 Person oder 6,1 % der Bevölkerung nicht-österreichische Staatsbürger. Dies entspricht einer Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Die Steiermark hat nach dem Burgenland (4,9 %) den geringsten Ausländeranteil Österreichs. Österreichweit beträgt der Ausländeranteil 10,3 % der Bevölkerung bzw. 854.752 Personen. Nicht enthalten sind in dieser Zahl Ausländer, die (noch) weniger als 90 Tage im Land sind, da Statistik Austria diese, internationalen Empfehlungen folgend, nicht einrechnet. Die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit ist in Abbildung 5 ersichtlich. 87 % der Ausländer stammen aus europäischen und 13 % aus nicht-europäischen Staaten.

Abbildung 5: Verteilung der Ausländer nach ausgewählter Staatsangehörigkeit am 01.01.2008



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Unter „Sonstige“ verteilen sich die Staatsangehörigkeiten wie folgt, wobei sich die Prozentzahlen auf die 9.876 Personen (13 % der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung) beziehen: 51 % liegen am asiatischen, 16 % am afrikanischen und 14 % am amerikanischen Kontinent. 87 Staatsangehörigkeiten wurden auf Grund der geringen Anzahl an Personen (jeweils unter 50) nicht kontinentgerecht aufgeteilt, und umfassen in Summe 13 %. Die restlichen 6 % umfassen Staatenlose, „Unbekannte“ und „Ungeklärte“.

Die **sechs**¹⁴ **größten Ausländerpopulationen** sind Deutschland, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Serbien-Montenegro und die Türkei. Sie machen 62,2 % der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Die anderen 151 Staatsangehörigkeiten sind demnach mit 37,8 % vertreten.

In Tabelle 16 sind die sechs größten Ausländerpopulationen Österreichs, Wiens und der Steiermark in Prozent der jeweiligen Wohnbevölkerung angegeben. Wien wurde als Vergleichsbundesland mit dem höchsten Ausländeranteil (19,8 %) ausgewählt. Betrachtet man die Werte der Steiermark, dann fällt auf, dass die kroatische und rumänische Bevölkerung relativ groß ist, während die Bevölkerung aus Serbien bzw. Montenegro und aus der Türkei vergleichsweise gering ist.

Tabelle 16: Die 6 größten Ausländerpopulationen in Prozent im Vergleich

Rang	Österreich		Steiermark		Wien	
# 1	Serbien, Montenegro	15,6	Deutschland	14,9	Serbien, Montenegro	22,4
# 2	Deutschland	14,5	Kroatien	12,2	Türkei	12,1
# 3	Türkei	12,8	Bosnien und Herzegowina	12,0	Polen	7,7
# 4	Bosnien, Herzegowina	10,0	Rumänien	8,2	Deutschland	7,6
# 5	Kroatien	6,6	Serbien, Montenegro	7,7	Bosnien und Herzegowina	5,3
# 6	Polen	4,3	Türkei	7,2	Kroatien	5,0

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

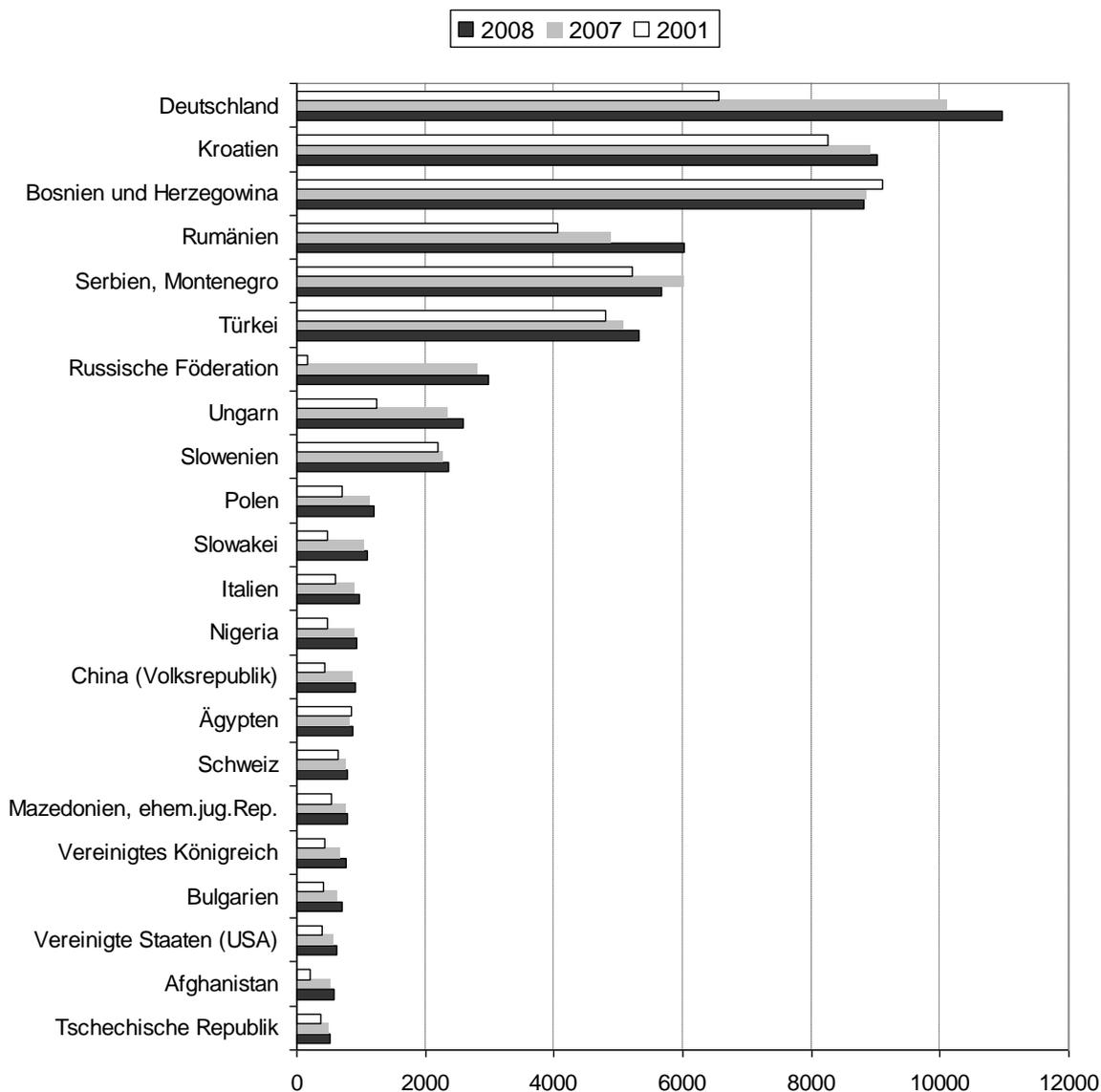
In Abbildung 6 sind nun die **22 größten Ausländerpopulationen der Steiermark** (mit mindestens 500 Personen), und damit 87,5 % der gesamten Ausländer nach Staatsangehörigkeiten und Personenanzahl angegeben. In der Abbildung sind die sechs größten Populationen wiederum gut an ihrer relativ hohen Personenzahl (10.963 bis 5.323) im Vergleich zu den anderen Populationen erkennbar.

Die auffälligsten **Veränderungen** der 22 größten Populationen zu 2001 und zum Vorjahr werden ebenso in Abbildung 6 dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben Personen mit bosnischer (-0,5 %) und serbischer bzw. montenegrinischer (-5,6 %) Staatsangehörigkeit abgenommen. Die drei höchsten relativen Zunahmen¹⁵ fanden bei den Rumänen (+23,6 %), bei den Ungarn (+ 9,3 %) und bei den Deutschen (+8,4 %) statt.

¹⁴ Wobei Serbien und Montenegro noch als eine Population gezählt werden.

¹⁵ Bei Populationen mit einem absoluten Zuwachs von mind. 100 Personen.

Abbildung 6: Entwicklung der 22 größten Ausländerpopulationen



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Einen genaueren Blick auf die absoluten Personenzahlen und die relativen Veränderungen erlaubt eine Übersichtstabelle mit den auffälligsten **Veränderungen** (Tabelle 17). Geordnet ist die Tabelle nach der Höhe der relativen Veränderung von 2007 auf 2008. Nicht dargestellt wurden 40 Populationen mit weniger als 150 Personen sowie ungeklärte Fälle. Die Staaten, die über der Trennlinie aufgelistet sind, weisen ein Wachstum gegenüber 2007 auf, das über dem durchschnittlichen Wachstum der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung liegt (+4,9 %). Die Zahlen sind auf ganze Prozentwerte gerundet. Zum Vergleich: Das Wachstum der Inländer betrug von 15.05.2001 bis 01.01.2008 0,21 % und im Jahr 2007 -0,13 %.

**Tabelle 17: Veränderung nach Staatsangehörigkeiten am 01.01.2008 zu 15.05.2001
und 01.01.2007**

	1.1.2008	Veränderung zu 2001		Veränderung zu 2007	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut
Staatenlos	153	-51 %	-161	24 %	30
Rumänien	6029	49 %	1983	24 %	1153
Pakistan	237	128 %	133	17 %	34
Bulgarien	713	74 %	303	12 %	79
Brasilien	201	154 %	122	12 %	21
Vereinigtes Königreich	765	79 %	338	11 %	74
Ungarn	2589	109 %	1353	9 %	221
Vereinigte Staaten (USA)	623	61 %	236	9 %	52
Frankreich	444	129 %	250	9 %	36
Spanien	268	176 %	171	9 %	21
Italien	977	64 %	383	8 %	76
Deutschland	10963	67 %	4410	8 %	851
Ukraine	411	243 %	291	8 %	31
Afghanistan	576	172 %	364	8 %	43
Thailand	310	95 %	151	8 %	23
Armenien	385	588 %	329	8 %	28
Dominikanische Republik	330	109 %	172	7 %	23
Schweden	245	88 %	115	7 %	17
Russische Föderation	2974	1806 %	2818	6 %	169
Ägypten	864	1 %	10	6 %	46
Slowakei	1100	134 %	630	5 %	55
Polen	1204	71 %	501	5 %	60
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>					
Türkei	5323	11 %	530	5 %	236
Slowenien	2362	8 %	178	4 %	96
China (Volksrepublik)	907	112 %	480	3 %	28
Tschechische Republik	510	36 %	136	3 %	15
Schweiz	781	22 %	143	2 %	15
Griechenland	264	31 %	63	2 %	4
Nigeria	925	98 %	459	1 %	12
Kroatien	9023	9 %	774	1 %	106
Mazedonien, ehem.jug.Rep.	776	43 %	232	1 %	5
Iran	429	-6 %	-29	0 %	1
Bosnien und Herzegowina	8809	-3 %	-302	0 %	-41
Indien	233	74 %	99	-1 %	-2
Niederlande	493	87 %	229	-1 %	-5
Albanien	309	-11 %	-37	-1 %	-4
Ghana	304	-40 %	-199	-2 %	-5
Serbien, Montenegro	5678	9 %	457	-6 %	-337
Moldau	163	1382 %	152	-7 %	-12
Georgien	179	2457 %	172	-8 %	-16

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Die auffällig hohen Prozentwerte bei der Veränderung gegenüber 2001 (Armenien, Russische Föderation, Moldau und Georgien) ergeben sich aus niedrigen Ausgangswerten. Bei Georgien (+2457 %) liegt dieser Wert zum Beispiel bei 7 Personen (Differenz zwischen dem absoluten Wert 2008 und der absoluten Veränderung zu 2001).

3.7 Staatsangehörigkeiten auf Bezirksebene

Im letzten Schritt soll nun auf die Bevölkerungsentwicklung der Inländer und Ausländer auf Ebene der steirischen Bezirke eingegangen werden.

Am 01.01.2008 zählte die Steiermark 1.132.196 **Inländer**. Das sind 93,9 % der steirischen Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Jahr 2007 bedeutet dies trotz (stark gesunkener) 1.091 Einbürgerungen im Laufe des Jahres 2007 einen Rückgang um 1.470 Personen. Am meisten an Inländern dazu gewonnen haben Graz-Stadt (+976) und Graz-Umgebung (+866), der relative Anstieg beläuft sich demnach auf +0,5 % bzw. +0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Leibnitz und Weiz konnten ihre Inländerzahl leicht um 89 bzw. 17 Personen steigern. Alle anderen steirischen Bezirke haben eine negative Inländerentwicklung zu verzeichnen. Besonders deutlich haben Murau (-283), Judenburg (-418), Mürzzuschlag (-375) und Knittelfeld (-184) an Inländern verloren; sie weisen ein Minus zwischen -0,7 und -1,0 % auf. Aber auch Bruck/Mur (-331), Liezen (-444), Radkersburg (-129) und Voitsberg (-206) hatten im Laufe des Jahres 2007 mit rund -0,5 % einen deutlichen Inländerverlust zu verbuchen.

Tabelle 18: Inländische Bevölkerung und Veränderung in Prozent

Bezirk	Inländer			% - Veränderung	
	15.05.2001	01.01.2007	01.01.2008	2001-08	2007-08
Graz-Stadt	204.751	214.181	215.157	5,1	0,5
Bruck a.d. Mur	61.457	59.720	59.389	-3,4	-0,6
Deutschlandsberg	60.280	59.730	59.589	-1,1	-0,2
Feldbach	65.732	65.775	65.598	-0,2	-0,3
Fürstenfeld	22.299	22.233	22.204	-0,4	-0,1
Graz-Umgebung	127.101	133.251	134.117	5,5	0,6
Hartberg	66.250	65.752	65.668	-0,9	-0,1
Judenburg	46.703	44.735	44.317	-5,1	-0,9
Knittelfeld	28.109	27.855	27.671	-1,6	-0,7
Leibnitz	72.872	73.667	73.756	1,2	0,1
Leoben	64.313	61.359	60.742	-5,6	-1,0
Liezen	77.538	76.524	76.080	-1,9	-0,6
Mürzzuschlag	41.625	39.961	39.586	-4,9	-0,9
Murau	30.727	29.683	29.400	-4,3	-1,0
Radkersburg	23.466	22.802	22.673	-3,4	-0,6
Voitsberg	52.483	51.670	51.464	-1,9	-0,4
Weiz	84.085	84.768	84.785	0,8	0,0
Steiermark	1.129.791	1.133.666	1.132.196	0,2	-0,1

Quelle: Statistik Austria: VZ 2001 und POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Betrachtet man nun die absolute Zahl der **Ausländer** am 01.01.2008 in der Steiermark, so ist diese, wie zuvor schon erwähnt, im Bezirk Graz-Stadt (35.496) mit Abstand am größten, was auch für die Jahre 2001 und 2007 gilt. Den zweiten Rang nimmt Graz-Umgebung ein. Am 01.01.2008 lebten hier 5.909 ausländische Staatsbürger. Platz drei belegt der Bezirk Liezen (5.070). Diese Konstellation hat sich seit dem Vorjahr nicht verändert. 2001 war Liezen hingegen noch an zweiter Stelle. Mit Abstand die wenigsten Ausländer weisen die Bezirke Fürstenfeld, Murau und Radkersburg mit jeweils unter 1.000 ausländischen Staatsbürgern auf.

Bezogen auf die prozentuelle **Veränderung** wird ersichtlich, dass Weiz mit einem Plus von 7,6 % (auf allerdings geringem Ausgangsniveau) den größten Ausländerzuwachs **2007** zu verzeichnen hat. Aber auch Murau (+7,5 %) und Deutschlandsberg (+6,1 %) haben auf relativ geringem Niveau deutlich an ausländischer Bevölkerung zugelegt. Generell betrachtet haben alle steirischen Bezirke einen Bevölkerungsanstieg der Ausländer im Jahr 2007 registriert, am geringsten ist dieser im Bezirk Mürzzuschlag (+0,6 %) ausgefallen.

Sieht man sich die **Veränderung seit der Volkszählung 2001** an, dann liegt der Bezirk Graz-Stadt mit einem Zuwachs von fast zwei Dritteln am deutlichsten vorne. An zweiter Stelle rangiert wiederum Graz-Umgebung mit einem Anstieg von etwas über zwei Fünftel. Hier lässt sich aber zu Platz 1 ein großer Abstand von fast 25 Prozentpunkten erkennen. Der Bezirk Deutschlandsberg ist auf dem dritten Rang mit einem Ausländerplus von 35,1 % seit dem Jahr 2001. Knittelfeld, als der einzige Bezirk, der bis 2007 gegenüber 2001 an Ausländern verloren hatte, liegt am 01.01.2008 bei einem Plus von 5,7 %. Liezen und Radkersburg haben ebenso nur einstellige Zuwachsraten zu verzeichnen (+7,9 % bzw. +8,1 %), alle anderen Bezirke liegen zwischen einem Plus von 12,9 % (Weiz) und 28,7 % (Feldbach).

In **absoluten Zahlen** betrachtet ergibt sich eine etwas andere Situation. Mit einem Plus von 14.003 Personen seit dem Jahr 2001 hat die Stadt Graz wiederum mit Abstand am meisten bei den ausländischen Staatsbürgern zugelegt. Dahinter rangiert Graz-Umgebung mit einem Zuwachs von 1.706 Ausländern. An dritter Stelle, aber schon deutlich unter der 1.000er-Marke, liegt Leibnitz mit +616 ausländischen Staatsbürgern.

Den geringsten absoluten Zuwachs im Vergleich zu 2001 hat mit +49 Ausländern Radkersburg.

Tabelle 19: Ausländische Bevölkerung und Veränderung in Prozent

Bezirk	Ausländer			% - Veränderung	
	15.05.2001	01.01.2007	01.01.2008	2001-08	2007-08
Graz-Stadt	21.493	33.517	35.496	65,2	5,9
Bruck a.d.Mur	3.534	3.909	4.083	15,5	4,5
Deutschlandsberg	1.218	1.552	1.646	35,1	6,1
Feldbach	1.468	1.851	1.890	28,7	2,1
Fürstenfeld	702	794	837	19,2	5,4
Graz-Umgebung	4.203	5.603	5.909	40,6	5,5
Hartberg	1.528	1.726	1.799	17,7	4,2
Judenburg	1.515	1.694	1.781	17,6	5,1
Knittelfeld	1.552	1.551	1.641	5,7	5,8
Leibnitz	2.456	2.983	3.072	25,1	3,0
Leoben	3.454	3.922	4.019	16,4	2,5
Liezen	4.697	4.958	5.070	7,9	2,3
Mürzzuschlag	1.318	1.482	1.491	13,1	0,6
Murau	745	827	889	19,3	7,5
Radkersburg	602	631	651	8,1	3,2
Voitsberg	1.105	1.236	1.269	14,8	2,7
Weiz	1.922	2.016	2.170	12,9	7,6
Steiermark	53.512	70.252	73.713	37,8	4,9

Quelle: Statistik Austria: VZ 2001 und POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Tabelle 20: Anteil der inländischen und ausländischen Bevölkerung nach Bezirk

Bezirk	Inländer in %			Ausländer in %		
	15.05.2001	01.01.2007	01.01.2008	15.05.2001	01.01.2007	01.01.2008
Graz-Stadt	90,5	86,5	85,8	9,5	13,5	14,2
Bruck a.d.Mur	94,6	93,9	93,6	5,4	6,1	6,4
Deutschlandsberg	98,0	97,5	97,3	2,0	2,5	2,7
Feldbach	97,8	97,3	97,2	2,2	2,7	2,8
Fürstenfeld	96,9	96,6	96,4	3,1	3,4	3,6
Graz-Umgebung	96,8	96,0	95,8	3,2	4,0	4,2
Hartberg	97,7	97,4	97,3	2,3	2,6	2,7
Judenburg	96,9	96,4	96,1	3,1	3,6	3,9
Knittelfeld	94,8	94,7	94,4	5,2	5,3	5,6
Leibnitz	96,7	96,1	96,0	3,3	3,9	4,0
Leoben	94,9	94,0	93,8	5,1	6,0	6,2
Liezen	94,3	93,9	93,8	5,7	6,1	6,2
Mürzzuschlag	96,9	96,4	96,4	3,1	3,6	3,6
Murau	97,6	97,3	97,1	2,4	2,7	2,9
Radkersburg	97,5	97,3	97,2	2,5	2,7	2,8
Voitsberg	97,9	97,7	97,6	2,1	2,3	2,4
Weiz	97,8	97,7	97,5	2,2	2,3	2,5
Steiermark	95,5	94,2	93,9	4,5	5,8	6,1

Quelle: Statistik Austria: VZ 2001 und POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Zuvor wurden die absoluten und prozentuellen Veränderungen des Zeitraumes 2001 bis 2008 dargestellt. An dieser Stelle sollen nun die konkreten **Ausländeranteile** in Prozent am **01.01.2008** betrachtet werden.

In Tabelle 20 kann man sehen, dass Graz-Stadt den weitaus höchsten Ausländeranteil unter allen steirischen Bezirken aufweist, nämlich 14,2 %. Die obersteirischen Bezirke Bruck/Mur, Leoben und Liezen liegen weit dahinter bei etwas mehr als sechs Prozent, nur knapp über dem Landesschnitt von 6,1 %, der aber extrem vom hohen Grazer Wert beeinflusst ist. Sechs weitere Bezirke haben zwischen 3,6 und 5,6 % ausländische Staatsbürger. Alle restlichen - fast durchwegs ländlichen - Bezirke haben einen Ausländeranteil von 2,4 bis 2,9 %.

Bei Betrachtung dieser Zahlen ist es auch von Interesse, welche **Staatsbürgerschaft** die in der Steiermark lebenden Ausländer besitzen. Die Tabellen 21 und 22 differenzieren sowohl zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern als auch zwischen den vier größten Ausländerpopulationen am 01.01.2008: Diese Staaten sind Deutschland, das ehemalige Jugoslawien (ohne Slowenien), Rumänien und die Türkei.

Von den 73.713 in der Steiermark lebenden Ausländern kommt die Mehrheit, 44.116 oder 59,85 %, aus **Nicht-EU-Ländern**. Unterteilt man die EU-Länder noch einmal extra zwischen den 14 Ländern, die vor 2004 Mitglieder der EU waren und den 12 Ländern, die im Jahr 2004 bzw. am 01.01.2007 (Rumänien und Bulgarien) beigetreten sind, ergibt sich folgendes Bild: 20,29 % oder 14.957 ausländische Staatsbürger stammen aus den „alten“ Mitgliedsstaaten, 19,86 % oder 14.640 Menschen aus den „neuen“ Mitgliedsländern.

Auf **Bezirksebene** kann Folgendes beobachtet werden (Tabellen 21 und 22): Die meisten Ausländer aus **Nicht-EU-Staaten** findet man prozentuell gesehen in Leoben (fast drei Viertel). Anteile von etwa zwei Drittel weisen Graz-Stadt, Bruck/Mur und Knittelfeld auf, alle anderen Bezirke liegen im oder unter dem Landeswert von 59,85 %. Die geringsten Anteile von rund einem Drittel weisen die südsteirischen Bezirke Radkersburg und Deutschlandsberg auf. Absolut gesehen lebt mehr als die Hälfte der Nicht-EU-Ausländer in Graz-Stadt (23.573). Mit großem Abstand liegt Graz-Umgebung an zweiter Stelle (3.034 Personen), dicht gefolgt von Leoben (2.869 Personen), Liezen (2.779) und Bruck/Mur (2.618). Absolut die wenigsten Nicht-EU-Staatsbürger haben Radkersburg (227), Fürstenfeld (305) sowie Murau (412).

Umgekehrt haben den größten Anteil an **EU-Bürgern** unter allen Ausländern Radkersburg und Deutschlandsberg mit etwa zwei Drittel, im Gegensatz zu Leoben mit nur knapp über einem Viertel.

In absoluten Zahlen betrachtet hat Graz-Stadt (trotz des geringen Anteils von einem Drittel) die mit Abstand meisten EU-Ausländer (11.923, das sind 40 % aller EU-Ausländer in der Steiermark). Über 2.000 EU-Bürger gibt es auch in Graz-Umgebung (2.875) und Liezen (2.291), nur zwischen 400 und 500 findet man hingegen in Radkersburg und Murau.

Zum Abschluss dieser Thematik interessiert uns noch die Verteilung nach den **vier größten Ausländerpopulationen** auf die Bezirke.

Darunter macht die Gruppe der **ehemaligen Jugoslawen** (ohne Slowenien) den absolut größten Teil (24.286) in der Steiermark aus. Etwa die Hälfte davon, genau 12.003, wohnt in Graz, jeweils zwischen 1.600 und 2.200 leben in Liezen, Graz-Umgebung, Leoben und Bruck/Mur. Den prozentuell größten Anteil von ehemaligen Jugoslawen an allen Ausländern in einem Bezirk hat Knittelfeld mit 51,61 % zu verbuchen. Doch auch Liezen, Leoben und Bruck/Mur haben Anteile über 40 %. Prozentuell die wenigsten Ex-Jugoslawen wohnen in Feldbach (10,85 %), Deutschlandsberg (17,13%), Hartberg (18,07 %) sowie Fürstenfeld (18,4 %).

In der Steiermark wohnen 10.963 **deutsche Staatsbürger**, davon fast ein Drittel (3.544) in Graz. Graz-Umgebung und Liezen weisen ebenfalls größere Zahlen an Deutschen auf (1.210 bzw. 1.436). In Knittelfeld befinden sich mit nur 138 die wenigsten deutschen Staatsbürger. Anteilsmäßig (an allen Ausländern innerhalb eines Bezirks) wohnen die meisten Deutschen in Deutschlandsberg (35,36 %) und Murau (31,5 %), die wenigsten in Graz-Stadt (9,98 %) und Knittelfeld (8,41 %).

Bei der drittgrößten Population sieht die Verteilung folgendermaßen aus: Absolut gesehen befinden sich die meisten **Rumänen** in Graz (2.387), Bruck a. d. Mur (505), Weiz (470) und Graz-Umgebung (459), die wenigsten in Radkersburg (42) und Murau (60). In Weiz machen sie mit 21,66 % den größten relativen Anteil aus, in Liezen mit 2,33 % den kleinsten.

Als letztes soll die Population der **türkischen Staatsbürger** in der Steiermark behandelt werden. Insgesamt sind 7,2 % der Ausländer Türken (5.323). Die meisten davon – über zwei Drittel oder genau 3.613 – leben in Graz. 356 türkische Staatsbürger wohnen im Bezirk Feldbach und je rund um 200 in Leoben und Liezen. In Murau lebt kein einziger (!) Türke, in Radkersburg lediglich 6.

Prozentuell betrachtet hat der Bezirk Feldbach mit 18,84 % den höchsten Anteil an Türken bezogen auf alle Ausländer zu verbuchen, gefolgt von Graz (10,18 %) und Voitsberg (9,54 %).

Tabelle 21: EU-Bürger unter der ausländischen Wohnbevölkerung nach Bezirken am 01.01.2008

	Werte absolut				Anteile in %			
	EU			andere	EU			andere
	EU-14	EU-12	gesamt		EU-14	EU-12	gesamt	
<i>Graz (Stadt)</i>	5.660	6.263	11.923	23.573	15,95	17,64	33,59	66,41
<i>Bruck a. d. Mur</i>	575	890	1.465	2.618	14,08	21,80	35,88	64,12
<i>Deutschlandsberg</i>	694	411	1.105	541	42,16	24,97	67,13	32,87
<i>Feldbach</i>	353	550	903	987	18,68	29,10	47,78	52,22
<i>Fürstenfeld</i>	239	293	532	305	28,55	35,01	63,56	36,44
<i>Graz-Umgebung</i>	1.647	1.228	2.875	3.034	27,87	20,78	48,65	51,35
<i>Hartberg</i>	317	498	815	984	17,62	27,68	45,30	54,70
<i>Judenburg</i>	366	352	718	1.063	20,55	19,76	40,31	59,69
<i>Knittelfeld</i>	188	403	591	1.050	11,46	24,56	36,01	63,99
<i>Leibnitz</i>	788	889	1.677	1.395	25,65	28,94	54,59	45,41
<i>Leoben</i>	599	551	1.150	2.869	14,90	13,71	28,61	71,39
<i>Liezen</i>	1.775	516	2.291	2.779	35,01	10,18	45,19	54,81
<i>Mürzzuschlag</i>	257	341	598	893	17,24	22,87	40,11	59,89
<i>Murau</i>	328	149	477	412	36,90	16,76	53,66	46,34
<i>Radkersburg</i>	260	164	424	227	39,94	25,19	65,13	34,87
<i>Voitsberg</i>	420	317	737	532	33,10	24,98	58,08	41,92
<i>Weiz</i>	544	772	1.316	854	25,07	35,58	60,65	39,35
Steiermark	14.957	14.640	29.597	44.116	20,29	19,86	40,15	59,85

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Tabelle 22: Die vier größten Ausländerpopulationen nach Bezirken am 01.01.2008

	Werte absolut				Anteile in %			
	Ex-J	GER	RUM	TÜR	Ex-J	GER	RUM	TÜR
Graz (Stadt)	12.003	3.544	2.387	3.613	33,82	9,98	6,72	10,18
Bruck a. d. Mur	1.659	449	505	145	40,63	11,00	12,37	3,55
Deutschlandsberg	282	582	133	34	17,13	35,36	8,08	2,07
Feldbach	205	302	159	356	10,85	15,98	8,41	18,84
Fürstenfeld	154	196	111	37	18,40	23,42	13,26	4,42
Graz-Umgebung	1.866	1.210	459	137	31,58	20,48	7,77	2,32
Hartberg	325	249	288	69	18,07	13,84	16,01	3,84
Judenburg	663	303	186	43	37,23	17,01	10,44	2,41
Knittelfeld	847	138	305	33	51,61	8,41	18,59	2,01
Leibnitz	803	670	314	167	26,14	21,81	10,22	5,44
Leoben	1.683	435	222	188	41,88	10,82	5,52	4,68
Liezen	2.163	1.436	118	229	42,66	28,32	2,33	4,52
Mürzzuschlag	510	197	166	45	34,21	13,21	11,13	3,02
Murau	255	280	60	0	28,68	31,50	6,75	0,00
Radkersburg	146	178	42	6	22,43	27,34	6,45	0,92
Voitsberg	249	347	104	121	19,62	27,34	8,20	9,54
Weiz	473	447	470	100	21,80	20,60	21,66	4,61
Steiermark	24.286	10.963	6.029	5.323	32,95	14,87	8,18	7,22

Quelle: Statistik Austria: POPREG, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

3.8 Alters- und Geschlechtsstruktur

In der Steiermark leben 173.303 Kinder (unter 15 Jahren), 747.986 Personen im Erwerbsalter (15-59 Jahre) und 284.620 Ältere (60 und mehr Jahre). Die Anzahl der Kinder hat damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,88 % (-3.324) abgenommen, während Personen im Erwerbsalter um 0,14 % (1.038) und Alte um 1,53 % (4.277) zunahmen. Das **Durchschnittsalter** in der Steiermark, als Maß für das demographische Altern, stieg im Vergleich zum Vorjahr (1.1.2007) von 41,6 auf 41,8 Jahre. Bei Männern liegt das Durchschnittsalter bei 40,2 und bei Frauen bei 43,4 Jahren. Die nachfolgende Überblickstabelle (Tab. 23) zeigt die **Altersstruktur** der Steiermark von **2001 bis 2008**. Die Zahlen von 2001 sind der Volkszählung entnommen, und umfassen die Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz) per 15.5. Die Zahlen 2002-2004 sind Jahresdurchschnittswerte. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Daten vom 01.01.2008 zu erreichen, wurden auch für die Jahre 2005 bis 2007 jeweils die Wohnbevölkerungszahlen per 01.01. ausgewählt.

Tabelle 23: Altersverteilung

Stand	<15		15-59		>59		Durchschnitt Alter
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
15.5.2001	191.715	16,2	727.802	61,5	263.786	22,3	40,2
Ø 2002	188.535	15,8	731.835	61,5	269.827	22,7	40,5
Ø 2003	185.842	15,6	732.432	61,5	272.300	22,9	40,8
Ø 2004	183.570	15,4	735.967	61,6	275.774	23,1	41,0
01.01.2005	182.476	15,2	737.834	61,6	277.217	23,1	41,1
01.01.2006	180.063	15,0	744.364	61,9	277.660	23,1	41,3
01.01.2007	176.627	14,7	746.948	62,0	280.343	23,3	41,6
01.01.2008	173.303	14,4	747.986	62,0	284.620	23,6	41,8

Q: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Anhand der Tabelle ist gut ersichtlich, dass der Anteil an Kindern stetig zurückgeht, während der Anteil an Personen im Erwerbsalter leicht und der an Älteren etwas stärker zunimmt. In absoluten Zahlen ausgedrückt gibt es seit der Volkszählung 2001 um 18.412 weniger Kinder in der Steiermark. Die Personen im Erwerbsalter haben im gleichen Zeitraum um 20.184 zugenommen, und die Älteren um 20.834. Das Durchschnittsalter hat in der Steiermark ebenfalls stetig zugenommen.

In der nebenstehenden Tabelle sind die drei ältesten Frauen und Männer der Steiermark am 01.01.2008 dargestellt.

Tabelle 24: Die drei ältesten SteirerInnen

männlich	Bezirk	weiblich ¹⁶	Bezirk
105 J. 3,3 M.	Leibnitz	109 J. 10,2 M.	Graz
103 J. 11,6 M.	Murau	106 J. 7,0 M.	Graz
102 J. 10,8 M.	Graz-Umg.	106 J. 2,7 M.	Graz

Insgesamt gab es am 01.01.2008

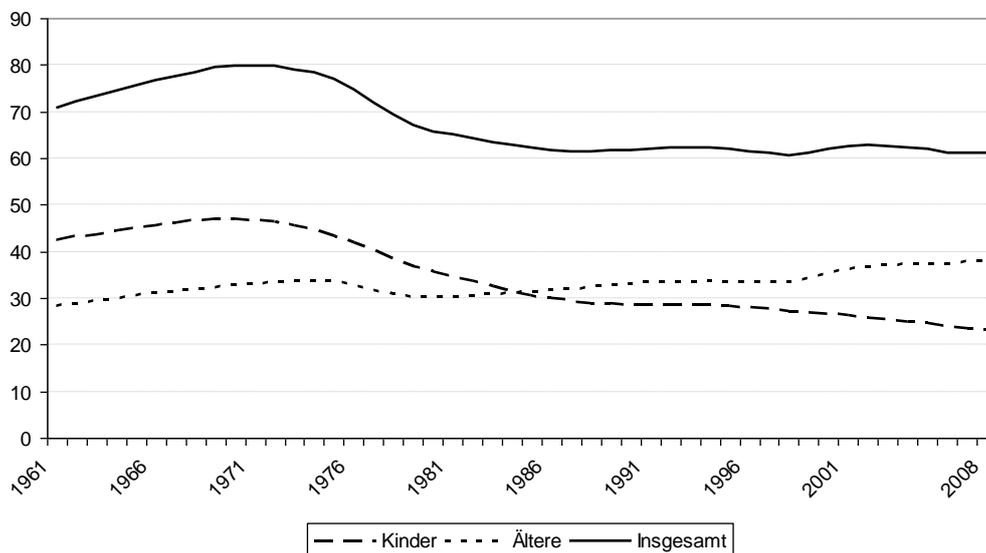
genau 121 Personen im **Alter von 100 und mehr Jahren**, darunter nur 12 Männer. Bei der Volkszählung 2001 hatten erst 77 Personen ihren 100. Geburtstag erreicht, es ist also seither zu einer Erhöhung um mehr als die Hälfte gekommen!

Eine weitere Kennzahl, die die demographische Altersstruktur eines Landes beschreibt, ist die **Belastungsquote**. Sie gibt an, wie viele Kinder (0-14) und Ältere (60+) auf 100 Personen im Erwerbsalter fallen. Die gesamte Belastungsquote hat sich zwar seit Anfang der 80er Jahre etwas über 60 eingependelt, doch ist im Zeitverlauf (Abb. 7) ersichtlich, dass sich die Zusammensetzung stark geändert hat. 1985 gab es erstmals mehr Senioren als Kinder in der Steiermark, wobei sich der Abstand bis heute ständig vergrößert hat. Am 01.01.2008 fielen auf 100 Personen im Erwerbsalter 23,2 Kinder und 38,1 Ältere. Die gesamte Belastungsquote ist mit 61,2 gleich hoch wie im Vorjahr und liegt unter der Quote der Volkszählung 2001 mit 62,5.

¹⁶ Die angeführte älteste Steirerin wurde am 24.02.2008 110 Jahre alt, und war damit auch die älteste Österreicherin. Sie verstarb am 14.06.2008.

Im Bundesländervergleich hat die Steiermark damit die **viert höchste Belastungsquote**. Die höchste Quote liegt mit 64,1 in Niederösterreich und die niedrigste mit 57,5 in Wien vor.

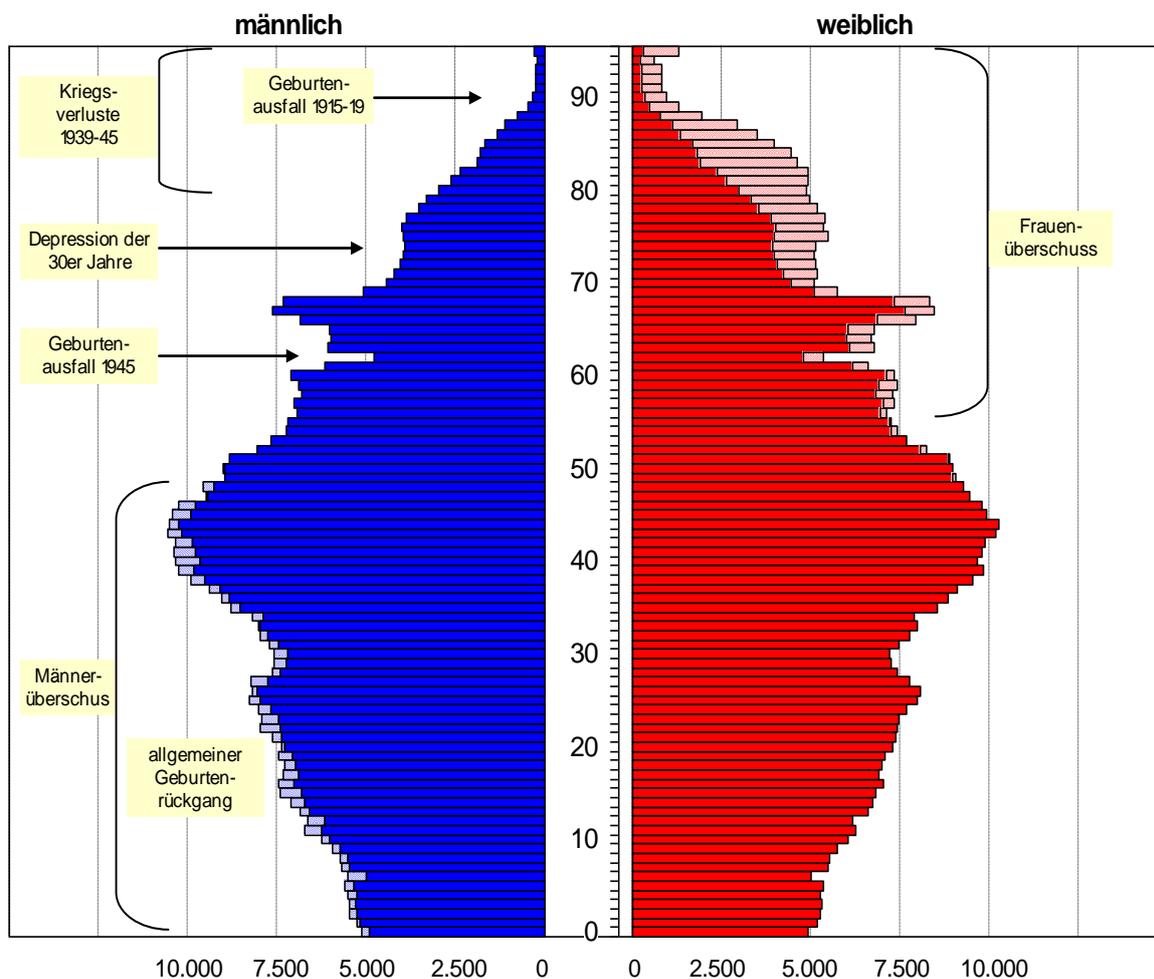
Abbildung 7: Belastungsquoten 1961-2008 für die Steiermark



Q: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Als nächstes erfolgt eine Darstellung der **Alterspyramide** für die Steiermark, um einen genaueren Blick auf die Altersstruktur auch nach dem Geschlecht zu ermöglichen. Auf der linken Seite ist die männliche und auf der Rechten die weibliche Bevölkerung aufgetragen. Die jeweiligen Überschüsse eines Geschlechts nach dem Alter wurden grafisch hervorgehoben.

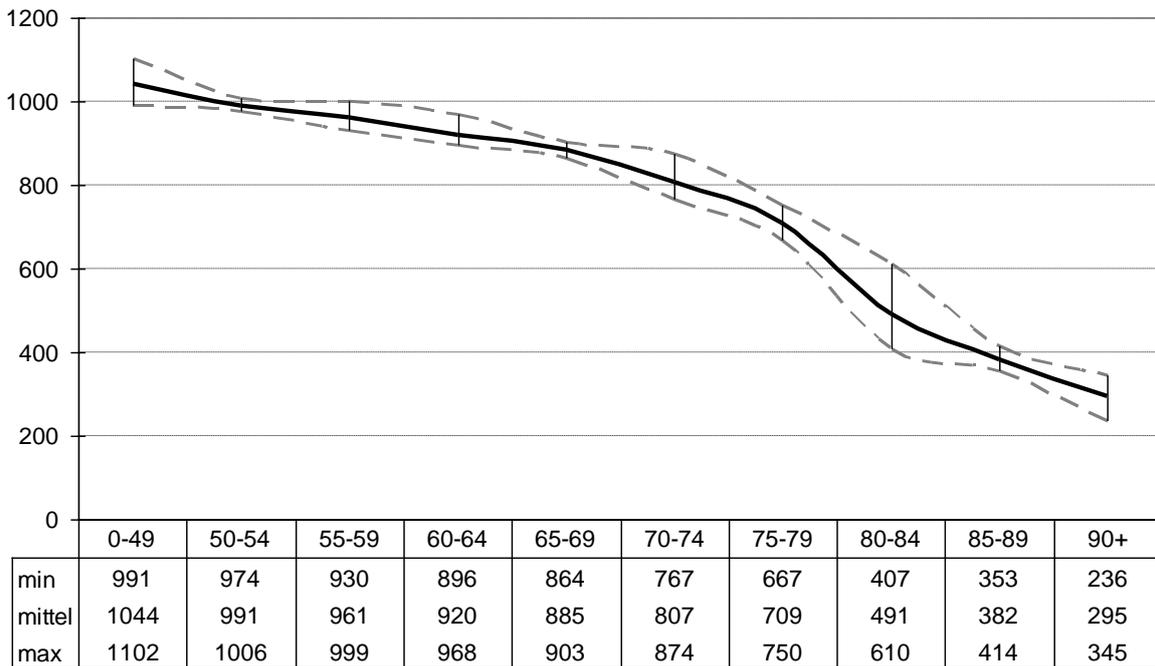
Abbildung 8: Alterspyramide für die Steiermark 2008



Q: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

An der Spitze der Alterspyramide kann man gut die Schiefelage der Geschlechterproportionen erkennen. Zwar liegt die Geschlechterproportion der gesamten steirischen Wohnbevölkerung bei 953, das heißt, dass auf 1.000 Frauen 953 Männer entfallen, doch ist diese Zahl durch den rapiden Rückgang der **Geschlechterproportion** im Altersverlauf sehr verzerrt. Bis zum 50. Lebensjahr stehen durchschnittlich 1.044 Männer 1.000 Frauen gegenüber, während die Zahl der Männer im Verhältnis zu jener der Frauen danach auf Grund der Kriegsverluste 1939/45 und speziell der höheren Lebenserwartung der Frauen stetig und deutlich absinkt. Dieser Trend wird in Abbildung 9 mit den genauen Geschlechterproportionszahlen dargestellt. Es wurden zehn Alterskategorien gebildet, wobei mit Ausnahme der ersten Kategorie (0-49 Jahre) immer 5-Jahresschritte verwendet wurden. Die erste Kategorie konnte deswegen so breit definiert werden, da sie nur schwach abweichende Geschlechterproportionen pro Lebensjahr aufweist (Standardabweichung von 21,4 im Vgl. zur durchschnittlichen Standardabweichung aller Alterskategorien von 33,4). Die maximalen Abweichungen der einzelnen Altersjahre vom Mittelwert in den Kategorien (min. bzw. max.) sind ebenso in der Abbildung dargestellt.

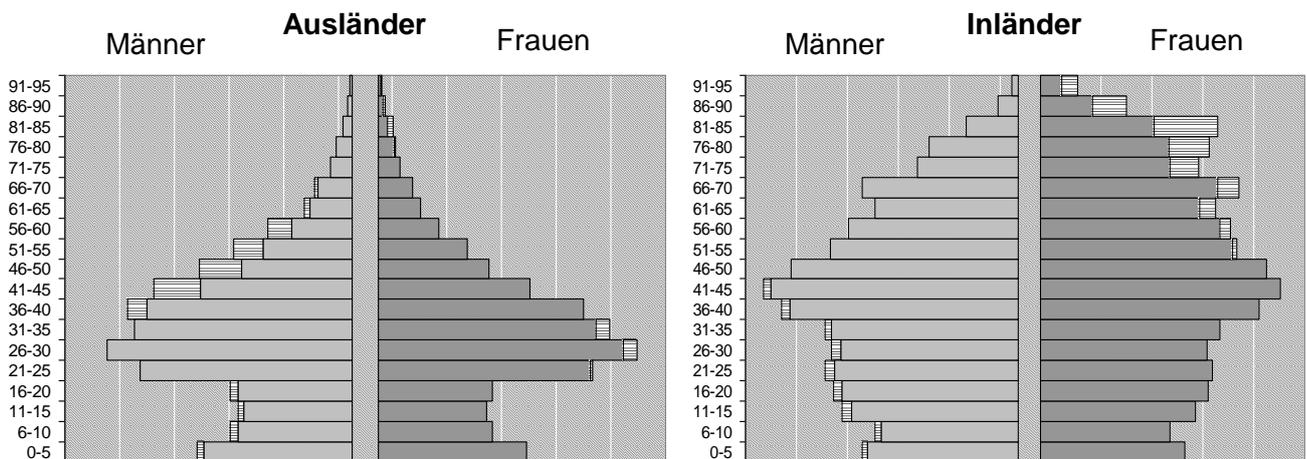
Abbildung 9: Geschlechterproportionen nach Altersgruppen (01.01.2008, Steiermark)



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: LASTAT Steiermark

Als Übergang zur nächsten Detailbetrachtung, der Staatsangehörigkeiten in der Steiermark wird die **Alterspyramide** der **Inländer** mit jener der **Ausländer** verglichen. An den Abbildungen ist gut erkennbar, dass die ausländische Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter 32,9) wesentlich jünger ist als die Inländische (42,4 Jahre). Ebenso gibt es einen deutlichen Überhang an Männern in den Altersgruppen 35-60, und bei den Frauen in der Altersgruppe 25-35.

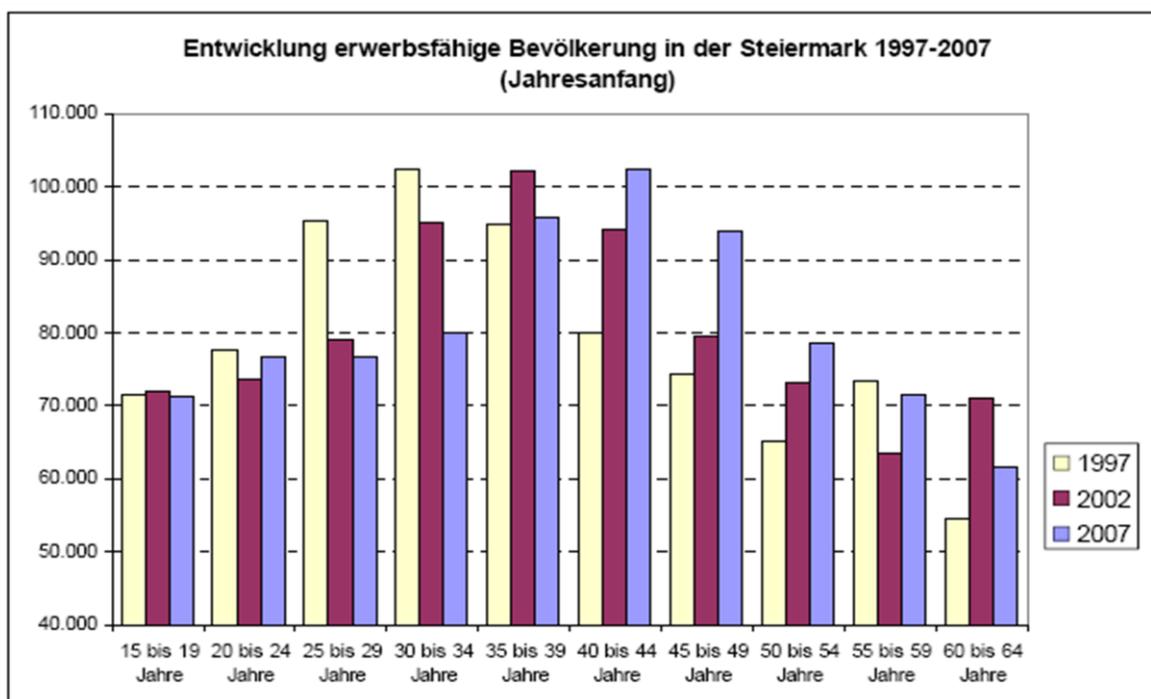
Abbildung 10: Alterspyramiden der In- und Ausländer



4 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

4.1 Die erwerbsfähige Bevölkerung ¹⁷

Der gegen Ende der 90er Jahre wieder einsetzende Trend einer **Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** (15 bis unter 65 Jahre) **setzte sich im Jahr 2006 nicht mehr fort** und erreichte zu Jahresbeginn 2007 einen Stand von 808.503 Personen (01.01.2006: 808.597) Personen, d.h. ein marginaler Rückgang von 94 Personen bzw. -0,01 % dieser Altersgruppe, das sind 67,2 % der Gesamtbevölkerung (01.01.2006: 67,3 %, 01.01.2005: 67,5 %). Innerhalb von 10 Jahren – nachdem es Mitte der 90er Jahre zu leichten Rückgängen gekommen war - ist die Zahl der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren aber um fast 2,5 % oder 19.459 Personen gestiegen. Im Detail betrachtet verläuft die Entwicklung in den einzelnen 5-Jahres-Altersgruppen ganz unterschiedlich:



Quelle: Statistik Austria, ZMR; Bearbeitung und Grafik: LASTAT

So ist die Zahl der „jungen Erwerbsfähigen“ im Alter zwischen 15 bis unter 30 Jahren von 1997 bis 2007 von 244.345 auf 224.662 gesunken, was einem Rückgang von 8,1 % entspricht. Sogar die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen, die zu Beginn der 90er Jahre noch deutlich zulegen konnte, weist nun bereits seit einigen Jahren einen durch schwache nachfolgende Geburtenjahrgänge immer stärker werdenden sinkenden Trend auf.

¹⁷ Datenquellen: Arbeitsmarktservice Steiermark (diverse Publikationen), Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2008 und Landesstatistik Steiermark (diverse Publikationen)

Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen der Gruppen innerhalb der Jahre 40 bis 54 hat seit 1997 im Fünf-Jahres-Rhythmus laufend zugenommen. Fast 200.000 SteirerInnen gehören zur Gruppe der 35- bis 44-Jährigen, das ist annähernd ein Viertel aller Personen im erwerbsfähigen Alter! So lebten in der Steiermark Anfang des Jahres 2007 um 13,2 % mehr in dieser Altersgruppe als noch 10 Jahre zuvor (+23.090 Personen).

Die **allgemeine Erwerbsquote**, das ist der Anteil der Erwerbspersonen insgesamt an der Bevölkerung (siehe dazu Tabelle 1), wobei in der Bevölkerung die Präsenz- und Zivildienstler nicht berücksichtigt sind, hat anhand der Mikrozensusdaten, berechnet nach dem Labour-Force-Konzept, eine steigende Tendenz. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf das Jahr 2007. Sie erhöhte sich für die Steiermark seit 1994 von insgesamt 45,8 % auf gesamt 50,3 % im Jahr 2007 (2006: 49,8 %), bei den **Männern** stieg die Erwerbsquote von 55,7 % im Jahr 2006 auf 57,0 % im Jahr 2007, bei den **Frauen** war ein Rückgang von 44,3 % im Jahr 2006 auf 43,9 % im Jahr 2007 zu beobachten.

Wie bereits erwähnt umfassen die Erwerbspersonen die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Es ist also jene Bevölkerungsgruppe, die sich aktiv am Erwerbsleben beteiligt, wenn man davon ausgeht, dass die Arbeitslosigkeit nur eine kurzfristige Arbeitsunterbrechung darstellt. In den letzten Jahren ging man jedoch aufgrund der tendenziell steigenden Arbeitslosigkeit immer stärker dazu über, die Erwerbstätigkeit darzustellen. Diesem Umstand wird in diesem Bericht dadurch Rechnung getragen, dass nun auch die Erwerbstätigenquote berücksichtigt wird.

Neben der Struktur der Erwerbstätigen verändert sich auch die Art der Erwerbstätigkeit. So gewinnen die **atypischen Beschäftigungsverhältnisse** in der Steiermark weiterhin an Bedeutung.

Quelle: Arbeiterkammer, Regionalstatistik Steiermark 2008

Jahr	Teilzeitbeschäftigte nach LFK ²⁾	Teilzeitquote ³⁾ der Frauen	Geringfügig Beschäftigte ⁴⁾	Befristete Arbeitsverhältnisse ⁵⁾	Leiharbeitsverhältnisse ⁶⁾	Freie Dienstvertragsnehmer ⁷⁾	Werkvertragsnehmer ⁸⁾
1995	48.863	26,8	23.270	-	2.340	-	-
1996	49.021	27,4	25.455	-	2.569	-	-
1997	55.568	30,1	27.548	-	2.867	-	-
1998	62.825	32,5	27.857	-	2.994	2.018	1.867
1999	62.203	32,6	29.912	-	3.320	2.503	2.274
2000	66.299	34,8	30.442	-	5.236	2.821	2.577
2001	71.325	35,6	31.357	-	5.339	3.017	3.038
2002	81.496	38,3	32.419	-	4.923	3.222	3.464
2003	84.564	39,2	33.199	-	5.325	3.254	3.592
2004	105.000 ⁹⁾	44,8 ⁹⁾	33.552	-	7.813	3.475	3.814
2005	103.400 ¹⁰⁾	42,2 ¹⁰⁾	34.592	-	7.822	3.681	3.957
2006	110.100 ¹⁰⁾	43,9 ¹⁰⁾	35.317	-	8.407	3.762	4.198
2007	117.700 ¹⁰⁾	45,6 ¹⁰⁾	36.923	-	10.656	3.602	4.383

Anmerkung: 1) Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind all jene Arbeitsverhältnisse, die vom herkömmlichen Arbeitsverhältnis, welches durch abhängige, vollzeitliche, kontinuierliche und auf geregelter Arbeitszeit und geregelter Einkommen basierende Tätigkeit charakterisiert wird, abweichen.

2) LFK = Labour-Force-Konzept: Unselbständig Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 1 - 35 Stunden, ohne Präsenz-, Zivildienstler und Karenzurlaubende.

3) Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an den Gesamt-Beschäftigten in Prozent

4) Geringfügig Beschäftigte sind Personen, deren Entgelt nicht über die Geringfügigkeitsgrenze von 333,16 Euro pro Kalendermonat hinausgeht (Wert für 2006).

5) Daten über befristete Arbeitsverhältnisse liegen nur auf Bundesebene vor.

6) Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte per Stichtag 31. Juli.

7) Freie Dienstnehmer: Dienstnehmer, die gemäß § 4 Abs. 4 ASVG versichert sind.

8) Werkvertragsnehmer, die gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG pflichtversichert sind. Darunter fallen auch Wirtschaftstreuhänder, Dentisten, Journalisten, Künstler und Tierärzte.

9) Zahlen mit den Vorjahren nicht direkt vergleichbar - siehe Anmerkungen Tab. 02.13.2.

10) Bei einer Gruppe von Erwerbstätigen fällt die Zuordnung von Teil- oder Vollzeitwerbstätigen nicht eindeutig aus, da die Arbeitszeit stark schwankend ist. In der Steiermark waren dies im Jahr 2007 ca.

1.400 unselbständig Berufstätige. Werte unter 4.000 können aufgrund des zu großen Stichprobenfehlers nicht mehr ausgewiesen werden, Werte unter 8.000 sind bereits stark zufallbehaftet.

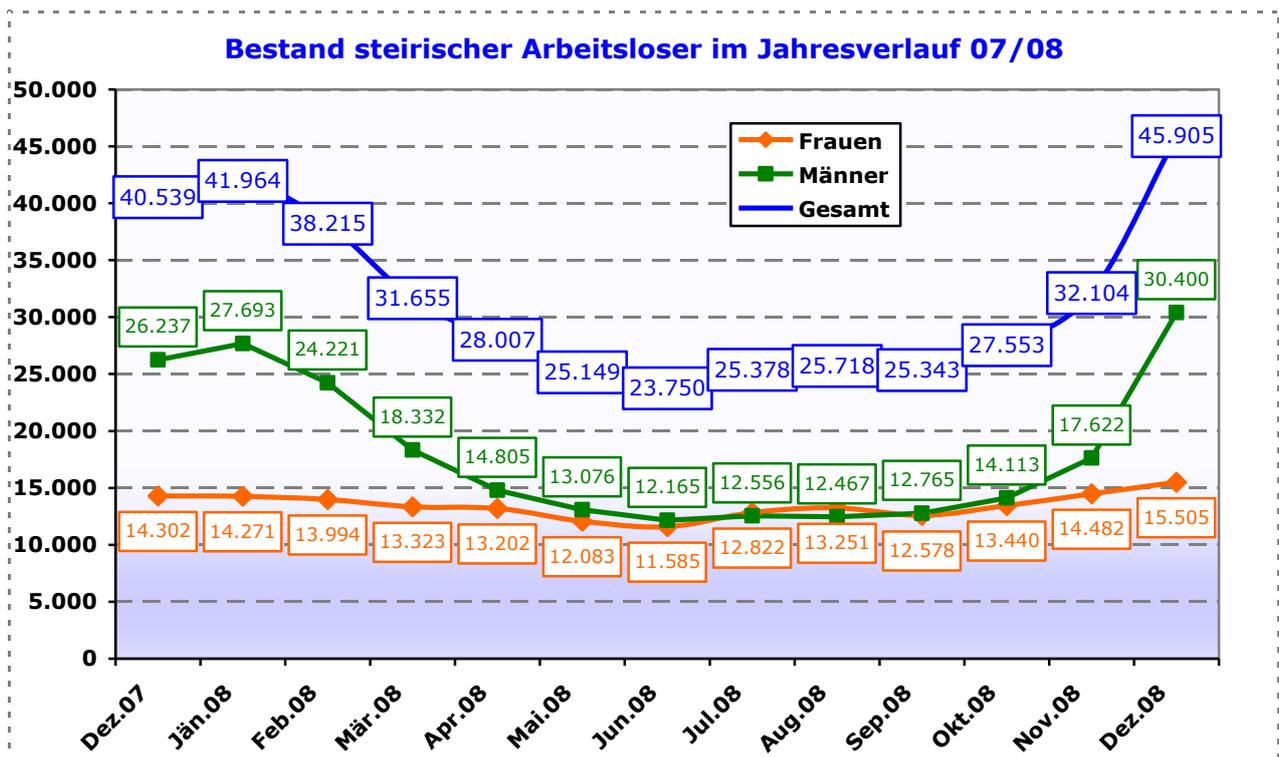
Die Zahl der **Teilzeitbeschäftigten** in der Steiermark berechnet nach dem Labour-Force-Konzept liegt bereits bei über 117.000 Personen. Eine besonders große Rolle spielt diese Form der Erwerbstätigkeit bei den Frauen, so liegt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an den weiblichen Beschäftigten insgesamt bei 45,6 %.

4.2 Qualifizierung und Beschäftigung

Die Arbeitsmarktentwicklung 2007/ 2008 zeigt Schwankungen, wie sie stärker nicht ausfallen könnten. Von der Positiventwicklung von 2007 auf 2008, kam im 4. Quartal 2008 ein Einbruch.

Der Dezember 2008 bringt für die Steiermark die höchste Arbeitslosigkeit seit 1995. Dabei verteilt sich der Anstieg auf fast alle Berufsgruppen und Branchen. Besonders auffällig ist die hohe Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen: 7.522 Steirerinnen und Steirer unter 25 Jahren waren ohne Arbeit, die Arbeitslosigkeit stieg hier über 20 %. Dazu kommen 668 Lehrstellensuchende. Gleichzeitig bricht der Lehrstellenmarkt ein, ein Drittel weniger Lehrstellen wurden im Dezember bekannt gegeben.

Die Arbeitslosigkeit stieg in allen Bezirken, vor allem in Graz (+1.576 Personen oder +11,6 %), in Deutschlandsberg (+552 oder +25,1 %), in Leibnitz (+432 Personen oder +12,9 %), in Leoben (+349 Personen oder +20,9 %) und in Bruck/Mur (+313 Personen oder +16,9 %).



Neben den im Regelprogramm vorgesehen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:

- Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Frauen, Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen zu steigern und verbessern,
- Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sowie
- bedarfsorientiertes Fachkräftepotenzial zu schaffen,

die im Rahmen des steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms nach den Schwerpunkten abgewickelt werden, wurden in Reaktion auf die Arbeitsmarktsituation Konjunkturpakete geschnürt, die der negativen Entwicklung entgegenwirken sollen.

4.2.1 Konjunkturbedingtes Wachstumspaket

Angesichts der konjunkturbedingten Auftragsrückgänge in vielen steirischen Betrieben, vor allem in der Automobilbranche und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung bieten Land Steiermark und AMS Steiermark für die nächsten eineinhalb Jahre ein gemeinsames Maßnahmenpaket an. Dieses soll den betroffenen Unternehmen neben der bereits vielfach eingesetzten Kurzarbeit weitere Instrumente in die Hand geben, um die Chancen der betroffenen MitarbeiterInnen, im Unternehmen zu verbleiben oder möglichst rasch wieder einen Arbeitsplatz zu finden, zu erhöhen.

Ziel dieses Programms ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung in der Steiermark zu leisten, indem neben den im Regelprogramm zwei weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente

- **„Bildungskarenz plus“** und
- **„Unternehmensstiftung“**

zur Verfügung gestellt werden.

A) Bildungskarenz plus

Bildungskarenz plus baut auf dem bestehenden Instrument der Bildungskarenz auf: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lassen sich karenzieren und nützen diese Zeit, um beruflich relevante Kompetenzen zu erwerben.

Dabei ist es möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei sinkender Auslastung ans Unternehmen zu binden und während einer drei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit weiterzubilden. Eine Kündigung oder der Eintritt in eine Arbeitsstiftung kann damit vermieden werden.

Im Modell Bildungskarenz plus stimmen die Unternehmen den Inhalt der beruflichen Qualifizierung mit den MitarbeiterInnen ab und übernehmen dafür die Kosten der Weiterbildung. Das Land Steiermark refundiert den Unternehmen 25 % dieser Kosten,

maximal € 1.250,-- pro TeilnehmerIn für max. 100 MitarbeiterInnen pro Unternehmen, wenn das Arbeitsverhältnis nach der Karenzzeit fortgeführt wird.

Darüber hinaus kann während der Bildungskarenz plus zwischen Unternehmen und MitarbeiterIn eine geringfügige Beschäftigung oder ein Stipendium (bis max. € 349,01) vereinbart werden, sodass die finanziellen Einbußen der MitarbeiterInnen während der Karenzzeit abgemildert werden.

Während der Karenzzeit fallen für das Unternehmen keine Lohnkosten an.

B) Unternehmensstiftung

Die Unternehmensstiftung ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, die sicherstellen kann, dass bei einem größeren Personalabbau zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen gesetzt werden, wenn die betroffenen MitarbeiterInnen nicht sofort am Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Hierbei handelt es sich um eine so genannte Outplacementmaßnahme, die zum Ziel hat, den TeilnehmerInnen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Kosten der Errichtung und des laufenden Betriebs der Stiftungseinrichtungen sowie die Qualifizierungskosten für die TeilnehmerInnen trägt in der Regel das Unternehmen. Während der Dauer dieses Sonderprogramms übernimmt das Land eine 25 %ige Kofinanzierung der Qualifizierungskosten, maximal € 1.250,-- pro TeilnehmerIn.

Erweiterung Regionalstiftung Automotive / offene Unternehmensstiftung für Zulieferbetriebe der Automobilbranche in der Steiermark.

Die Regionalstiftung Automotive wird um jene Betriebe der Automobilbranche, also Zulieferbetriebe, erweitert werden, die konjunkturbedingt MitarbeiterInnen freisetzen müssen. Die Unternehmen müssen jedoch zur Teilnahme an der Stiftung in der Lage sein, für Strukturkosten und Qualifizierungskosten im Ausmaß der freigesetzten MitarbeiterInnen aufzukommen. Das Land Steiermark und das AMS Steiermark bieten auch hier eine 25 %ige Kofinanzierung der Qualifizierungskosten an, wobei die maximale Förderungshöhe € 1.250,-- pro TeilnehmerIn beträgt. Damit gibt es in der Steiermark zum ersten Mal eine offene Unternehmensstiftung, die es auch Klein- und Mittelbetrieben ermöglicht, eine Stiftungsstruktur zu nutzen.

4.2.2 Ausgewählte Initiativen für Jugendliche und Lehrlinge bzw. LehrabsolventInnen

JobConnect – Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bis 27 Jahre

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in der Steiermark zeigt klar, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen im Vergleich zu anderen Altersgruppen am höchsten

ist. Knapp 60 % der arbeitslosen Jugendlichen haben eine Ausbildung und finden dennoch keine Arbeit.

Daher sollen Jugendliche mit mittlerer und höherer Ausbildung eine besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt erhalten.

Je nach individuellen Bedarf und Dauer der Arbeitslosigkeit sollen Bewerbungstraining, Stellenakquise und bedarfsorientierte Zusatzqualifikationen für Jugendliche gekoppelt mit einem Lohnkostenzuschuss für Unternehmen bzw. Personalleasing Modell angeboten werden, um die Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der Jugendliche geht mit Unterstützung eines Bewerbungsbüros auf Arbeitssuche und kann dem Unternehmen, bei dem er sich vorstellt, gleichzeitig einen Lohnkostenzuschuss anbieten, wenn das künftige Arbeitsverhältnis zumindest 9 Monate dauert. Das Ausmaß der Beschäftigung muss bei zumindest 50 % liegen.

Der Lohnkostenzuschuss beträgt 25 % der Lohn- und Lohnnebenkosten maximal jedoch EUR 500,-- pro Monat für 6 Monate.

Dauert das Arbeitsverhältnis zumindest 12 Monate können neben dem Lohnkostenzuschuss Qualifizierungen in der Höhe von max. € 1.000,-- pro Jugendlichen gefördert werden.

Gate 25 – Maßnahme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen bis 27 Jahre ohne Arbeitslosengeldbezug

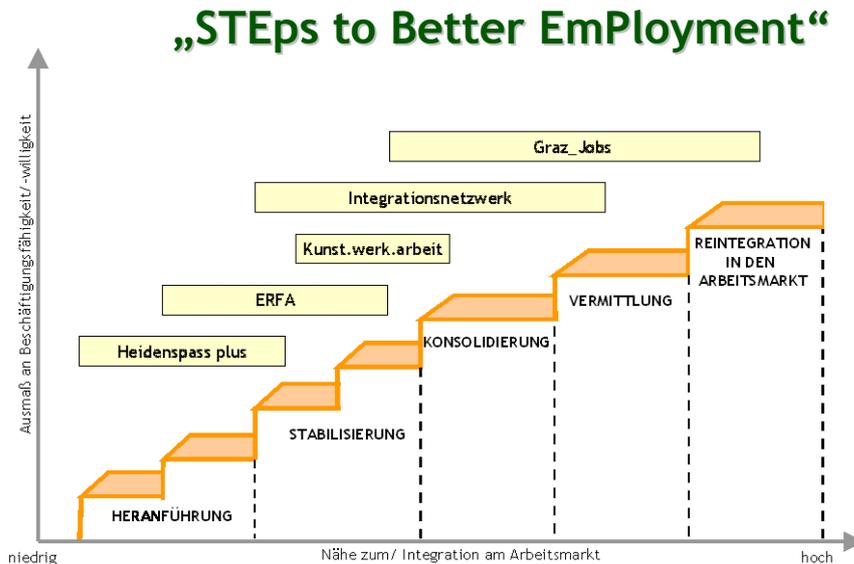
Seit dem Jahre 2006 fördert das Land Steiermark gemeinsam mit dem AMS Steiermark ein Projekt für Jugendliche mit dem Ziel, Start-Jobs anzubieten, um einerseits die soziale Absicherung zu erlangen und andererseits durch befristete Dienstverhältnisse im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung die Integration von Jugendlichen zu unterstützen. Dieses bestehende und bereits äußerst erfolgreiche Projekt wird um jene Jugendliche erweitert, die trotz des Angebotes von Bewerbungstraining, Lohnkostenzuschuss bzw. Qualifizierungskostenzuschuss keine Arbeit finden konnten und noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Integration „arbeitsmarktferne Personen“

Der ESF Schwerpunkt zur Integration arbeitsmarktferner Personen ist von den Territorialen Beschäftigungspakten umzusetzen. Im Rahmen des STEBEP (Steirischer Beschäftigungspakt) sind das Land Steiermark / Ressort Soziales und Arbeit, das AMS Steiermark sowie die Stadt Graz die zentralen Partner für die Umsetzung dieses Schwerpunktes. Das Gesamtvorhaben wurde kooperativ von diesen Partnerinstitutionen geplant und wird von ihnen gemeinsam kofinanziert.

Das Gesamtvorhaben trägt den Namen "STEPs to Better EmPloyment"- damit wird die strategische Ausrichtung ausgedrückt. Denn zum einen geht es darum, arbeitsmarktferne Personen stufenweise durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen an den Arbeitsmarkt

heranzuführen und zu integrieren. Zum anderen braucht es gerade in diesem Feld der vielfachen Zuständigkeiten eine stärkere, abgestufte Abstimmung und Koordination der beteiligten Institutionen, sodass mittelfristig ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit der Zielgruppe ermöglicht wird. Mit fünf ausgewählten Pilotprojekten werden Methoden der Arbeitsintegration erprobt und evaluiert.



4.2.3 Ausgewählte Initiativen für Frauen

Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet sich noch immer wesentlich von jener der Männer. Die Tätigkeiten von Frauen konzentrieren sich auf einige wenige Berufssparten sowie untere Qualifikations- und Hierarchiestufen. Trotz steigender Beschäftigungsquoten sind Frauen am Arbeitsmarkt deutlich schlechter gestellt als Männer. Es besteht Ungleichheit sowohl in horizontaler (Berufe, Branchen) als auch vertikaler (Positionen, Einkommen, Prestige) Hinsicht.

Frauenprojekte, die diesen Effekten entgegenwirken, wurden einerseits gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und andererseits über das Ressortprogramm initiiert.

Zentrum für Ausbildungsmanagement (ZAM)

In Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice werden die Chancen von Frauen und Wiedereinsteigerinnen auf (Re)-Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Orientierung und Unterstützung bei der Umsetzung von Qualifizierungsangeboten erhöht. Durch den Einsatz frauenspezifischer Maßnahmenbündel, die flächendeckend in der Steiermark durch die Zentren für Ausbildungsmanagement angeboten werden, soll der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden.

1.200 Frauen werden jährlich in diesen Maßnahmen bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

4.2.4 Ausgewählte Initiativen für Ältere

Aus demografischen Gründen wird das Arbeitskräftepotenzial Älterer in den nächsten Jahren wachsen und der mittelfristig prognostizierte Fachkräftemangel lässt neue Perspektiven für diese Zielgruppe am Arbeitsmarkt erwarten.

Derzeit sind ältere Arbeitskräfte aber noch einem erhöhten Freisetzungsrisko ausgesetzt und im Falle von Arbeitslosigkeit mehr als andere Gruppen von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Da die Wirtschaft vom Wissen und der Erfahrung der Älteren profitiert, sind die Integration und der Verbleib Älterer ein sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Anliegen.

Implacementstiftung für Ältere

Arbeitsstiftungen ermöglichen es den Älteren, ein zukünftiges Unternehmen zu finden und bei Bedarf über passgenaue Qualifizierung einen Einstieg in ein Arbeitsverhältnis zu erreichen.

Durch ein besonders breit gefasstes Maßnahmenbündel und eine verstärkte Abstimmung zwischen Arbeitskräftenachfrage und -angebot wird die Integration älterer arbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt. In den Jahren 2006 und 2007 haben ca. 600 ältere Arbeitslose auf diese Weise wieder einen Arbeitsplatz gefunden.

4.2.5 Ausgewählte Initiativen für Behinderte

Der Zugang zum Erwerbsleben für Menschen mit Behinderung ist durch Barrieren oft erschwert, das Organisieren von Unterstützung oft aufwändig und braucht Anträge an verschiedene Institutionen und Behörden. Unter diesen Voraussetzungen bestmögliche Hilfe zur Verfügung zu stellen und die jeweils passende Förderung anbieten zu können, ist das zentrale Ziel der verantwortlichen Behörden.

Gemeinsam mit dem Bundessozialamt und dem Arbeitsmarktservice Steiermark fördert das Land Steiermark die Dienstleistungen der Arbeitsassistenten.

Arbeitsassistenten

Die Arbeitsassistenten bieten einerseits für Menschen mit Behinderung Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und bei der Sicherung von gefährdeter Beschäftigung, und andererseits für Unternehmen Information und Beratung in allen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Durch dieses Angebot werden jährlich ca. 1.500 Menschen mit Behinderung bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

4.2.6 Ausgewählte Initiativen für Langzeitbeschäftigungslose

Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

Zur Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Arbeitsmarkt werden Transit und Initialarbeitsplätze geschaffen, in denen gesellschaftlich nützliche Arbeiten bzw. Dienstleistungen durchgeführt werden. Vor allem Projekte im ökologischen und kulturellen Bereich wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice umgesetzt.

Als Transitarbeitskräfte erhalten langzeitbeschäftigungslose Personen für eine befristete Zeit eine Anstellung, in der sie ihre Kenntnisse erweitern, fehlende Qualifikationen nachholen und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können. Ziel dieser Projekte ist die Integration der Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2007 konnten rund 500 Personen in 21 Projekten, bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.

4.2.7 Ausgewählte Initiativen für Beschäftigte

PendlerInnenbeihilfe

Im Jahr 2007 wurden rund 1,1 Mio. € für mehr als 22.500 steirische Pendler und Pendlerinnen als Unterstützung Ihrer beruflichen Mobilität bereitgestellt.

Außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Seit dem Herbst 2006 erhalten beschäftigte Personen ohne Lehrabschlussprüfung, die die außerordentliche Lehrabschlussprüfung nachholen möchten, nach positiver Absolvierung der Prüfung 100 % der Kosten vom Land Steiermark gefördert.

4.3 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ¹⁸

4.3.1 Die Steiermark im Bundesländervergleich

Der durchschnittliche Bestand an **vorgemerkten Arbeitslosen** ist **2007** in der Steiermark um -3,7 % im Vergleich zum Jahr 2006 **31.942** gesunken.

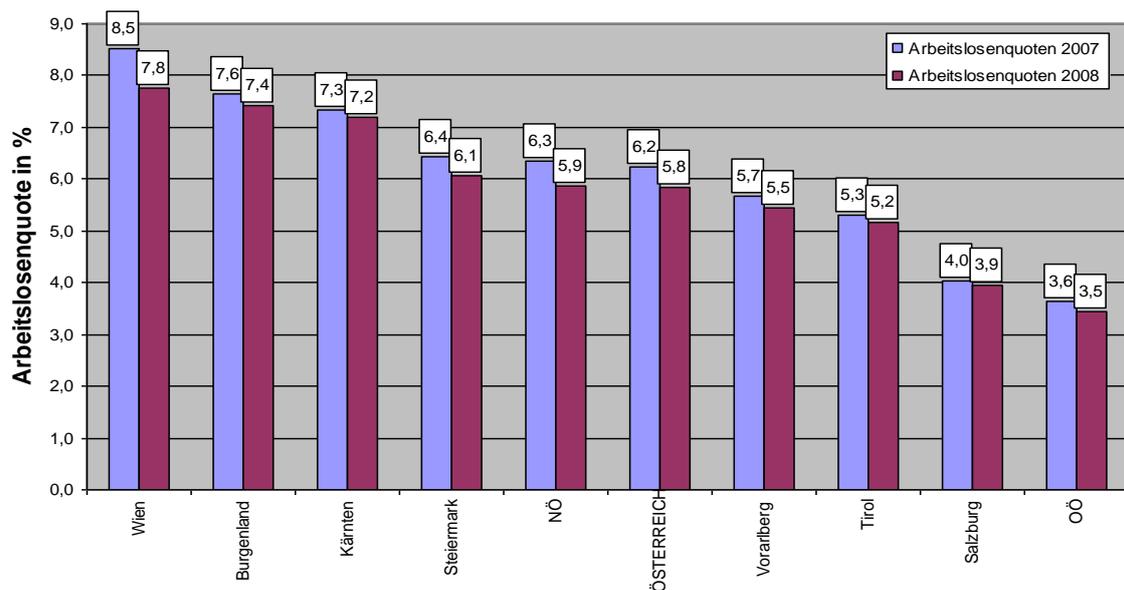
2008 war ein weiterer Rückgang gegenüber 2007 um -3,3 % auf **30.186** vorgemerkte Arbeitslose zu verzeichnen. Dabei fiel der Rückgang in der Steiermark bei den Frauen deutlich stärker aus (-5,0 %) als bei den Männern (-2 %).

¹⁸ Datenquellen: Arbeitsmarktservice Steiermark (diverse Publikationen), Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2008 und Landesstatistik Steiermark (diverse Publikationen)

Auch bei der **Arbeitslosenquote** lässt sich dieselbe Entwicklung ablesen. Es fand ein Rückgang von 6,4 % (Frauen: 6,1 %, Männer: 6,7 %) im Jahr 2007 auf 6,1 % (Frauen: 5,7 %, Männer: 6,5 %) im Jahr 2008 statt.

Im Gegensatz dazu ist die **Zahl der unselbstständig Beschäftigten** auch im Jahr 2008 weiter gestiegen (+2,6 % gegenüber 2007), und zwar hier bei den Frauen (+3,3 %) stärker als bei den Männern (+2,1 %).

Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich



Insgesamt zählte die Steiermark im **Jahresdurchschnitt 2008 477.296 unselbstständig Beschäftigte**, darunter 223.339 Frauen, das sind 46,7 %. Auch damit liegt die Steiermark fast genau im Österreichschnitt (46,5 %).

Das Jahr 2007

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosenquote		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Burgenland	41.038	46.973	88.012	3.171	4.106	7.277	7,2%	8,0%	7,6%
Kärnten	95.321	110.056	205.377	7.447	8.831	16.278	7,2%	7,4%	7,3%
Niederösterreich	245.506	306.486	551.992	16.845	20.516	37.361	6,4%	6,3%	6,3%
Oberösterreich	259.902	330.636	590.538	10.530	11.789	22.319	3,9%	3,4%	3,6%
Salzburg	108.856	123.210	232.066	4.689	5.063	9.752	4,1%	3,9%	4,0%
Steiermark	216.231	248.638	464.869	14.074	17.868	31.942	6,1%	6,7%	6,4%
Tirol	133.205	159.291	292.496	7.896	8.515	16.410	5,6%	5,1%	5,3%
Vorarlberg	63.947	79.982	143.929	4.366	4.280	8.646	6,4%	5,1%	5,7%
Wien	382.050	392.710	774.760	28.885	43.379	72.264	7,0%	9,9%	8,5%
Österreich	1.546.057	1.797.982	3.344.039	97.902	124.346	222.248	6,0%	6,5%	6,2%

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

Das Jahr 2008

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosen- quote		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Burgenland	42.283	47.847	90.130	3.203	4.009	7.213	7,0%	7,7%	7,4%
Kärnten	97.700	111.596	209.296	7.386	8.868	16.254	7,0%	7,4%	7,2%
Niederösterreich	252.699	311.557	564.256	15.773	19.400	35.174	5,9%	5,9%	5,9%
Oberösterreich	268.089	337.546	605.635	10.151	11.502	21.654	3,6%	3,3%	3,5%
Salzburg	112.467	125.482	237.949	4.609	5.150	9.759	3,9%	3,9%	3,9%
Steiermark	223.339	253.957	477.296	13.378	17.518	30.896	5,7%	6,5%	6,1%
Tirol	138.520	161.960	300.480	7.862	8.534	16.397	5,4%	5,0%	5,2%
Vorarlberg	65.466	80.609	146.075	4.194	4.227	8.421	6,0%	5,0%	5,5%
Wien	389.418	399.959	789.377	26.886	39.601	66.487	6,5%	9,0%	7,8%
Österreich	1.589.982	1.830.513	3.420.494	93.442	118.811	212.253	5,6%	6,1%	5,8%

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt

Die Zahl derer, die sich in **Schulungsmaßnahmen des AMS** befinden, ist seit 2006 im Sinken begriffen:

2004: 6.277 Personen

2005: 6.435 Personen

2006: 8.678 Personen

2007: 7.165 Personen

2008: 6.891 Personen

Die **durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit** ist im Jahr 2006 deutlich gesunken. Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende der Arbeitslosigkeit liegt, wobei Unterbrechungen bis zu 28 Tagen unberücksichtigt bleiben.

2002: 105 Tage

2003: 105 Tage

2004: 102 Tage

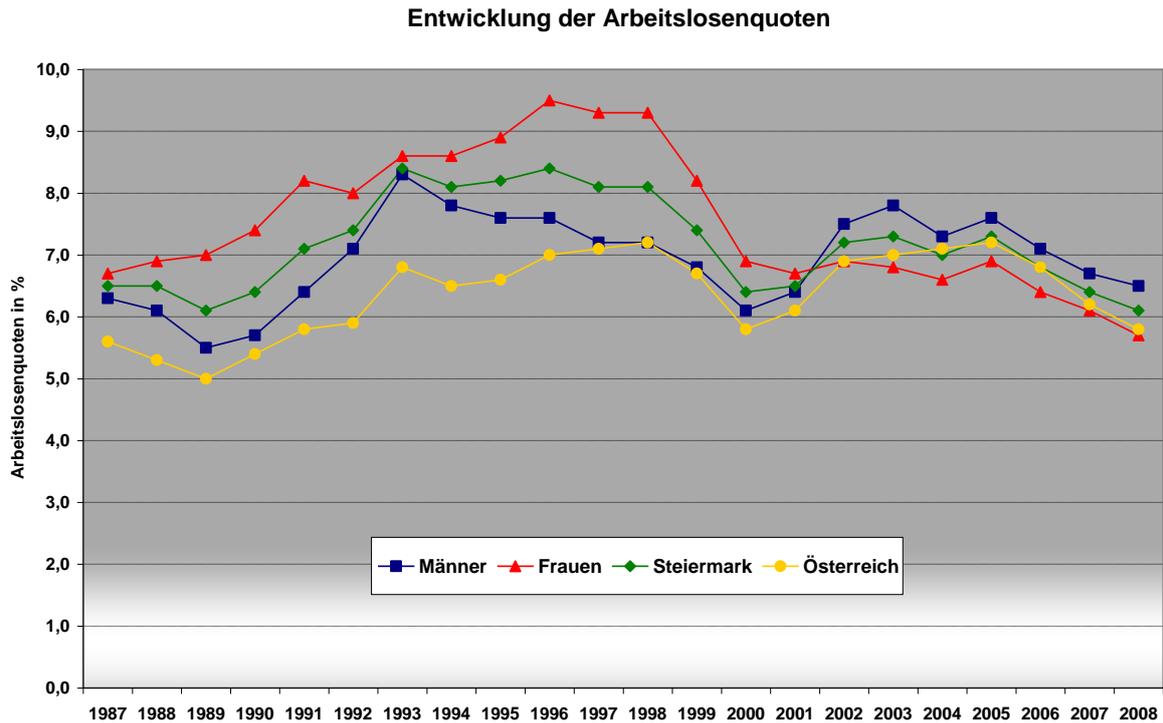
2005: 104 Tage

2006: 96 Tage

2007: 93 Tage

2008: 93 Tage

Was die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** in der Entwicklung der **Arbeitslosigkeit** anlangt, so zeigt folgende Grafik, dass sich die Entwicklung der vergangenen Jahre weiter fortsetzt, denn während die Frauenarbeitslosenquote lange Jahre immer deutlich über jener der Männer lag, kehrte sich diese Relation im Jahr 2002 erstmals um, und seither liegt die Männerarbeitslosenquote in der Steiermark über jener der Frauen (siehe Grafik). Auffallend ist auch, dass die steirische Arbeitslosenquote von 2004 bis 2006 praktisch ident war mit dem Österreichwert, seit 2006 liegt die Steiermark jedoch über dem österreichischen Durchschnitt.



Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Fachabteilung 11A

Was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit **nach Berufsgruppen** anlangt, so verzeichnen

- Hilfsberufe

im Jahr 2008 den absolut höchsten Anstieg gegenüber 2007.

Den höchsten absoluten Rückgang hingegen weisen 2008 die

- Bauberufe
- Gesundheitsberufe
- Büroberufe und
- Lehr-/Kulturberufe

auf.

Im **Jahresdurchschnitt 2007** waren **3.849 ausländische Staatsangehörige** arbeitslos gemeldet. Das sind **10,8 %** der insgesamt 35.791 Arbeitslosen.

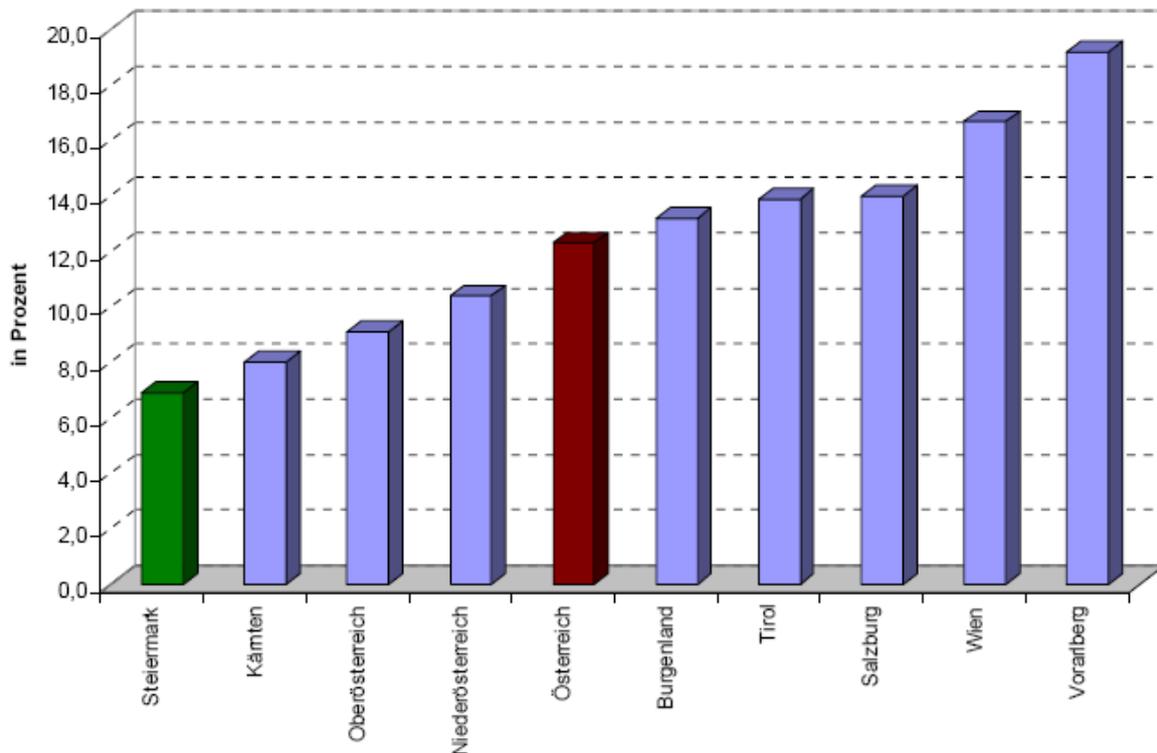
Damit ist der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im Vergleich zum Jahr 2006 etwas gestiegen (siehe Tabelle).

Jahr	Vorgemerkte Arbeitslose nach Herkunft				
	Inland	Anteil in %	Ausland	Anteil in %	Gesamt
2001	27.742	91,9%	2.439	8,1%	30.181
2002	30.753	91,2%	2.982	8,8%	33.735
2003	31.311	90,5%	3.283	9,5%	34.594
2004	29.857	90,0%	3.309	10,0%	33.166
2005	31.314	88,9%	3.907	11,1%	35.221
2006	33.168	89,9%	3.707	10,1%	36.875
2007	31.942	89,2%	3.849	10,8%	35.791

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark und Fachabteilung 11A

Erwähnenswert scheint auch der Umstand, dass die Steiermark mit 6,9 % den geringsten Ausländeranteil unter den Beschäftigten aller Bundesländer verzeichnet und beträchtlich unter dem österreichweiten Durchschnitt von 12,3 % zu liegen kommt.

Beschäftigte Ausländer nach Bundesländern in Prozent der Beschäftigten (2007)



Q: HVdSV (2007), Grafik: LASTAT.

Was die **Altersstruktur** der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt, so liegt der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit (rd. zwei Drittel) weiterhin bei der mittleren – und auch größten – Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen. **16,3 %** der Arbeitslosen in der Steiermark im Jahr 2008 waren **unter 25 Jahre** alt.

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und älter ist im Jahr 2008 hingegen um 3,7 % gestiegen. Der Anteil der Arbeitslosen 50+ liegt nunmehr bei 18,9 % (2006: 17,0 %, 2007: 17,7 %).

Steiermark: Arbeitslosigkeit nach Altersstrukturen								
Jahr	Insgesamt		15 bis unter 25 J.		25 bis unter 50 J.		50 u. mehr J.	
	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.
2000	29.486		4.865		19.155		5.465	
2001	30.181	2,4%	5.200	6,9%	19.643	2,5%	5.338	-2,3%
2002	33.735	11,8%	6.096	17,2%	21.778	10,9%	5.861	9,8%
2003	34.594	2,5%	6.356	4,3%	22.295	2,4%	5.943	1,4%
2004	33.166	-4,1%	5.801	-8,7%	21.964	-1,5%	5.401	-9,1%
2005	35.221	6,2%	6.162	6,2%	23.243	5,8%	5.816	7,7%
2006	33.168	-5,8%	5.546	-10,0%	21.974	-5,5%	5.648	-2,9%
2007	31.942	-3,7%	5.153	-7,1%	21.149	-3,8%	5.640	-0,1%
2008	30.896	-3,3%	5.049	-2,0%	19.999	-5,4%	5.848	3,7%

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, Fachabteilung 11A

Als **langzeitarbeitslos** gilt man, wenn die Arbeitslosigkeit bereits mehr als 12 Monate andauert. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt **2008** in der Steiermark **1.367 Personen** langzeitarbeitslos. Das sind **4,4 %** der Arbeitslosen insgesamt. Absolutzahl als auch Anteil sind etwas zurück gegangen.

2004: 2.338 Personen (7,0 %)

2005: 1.954 Personen (5,5 %)

2006: 1.506 Personen (4,5 %)

2007: 1.469 Personen (4,6 %)

2008: 1.367 Personen (4,4 %)

Daneben gibt es auch den Begriff der **Langzeitbeschäftigungslosen**, also jener Personen, die seit längerer Zeit kein längerfristiges Arbeitsverhältnis gefunden haben.¹⁹

Diese Kenngröße ist deshalb von Bedeutung, da es eine der Hauptaufgaben des Arbeitsmarktservices ist, dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. In der normalerweise üblichen Betrachtung lässt eine Unterbrechung der Arbeitslosigkeit z.B. durch eine Schulung über 28 Tage die Dauerberechnung neu beginnen. Dies entspricht in der Regel aber nicht dem Empfinden der Betroffenen selbst.

Daher wurde das Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit eingeführt, das all jene Personen umfasst, deren Zeiten im Status „arbeitslos“, „lehrstellensuchend“ und „in Schulung“ insgesamt 365 Tage überschreiten, wobei Unterbrechungen (auch z.B. durch Beschäftigung) bis zu 62 Tagen nicht berücksichtigt werden. Diese Kenngröße ist seit 2004 Teil der Arbeitsmarktstatistik.

Demnach lag der **Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen** im Jahr 2006 bei 16,2 % und im Jahr **2007** bei **17,1 %**.

¹⁹ Arbeitsmarktservice Steiermark: Thema Arbeitsmarkt vom 15. November 2006

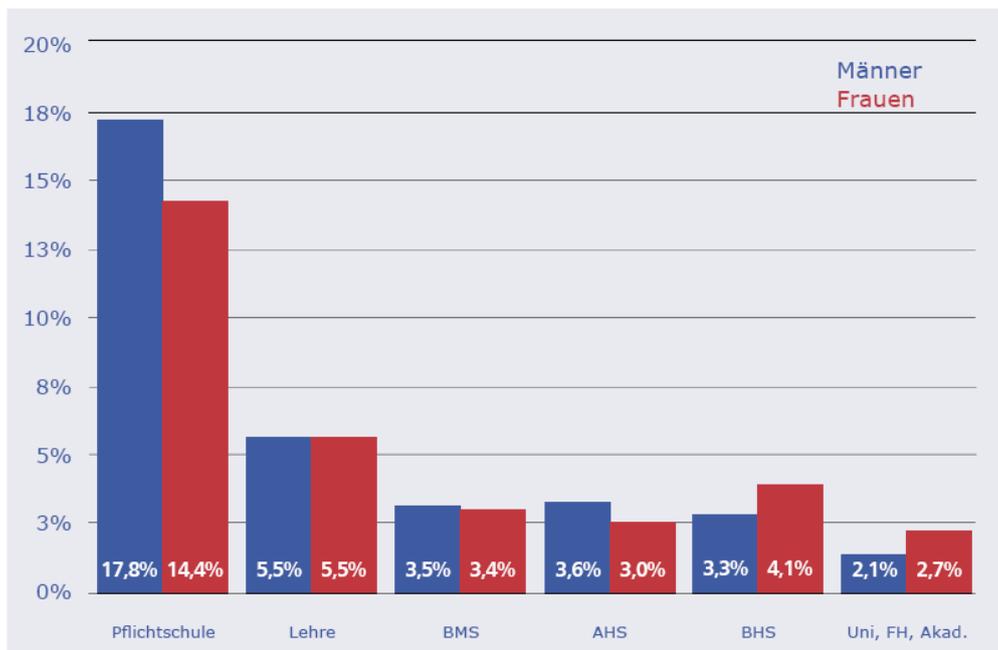
Eine weitere wichtige Kenngröße im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist die **Betroffenheit von Arbeitslosigkeit**. Im Gegensatz zur üblicherweise verwendeten Arbeitslosenstatistik, die die Zahl jener Personen ausweist, die zu einem bestimmten Stichtag arbeitslos gemeldet waren, gilt eine Person dann als von Arbeitslosigkeit „betroffen“, wenn sie im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) **mindestens einen Tag arbeitslos** vorgemerkt war.

Insgesamt waren in der **Steiermark** im Jahr **2008 114.981 Personen (2007: 114.105)** von Arbeitslosigkeit betroffen, davon 47.991 Frauen (2007: 48.332) und 66.990 Männer (2007: 65.773).²⁰ Das sind um 1.100 Personen mehr als im Vorjahr, wobei dieser Anstieg nur bei den Frauen zu verzeichnen war, während die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Männer sogar leicht zurückgegangen ist. 43,1 % oder 50.756 Personen waren dabei mehrfach von Arbeitslosigkeit betroffen.

Österreichweit waren im Jahr 2008 776.194 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen, 335.645 davon (43,2 %) mehrfach.

Was den **Ausbildungsstand** der von Arbeitslosigkeit betroffenen SteirerInnen anlangt, so entfielen 2007 40,9 % auf Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und weitere 40,9 % auf Personen mit maximal Lehrausbildung.

Arbeitslosenquote in der Steiermark nach höchster abgeschlossener Ausbildung:



Quelle: AMS, Statistik Austria, HVS

²⁰ Arbeitsmarktservice Österreich: Personenbezogene Auswertung zur Struktur der Arbeitslosigkeit in Österreich 2008

4.3.2 Gemeldete offene Stellen

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren in der Steiermark 3.831 sofort zu besetzende offene Stellen gemeldet und 2.461 nicht sofort zu besetzende offene Stellen.

Nach Steigerungen im Jahr 2006 und 2007 kam es 2008 zu einem deutlichen Rückgang im Bereich der sofort zu besetzenden Stellen.

Jahr	Gemeldete offene Stellen		Veränderung zum Vorjahr in %	
	sofort zu besetzen	nicht sofort zu besetzen	sofort zu besetzen	nicht sofort zu besetzen
2003	2.967	1.735	3,5%	11,5%
2004	3.441	2.121	16,0%	22,2%
2005	3.303	1.911	-4,0%	-9,9%
2006	3.772	2.202	14,2%	15,2%
2007	4.211	2.461	11,6%	11,8%
2008	3.831	2.572	-9,0%	4,5%

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt 2008

4.3.3 Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen

Im Jahresdurchschnitt 2008 standen 763 sofort verfügbaren und 740 nicht sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden 316 sofort verfügbaren und 918 nicht sofort verfügbaren offenen Lehrstellen in der Steiermark gegenüber.

Jahr	Lehrstellensuchende		offene Lehrstellen	
	sofort verfügbar	nicht sofort verfügbar	sofort verfügbar	nicht sofort verfügbar
2003	804	609	275	409
2004	809	585	266	521
2005	903	574	323	494
2006	905	779	382	705
2007	803	784	352	827
2008	763	740	316	918

Quelle: AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt 2008

Dazu kommt, dass die häufigsten Berufswünsche der Lehrstellensuchenden nicht unbedingt dem bestehenden Lehrstellenangebot entsprechen. Häufigster Berufswunsch der Lehrstellensuchenden:

- Einzelhandelskaufmann/frau
- Bürokaufmann/frau
- KFZ-TechnikerIn
- FriseurIn

Größtes Lehrstellenangebot:

- Restaurantfachmann/frau
- Koch/Köchin
- Einzelhandelskaufmann/frau

4.3.4 Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke)

Die regionale Gliederung des Arbeitsmarktservice Steiermark in Arbeitsmarktbezirke entspricht nicht ganz der politischen Einteilung. So können etwa die politischen Bezirke Graz und Graz-Umgebung nur gemeinsam betrachtet werden, während der politische Bezirk Weiz in die Arbeitsmarktbezirke Weiz und Gleisdorf zerfällt. Seit 2004 wird zudem der politische Bezirk Liezen getrennt nach Liezen und Gröbming ausgewertet.

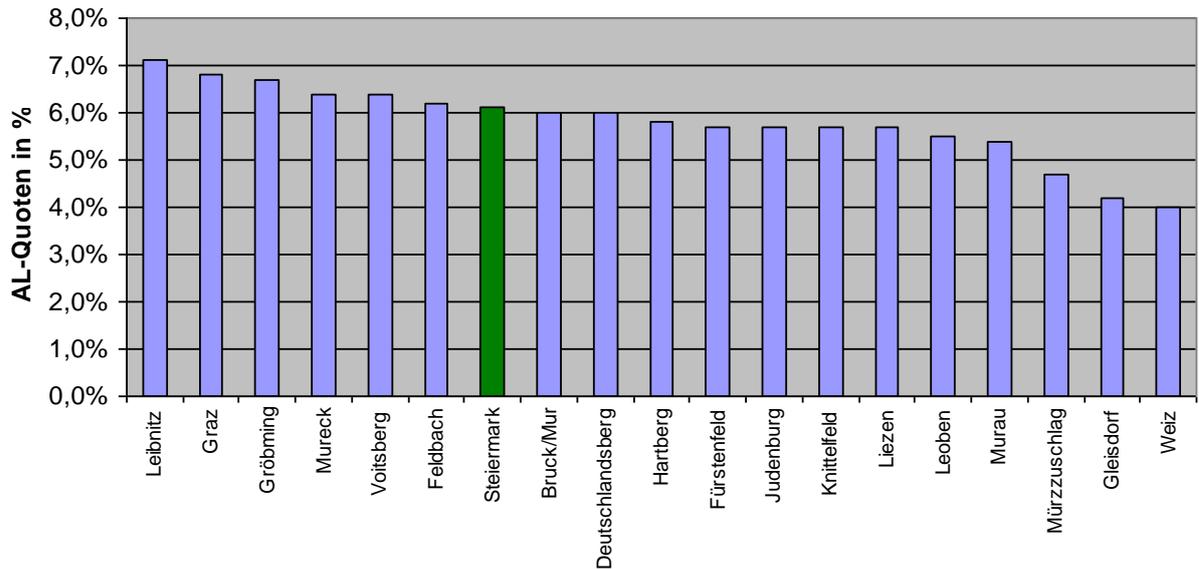
Am höchsten war die Arbeitslosenquote im Jahr 2008 in den Arbeitsmarktbezirken Leibnitz (7,1 %) und Graz mit 6,8 %, am geringsten in den Arbeitsmarktbezirken Weiz (4,0 %) und Gleisdorf (4,2 %).

Frauen und Männer

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose GESAMT					Arbeitslosen- quote	
	2008	2007	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2008	2007
Bruck/Mur	1.518	1.612	265	320	89	6,0%	6,4%
Deutschlandsberg	1.570	1.502	255	308	106	6,0%	5,8%
Feldbach	1.611	1.744	281	276	50	6,2%	6,8%
Fürstenfeld	630	675	106	108	18	5,7%	6,2%
Gleisdorf	735	763	137	128	10	4,2%	4,5%
Graz	11.318	11.667	1.676	1.925	352	6,8%	7,1%
Gröbming	641	649	113	100	1	6,7%	6,8%
Hartberg	1.675	1.774	292	328	69	5,8%	6,2%
Judenburg	1.028	1.139	180	189	58	5,7%	6,4%
Knittelfeld	674	732	138	114	21	5,7%	6,3%
Leibnitz	2.508	2.488	419	441	129	7,1%	7,1%
Leoben	1.387	1.444	224	303	83	5,5%	5,7%
Liezen	1.360	1.357	240	326	121	5,7%	5,7%
Murau	639	674	97	129	14	5,4%	5,8%
Mureck	624	632	106	115	12	6,4%	6,5%
Mürzzuschlag	762	815	144	189	65	4,7%	5,1%
Voitsberg	1.408	1.436	220	392	147	6,4%	6,6%
Weiz	809	836	158	159	23	4,0%	4,2%
Steiermark	30.896	31.942	5.049	5.848	1.367	6,1%	6,4%

Quelle: AMS Steiermark

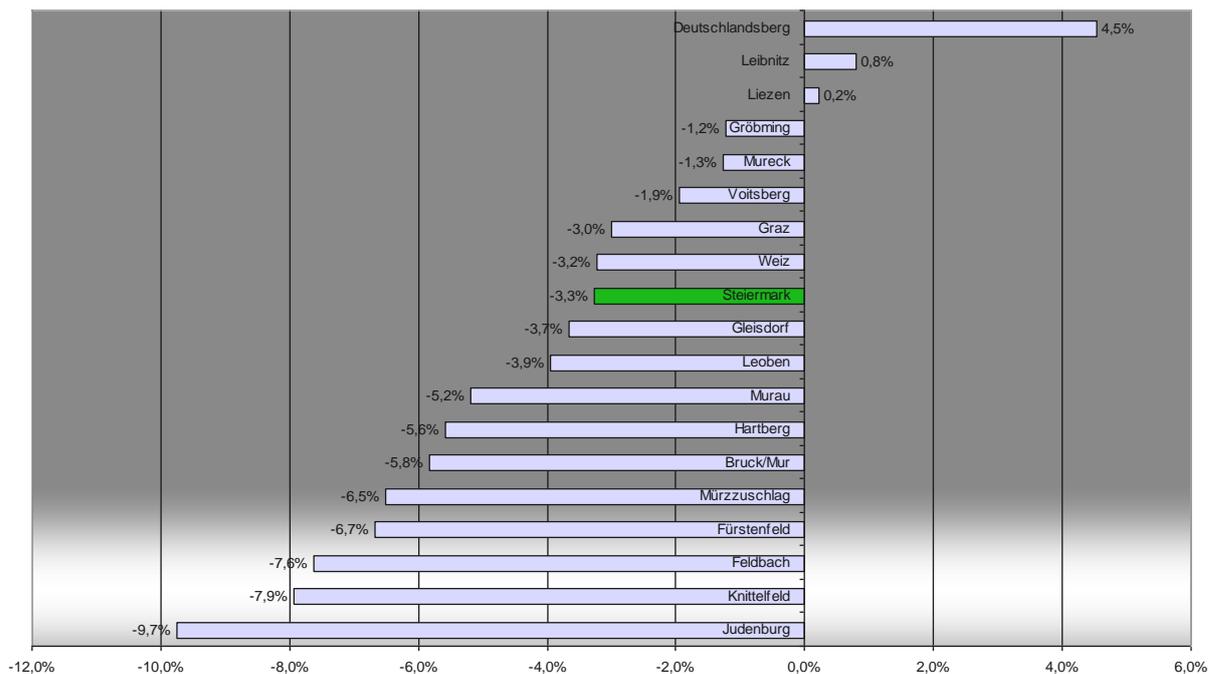
Arbeitslosenquoten im Jahr 2008

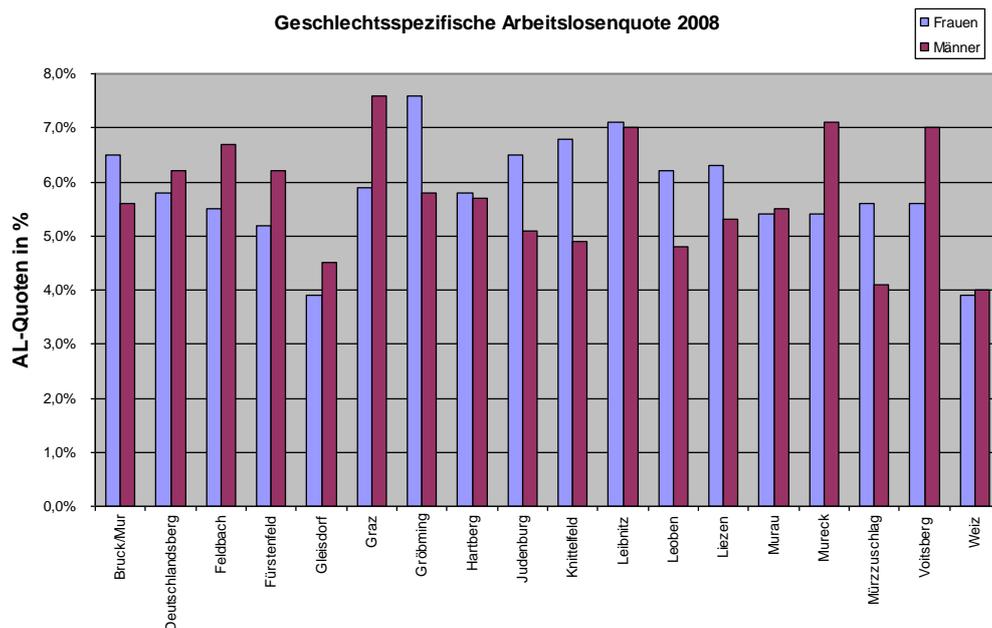


Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Im Vergleich der Jahre 2008 und 2007 zeigt sich, dass die Absolutzahl der vorgemerkten Arbeitslosen in den meisten steirischen Bezirken zurückgegangen ist (Zunahmen nur in Deutschlandsberg, Leibnitz und Liezen). Die stärksten Rückgänge verzeichneten die Bezirke Judenburg, Knittelfeld und Feldbach.

%Veränderung der Arbeitslosenzahlen 2007/2008





Vergleicht man die **geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten** auf Ebene der steirischen Arbeitsmarktbezirke, so sieht man, dass weiterhin in der Obersteiermark die Frauenarbeitslosenquoten zum Teil deutlich über jenen der Männer liegen. In den übrigen Bezirken sind ebenso wie im Steiermarkschnitt die Männer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Frauen.

Frauen

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose FRAUEN					Arbeitslosen- quote	
	2008	2007	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2008	2007
Bruck/Mur	717	774	131	121	21	6,5%	7,1%
Deutschlandsberg	668	643	115	107	55	5,8%	5,7%
Feldbach	623	676	117	89	21	5,5%	6,1%
Fürstenfeld	261	293	48	30	6	5,2%	5,8%
Gleisdorf	302	305	64	43	6	3,9%	4,0%
Graz	4.616	4.897	698	657	123	5,9%	6,4%
Gröbming	342	351	58	52	0	7,6%	7,9%
Hartberg	739	782	122	125	30	5,8%	6,3%
Judenburg	498	585	88	73	28	6,5%	7,7%
Knittelfeld	351	396	67	53	11	6,8%	7,8%
Leibnitz	1.114	1.078	181	152	49	7,1%	7,0%
Leoben	703	744	112	137	26	6,2%	6,7%
Liezen	676	659	121	111	39	6,3%	6,1%
Murau	267	281	46	46	6	5,4%	5,7%
Mureck	234	238	40	28	6	5,4%	5,6%
Mürzzuschlag	387	430	75	65	15	5,6%	6,4%
Voitsberg	544	591	94	113	13	5,6%	6,2%
Weiz	337	354	70	53	10	3,9%	4,2%
Steiermark	13.378	14.074	2.249	2.053	465	5,7%	6,1%

Quelle: AMS Steiermark

Männer

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose MÄNNER					Arbeitslosen- quote	
	2008	2007	Jugendliche	Ältere	über 1 Jahr arbeitslos	2008	2007
			(15-25 J.)	(ab 50 J.)			
Bruck/Mur	801	839	134	199	69	5,6%	5,9%
Deutschlandsberg	902	863	139	202	51	6,2%	5,9%
Feldbach	988	1.068	164	187	29	6,7%	7,2%
Fürstenfeld	369	382	58	78	12	6,2%	6,4%
Gleisdorf	433	458	73	85	4	4,5%	4,8%
Graz	6.702	6.770	978	1.268	229	7,6%	7,8%
Gröbming	299	298	55	49	0	5,8%	5,9%
Hartberg	936	992	170	203	39	5,7%	6,1%
Judenburg	530	555	91	116	30	5,1%	5,4%
Knittelfeld	322	336	70	61	10	4,9%	5,1%
Leibnitz	1.394	1.410	238	289	79	7,0%	7,1%
Leoben	683	700	112	166	57	4,8%	4,9%
Liezen	684	698	119	214	82	5,3%	5,4%
Murau	372	393	51	83	8	5,5%	5,8%
Mureck	391	394	65	87	7	7,1%	7,2%
Mürzzuschlag	375	386	68	123	50	4,1%	4,2%
Voitsberg	864	845	126	279	133	7,0%	6,9%
Weiz	473	482	89	106	13	4,0%	4,2%
Steiermark	17.518	17.868	2.800	3.794	902	6,5%	6,7%

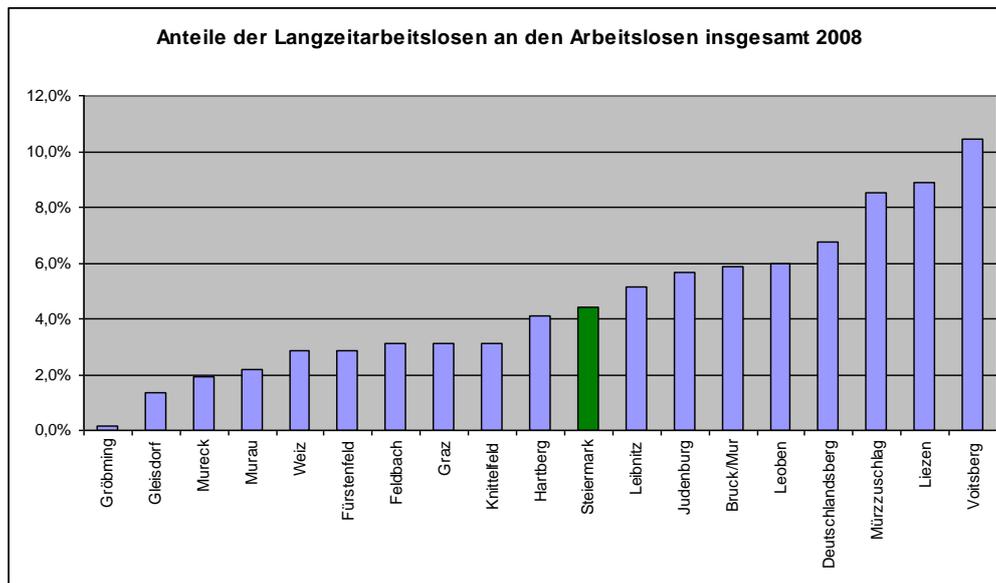
Quelle: AMS Steiermark

Frauen und Männer

Arbeitsmarkt- bezirke	Arbeitslose Veränd.		Jugendliche (15- 25 J.)		Ältere (ab 50 J.)		Langzeitarbeitslos	
	2008/07	2007/06	Veränd.	Anteil	Veränd.	Anteil	Veränd.	Anteil
Bruck/Mur	-5,8%	-4%	-7,0%	17,5%	6,3%	21,1%	1,2%	5,9%
Deutschlandsberg	4,5%	-11%	15,4%	16,2%	2,7%	19,6%	1,3%	6,8%
Feldbach	-7,6%	-5%	-14,6%	17,4%	3,8%	17,1%	2,8%	3,1%
Fürstenfeld	-6,7%	-5%	-3,6%	16,8%	-6,1%	17,1%	2,0%	2,9%
Gleisdorf	-3,7%	-4%	-3,5%	18,6%	2,4%	17,4%	4,4%	1,4%
Graz	-3,0%	3%	-1,2%	14,8%	6,3%	17,0%	0,2%	3,1%
Gröbming	-1,2%	-7%	3,7%	17,6%	-3,8%	15,6%	100,0%	0,2%
Hartberg	-5,6%	-9%	-6,4%	17,4%	3,8%	19,6%	0,8%	4,1%
Judenburg	-9,7%	-11%	-8,6%	17,5%	-8,3%	18,4%	2,0%	5,6%
Knittelfeld	-7,9%	-10%	0,0%	20,5%	-2,6%	16,9%	2,3%	3,1%
Leibnitz	0,8%	-1%	-0,9%	16,7%	8,1%	17,6%	0,7%	5,1%
Leoben	-3,9%	-12%	3,2%	16,1%	4,1%	21,8%	1,1%	6,0%
Liezen	0,2%	-8%	2,6%	17,6%	1,6%	24,0%	0,9%	8,9%
Murau	-5,2%	-7%	-14,9%	15,2%	-0,8%	20,2%	21,9%	2,2%
Mureck	-1,3%	-7%	-3,6%	17,0%	6,5%	18,4%	9,9%	1,9%
Mürzzuschlag	-6,5%	-8%	1,4%	18,9%	3,8%	24,8%	2,5%	8,5%
Voitsberg	-1,9%	-4%	0,0%	15,6%	0,3%	27,8%	0,8%	10,4%
Weiz	-3,2%	-12%	2,6%	19,5%	7,4%	19,7%	5,2%	2,8%
Steiermark	-3,3%	-3,7%	-2,0%	16,3%	3,7%	18,9%	0,1%	4,4%

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Große regionale Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der **Langzeitarbeitslosigkeit**.



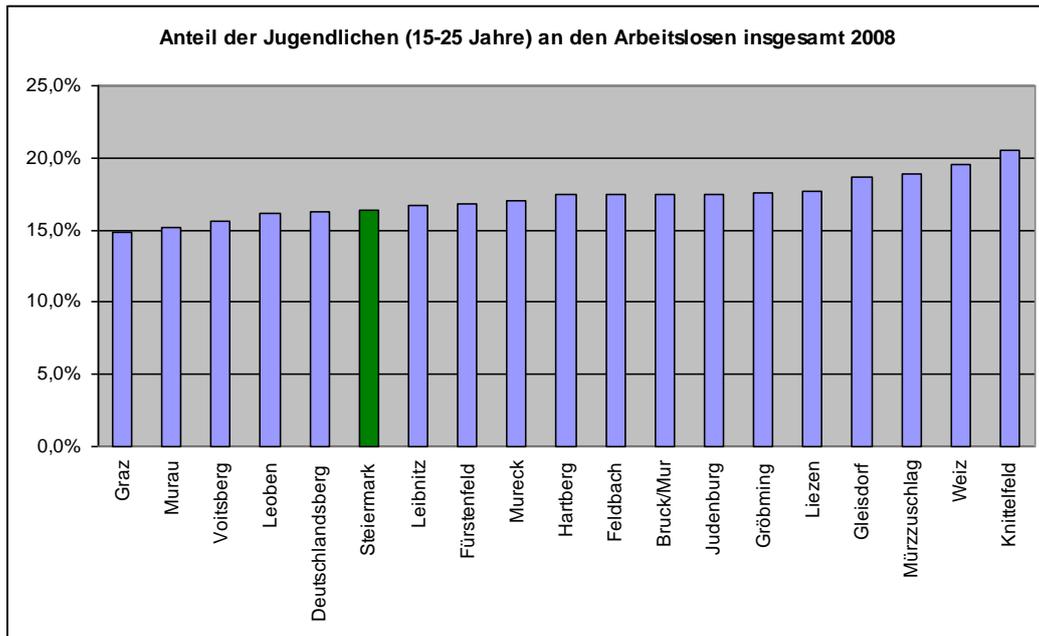
Mit einem Anteil von 8,9 % an Langzeitarbeitslosen weist der Bezirk Liezen auf den ersten Blick den mit Abstand höchsten Wert auf, berücksichtigt man aber den überaus geringen Wert im gesondert betrachteten Arbeitsmarktbezirk Gröbming, so reduziert sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen im politischen Bezirk Liezen insgesamt auf 6,0 %. Damit zählt der Bezirk Liezen aber immer noch zu den Regionen mit den höchsten Anteilen an Langzeitarbeitslosen an den vorgemerkten Arbeitslosen insgesamt. Über 6 % Langzeitarbeitslose gibt es noch in Leoben, Deutschlandsberg, Mürzzuschlag und Voitsberg.

Sehr geringe Anteile an Langzeitarbeitslosen finden sich hingegen in Gleisdorf, Mureck und Murau.

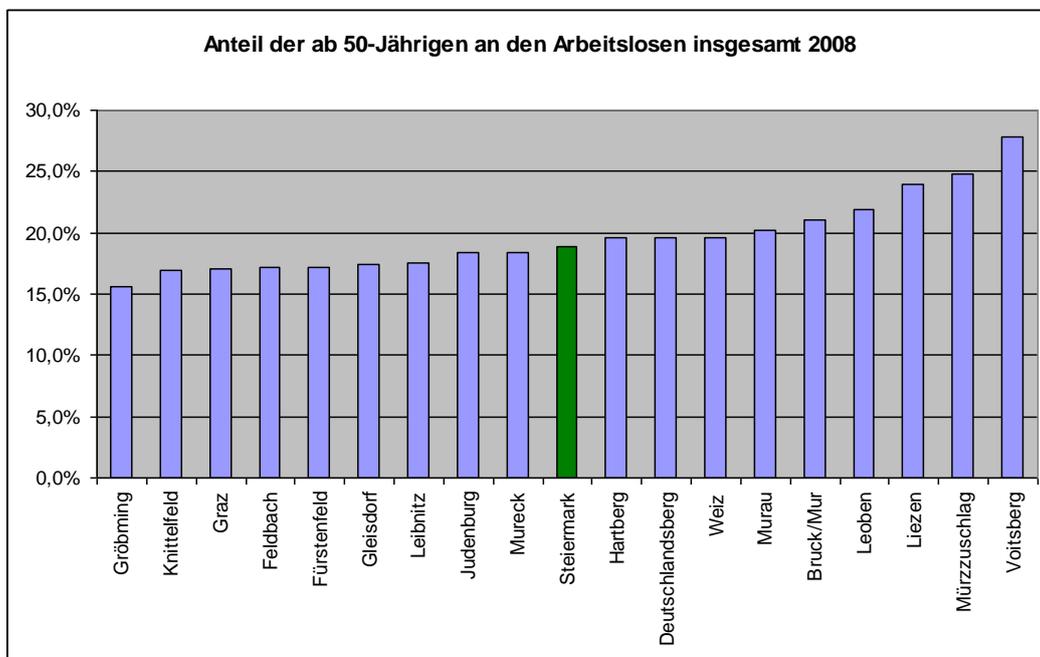
Was die Altersstruktur der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt, zeigen sich große regionale Unterschiede.

Betrachtet man die Entwicklung der **Jugendarbeitslosigkeit** in den Jahren 2007/2008, so ist die absolute Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren in vielen steirischen Bezirken zurückgegangen. Am stärksten waren die Rückgänge in den Bezirken Murau (-14,9 %) und Feldbach (-14,6 %). Im Bezirk Deutschlandsberg hingegen ist die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen um 15,4 % gestiegen

Was den Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen insgesamt betrifft, so war dieser im Jahr 2007 im Bezirk Knittelfeld mit über 20 % am höchsten. Mit nur rund 15 % ist der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den vorgemerkten Arbeitslosen im Arbeitsmarktbezirk Graz/Graz-Umgebung hingegen vergleichsweise gering.



Die Zahl der **älteren Arbeitslosen** im Alter von 50+ Jahren hat sich in den vergangenen beiden Jahren regional sehr unterschiedlich entwickelt. So waren etwa in den Arbeitsmarktbezirken Weiz, Leibnitz und Mureck im Jahr 2008 deutlich mehr über 50-Jährige arbeitslos gemeldet als noch im Jahr 2007, während insbesondere in den Bezirken Fürstenfeld, Gröbming und Judenburg ein Rückgang zu verzeichnen war.



Anteilmäßig gesehen sind die über 50-Jährigen erwartungsgemäß in den auch demographisch gesehen alten Industriebezirken der Obersteiermark wie Mürzzuschlag, Bruck/Mur und Leoben, aber auch im Bezirk Voitsberg und in Liezen besonders stark

vertreten. Hier ist bereits einer von fünf vorgemerkten Arbeitslosen 50 Jahre oder älter, im Bezirk Voitsberg sogar einer von vier.

4.4 Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark ²¹

Längerfristiger Plan und Jahresziele

Grundlage des Zielsystems des AMS sind die Europäische Beschäftigungsstrategie, das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung, die Zielvorgaben des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Programme der Bundesregierung und der längerfristige Plan des AMS Österreich. Der längerfristige Plan konkretisiert die Aussagen des Leitbildes des Arbeitsmarktservice durch strategische Ziele sowie daraus abgeleitete Strategien.

Aus den strategischen Zielen des AMS werden arbeitsmarkt-politische Jahresziele entwickelt. Intention der Jahresziele ist es, zu erreichende Wirkungen und Einflüsse des Arbeitsmarktservice am Arbeitsmarkt auf Landes- und Regionsebene verbindlich zu vereinbaren.

Aktivierung vor passiver Versorgung

Durch Early Intervention und Förderung der Eigenaktivität von KundInnen wird die Verweildauer in Arbeitslosigkeit minimiert. Vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an werden mit den Arbeitssuchenden konkrete Schritte in Richtung Beschäftigungsaufnahme im Rahmen eines Betreuungsplans vereinbart.

KundInnengruppen mit besonderer arbeitsmarktpolitischer Priorität sind Personen unter 25 und über 45 Jahren. Bei beiden Altersgruppen geht es um eine rasche (Wieder-) Eingliederung in das Beschäftigungssystem. Strategisches Ziel des AMS Steiermark ist es, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit einer fundierten Berufsausbildung zu versorgen.

Verhinderung dauerhafter Ausgrenzung

Dieses Ziel soll durch drei strategische Stoßrichtungen erreicht werden: Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird verhindert bzw. reduziert. Die berufliche Erstausbildung Jugendlicher wird in zukunfts- und bedarfsorientierten Bereichen gesichert. Die Erhaltung und Förderung der Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitskräfte ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Arbeitsmarktpolitik.

²¹ Arbeitsmarktservice Steiermark: Strategische Ziele und Strategien des AMS, August 2008

Strategisches Ziel des AMS Steiermark ist die Integration von länger Beschäftigungslosen. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen durch das AMS stellt einen Schritt zur nachhaltigen Integration von Langzeitbeschäftigungslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt dar.

Anpassung an den strukturellen Wandel

Das Schulungsangebot des AMS ist auf Nachfragebereiche zur Unterstützung des Strukturwandels der Wirtschaft ausgerichtet. Ein Schwerpunkt ist die qualitative Verbesserung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung von nachhaltigen Integrationseffekten. Strategien des AMS Steiermark sind Qualifizierungsmaßnahmen als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Maßnahmen zur Erschließung des Potenzials geeigneter KursteilnehmerInnen.

Erhöhung des Einschaltgrades

Das AMS positioniert sich als zentrale Drehscheibe für die Besetzung offener Stellen und hält damit die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Dauer der Vakanzen auf betrieblicher Seite möglichst kurz. Erfolgskritischer Faktor für den Ausbau des Einschaltgrades ist die Zufriedenheit der Unternehmenskunden mit den Dienstleistungen des AMS. Die Strategie des AMS Steiermark richtet die Vertriebsaktivitäten auf eine längerfristige Perspektive aus und sichert so die Nachhaltigkeit der KundInnenbeziehungen.

Förderung der Chancengleichheit

Gleichstellung von Frauen und Männern wird für das AMS wie folgt definiert: Frauen und Männer sind gleichermaßen auf existenzsichernden, ökonomische Unabhängigkeit gewährleistenden Arbeitsplätzen ins Erwerbsleben integriert. Frauen und Männer haben gleichen Zugang zu allen Berufen und verteilen sich gleichermaßen auf alle hierarchischen Ebenen der Arbeitswelt. In allen Aktivitäten des AMS Steiermark wird auf den Abbau von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern hingearbeitet. Strategie des AMS Steiermark ist es, den Frauenanteil an den Schulungsteilnahmen weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

4.5 Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst

1. Wie viele Personen arbeiteten auf gestützten Arbeitsplätzen beim Land Steiermark?

2006: 338 Personen

2007: 335 Personen

2008: 331 Personen

2. Wie viele begünstigte Behinderte waren beschäftigt?

2006: 626 begünstigte Behinderte

2007: 365 begünstigte Behinderte

2008: 351 begünstigte Behinderte

3. Wie hoch waren die Bruttolohnkosten für gestützte Arbeitsplätze?

2006: € 12.628.499,35

2007: € 10.120.456,05

2008: € 10.303.633,66

4. Wie hoch waren die Bruttolohnkosten für begünstigte Behinderte?

2006: € 22.487.990,67

2007: € 13.809.189,05

2008: € 13.591.018,83

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A5 - Personal
Bearbeitung: Fachabteilung 11A

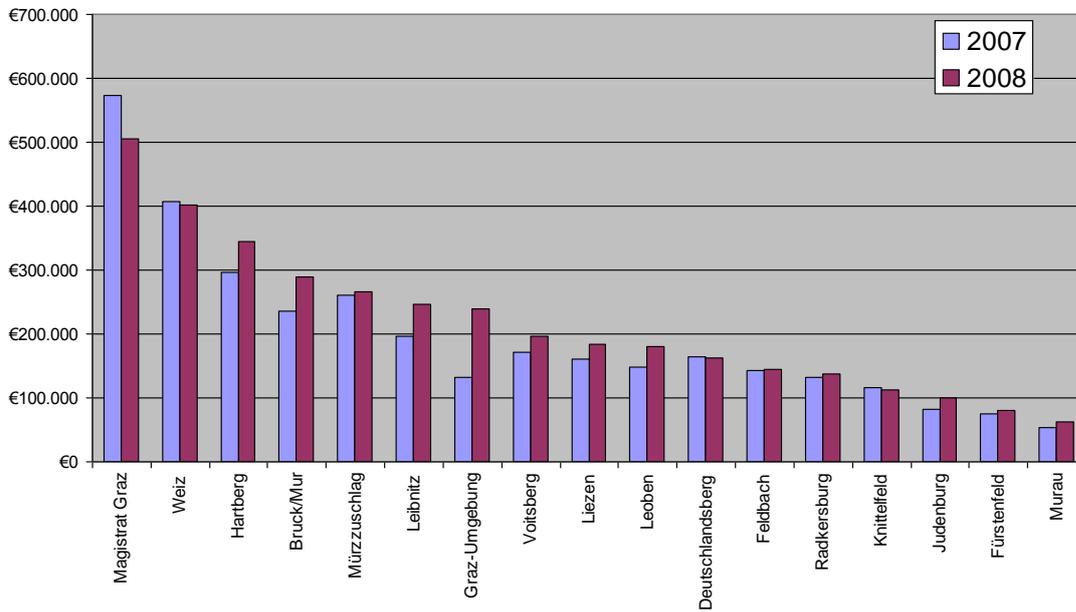
4.6 Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft

4.6.1 Klienten in der Privatwirtschaft, zu 100% vom Land gefördert

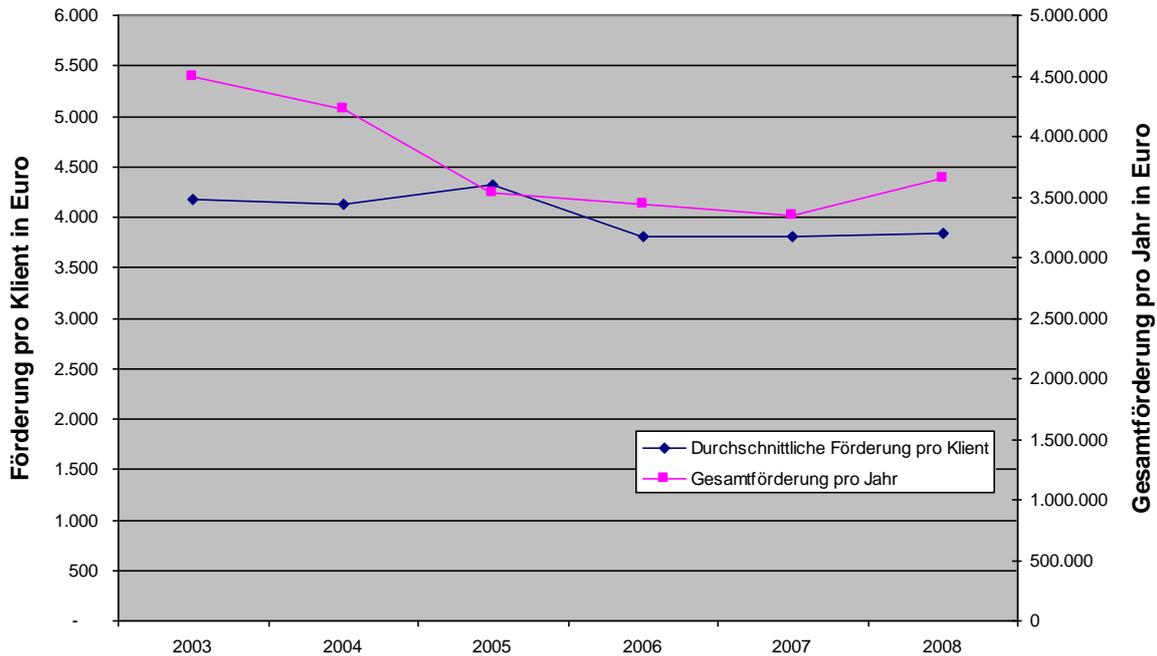
Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft mit Förderung des Landes zu 100 %				
Bezirk	2005	2006	2007	2008
Magistrat Graz	209	198	158	148
Bruck/Mur	54	64	60	70
Deutschlandsberg	30	37	43	43
Feldbach	29	33	39	44
Fürstenfeld	28	23	23	24
Graz-Umgebung	48	50	57	64
Hartberg	50	64	68	78
Judenburg	25	26	22	26
Knittelfeld	26	27	30	30
Leibnitz	51	58	53	67
Leoben	33	39	37	44
Liezen	39	41	41	47
Murau	2	5	11	13
Mürzzuschlag	37	55	62	65
Radkersburg	26	32	31	37
Voitsberg	30	39	39	46
Weiz	100	111	107	106
Steiermark gesamt	817	902	881	952

Lohnkostenzuschuss (Betrag in €)				
Bezirk	2005	2006	2007	2008
Magistrat Graz	878.604	637.140	572.898	506.028
Bruck/Mur	199.896	243.704	235.224	288.744
Deutschlandsberg	129.900	153.672	163.976	162.000
Feldbach	103.200	122.808	143.748	144.804
Fürstenfeld	99.420	80.820	74.640	80.760
Graz-Umgebung	183.024	179.060	132.737	238.800
Hartberg	245.076	288.672	297.252	344.940
Judenburg	111.456	100.716	82.500	99.120
Knittelfeld	126.300	105.360	116.280	112.560
Leibnitz	184.104	218.664	196.351	245.753
Leoben	196.596	151.008	147.576	179.998
Liezen	204.628	165.634	161.550	184.470
Murau	10.140	26.940	53.820	61.620
Mürzzuschlag	159.264	227.844	260.520	266.940
Radkersburg	105.396	136.152	132.737	137.218
Voitsberg	131.424	173.508	171.588	196.428
Weiz	462.606	427.776	407.016	401.856
Steiermark gesamt	3.531.034	3.439.478	3.350.413	3.652.039

**Lohnkostenzuschuss (gestützte Arbeit) in der Privatwirtschaft 100%
Landesförderung 2007/2008**



**Jahresförderung und durchschnittliche Förderung pro Klient in der
Privatwirtschaft**



Die Anzahl der KlientInnen ist im Jahr 2008 zwar im Vergleich zu 2007 wieder leicht gestiegen, die durchschnittliche Förderung pro KlientIn jedoch konstant geblieben. Das heißt, dass die durchschnittliche Minderleistung (Einschätzung am Arbeitsplatz) geringer geworden ist.

4.6.2 Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit

Im Folgenden sind jene KlientInnen dargestellt, die mittels Kofinanzierung (EB-GA) im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung AMS/Land Steiermark (Land Beteiligung mit 10 % der Lohnförderung) auf Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft 2007/08 gefördert wurden.

Der Förderzeitraum erstreckt sich über 3 Jahre. Datenquelle ist das AMS Steiermark.

Hier sei bemerkt, dass die Klienten nicht zur Gänze nach 3 Jahren in die 100%ige Landesförderung übernommen werden, da sich die Klienten meist nach 3 Jahren am Arbeitsplatz bereits sehr gut integriert haben.

Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit (EB-GA)	2007	2008
Bruck/Mur	61	64
Deutschlandsberg	44	39
Feldbach	30	26
Fürstenfeld	19	26
Gleisdorf	42	49
Graz	183	219
Hartberg	32	36
Judenburg	23	28
Murau	4	8
Knittelfeld	17	12
Leibnitz	45	52
Mureck	23	29
Leoben	43	51
Liezen Bad Aussee	82	71
Liezen	8	11
Gröbming	15	19
Mürzzuschlag	36	34
Voitsberg	23	25
Weiz	20	10
Steiermark	750	809
<i>davon:</i>		
Männer	437	461
Frauen	313	348

5 Soziale Lebensbedingungen in der Steiermark

5.1 Nationale Herausforderungen²²

Die zentralen Herausforderungen in der Verhinderung von Armut und soziale Ausgliederung in Österreich sind

- 1) mehr Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche,
- 2) eine höhere Erwerbsbeteiligung von arbeitsmarktfernen Personen,
- 3) eine bessere soziale Teilhabe von Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen und
- 4) Anpassungen der wohlfahrtsstaatlichen Systeme an den demografischen Wandel.

Verhinderung der Vererbung von Armut

Vielfach ist Armut und soziale Ausgrenzung im Erwachsenenalter die Folge von Benachteiligungen in der Kindheit. Entwicklungshemmende Faktoren in den frühen Lebensabschnitten sind v.a. ein geringes Einkommen der Eltern, eine schlechte Bildung und Ausbildung, ein belastender Gesundheitszustand und ein gespanntes familiäres Umfeld. Es besteht das Ziel, innerhalb der nächsten zehn Jahre die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern von derzeit 15 % um ein Drittel auf 10 % zu reduzieren und die Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern. Damit soll der noch immer existierende Teufelskreis der Vererbung von Armut und sozialer Ausgrenzung von den Eltern zu ihren Kindern durchbrochen werden.

Gemäß einer Studie von Statistik Austria besteht ein zusätzlicher Bedarf an ca. 18.000 Kinderbetreuungsplätzen (ohne Wien). Ein ausreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen ist eine Vorbedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für mehr berufliche Chancen von Frauen. Betreuungseinrichtungen für Kinder sind auch einer Vorbereitung für die schulische Laufbahn förderlich, v.a. für Kinder aus bildungsfernen Familien.

Erwerbschancen für benachteiligte Personengruppen

Frauen: Die ökonomische Lage von Frauen und von Familien mit Kindern steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausmaß der beruflichen Einbindung der Mütter. Die Armutsgefährdung von Haushalten mit nicht berufstätigen Müttern ist dreimal so hoch wie von Haushalten mit berufstätigen Müttern.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zielt auf die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarkts ab. Mit einem eigenen Programm „Frauen in Handwerk und Technik“ 2006-2008 unterstützt das AMS über einen Zeitraum von

²² Quelle: Republik Österreich, Nationaler Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung, 2006

drei Jahren Frauen und Mädchen, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und auch nicht traditionelle Berufe zu ergreifen. Geschlechtsspezifische Berufsausbildungswege bedeuten für Frauen oft Berufsfelder im Niedriglohnbereich. Auch soll der Anreiz für Väter, sich aktiv in die Kinderbetreuung einzubringen, dadurch verstärkt werden. Der Ausbau der Angebote an Kinderbetreuungsplätzen und deren Qualitätssicherung sind geplant.

Migrantinnen und Migranten: Um die Arbeitsmarktchancen von Migrant/innen zu verbessern und den Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote der Österreicher/innen und der Migrant/innen zu reduzieren, sollen neben den generellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Migrant/innen verstärkt zielgruppenspezifische Förderungen angeboten werden. Dies sind u.a. Orientierungsmaßnahmen für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache, Basisbildung, Nachholung des Hauptschulabschlusses, spezifische Fachkurse zur Verbesserung der Zugangschancen zu höher qualifizierten Arbeitsmarkt Bereichen oder Arbeits- und Bewerbungsassistenz für Migrant/innen.

Personen mit geringer Ausbildung: Aufgrund tief greifender struktureller Änderungen am Arbeitsmarkt und des stetig steigenden Zusammenhangs von Ausbildung und Arbeitsmarktchancen werden vom AMS Qualifizierungen verstärkt angeboten. Der Effektivität und Nachhaltigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen wird durch die Erarbeitung und verbindliche Zielvorgabe entsprechender Standards besonderes Augenmerk gewidmet.

In der Erwachsenenbildung ist die Realisierung von Projekten im Rahmen des ESF u.a. mit den Schwerpunkten Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen und spezifische Qualifizierung für Migrant/innen geplant. Im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „In.Bewegung“ werden die Grundlagen für ein qualitätsgesichertes Angebot im Bereich der Basisbildung / Alphabetisierung entwickelt. Neben einem breiten Informations- und Beratungsangebot sowie Sensibilisierungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit werden innovative Modelle der Bildungsarbeit erarbeitet.

Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe von Personen mit körperlichen, psychischen und geistigen Beeinträchtigungen²³

Die zentrale Zielsetzung der Behindertenpolitik in Österreich besteht darin, dass von der öffentlichen Hand die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich die Chancen behinderter Menschen möglichst wenig von denen nicht behinderter Menschen unterscheiden. Behinderten Personen soll ein gemeinsamer Besuch in Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Die Beschäftigungsförderung soll im Regelfall auf den 1. Arbeitsmarkt abzielen. Auch für sehr schwer beeinträchtigte Personen sollen Beschäftigungsalternativen angeboten werden. Die Teilhabe am öffentlichen Leben soll durch eine diskriminierungsfreie Infrastruktur ermöglicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

²³ Quelle: Ergänzungsbericht 2007 zum nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006-2008, 2007

Dem Wunsch der Eltern nach integrativen Schulformen (gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern) wird im steigenden Ausmaß Rechnung getragen. Die Zahl der Schüler/innen in Sonderschulen nahm von 1997 bis 2005 um 20 % ab, während die Zahl der Schüler/innen mit heilpädagogischem Förderbedarf in integrativen Schulformen um über 60 % zunahm (Statistik Austria). Diese Erfolge sind auf die zahlreichen Maßnahmen zur besseren Integration von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps im Schulbereich zurück zu führen.

Eine höhere Erwerbsbeteiligung sichert die finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme

Neben einer Verbesserung der finanziellen Lage und der sozialen Teilhabe wird mit einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Finanzierung der Sozialschutzsysteme geleistet.

Ein generelles Bestreben der Arbeitsmarktpolitik und anderer an die erwerbsfähigen Personen adressierten Transfersysteme ist es, die Einkommensersatzleistungen stärker mit aktivierenden Maßnahmen zu verknüpfen. Die Einkommensersatzleistungen sollen finanzieller Not vorbeugen, sie sollen aber ebenso verstärkt in Verbindung mit Qualifizierung und anderen Förderungen zur beruflichen Eingliederung beitragen.

Projektionen für den ECOFIN ergeben, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Reformen bei den wohlfahrtsstaatlichen Systemen trotz der zu erwartenden massiven Alterung der Gesellschaft eine nur geringfügige Steigerung des Anteils der wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben um einen Prozentpunkt von 2004 bis 2030 zur Folge haben werden.

5.2 Demografischer Wandel²⁴

Am 01.01.2008 beträgt die Einwohnerzahl der Steiermark genau 1.205.909, das sind um 1.991 oder 0,2 % mehr Bewohner als im Jahresabstand (+22.606 bzw. +1,9 % gegenüber der Volkszählung 2001) und damit der höchste Bevölkerungsstand, der hierzulande je gemessen wurde! Nach ersten vorläufigen Zahlen für den 01.07.2008 ist dieser Wert inzwischen noch weiter auf knapp über 1.207.000 (genau 1.207.076) angestiegen, ein Ende des Zuwachses, der massiv vor rund sechs Jahren eingesetzt hat und wodurch in Folge der bisherige Bevölkerungshöchststand von 1974 übertroffen wurde, ist derzeit nicht abzusehen. Dieses Plus war vor allem das alleinige Ergebnis einer deutlich positiven Wanderungsbilanz, die hauptsächlich durch internationale Zuwanderung – hier vor allem nach Graz - verursacht wurde (Herkunftsländer der MigrantInnen sind besonders ost- und südosteuropäische Länder sowie Deutschland).

²⁴ Quelle: Griesbacher, Martin; Mayer, Martin: Wohnbevölkerung am 01.01.2008, Steirische Statistiken, Heft 8/2008, Graz 2008

Regional gesehen gab es 2007 Bevölkerungsanstiege nur im Großraum Graz, wobei in Graz-Stadt (+1,2 %) der Zuwachs an Inländern (Einbürgerungen!) immerhin halb so groß war wie der an AusländerInnen, während Graz-Umgebung (+0,8 %) hauptsächlich bei den Inländern (Binnenzuwanderung) zulegen. Leichte Zuwächse (+0,2 %), besonders bei den AusländerInnen, gab es in Leibnitz und Weiz, also auch in der näheren Umgebung von Graz. Leichte Rückgänge (bis -0,2 %) trotz Ausländeranstiegs gab es 2007 in Deutschlandsberg, Feldbach und Bruck/Mur. Etwas deutlichere Rückgänge der Bevölkerungszahlen um 0,3 bis 0,5 % - besonders durch Binnenabwanderung - waren in Knittelfeld, Voitsberg, Liezen und Radkersburg zu beobachten. Markante Bevölkerungsrückgänge zwischen 0,7 und 0,9 % gab es wie schon seit längerem in den obersteirischen Bezirken Judenburg, Murau, Leoben und Mürzzuschlag, verursacht durch Binnenabwanderung und Geburtendefizite.

Insgesamt hat die Obersteiermark 2007 absolut genau 2.021 Personen (-0,6 %, praktisch nur Inländer) eben durch Binnenabwanderung und Sterbeüberschüsse verloren, während der Großraum Graz genau 4.127 Personen (+1,1 %) hauptsächlich durch Zuwanderung dazu gewonnen hat. Der landesweite Bevölkerungszuwachs wurde betrachtet nach der Staatsangehörigkeit zur Gänze davon getragen, dass die Zahl der Ausländer im Vergleich zum 01.01.2007 um 3.461 bzw. 4,9 % auf 73.713 gestiegen ist und gleichzeitig die Inländerzahl trotz (jedoch stark gesunkener) Einbürgerung von 1.091 Personen zurückgegangen ist (-1.470 bzw. -0,1 %). Dieser Zuwachs an Ausländern ist durch Zuwanderung und mehr Geburten (und wiederum trotz Einbürgerungen!) entstanden.

Ohne die in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgte internationale Zuwanderung (und daraus folgende Geburten) wäre die Bevölkerungszahl der Steiermark bereits seit über 30 Jahren stark rückläufig und würde grob geschätzt wahrscheinlich nur mehr etwa 1.062.000 (also um rund 144.000, aktuell 112.000 im Ausland Geborene plus geschätzte 32.000 Folgegeburten von im Ausland geborenen Müttern in Summe bisher, oder ein Achtel weniger als tatsächlich) betragen, wobei die jährliche Geburtenzahl höchstwahrscheinlich unter 8.000 und nicht wie aktuell noch immer über 10.000 liegen würde.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung 2007 auf der Gemeindeebene, so gab es in 225 (41,5 %) der insgesamt 542 steirischen Gemeinden Bevölkerungsanstiege (bis zu +6,3% in Glojach (Bezirk Feldbach)), in 22 Gemeinden blieb die Bevölkerungszahl gleich, in den restlichen 295 Gemeinden (54,4 %) hingegen kam es zu einem Bevölkerungsrückgang (bis zu -4,5 % in Hohentauern (Bezirk Judenburg)).

Das Durchschnittsalter der in der Steiermark lebenden Personen beträgt am 01.01.2008 genau 41,8 Jahre. Hartberg ist der „jüngste“ Bezirk mit einem Wert von 40,5 Jahren (Gemeinde Leutschach mit 37 Jahren jüngste Gemeinde), Leoben der „älteste“ mit 45,3 Jahren (Gemeinde Eisenerz sogar 51,3 Jahre!), womit Leoben eine auch anhand weiterer Indikatoren festgestellte stark überalterte Wohnbevölkerung aufweist, während Graz-Stadt durch die massive Zuwanderung der letzten Jahre als einziger Bezirk die Überalterung – zumindest kurzfristig – stoppen konnte! Steiermarkweit kommen aktuell 953 Männer auf 1.000 Frauen (Sexualproportion), wobei es in Graz die wenigsten Männer (922) verglichen

mit der Zahl der Frauen gibt. Die meisten Männer, in Relation zu den Frauen, leben im Bezirk Weiz (984). Mit einem Stand von 61,2 hat sich an der Höhe der Belastungsquote (Kinder und Senioren pro 100 Personen im Erwerbsalter) gegenüber dem Jahr 2007 nichts verändert. Anders ist dies bei der Zusammensetzung, die Zahl der Kinder nimmt stetig ab (-1,9 % gegenüber dem Jahr 2007), die Zahl der Personen im Pensionsalter dagegen zu (+1,5 %).

5.3 Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark²⁵

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Steirischen Armutsberichtes zusammengefasst. Die gesamte Fassung des Berichtes – wie übrigens alle in der vorliegenden Publikation genannten Hefte aus der Reihe Steirische Statistiken – kann bei der Fachabteilung 1C (Landesstatistik) bezogen werden bzw. steht unter www.statistik.steiermark.at zum Download zur Verfügung.

5.3.1 Haushaltseinkommen in der Steiermark

Einkommen ist einer der wichtigsten Indikatoren für die Messung von Armut. Da der materielle Lebensstandard einer Person viel mehr vom gemeinsamen Einkommen eines Haushaltes abhängt, als vom Personeneinkommen, arbeitet EU-SILC mit dem Konzept des Haushaltseinkommens. Das verfügbare Haushaltseinkommen erfasst das Netto-Gesamteinkommen des Haushaltes im Kalenderjahr 2005. Die dafür berücksichtigten Einkommensbestandteile sind: Markteinkommen, Pensionen, Sozialleistungen, Steuern und Sozialabgaben sowie private Transfers zwischen Haushalten²⁶.

Armut ist ein vieldeutig gebrauchter Begriff zur Beschreibung von ökonomischen und/oder sozialen Randlagen (d.h. Zuständen gravierender Benachteiligung). Dabei kommt der Definition von Armutsgrenzen, unterhalb derer Menschen als „arm“ zu bezeichnen sind, eine besondere Bedeutung zu. Die Art der Definition hat verständlicherweise einen großen Einfluss auf den Umfang und die Verteilung von Armut in einer Gesellschaft oder einem Staat. Grundsätzlich unterscheidet man **freiwillige Armut** (z.B. des Franziskaner-Ordens), absolute und relative Armut. **Absolute Armut** kennzeichnet den Zustand eines physischen Überlebensproblems (hierbei soll ein absolutes Existenzminimum erfasst werden), und **relative Armut** bezeichnet die Lage einer Person, die das gesellschaftliche Existenzminimum nicht aus eigenen Kräften bestreiten kann. Diese letzte Form der Armut ist somit relativ, da sie immer in Bezug zu dem steht, was in einer Gesellschaft als

²⁵ Quelle: Mayer, Martin; Prietl, Bianca: Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2005/2006, Steirische Statistiken, Heft 5/2008, Graz 2008

²⁶ Statistik Austria 2007

Mindestbedarf oder Existenzminimum festgelegt wird²⁷. Relative Armutsmaße beziehen sich immer auf Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft. Obwohl der Begriff „Armut“ für Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen herangezogen wird, stehen materielle Aspekte meist im Mittelpunkt. Neben dem eigenen Einkommen tragen auch andere Faktoren, wie Wohnumfeld, Familienzusammenhang oder Gesundheitsversorgung, zum subjektiven Armutsempfinden bei.

Armut hat für die Betroffenen und die Gesellschaft zahlreiche Konsequenzen. Sie geht im Durchschnitt mit einem sehr starken Verlust von existenzwichtigen Versorgungsstandards (Wohnung, Lebensmittel, Kleider etc.) einher und verringert die gesellschaftliche Integration und Partizipation erheblich²⁸.

Im Folgenden werden nun einige Begriffe und Definitionen zum Thema „Armut“ der EU-SILC²⁹ 2006 Studie erläutert, auf der dieser Bericht basiert und die häufige Verwendung finden.

5.3.2 Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Jahreseinkommen eines Privathaushaltes errechnet sich aus dem Sekundäreinkommen zuzüglich erhaltener Privattransfers weniger geleisteten Privattransfers.³⁰ Das Sekundäreinkommen setzt sich zusammen aus dem Markteinkommen (aus Erwerbstätigkeit und/oder Kapitalbesitz), den Pensionen und Sozialleistungen, sowie den Steuern und Sozialabgaben³¹.

5.3.3 Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen bezeichnet das gewichtete verfügbare Haushaltseinkommen. Damit soll der Lebensstandard von Haushalten unterschiedlicher Zusammensetzung (Anzahl der Personen und Altersstruktur) vergleichbar gemacht werden. Dahinter steckt die Annahme, dass es mit zunehmender Haushaltsgröße zu einer Kostenersparnis bei Fixkosten kommt, weil diese auf mehrere Personen aufgeteilt werden können.

Zur Gewichtung des Haushaltseinkommens wird die so genannte EU-Skala (modifizierte OECD-Skala), die auch bei EU-Berichterstattungen zur Anwendung kommt, verwendet. Den Referenzpunkt (oder Konsumäquivalent von „1“) bildet eine allein lebende erwachsene

²⁷ Ein zentrales Problem der Armutforschung liegt in der Bestimmung eines solchen Existenzminimums als objektives Kriterium der Armutbestimmung.

²⁸ vgl. Reinhold, 2000, S. 32-35 und Fuchs-Heinritz et al., 1994, S. 62

²⁹ EU-SILC ist eine EU-weite Erhebung zur Sammlung von allen wichtigen Informationen, die es ermöglichen, ein umfassendes Bild der Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten zu gewinnen.

³⁰ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 57

³¹ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 11

Person. Der Ressourcenbedarf für jeden weiteren Erwachsenen beträgt 0,5 Konsumäquivalente und für jedes Kind unter 14 Jahren 0,3 Konsumäquivalente. Der Gesamtbedarf eines Haushaltes besteht dann aus dem konstanten (fixen) Haushaltsbedarf, das sind 0,5 Konsumäquivalente, und dem Bedarf der jeweiligen Haushaltsmitglieder. Das äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich dann, wenn man das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushaltes dividiert. Dieses Äquivalenzeinkommen gilt als Indikator für den materiellen Lebensstandard jedes einzelnen Haushaltsmitglieds³².

Tabelle 1

Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen einer Familie (2 Erwachsene, 1 Kind) mit einem Jahreseinkommen von 30.000 €			
	Nettoeinkommen pro Jahr	Bedarfsäquivalente	Äquivalenzeinkommen
Haushalt	30.000 €	0,5+1,3=1,8	16.667 €
Mutter	14.000 €	0,5	16.667 €
Vater	14.000 €	0,5	16.667 €
Kind	2.000 €*	0,3	16.667 €

* Zur besseren Veranschaulichung wird hier die Familienbeihilfe als Jahreseinkommen des Kindes ausgewiesen.
Quelle: Statistik Austria, 2007

5.3.4 Armutsgefährdungsschwelle

Die Armutsgefährdungsschwelle ist jener Betrag des Äquivalenzeinkommens, der die Grenze zur Armutsgefährdung bildet. Menschen mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert werden als armutsgefährdet bezeichnet. Die Armutsgefährdungsschwelle wird nach Eurostat-Definition bei 60 % des Medians³³ des äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt³⁴. In Österreich ist das Median-Äquivalenzeinkommen 17.852 Euro. 60 % davon sind 10.711 Euro. Durch 12 dividiert, erhält man eine monatliche Armutsgefährdungsschwelle von 893 Euro. Die Steiermark hat ein Median-Äquivalenzeinkommen von 17.551 Euro und damit eine Armutsgefährdungsschwelle von 10.531 Euro (jährlich). Auf das monatliche Einkommen heruntergerechnet beträgt die Armutsgefährdungsschwelle 878 Euro³⁵.

³² vgl. Statistik Austria, 2007, S. 13

³³ Der Median ist jener Wert, der die Verteilung der erhobenen (bzw. hochgerechneten) Daten in zwei gleich große Hälften teilt. Genau 50 % der Population liegen unterhalb und die übrigen 50 % oberhalb dieses Wertes.

³⁴ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 58

³⁵ vgl. Statistik Austria, 2007, S.18

5.3.5 Armutsgefährdung

Armutsgefährdung betrifft alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter dem Schwellenwert von 60 % des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens liegt³⁶. Es soll darauf hingewiesen werden, dass diese Definition von Armut nur das Einkommen eines Haushaltes berücksichtigt. Ebenso ist es ein Begriff „relativer Armut“, da er sich auf die durchschnittliche Einkommenssituation von Haushalten in einem Land bezieht³⁷.

5.3.6 Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung. Sie gibt den Anteil der Personen in der Gesamtbevölkerung an, die unter der Armutsgefährdungsschwelle leben³⁸.

5.3.7 Armutsgefährdungslücke

Die Armutsgefährdungslücke ist ein Maß für die Intensität der Armutsgefährdung (d.h. wie stark Menschen von Einkommensarmut betroffen sind). Dabei wird die durchschnittliche Abweichung des medianen Äquivalenzeinkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle berechnet und als Prozent dieser Schwelle angegeben³⁹. 2006 betrug die Armutsgefährdungslücke in Österreich 15,5 %. Demnach liegt das Einkommen armutsgefährdeter Haushalte im Schnitt um 15,5 % unter dem Schwellenwert (60 % des Medianeinkommens oder 10.711 Euro)⁴⁰.

5.3.8 Armutslagen

Da Einkommen nur ein indirektes Maß für die Armutssituation darstellt und Armut weit mehr Faktoren umfasst, spricht man im Zusammenhang mit diesem einkommenszentrierten Konzept von Armutsgefährdung. EU-SILC 2006 nimmt daher eine Kategorisierung nach vier unterschiedlichen Armutslagen vor, die den Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und benachteiligten Lebensbedingungen verdeutlichen soll.

³⁶ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 58

³⁷ vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 16

³⁸ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 58

³⁹ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 58

⁴⁰ vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 32-33

Tabelle 2

Zusammenhang von Armutsgefährdung und Deprivation			
		Deprivation	
		NEIN	JA
Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen	NEIN	Nicht arm	Mangelnde Teilhabe
	JA	Einkommensarmut	Manifeste Armut

Quelle: Statistik Austria, 2007

Dieses Konzept der Armutslagen basiert auf (zumindest) drei Begrifflichkeiten, die jeweils andere Aspekte von Armut erfassen wollen: Armutsgefährdung als Ressourcenmangel (Einkommen), Deprivation⁴¹ als beschränkter Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und soziale Ausgrenzung aus, als notwendig erachteten, gesellschaftlichen Bereichen. Bei Personen, die in „manifeste Armut“ leben, tritt niedriges Einkommen gleichzeitig mit Deprivation in zumindest einem zentralen Lebensbereich auf. Diese Lebenslage ist demgemäß am Gefährlichsten. Andererseits sind andere trotz niedrigem Einkommen von keiner Lebensdimension ausgeschlossen und werden als „einkommensarm“ bezeichnet. Umgekehrt wird ein Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen ohne Armutsgefährdung als „mangelnde Teilhabe“ bezeichnet. Die restliche Bevölkerung, welche weder Armutsgefährdung durch niedriges Einkommen noch Deprivation erlebt, wird „nicht arm“ genannt⁴².

⁴¹ **Deprivation** beschreibt Armut als mangelnde Teilhabe aufgrund mangelnder Ressourcen. Dieser Ressourcenmangel bewirkt, dass nicht im „üblichen“ Maß an der Gesellschaft partizipiert werden kann (d.h. ein üblicher Lebensstandard nicht erreicht werden kann). Deprivation wird über mehrere Faktoren gemessen: **primäre Benachteiligungen** der Lebensführung (sich nicht leisten können: einmal im Jahr Urlaub zu machen, die Wohnung angemessen warm zu halten, bei Bedarf neue Kleider zu kaufen, Fleisch oder Fisch jeden zweiten Tag zu essen, unerwartete Ausgaben zu tätigen oder mit Zahlungen im Rückstand zu sein), **sekundäre Benachteiligungen** der Lebensführung (der erzwungene Verzicht auf folgende erstrebenswerte Güter: PC, Handy, Telefon, Internetanschluss, DVD-Player, Geschirrspülmaschine, PKW), starke **gesundheitliche Einschränkungen** (sehr schlechter Gesundheitszustand, Beeinträchtigung durch eine Behinderung seit zumindest einem halben Jahr, chronische Krankheit), **Wohnungsprobleme** (kein Bad/WC, Schimmel/Feuchtigkeit, dunkle Räume, keine Waschmaschine) und **Probleme im Wohnumfeld** (Lärmbelästigung, Luft/Wasserverschmutzung durch Verkehr/Industrie, Kriminalität/Vandalismus). Deprivation wird angenommen, wenn zumindest drei Probleme gleichzeitig in einem Bereich – primäre oder sekundäre Lebensbedingungen – auftreten, oder wenn in den Bereichen Gesundheit und Wohnen zwei Probleme in einem Bereich auftreten. Dies bedeutet auch, dass verschiedene Lebensbedingungen subjektiv unterschiedlich (in ihrer Nachteiligkeit) empfunden werden, weshalb es sich hierbei um eine persönliche Beurteilung handelt (vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 42-44). Jedoch sollte beachtet werden, dass der Gesundheitszustand oftmals nicht direkt mit Armut zusammenhängt und daher das Alter der befragten Personen immer berücksichtigt werden muss (vgl. Lamei, Till-Tentschert in: Statistische Nachrichten 4/2005, S. 358).

⁴² vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 44

5.4 (Armut-) Situation in der Steiermark

Im folgenden Abschnitt wird auf die (Armut-) Situation der steirischen Bevölkerung eingegangen. Auf Basis der EU-SILC 2006 Sonderauswertung Steiermark werden Daten zu Einkommen, Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in der Steiermark dargestellt. Auch der subjektiven Lebenszufriedenheit der Steirer und Steirerinnen wird nachgegangen. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden auch Werte, die Österreich betreffen und Daten des letzten steirischen Armutsberichts (basierend auf EU-SILC 2004) angegeben, um Vergleiche zu erlauben.

5.4.1 Einkommen und Armutsgefährdung

Einkommen ist einer der wichtigsten Indikatoren für die Messung von Armut. Da der materielle Lebensstandard einer Person viel mehr vom gemeinsamen Einkommen eines Haushaltes abhängt, als vom Personeneinkommen, arbeitet EU-SILC mit dem Konzept des Haushaltseinkommens.

In diesem Abschnitt werden zuerst verfügbares Haushalts- sowie Äquivalenzeinkommen dargestellt, bevor auf die Armutsgefährdung in der Steiermark eingegangen wird.

5.4.2 Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen erfasst das Netto-Gesamteinkommen des Haushaltes im Kalenderjahr 2005. Die dafür berücksichtigten Einkommensbestandteile sind: Markteinkommen, Pensionen, Sozialleistungen, Steuern und Sozialabgaben sowie private Transfers zwischen Haushalten⁴³:

⁴³ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 11

Tabelle 3

Verfügbares Jahreseinkommen 2005 der privaten Haushalte in der Steiermark nach soziodemographischen Merkmalen und Erwerbsstatus					
...Haushalte verfügen über weniger als ...EUR	Anzahl in 1000	verfügbares Haushaltseinkommen			
		25 %	50 %	75 %	arithm. Mittel
Insgesamt	491	16.863	26.117	38.651	30.750
Haushalte mit Pension					
Zusammen	149	12.858	19.023	26.673	21.590
Haushalte ohne Pension					
Zusammen	341	19.660	30.992	44.755	34.764
ohne Kinder	150	27.863	36.983	52.037	41.080
mit Kindern	191	16.073	24.382	36.531	29.798
Haushalt mit					
männlichem Hauptverdiener	328	20.670	30.701	42.764	34.168
weiblicher Hauptverdienerin	162	11.439	18.523	29.511	23.823
Haushaltsgröße					
1 Person	163	9.831	14.690	21.035	16.489
2 Personen	140	19.811	26.037	33.275	28.316
3 Personen	90	(27.643)	36.019	(49.946)	40.236
4 und mehr Personen	98	34.596	43.787	62.463	49.247

Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Haushalte befragt, dann ist der erste und dritte Quartilswert (25 %, 75 %) in Klammern ausgewiesen.

Quelle: Statistik Austria, 2007

Hochgerechnet auf 491.000 Haushalte steht einem steirischen Haushalt 2005 durchschnittlich ein Jahreseinkommen von 30.750 Euro zur Verfügung. Verglichen mit dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen 2003 (29.206 Euro)⁴⁴ ist dies eine Steigerung um +5,3 %. Im Österreichvergleich liegt die Steiermark 2005 etwas unter dem Durchschnitt von 31.534 Euro⁴⁵.

Eine differenziertere Betrachtung zeigt, dass das schwächste Einkommensviertel in der Steiermark über maximal 16.863 Euro im Jahr verfügt, während das stärkste Einkommensviertel zumindest 38.651 Euro bezieht. Haushalte mit Pension, mit weiblicher Hauptverdienerin sowie mit einer Person oder mit Kindern haben in allen Quartilen ein unterdurchschnittliches Einkommen. Gründe dafür liegen unter anderem in der benachteiligten Einkommenssituation von Frauen⁴⁶ und im hohen Frauenanteil unter den PensionistInnen.

⁴⁴ vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 19

⁴⁵ vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 24

⁴⁶ Tendenzielle Ursachen für die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen, die trotz formaler Gleichstellung bei ca. 30 % verharrt, sind vielfach bekannt: die wirtschaftlich unvorteilhafte Erstberufswahl von jungen Frauen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit durch Karenz, schlechterer Zugang zu betrieblichen Qualifikations- und Aufstiegsmöglichkeiten, kürzere bezahlte Wochenarbeitszeit aufgrund von verstärkter Teilzeitbeschäftigung von Frauen und damit verbundene Beschränkungen bei der Wahl von Arbeitsplätzen (vgl. BMWA, 2000, S. 2-3). Wie eine Publikation des Bundeskanzleramtes aufzeigt, verdienen Arbeitnehmerinnen nach einer Karenz durchschnittlich deutlich weniger als zuvor. Das aus der Unterbrechung resultierende Zurückbleiben beim Einkommen kann auch in einem Zeitraum von 20 Berufsjahren im Schnitt nicht mehr aufgeholt werden (vgl. BKA, 2006, S. 5).

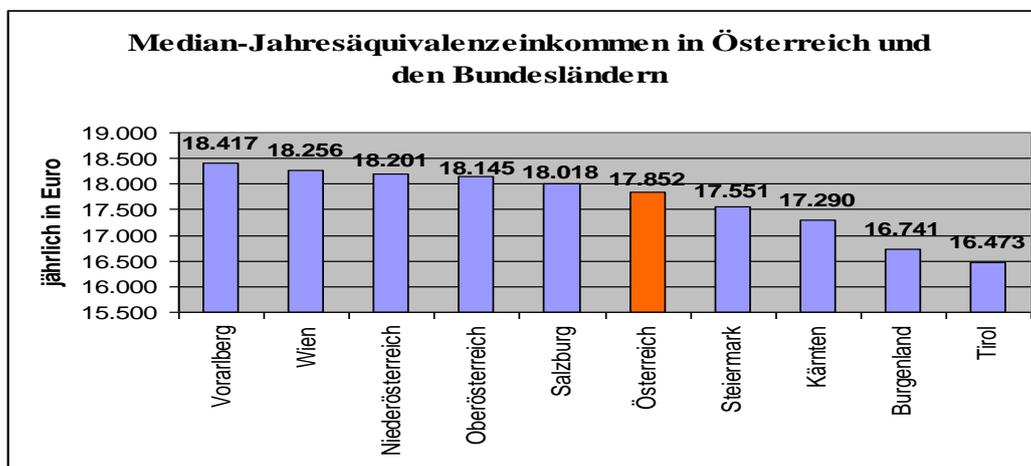
5.4.3 Äquivalenzeinkommen

Die Betrachtung des Äquivalenzeinkommens soll einen besseren Vergleich des Lebensstandards von Haushalten unterschiedlicher Zusammensetzung ermöglichen⁴⁷:

5.4.4 Äquivalenzeinkommen in Österreich und der Steiermark

Gemäß EU-SILC 2006 liegt das gewichtete Median-Äquivalenzeinkommen der SteirerInnen im Jahr 2005 pro Kopf bei 17.551 Euro (16.548 Euro im Jahr 2003⁴⁸). Exakter gesagt, liegt es mit 95%-iger Wahrscheinlichkeit zwischen 17.016 Euro und 18.087 Euro. Monatlich verfügen die SteirerInnen damit im Mittel über 1.463 Euro.

Grafik 1



Quelle: Statistik Austria, 2008

Der Österreichvergleich zeigt, dass auch das Äquivalenzeinkommen der SteirerInnen unter dem Bundesdurchschnitt von 17.852 Euro liegt. Überdurchschnittlich hohe Median-Äquivalenzeinkommen gibt es in Vorarlberg mit 18.417 Euro, Wien (18.256 Euro), Niederösterreich (18.201 Euro), Oberösterreich (18.145 Euro) und Salzburg (18.018 Euro). Kärnten, Burgenland und Tirol hingegen haben niedrigere Median-Äquivalenzeinkommen als die Steiermark⁴⁹.

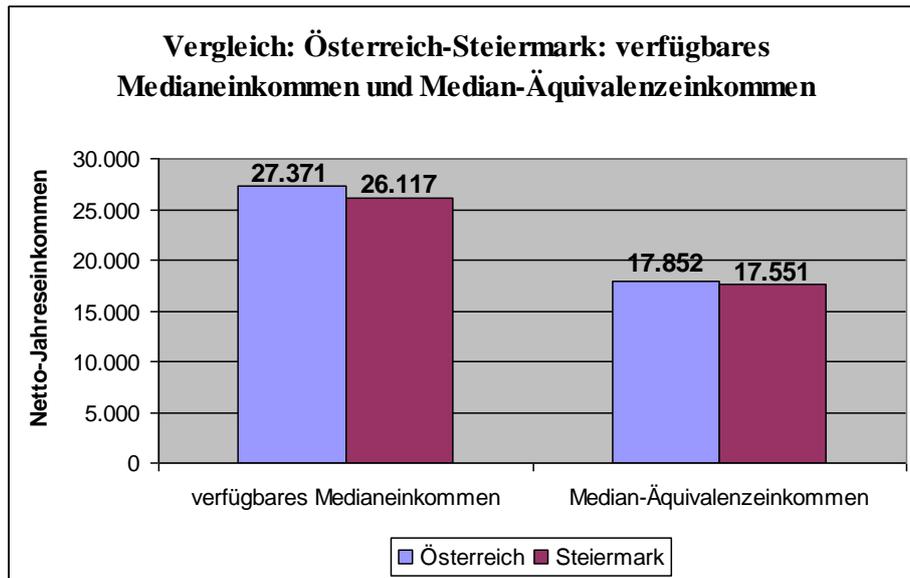
Die nachfolgende Grafik vergleicht das jährliche verfügbare Haushalts-Medianeinkommen und das Median-Äquivalenzeinkommen jeweils der Steiermark und Gesamtösterreichs. Wie bereits oben beschrieben, liegt die Steiermark in beiden Fällen unter dem Bundesschnitt.

⁴⁷ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 13-16

⁴⁸ vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 20

⁴⁹ vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 108

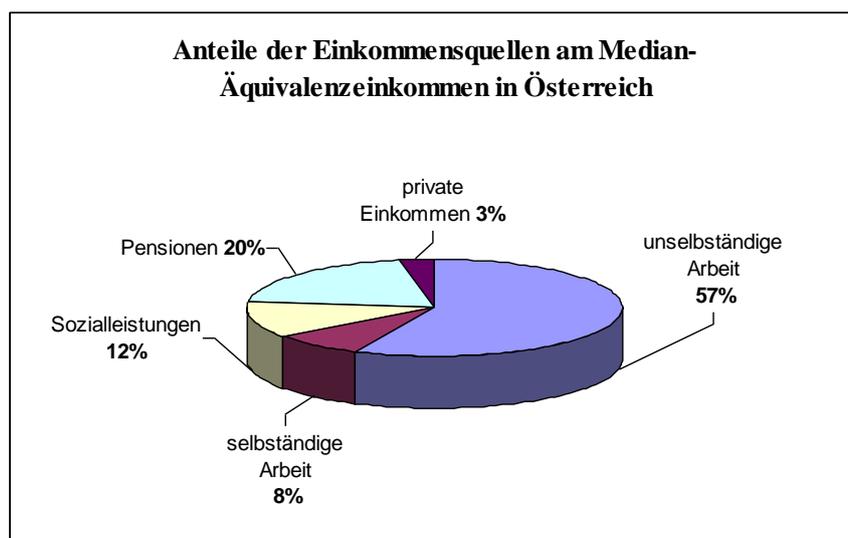
Grafik 2



Quelle: Statistik Austria, 2008

Betrachtet man die Zusammensetzung der Haupteinkommensquellen am Median-Äquivalenzeinkommen (österreichweit), so kommen 57 % aus unselbständiger und 8 % aus selbständiger Arbeit, 12 % aus Sozialleistungen, 20 % aus Pensionen und 3 % aus privaten Einkommen. In der Steiermark und den anderen Bundesländern sind diese Werte mit geringen Schwankungen sehr ähnlich⁵⁰.

Grafik 3



Quelle: Statistik Austria, 2008

⁵⁰ vgl. ebd. S. 28

5.4.5 Verteilung des Äquivalenzeinkommens in der Steiermark

Nachfolgende Tabellen zeigen die Verteilung des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens in der Steiermark sowohl nach soziodemographischen Merkmalen als auch nach Erwerbsstatus.

Tabelle 4

Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2005					
Personen in der Steiermark nach soziodemographischen Merkmalen					
...Personen verfügen über weniger als ...EUR	Anzahl in 1000	Jahresäquivalenzeinkommen			
		25 %	50 %	75 %	arithm. Mittel
Insgesamt	1.167	13.657	17.549	22.815	19.020
Männer					
Zusammen	572	14.277	17.876	23.355	19.544
bis 19 Jahre	124	13.342	17.129	21.210	17.783
20 bis 39 Jahre	154	14.471	18.451	24.425	20.009
40 bis 64 Jahre	209	15.393	19.011	24.467	20.967
65 Jahre +	84	(12.363)	16.794	(21.167)	17.758
Frauen					
Zusammen	595	13.147	17.051	22.406	18.516
bis 19 Jahre	116	12.658	15.701	20.564	16.853
20 bis 39 Jahre	154	13.761	17.647	22.561	18.612
40 bis 64 Jahre	197	14.646	18.550	24.340	20.608
65 Jahre +	128	11.300	15.919	20.538	16.678
Staatsbürgerschaft					
Österreich	1.099	13.898	17.858	23.180	19.318
davon eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	24	(12.184)	(15.470)	(18.870)	(15.944)
Nicht Österreich	68	(10.165)	13.146	(16.952)	14.190
davon EU/EFTA	18	(11.171)	(17.311)	(20.834)	(18.155)
davon sonstiges Ausland	50	(9.877)	(13.070)	(15.376)	12.748
höchster Bildungsabschluss					
max. Pflichtschule	275	11.860	16.062	19.586	16.706
Lehre/mittlere Schule	493	14.470	18.257	23.318	19.636
Matura/Universität	211	15.524	21.270	27.308	22.381
Haushalte mit Pension					
Zusammen	234	(11.788)	15.855	20.479	16.999
Alleinstehend	80	(9.965)	(14.041)	19.853	(15.773)
Mehrpersonenhaushalte	153	(12.352)	16.526	20.696	17.642
Haushalte ohne Pension					
Zusammen	933	14.333	17.965	23.357	19.526
Alleinstehend	83	(9.739)	16.027	(21.234)	17.186
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	275	16.211	20.644	26.893	22.424
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	576	13.741	17.364	22.085	18.478
Haushalt mit					
männlichem Hauptverdiener	870	14.272	17.798	22.612	19.465
weiblicher Hauptverdienerin	297	11.327	16.482	23.062	17.718

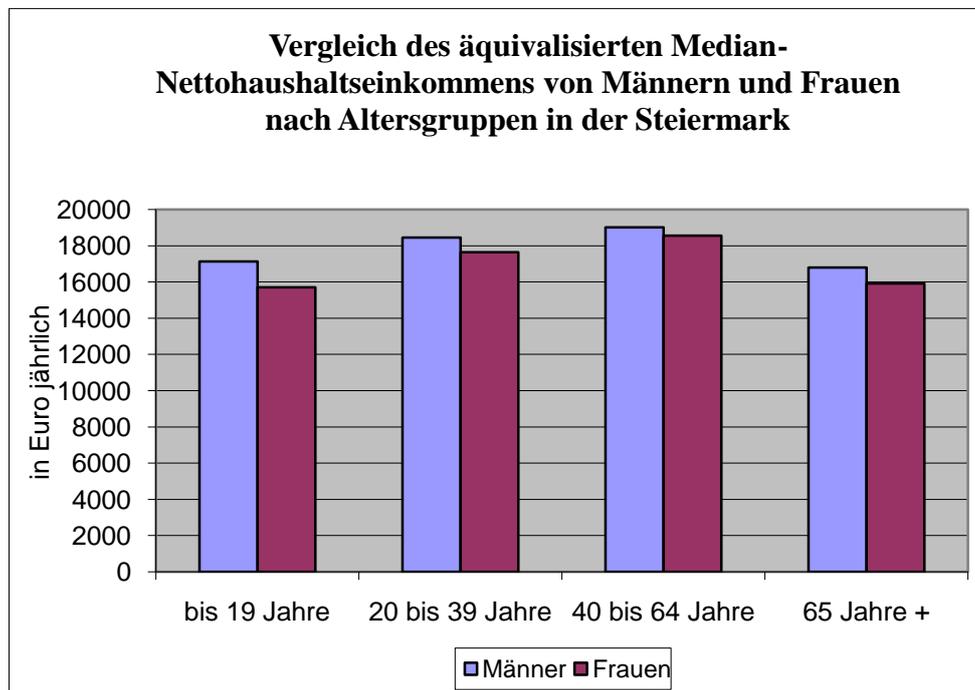
Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Personen befragt, dann ist der erste und dritte Quartilswert (25 %, 75 %), bei weniger als 100 Personen auch der Median und bei weniger als 50 Personen auch das arithm. Mittel in Klammern ausgewiesen. Bildung: nur Personen ab 16 Jahre.

Quelle: Statistik Austria, 2007

Das mittlere Jahresäquivalenzeinkommen in der Steiermark liegt bei 17.549 Euro, wobei das schwächste Einkommensviertel über maximal 13.657 Euro und das stärkste Einkommensviertel über mehr als 22.815 Euro verfügen. Ein überdurchschnittliches Median-Äquivalenzeinkommen beziehen sowohl Männer als auch Frauen im Alter von 20 bis 39 und 40 bis 64 Jahren, sowie Personen mit Lehre, mittlerer Schule, Matura oder Universität, Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, Haushalte mit männlichem Hauptverdiener und österreichische Staatsbürger.

Ein Vergleich nach Geschlecht zeigt, dass Frauen in allen Einkommensquartilen wie auch in jeder Altersklasse weniger verdienen als Männer. Die stärkste Annäherung, und damit den geringsten Einkommensunterschied, gibt es zwischen den Gruppen der 40 bis 64-Jährigen. Dementsprechend verfügen Haushalte mit männlichem Hauptverdiener im Mittel über ein höheres Äquivalenzeinkommen als solche mit weiblicher Hauptverdienerin. Einzig im stärksten Einkommensviertel ist die Situation umgekehrt. ÖsterreicherInnen verdienen mehr als MigrantInnen, wobei unter diesen jene aus EU- und EFTA-Staaten besser gestellt sind. Haushalte mit Pension haben ein deutlich geringeres Äquivalenzeinkommen als solche ohne Pension. Bei letzteren ist das Jahresäquivalenzkommen von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder deutlich höher als das von Mehrpersonenhaushalten mit Kindern⁵¹.

Grafik 4



Quelle: Statistik Austria, 2007

⁵¹ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 14

Tabelle 5

Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2005					
Personen in der Steiermark nach Erwerbsstatus					
...Personen verfügen über weniger als ...EUR	Anzahl in 1000	Jahresäquivalenzeinkommen			
		25 %	50 %	75 %	arithm. Mittel
Insgesamt	1.167	13.657	17.549	22.815	19.020
Haupttätigkeit (2005)					
Erwerbstätig	502	15.470	19.065	24.277	20.946
davon Vollzeit	413	15.778	19.544	25.273	21.528
davon Teilzeit	89	(13.618)	(17.532)	(21.542)	18.236
Pension	258	13.406	17.105	22.250	18.601
Arbeitslos	(37)	(8.789)	(14.817)	(18.453)	(14.555)
Haushalt	120	11.086	14.270	20.622	16.271
in Ausbildung	63	(13.660)	17.634	(24.189)	19.204
Berufliche Stellung					
nicht erwerbstätig	223	12.207	16.946	23.181	18.371
Hilfsarbeiter	101	(13.605)	16.734	(19.549)	17.067
Facharbeiter	163	15.361	18.452	23.320	19.808
Mittlere Tätigkeit, Meister	78	(17.097)	20.750	(25.741)	22.038
höhere/führende Tätigkeit	88	(19.474)	24.072	(29.798)	26.046
Selbständige	62	(14.498)	18.404	(26.584)	21.784
Erwerbsintensität des Haushaltes					
keine Erwerbstätigkeit	111	9.631	13.009	20.252	15.492
teilweise Erwerbstätigkeit	418	12.929	16.441	21.549	18.072
volle Erwerbstätigkeit	502	16.474	19.550	24.016	21.481

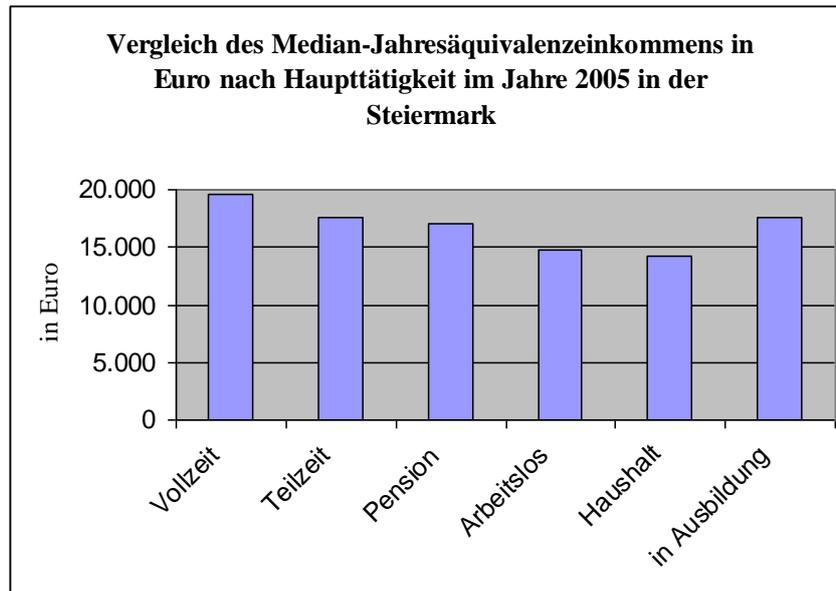
Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Personen befragt, dann ist der erste und dritte Quartilswert (25 %, 75 %), bei weniger als 100 Personen auch der Median und bei weniger als 50 Personen auch das arithm. Mittel in Klammern ausgewiesen. Hauptbeschäftigung: aktuell und nur Personen ab 16 Jahre. Berufliche Stellung: nur Personen 20-64 Jahre.

Quelle: Statistik Austria, 2007

Eine Betrachtung des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens nach beruflicher Stellung zeigt, dass unter den erwerbstätigen Personen mit mittlerer Tätigkeit sowie höherer und führender Tätigkeit am meisten verdienen. Das mittlere Jahresäquivalenzeinkommen von Nicht-Erwerbstätigen und Hilfsarbeitern hingegen liegt unter dem steirischen Median-Äquivalenzeinkommen. Verglichen mit Vollzeit-Beschäftigten haben Nicht-Erwerbstätige im Mittel ein um mehr als 2.500 Euro geringeres Jahreseinkommen. Großen Einfluss auf das Jahresäquivalenzeinkommen hat auch die Erwerbsintensität⁵² eines Haushaltes. So beziehen Haushalte mit voller Erwerbstätigkeit ein um mehr als 6.500 Euro höheres Median-Äquivalenzeinkommen als solche ohne Erwerbstätigkeit.

⁵² EU-SILC 2006 definiert Erwerbsintensität des Haushaltes folgendermaßen: „Anteil erwerbstätiger Personen nach Anzahl erwerbstätiger Monate im Jahr 2005 an allen Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre), unter Berücksichtigung von Voll- oder Teilzeit, Teilzeit erwerbstätige Monate werden als halbe Erwerbsmonate gerechnet. Wurden mehr als 75 % der maximalen Erwerbsmonate im Haushalt erreicht, zählt das als volle Erwerbstätigkeit, bis zu 75 % zählt als teilweise Erwerbstätigkeit, keine Erwerbstätigkeit bei null Erwerbsmonaten. Ausgewiesen werden nur Personen in Haushalten mit mindestens einer Person im Erwerbsalter.“ (Statistik Austria, 2007, S. 59)

Grafik 5



Quelle: Statistik Austria, 2007

Wie obige Grafik zeigt, beziehen Vollzeit-Erwerbstätige mit 19.544 Euro das höchste Median-Äquivalenzeinkommen. Mit einem rund 2.000 Euro geringeren mittleren Äquivalenzeinkommen folgen Teilzeit-Tätigkeiten, Pension und Personen in Ausbildung. Arbeitslose verfügen im Mittel über ein Jahresäquivalenzeinkommen von 14.817 Euro. Das geringste mittlere Äquivalenzeinkommen steht mit 14.270 Euro im Haushalt beschäftigten Personen zur Verfügung⁵³.

5.4.6 Resümee

Zusammenfassend zeigt sich, dass 2005 sowohl das verfügbare Haushalts- als auch das Äquivalenzeinkommen in der Steiermark unter dem Schnitt von Gesamtösterreich liegen (Median-Äquivalenzeinkommen pro Jahr: 17.551 in der Steiermark und 17.852 in Gesamtösterreich). Im Mittel haben Männer höhere Einkommen als Frauen, ÖsterreicherInnen höhere als Nicht-ÖsterreicherInnen und Haushalte ohne Pension höhere als Haushalte mit Pension. Ebenso ist ein positiver Zusammenhang von höherer Bildung und steigenden Einkommen zu erkennen. Nach Erwerbsstatus haben Vollzeit-Erwerbstätige das höchste Median-Äquivalenzeinkommen. Dieses steigt weiters mit höherer beruflicher Stellung.

⁵³ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 16

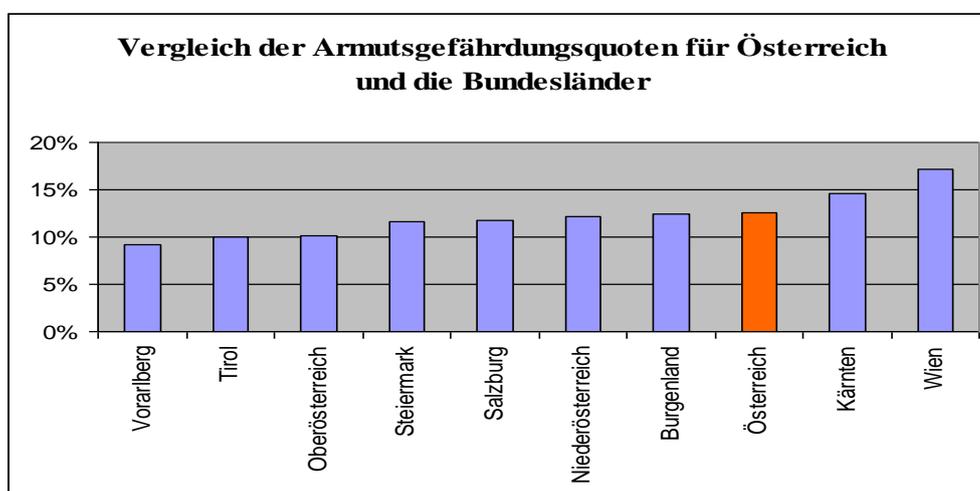
5.5 Armutsgefährdung

Armutsgefährdung wird gemäß EU-SILC über niedriges Einkommen definiert. Menschen mit weniger als 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens werden als armutsgefährdet bezeichnet. Zur Darlegung der diesbezüglichen Situation in der Steiermark werden nachfolgend Daten zur Armutsgefährdung in der Steiermark mit österreichweiten Daten verglichen. Anschließend werden armutsgefährdete Personengruppen näher untersucht⁵⁴.

5.5.1 Armutsgefährdung in Österreich und der Steiermark

2006 waren 11,6 % der steirischen Bevölkerung, also 136.000 SteirerInnen, armutsgefährdet. Im Vergleich zum Jahr 2004 (12,5 %) ⁵⁵ bedeutet dies eine 0,9%-ige Senkung der Armutsgefährdungsquote. Mit 95%-iger Sicherheit liegt die steirische Armutsgefährdungsquote 2006 zwischen 9,3 % und 14 % (dies entspricht 109.000 bis 163.000 Personen). Die Armutsgefährdungsquote der Steiermark⁵⁶ (11,6 %) ist damit um 1 % niedriger als jene von Österreich (12,6 %). Oberösterreich (10,1 %), Tirol (10,0 %) und Vorarlberg (9,2 %) haben niedrigere Armutsgefährdungsquoten als die Steiermark. Höhere Armutsgefährdungsquoten haben Salzburg (11,8 %), Niederösterreich (12,1 %), das Burgenland (12,4 %), Kärnten (14,6 %) und Wien (17,2 %).

Grafik 6



Quelle: Statistik Austria, 2007

⁵⁴ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 17-27

⁵⁵ vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 26

⁵⁶ Die EU-SILC 2006 – Sonderauswertung Steiermark verwendet aus Konsistenzgründen die österreichische Armutsgefährdungsschwelle (10.711 Euro) anstelle der steirischen (10.531 Euro) zur Berechnung der steirischen Armutsgefährdungsquote. Da das steirische Einkommensniveau nur geringfügig von dem Gesamtösterreichs abweicht, ist dies problemlos möglich. Die steirische Armutsgefährdungsquote beträgt daher mit Österreich-Schwelle 11,6 % anstatt 11,1 % mit Steiermark-Schwelle. (vgl. Statistik Austria, 2007, S. 18)

5.6 Profil armutsgefährdeter Personen

Die Betrachtung soziodemographischer Merkmale zeigt, welche Bevölkerungsgruppen in der Steiermark besonders armutsgefährdet sind:

Tabelle 6

Armutsgefährdung in der Steiermark nach soziodemographischen Merkmalen								
	Gesamt (=100%) in 1000	nicht armutsgefährdet			armutsgefährdet			Lücke in %
		in 1.000	Anteil in %	Quote in %	in 1.000	Anteil in %	Quote in %	
Insgesamt	1.167	1.031	100	88	136	100	12	15
Männer								
Zusammen	572	515	50	90	57	42	10	18
bis 19 Jahre	124	109	11	88	15	11	12	18
20 bis 39 Jahre	154	140	14	91	14	11	9	19
40 bis 64 Jahre	209	190	18	91	19	14	9	14
65 Jahre +	84	77	7	91	(8)	(6)	(9)	(11)
Frauen								
Zusammen	595	516	50	87	79	58	13	13
bis 19 Jahre	116	98	9	84	18	13	16	16
20 bis 39 Jahre	154	136	13	88	19	14	12	25
40 bis 64 Jahre	197	181	18	92	16	12	8	14
65 Jahre +	128	102	10	80	26	19	20	13
Staatsbürgerschaft								
Österreich	1.099	984	95	90	115	85	10	14
davon eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	(24)	(19)	(2)	(80)	(5)	(4)	(20)	(20)
Nicht Österreich	68	47	5	69	21	15	31	19
davon EU/EFTA	(18)	(14)	(1)	(78)	(4)	(3)	(22)	(28)
davon sonstiges Ausland	50	33	3	66	17	12	34	16
höchster Bildungsabschluss								
max. Pflichtschule	275	226	26	82	49	47	18	13
Lehre/mittlere Schule	493	454	52	92	38	36	8	13
Matura/Universität	211	193	22	91	18	17	9	32
Haushalte mit Pension								
Zusammen	234	195	100	84	38	100	16	13
Alleinstehend	80	56	29	70	24	63	30	13
Mehrpersonenhaushalte	153	139	71	91	14	37	9	10
Haushalte ohne Pension								
Zusammen	933	835	100	90	98	100	10	18
Alleinstehend	83	59	7	71	24	25	29	32
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	275	263	31	96	(12)	(12)	(4)	(19)
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	576	514	62	89	62	63	11	16
Haushalt mit								
männlichem Hauptverdiener	870	800	78	92	69	51	8	15
weiblicher Hauptverdienerin	297	231	22	78	67	49	22	15
Rechtsverhältnis an der Wohnung								
Hauseigentum	674	631	61	94	43	32	6	13
Wohnungseigentum	123	119	12	97	(4)	(3)	(3)	(23)
Gemeindewohnung	39	29	3	75	10	7	25	16
Genossenschaft	105	85	8	81	20	15	19	14
sonst. Haupt-/Untermiete	146	104	10	71	42	31	29	21
mietfreie Wohnung/Haus	80	62	6	78	17	13	22	13

Quelle: Statistik Austria, 2007

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich wird, sind Nicht-ÖsterreicherInnen aus Nicht-EU bzw. EFTA Staaten mit einer Armutsgefährdungsquote von 34 % am meisten armutsgefährdet. Auch Nicht-ÖsterreicherInnen insgesamt haben eine äußerst hohe (die zweithöchste) Armutsgefährdungsquote von 31 %. Im Vergleich zu ÖsterreicherInnen (10 %) ist die Armutsgefährdung von MigrantInnen mehr als drei Mal so hoch. Nach Nicht-ÖsterreicherInnen ist die am stärksten von Armut gefährdete Gruppe, jene der Alleinstehenden. In Haushalten mit Pension beträgt ihre Armutsgefährdungsquote 30 %, in Haushalten ohne Pension 29 %. Ebenso 29 % beträgt die Armutsgefährdungsquote von Personen, die in sonstiger Haupt- bzw. Untermiete wohnen. Im Gegensatz dazu finden sich die geringsten Armutsgefährdungsquoten bei Personen mit Hauseigentum (6 %) und Wohnungseigentum (3 %). Auffallend gering ist auch die Armutsgefährdungsquote von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (4 %). Mehrpersonenhaushalte mit Kindern haben im Vergleich dazu eine fast dreifache Armutsgefährdungsquote mit 11 %. Ein Vergleich der Armutsgefährdungsquote zwischen Männern und Frauen zeigt, dass letztere, mit Ausnahme der 40 bis 65-Jährigen, in allen Altersgruppen eine höhere Armutsgefährdung aufweisen. Besonders armutsgefährdet sind Frauen bis 19 Jahre (16 %) und über 65 Jahren (20 %). Unter den Männern findet sich die höchste Armutsgefährdungsquote bei den bis 19-Jährigen (12 %). Dieser Geschlechterunterschied findet sich im Vergleich von Haushalten mit männlichem Hauptverdiener bzw. weiblicher Hauptverdienerin wieder. Erstere weisen eine Armutsgefährdungsquote von 8 % auf, wohingegen diese bei Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin mit 22 % beinahe drei Mal so hoch ist.

Auch die Bedeutung von Bildung für die Armutsgefährdung geht aus den vorliegenden Daten hervor. Während Personen mit maximal Pflichtschulabschluss eine Armutsgefährdungsquote von 18 % haben, ist diese bei Personen mit Lehre bzw. mittlerer Schule und bei Personen mit Matura bzw. Universität mit 8 % und 9 % nur halb so groß. Von soziodemographischen Merkmalen abgesehen, ist auch der Erwerbsstatus einer Person bedeutend für deren Armutsgefährdung, wie aus folgender Tabelle ersichtlich wird:

Tabelle 7

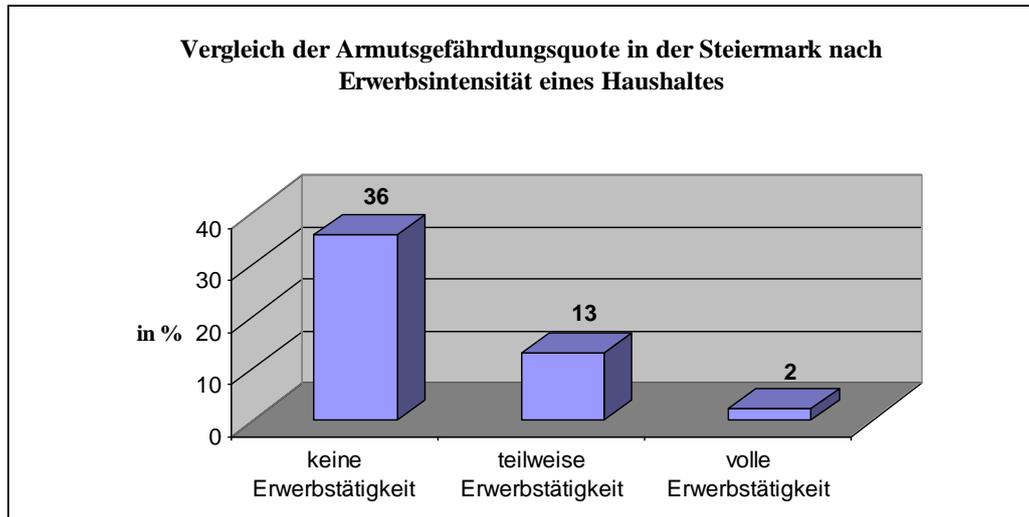
Armutsgefährdung in der Steiermark nach Erwerbsstatus								
	Gesamt (=100%) in 1.000	nicht armutsgefährdet			armutsgefährdet			Lücke in %
		in 1.000	Anteil in %	Quote in %	in 1.000	Anteil in %	Quote in %	
Insgesamt	1.167	1.031	100	88	136	100	12	15
Haupttätigkeit (2005)								
Erwerbstätig	502	477	46	95	25	18	5	19
davon Vollzeit	413	397	38	96	17	12	4	19
davon Teilzeit	89	80	8	91	(8)	(6)	(9)	(19)
Pension	258	227	22	88	31	23	12	12
Arbeitslos	(37)	(24)	(2)	(66)	(13)	(9)	(34)	(26)
Haushalt in Ausbildung	120 63	92 53	9 5	77 84	27 (10)	20 (7)	23 (16)	14 (28)
Berufliche Stellung								
nicht erwerbstätig	223	179	17	80	44	32	20	18
Hilfsarbeiter	101	92	9	91	(9)	(6)	(9)	(14)
Facharbeiter	163	158	15	97	(5)	(4)	(3)	(20)
Mittlere Tätigkeit, Meister	78	76	7	98	(2)	(1)	(2)	(21)
höhere/führende Tätigkeit	88	85	8	97	(2)	(2)	(3)	(55)
Selbständige	62	55	5	88	(7)	(5)	(12)	(35)
Erwerbsintensität des Haushaltes								
keine Erwerbstätigkeit	111	71	7	64	39	29	36	18
teilweise Erwerbstätigkeit	418	364	35	87	54	40	13	16
volle Erwerbstätigkeit	502	491	48	98	11	8	2	19
Haupteinkommensquelle								
unselbständige Arbeit	721	685	66	95	37	27	5	16
selbständige Arbeit	101	96	9	95	(5)	(4)	(5)	(30)
Sozialleistungen	94	42	4	45	52	38	55	23
Pensionen	243	205	20	84	38	28	16	13
private Einkommen	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik Austria, 2007

Die höchste Armutsgefährdung mit 55 % betrifft Personen, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen sind. In Zusammenhang damit steht die hohe Armutsgefährdungsquote von Arbeitslosen (34 %). Ebenso sind Personen, deren Haupttätigkeit im Haushalt liegt, zu 23 % armutsgefährdet. Erwerbstätigkeit verringert augenscheinlich das Armutsrisiko, da von den Vollzeit-Erwerbstätigen nur 4 % und von den Teilzeit-Beschäftigten nur 9 % armutsgefährdet sind. Im Vergleich dazu ist die Armutsgefährdungsquote der Nicht-Erwerbstätigen mit 20 % beachtlich höher. Betrachtet man die berufliche Stellung, so sind Facharbeiter (3 %), Personen mit mittlerer Tätigkeit und Meister (2 %) sowie Personen mit höherer Tätigkeit (3 %) am geringsten von Armut gefährdet. Höher ist die Armutsgefährdungsquote bei HilfsarbeiterInnen (9 %) und Selbstständigen (12 %).

Bei Selbstständigen könnte diese hohe Gefährdung mit der noch immer hohen Anzahl an Landwirten zusammenhängen, die als Selbstständige eingestuft werden und besonders häufig armutsgefährdet sind⁵⁷. Auffallend sind die beachtlichen Unterschiede in der Armutsgefährdung in Abhängigkeit von der Erwerbsintensität eines Haushaltes.

Grafik 7



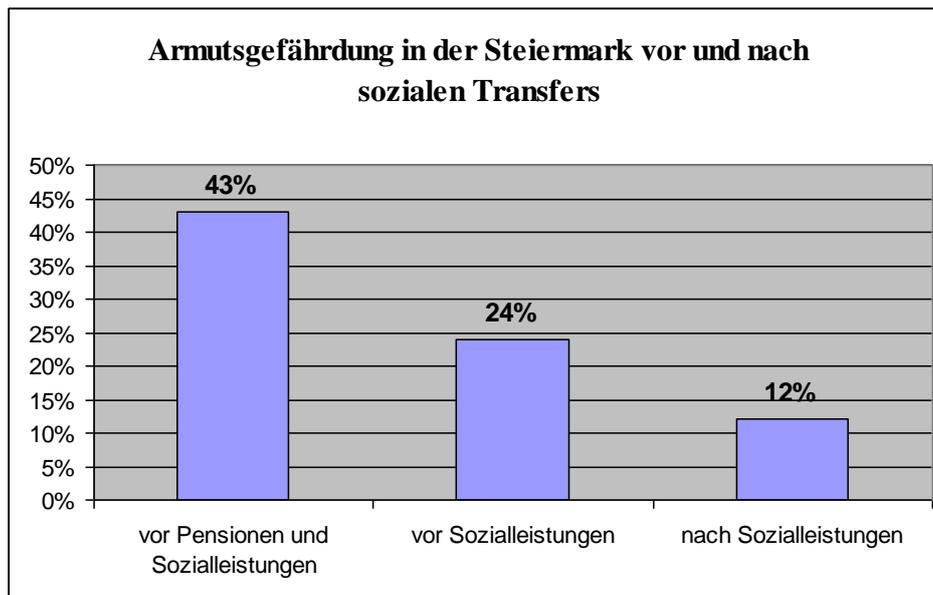
Quelle: Statistik Austria, 2007

Mit einer Armutsgefährdungsquote von 2 % haben Haushalte mit voller Erwerbsintensität ein sehr geringes Armutsrisiko. Die Grafik veranschaulicht aber auch, dass mit abnehmender Erwerbsintensität eines Haushaltes dessen Armutsgefährdung stark zunimmt. So steigt die Armutsgefährdungsquote bei Haushalten mit teilweiser Erwerbsintensität auf 13 % und weiter auf 36 % bei Haushalten mit keiner Erwerbsintensität. Dies veranschaulicht die positive Auswirkung von Erwerbstätigkeit bei der Reduzierung des Armutsrisikos. Nicht zu vergessen ist dennoch, dass es auch unter den Erwerbstätigen armutsgefährdete Personen gibt, die als „working poor“ bezeichnet werden.

Die Betrachtung der Haupteinkommensquelle eines Haushaltes bestätigt diesen Zusammenhang. Kommt diese aus unselbstständiger oder selbstständiger Arbeit, beträgt die Armutsgefährdungsquote nur 5 %, wohingegen das Armutsrisiko bei hauptsächlichem Bezug von Sozialleistungen und Pensionen auf 55 % bzw. 16 % ansteigt. Nachfolgende Grafik zeigt die armutsreduzierende Wirkung des österreichischen Sozialschutzes.

⁵⁷ vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 30

Grafik 8



Quelle: Statistik Austria, 2008

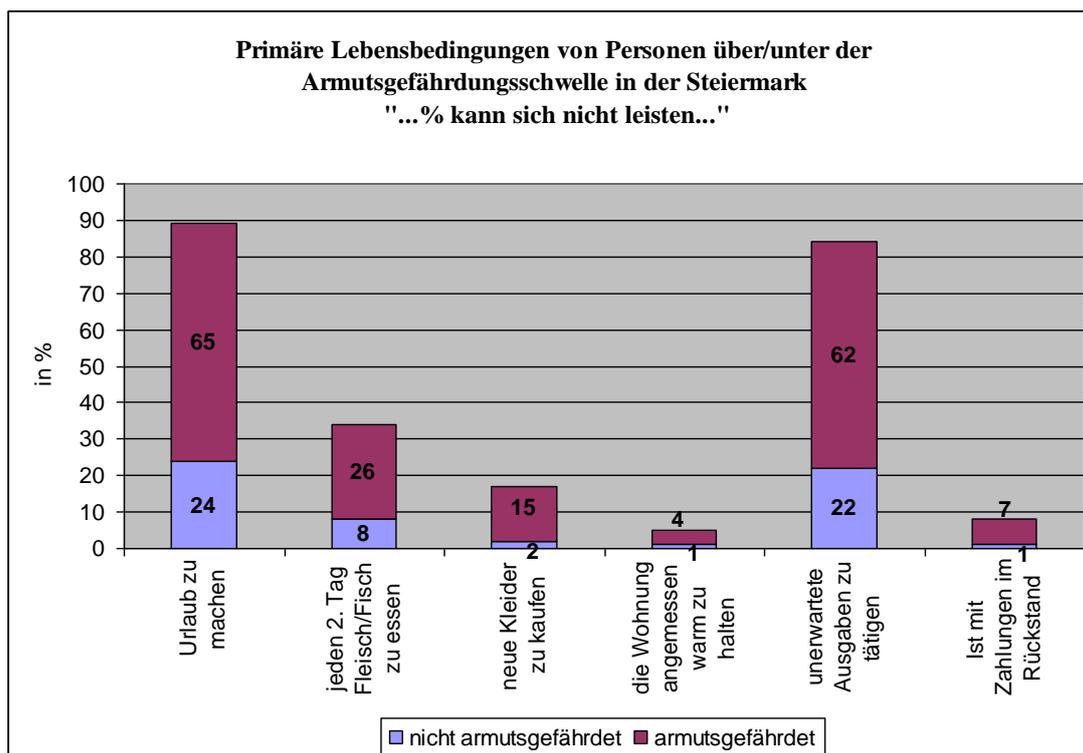
Deutlich zeigt sich, dass ohne das System des Sozialschutzes 43 % der steirischen Bevölkerung armutsgefährdet wären. Hochgerechnet auf eine (hier verwendete) Bevölkerung von 1.167.000 SteirerInnen wären dies 505.000 Menschen. Auch in Gesamtösterreich wären ohne Sozialschutz 43 % der Bevölkerung oder 3.500.000 Menschen armutsgefährdet. Nach Pensionszahlungen wären in der Steiermark noch immer 24 % und in Gesamtösterreich 25 % armutsgefährdet. Erst nach den Sozialleistungen sinkt die Armutsgefährdungsquote auf 12 % in der Steiermark und 13 % in ganz Österreich⁵⁸.

5.7 Lebensbedingungen armutsgefährdeter Personen

Zur Veranschaulichung der Folgen von Armutsgefährdung wird hier zum Schluss noch ein kurzer Einblick in die Lebensbedingungen von Armutsgefährdeten bzw. Nicht-Armutsgefährdeten gegeben. Dabei geht es um die Teilhabe an primären wie sekundären Lebensbedingungen, die Gesundheitssituation und die Wohnbedingungen der Bevölkerung.

⁵⁸ vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 139

Grafik 9



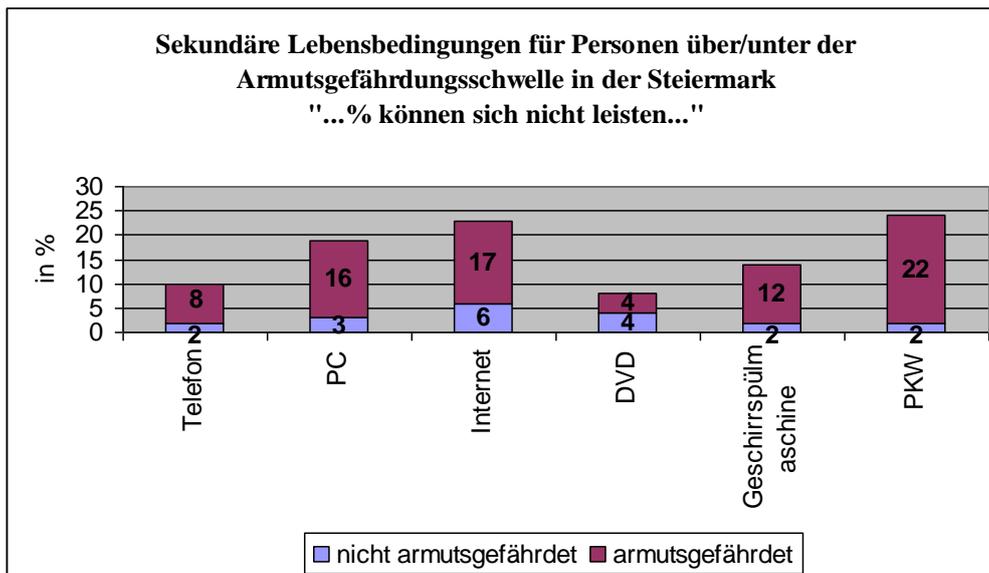
Quelle: Statistik Austria, 2007

Die obige Darstellung zeigt sehr deutlich die unterschiedlichen Lebensbedingungen von armutsgefährdeten und nicht-armutsgefährdeten Personen. Alleine bei den hier betrachteten primären Lebensbedingungen ist die Anzahl derer, die sich diese Güter nicht leisten können, unter den Armutsgefährdeten zumindest doppelt so hoch wie unter den Nicht-Armutsgefährdeten.

Die größten Schwierigkeiten bereiten „Urlaub machen“ und „unerwartete Ausgaben tätigen“, was sich 65 % bzw. 62 % der armutsgefährdeten Personen nicht leisten können. Weiters können es sich 26 % nicht leisten „jeden 2. Tag Fleisch/Fisch zu essen“ und 15 % können es sich nicht leisten „neue Kleider zu kaufen“, während es nur 8 % bzw. 2 % der Nicht-Armutsgefährdeten so ergeht. Jeweils 1 % der Nicht-Armutsgefährdeten kann es sich nicht leisten „die Wohnung angemessen warm zu halten“ und „ist mit Zahlungen im Rückstand“, wohingegen dies auf 4 % bzw. 7 % der Armutsgefährdeten zutrifft.

Auch eine Betrachtung der sekundären Lebensbedingungen zeigt die Benachteiligungen der armutsgefährdeten Bevölkerung in dieser Hinsicht.

Grafik 10



Quelle: Statistik Austria, 2007

Von den hier ausgewählten sekundären Lebensgütern ist der PKW das Gut, dass sich der größte Anteil Armutsgefährdeter (22 %) nicht leisten kann. Im Gegensatz können sich nur 2 % der Nicht-Armutsgefährdeten keinen PKW leisten. Danach folgen Internet und PC, die sich 17 % bzw. 16 % der Armutsgefährdeten nicht leisten können. Auch hier ist der Anteil unter den Nicht-Armutsgefährdeten beträchtlich geringer mit 6 % bzw. 3 %. Nur bei DVDs scheinen die Bedingungen ausgeglichen, da sich jeweils 4 % beider Gruppen deren Konsum nicht leisten können.

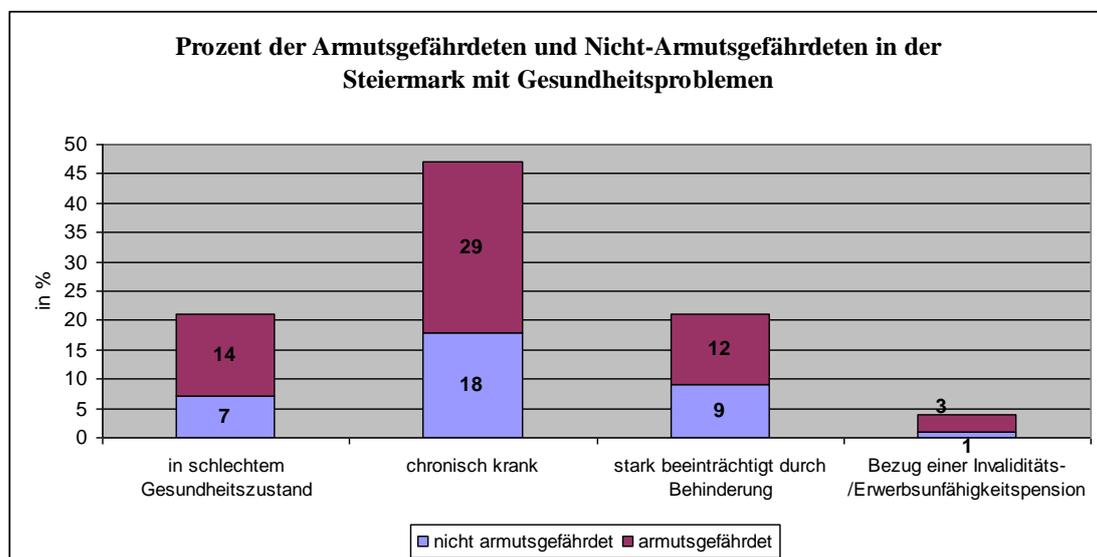
Natürlich gilt es bei der Betrachtung von fehlenden bzw. vorhandenen Konsumgütern zu bedenken, dass deren Vorkommen von spezifischen Konsumgewohnheiten abhängt und keinen direkten Rückschluss auf die finanzielle Situation erlaubt. So ist es durchaus einsichtig, dass Güter moderner Technik, wie ein PC, Internetanschluss oder ein DVD-Player, seltener in Haushalten von über 65-Jährigen zu finden sind. Später wird dieser Differenzierung noch nähere Bedeutung geschenkt, wenn auf das finanziell bedingte Fehlen bestimmter Güter eingegangen wird.

Weiters beeinflusst auch das Rechtsverhältnis an Wohnungen die Lebensbedingungen von Menschen, da dieses unmittelbar den Kostenaufwand für das Wohnen mitbestimmt. Nicht-Armutsgefährdete stehen im Vergleich zu Armutsgefährdeten viel öfter in einem Eigentumsverhältnis zu ihren Wohngegebenheiten. So besitzen 61 % der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung ein Haus und 12 % eine Wohnung, während dies nur auf 32 % bzw. 3 % der armutsgefährdeten Personen zutrifft. Diese leben dafür zu höheren Anteilen in Gemeindewohnungen (7 %), Genossenschaftswohnungen (15 %), sonstigen Haupt-/Untermieten (31 %) und mietfreien Wohnungen/Häusern (13 %). Verglichen mit urbaneren Gebieten ist der Anteil der Hauseigentümer in der Steiermark sehr hoch. 58 % der SteirerInnen besitzen ein Haus, wohingegen es nur 6 % in Wien und 49 % in Gesamtösterreich sind.

Ebenso hat der armutsgefährdete Teil der Bevölkerung häufiger mit Wohnproblemen zu kämpfen. Während sich die Anteile bei Problemen mit „Kriminalität und Vandalismus“, „Luft- und Umweltverschmutzung“, „Lärm“ sowie „dunklen Räumen“, in etwa die Waage halten, sind Armutsgefährdete bei anderen Problemen erheblich größeren Belastungen ausgesetzt als Nicht-Armutsgefährdete. So müssen 14 % (im Gegensatz zu 4 %) „Überbelag“ in Kauf nehmen und 10 % (im Vergleich zu 7 %) beklagen „Schimmel und Feuchtigkeit“. Auch haben 4 % der armutsgefährdeten Personen „kein Bad/WC“, wohingegen dies nur auf 1 % der nicht-armutsgefährdeten Personen zutrifft.

Gesundheitsprobleme sind ein weiterer Indikator zur Messung der Lebensbedingungen.

Grafik 11



Quelle: Statistik Austria, 2007

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ist nicht ganz klar, in welchem Zusammenhang Gesundheitszustand und Armut stehen. Dennoch geht aus den Daten eindeutig hervor, dass 14 % der Armutsgefährdeten und damit doppelt so viele wie Nicht-Armutsgefährdete sich als „in schlechtem Gesundheitszustand“ befindlich beschreiben. Mit 29 % „chronisch Kranken“ unter den Armutsgefährdeten ist auch dieser Anteil um 11 Prozentpunkte größer als unter den Nicht-Armutsgefährdeten. 12 % der armutsgefährdeten Bevölkerung im Vergleich zu 9 % der nicht-armutsgefährdeten Personen sind durch eine Behinderung beeinträchtigt und 3 % im Gegensatz zu 1 % beziehen eine Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension.

5.7.1 Resümee

Die Armutsgefährdungsquote ist 2006 in der Steiermark mit 11,6 % um einen Prozentpunkt niedriger als in Gesamtösterreich (12,6 %). Am stärksten von Armut gefährdet sind Nicht-ÖsterreicherInnen, Alleinstehende (in Haushalten mit oder ohne Pension), Personen in Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin, Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, Frauen über 65 Jahre, sowie Personen, die in Gemeindewohnungen oder sonstigen Haupt- bzw. Untermieten wohnen. Deprivationen im Bereich primärer und sekundärer Lebensbedingungen sowie Benachteiligungen beim Wohnen werden von der armutsgefährdeten Bevölkerung deutlich öfter erlebt.

5.8 Lebensbedingungen in der Steiermark

Um die Lebenssituation möglichst umfassend darzustellen, wurden nicht nur die Einkommensverhältnisse analysiert, sondern auch die wichtigsten Lebensbereiche, die Aufschluss über die Lebensqualität der Steirer und Steirerinnen geben können: Konsum-, Wohn- und Gesundheitssituation. Zusätzlich wurde auf die allgemeine Lebenszufriedenheit der Bevölkerung eingegangen.

5.8.1 Konsum

Einkommen ist nicht der einzige Indikator für Armut. In EU-SILC 2006 werden zusätzlich zum Einkommen, das als indirektes Maß für den Lebensstandard dient, auch direkte Merkmale des Lebensstandards erhoben, um ein vollständigeres Bild von den Lebensbedingungen in der Steiermark zu erhalten. Bedeutend ist hierbei vor allem das Vorhandensein bestimmter Konsumgüter wie PC, Handy oder PKW sowie die Möglichkeit sich bestimmte primäre Lebensgüter wie Urlaub oder neue Kleider leisten zu können⁵⁹.

⁵⁹ vgl. Statistik Austria, 2007, S. 28-31

Tabelle 8

Vorhandensein von Konsumgütern im Haushalt nach soziodemographischen Merkmalen 2006															
... % besitzen ...	Gesamt (=100%) in 1.000	Internet		DVD		PC		Geschirr- spül- maschine		PKW		Telefon		Handy	
		in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	1167	504	43	703	60	751	64	890	76	1011	87	834	71	1049	90
Männer															
Zusammen	572	258	45	352	62	385	67	439	77	510	89	402	70	530	93
bis 19 Jahre	124	68	55	92	74	102	82	103	83	115	92	84	68	121	97
20 bis 39 Jahre	154	79	51	114	74	122	79	125	81	137	89	93	60	150	97
40 bis 64 Jahre	209	94	45	127	61	138	66	157	75	190	91	149	71	198	95
65 Jahre +	84	17	20	18	21	22	27	53	63	69	82	77	91	62	74
Frauen															
Zusammen	595	246	41	350	59	366	62	451	76	501	84	432	73	518	87
bis 19 Jahre	116	60	51	93	80	94	81	96	83	110	95	72	62	112	97
20 bis 39 Jahre	154	78	50	121	78	120	78	126	82	141	92	87	56	151	98
40 bis 64 Jahre	197	87	44	112	57	121	62	162	82	182	92	153	78	185	94
65 Jahre +	128	22	17	24	19	30	24	66	52	68	54	120	94	70	55
Staatsbürgerschaft															
Österreich	1099	495	45	661	60	717	65	850	77	960	87	808	74	983	89
davon eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	(24)	(4)	(17)	(10)	(43)	(8)	(31)	(14)	(59)	(19)	(77)	(12)	(50)	(20)	(82)
Nicht Österreich	68	9	14	41	61	34	50	40	59	51	75	26	38	65	96
davon EU/EFTA	(18)	(7)	(41)	(10)	(54)	(10)	(54)	(17)	(91)	(13)	(73)	(11)	(62)	(17)	(91)
davon sonstiges Ausland	50	(2)	(4)	32	63	24	48	23	47	38	76	14	29	49	98
höchster Bildungsabschluss															
max. Pflichtschule	275	68	25	113	41	118	43	169	61	202	74	215	78	214	78
Lehre/mittlere Schule	493	200	41	296	60	312	63	385	78	446	91	344	70	455	92

Vorhandensein von Konsumgütern im Haushalt nach soziodemographischen Merkmalen 2006															
... % besitzen ...	Gesamt (=100%) in 1.000	Internet		DVD		PC		Geschirr- spül- maschine		PKW		Telefon		Handy	
		in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Matura/Universität	211	137	65	151	71	171	81	177	84	188	89	154	73	199	94
Haushalte mit Pension															
Zusammen	234	42	18	46	20	47	20	137	59	145	62	211	90	155	67
Alleinstehend	80	(3)	(4)	(4)	(4)	(5)	(6)	26	32	24	30	71	89	32	39
Mehrpersonenhaushalte	153	39	25	43	28	41	27	112	73	121	79	139	91	124	81
Haushalte ohne Pension															
Zusammen	933	462	50	656	70	704	75	752	81	866	93	623	67	893	96
Alleinstehend	83	28	34	50	60	45	54	44	53	56	67	23	28	77	93
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	275	97	35	154	56	171	62	216	78	262	95	201	73	253	92
Mehrpersonenhaushalte mit Kindern	576	337	59	452	79	488	85	493	86	549	95	399	69	563	98
Haushalt mit männlichem Hauptverdie- ner	870	393	45	538	62	591	68	683	79	800	92	629	72	808	93
weiblicher Hauptverdiene- rin	297	111	37	164	55	159	54	207	70	211	71	204	69	241	81

Gemäß vorangegangener Tabelle verfügen im Jahr 2006 43 % der **steirischen Gesamtbevölkerung** über Internet, 60 % über DVDs, 64 % über PCs, 76 % über Geschirrspüler, 87 % über PKWs, 71 % über Telefone und 90 % über Handys⁶⁰.

Im Vergleich zu Gesamtösterreich schwanken die meisten Anteile nur um +/-3 %. Größere Unterschiede gibt es nur beim Besitz von Internet und DVD-Player. Österreichweit sind die Konsumanteile hier bei 52 % bzw. 66 %. In Vorarlberg und Wien haben mit 64 % bzw. 59 % überdurchschnittlich viele Personen einen Internetanschluss⁶¹.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen Konsumgüter zeigt, dass die Mehrheit der SteirerInnen mindestens über eines der beiden Kommunikationsmittel – Handy oder Festnetztelefon – verfügt. In beinahe allen Fällen überwiegt mittlerweile der Besitz von Handys gegenüber dem von Festnetztelefonen. Eine Ausnahme davon bilden Männer sowie Frauen über 65 Jahren sowie Haushalte mit Pension. Hier dürfte allerdings das höhere Alter ausschlaggebend für den unterdurchschnittlichen Handybesitz (von 74 % bzw. 55 % und 67 %) sein und nicht dessen finanzielle Unleistbarkeit. Die eben angesprochenen Bevölkerungsgruppen sind als Ausgleich dafür zu 91 % bzw. 94 % und 90 % in Besitz eines Festnetztelefons. Bei den restlichen Bevölkerungsgruppen scheint dafür umgekehrt das Handy Ersatz für ein nicht vorhandenes Festnetztelefon zu sein. So haben unter den bis 39-Jährigen weniger als 70 % ein Telefon, aber dafür beinahe alle (97 % bzw. 98 %) ein Handy. Nicht-ÖsterreicherInnen sind in ebenso unterdurchschnittlichem Telefonbesitz (38 %), haben dafür aber zu 96 % ein Handy. In Bezug auf den höchsten Bildungsabschluss verfügen Personen mit maximal Pflichtschulabschluss mit nur 78 % in unterdurchschnittlichem Maße über ein Handy und haben auch nur zu 78 % ein Festnetztelefon. Bei Personen mit höherem Bildungsabschluss sinkt der Anteil der Telefonbesitzer noch weiter, jedoch haben unter ihnen 92 % bzw. 94 % ein Handy. Auffallend ist noch, dass Haushalte mit weiblicher Hauptverdienerin nicht nur in geringerer Zahl über Telefon und Handy als Haushalte mit männlichem Hauptverdiener verfügen, sondern dass sie mit 69%-igem Telefonbesitz und 81%-igem Handybesitz auch in beiden Fällen unter dem steirischen Durchschnitt liegen.

Der Besitz eines PKWs ist in der Steiermark aufgrund der ländlichen Abgeschiedenheit oft sehr wichtig⁶² und so zeigt die Tabelle auch, dass 87 % der Haushalte einen solchen besitzen. Vergleicht man den PKW-Besitz zwischen den Geschlechtern, so erkennt man eine kleine Differenz zugunsten der Männer, die mit 89 % öfter über einen PKW verfügen als Frauen mit 84 %. Bei genauerer Betrachtung wird ersichtlich, dass dieses Ungleichgewicht vor allem durch die Altersgruppe der über 65-Jährigen ausgelöst wird, in der zwar 82 % der Männer aber nur 54 % der Frauen einen PKW besitzen. Nichts desto trotz zeigt sich der geschlechtsspezifische Unterschied auch im Vergleich von Haushalten mit männlichem

⁶⁰ 2004 noch waren 42 % der steirischen Bevölkerung in Besitz von Internet, 46 % von DVDs, 64 % von PCs, 73 % von Geschirrspülern, 88 % von PKWs, 77 % von Telefonen und 89 % von Handys (vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 38)

⁶¹ vgl. Statistik Austria, 2008 A, S. 120

⁶² vgl. Mayer/Sterner, 2006, S. 39

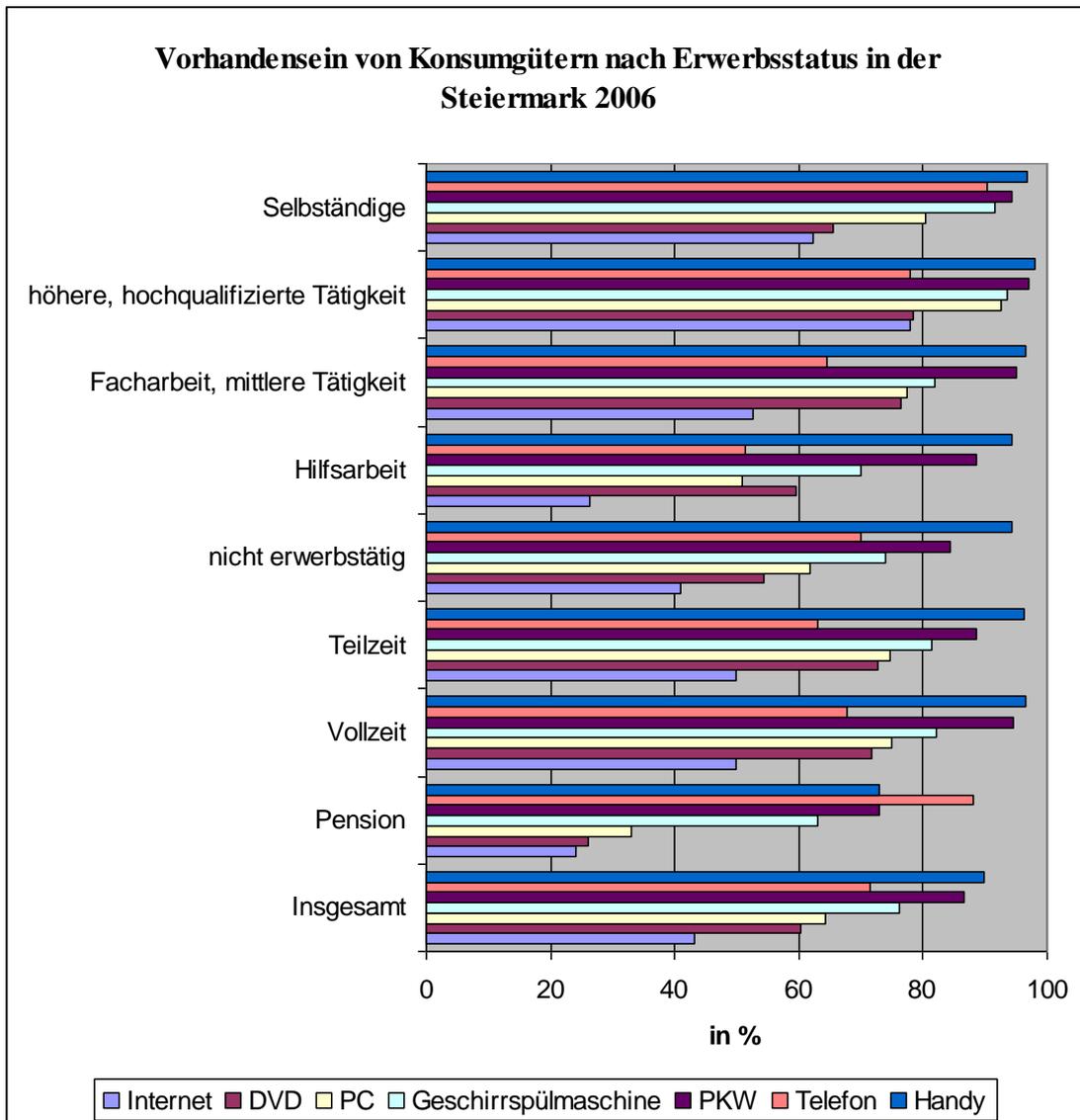
Hauptverdiener bzw. weiblicher Hauptverdienerin. Während 92 % der ersteren über einen PKW verfügen, tun dies bei zweiteren nur 71 %. Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft haben ÖsterreicherInnen mit 87 % deutlich öfter einen PKW als Nicht-ÖsterreicherInnen, unter denen der Anteil nur 75 % beträgt. Nach höchstem Bildungsabschluss besitzen SteierInnen mit Lehre oder mittlerer Schule am öftesten einen PKW (91 %). Personen mit Matura oder Universitätsabschluss haben zu 89 % einen PKW und Personen mit Pflichtschulabschluss zu 74 %. Weiters haben 62 % der Haushalte mit Pension und 93 % der Haushalte ohne Pension einen PKW, wobei dieser Unterschied möglicherweise durch die unterschiedliche Altersstruktur erklärbar ist.

Das Vorhandensein eines Geschirrspülers dient als weiterer Indikator für den Lebensstandard. In der steirischen Gesamtbevölkerung besitzen 73 % einen solchen. Dabei gibt es keinen nennenswerten Unterschied zwischen Männern und Frauen, auffallend ist nur, dass unter den über 65-Jährigen der Besitz von Geschirrspülern deutlich geringer ist als in jüngeren Altersgruppen. ÖsterreicherInnen besitzen mit 77 % deutlich öfter dieses Konsumgut als Nicht-ÖsterreicherInnen, von denen nur 59 % einen Geschirrspüler haben. Hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses, nimmt der Besitz von Geschirrspülern mit steigendem Bildungsniveau zu. Eine klare Differenz zeigt sich auch zwischen Haushalten mit männlichem Hauptverdiener und weiblicher Hauptverdienerin. 79 % der ersteren haben einen Geschirrspüler, aber nur 70 % der letzteren. Auch zwischen Haushalten mit und ohne Pension ist ein großer Unterschied zu erkennen. 59 % der Haushalte mit Pension haben einen Geschirrspüler im Vergleich zu 81 % der Haushalte ohne Pension. Ruft man sich die Aussage über den altersabhängigen Besitz von Geschirrspülern unter Männern wie Frauen in Erinnerung, so kann man annehmen, dass auch hierbei die unterschiedliche Altersstruktur der Haushalte maßgeblichen Einfluss hat.

Beim Besitz von Internet, DVD und PC sind die Konsummuster relativ ähnlich. Es gibt kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen, jedoch sehr wohl zwischen Haushalten mit männlichem Hauptverdiener (45 %, 62 %, 68 %) und weiblicher Hauptverdienerin (37 %, 55 %, 54 %). Personen über 65 Jahren, Nicht-ÖsterreicherInnen, Haushalte mit Pension und Personen mit niedrigem Bildungsabschluss verfügen in unterdurchschnittlichem Maße über diese Konsumgüter.

Folgende Grafik zeigt das Vorhandensein dieser Konsumgüter in Abhängigkeit von den Erwerbsklassen.

Grafik 12



Quelle: Statistik Austria, 2007

Ein erster Blick auf diese Grafik zeigt, dass hinsichtlich der Konsummöglichkeiten kaum Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätigen bestehen. Nicht-Erwerbstätige haben vor allem in geringeren Anteilen Internet, DVD, PC und Geschirrspülmaschine. Ebenso besitzen PensionsbezieherInnen in geringerem Maße die betrachteten Konsumgüter. Mit Ausnahme des schon festgestellten hohen Telefonbesitzes verfügen sie über alle anderen Güter in unterdurchschnittlichem Ausmaß. Erwerbstätige gleich welcher beruflichen Stellung verfügen zumeist in durchschnittlichem Anteil über diese Konsumgüter und es finden sich nur graduelle Unterschiede.

Ein Handy besitzen 90 % der steirischen Bevölkerung, und wie diese Grafik veranschaulicht, gibt es kaum Unterschiede in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus. Nur Personen in Pension oder im Haushalt Tätige besitzen mit 73 % bzw. 82 % seltener ein Handy. Dafür besitzen PensionistInnen mit 88 % relativ oft ein Festnetztelefon. Einen ebenso hohen Telefonbesitz haben Selbstständige mit 90 %. Bei allen Erwerbstätigen ist zwischen 89 % und 99 % ein

PKW vorhanden. Nicht-Erwerbstätige (84 %) und Pensionsempfänger (73 %) haben seltener einen PKW. In der Steiermark haben 76 % der Bevölkerung einen Geschirrspüler. Unter diesem Schnitt liegen Personen mit Pension (63 %), im Haushalt Tätige (72 %), Nicht-Erwerbstätige (74 %) und Hilfsarbeiter (70 %). PC bzw. Internet haben 64 % bzw. 43 % der SteirerInnen. Seltener ist das Vorhandensein dieser IT-Zugänge bei Pensionisten (33 % bzw. 24 %), bei im Haushalt Tätigen (48 % bzw. 30 %) und bei Hilfsarbeitern (51 % bzw. 26 %). Besonders stark verbreitet sind diese Güter unter den in Ausbildung Befindlichen (84 % bzw. 68 %) sowie unter Personen mit höherer und hochqualifizierter Tätigkeit (93 % bzw. 78 %). DVDs finden sich bei 60 % der steirischen Bevölkerung, allerdings nur bei 26 % der PensionsempfängerInnen, bei 51 % der Haushaltstätigen und bei 54 % der Nicht-Erwerbstätigen.

5.8.2 Resümee

Der vorige Abschnitt hat gezeigt, dass im Bereich des Konsums starke Differenzen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestehen. Stärker benachteiligt sind vor allem PensionistInnen, Alleinstehende, Nicht-ÖsterreicherInnen, Personen in Haushalten mit weiblicher Hauptverdienerin, sowie Personen mit niedriger Bildung. Ebenso treten Benachteiligungen bei Personen auf, die im Haushalt tätig oder nicht-erwerbstätig sind. Es soll aber noch einmal darauf verwiesen werden, dass das Fehlen der ausgewählten Güter noch kein Beweis dafür ist, dass diese aus finanziellen Gründen nicht leistbar sind.

5.9 Schuldnerberatung

Die Ursachen und Möglichkeiten, in ernsthafte Schuldenprobleme zu geraten, werden für Jugendliche und Erwachsene immer zahlreicher und vielschichtiger:

Kaufen auf Kredit: Die Möglichkeiten sofort zu kaufen und erst später zu zahlen werden zahlreicher und auch verlockend beworben, wodurch sich die Zugangsschwellen zu Krediten verringern. Vom klassischen Versandhaus über Autofinanzierung, Handyverträge bis zu den Einkaufs- bzw. Kreditmöglichkeiten in Elektro- und Baumärkten.

Selbstständigkeit: Alle Formen der „neuen“ Selbstständigkeit bergen ein erhöhtes Schuldenrisiko, oft auch für Verwandte und Partner/innen, die für Verbindlichkeiten mithaften müssen, damit genug (Start-) Kapital da ist.

Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterungen führen regelmäßig dazu, dass eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bedient werden können.

Scheidung und Trennung haben negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betroffenen, die oft Zahlungsunfähigkeit zu Folge hat. Gemeinsam eingegangene Verbindlichkeiten und Bürgschaften belasten regelmäßig den wirtschaftlichen Neustart.

Menschen mit Schuldenproblemen benötigen entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, um ihre finanzielle Situation in den Griff zu bekommen.

Seit 1995 besteht die Einrichtung „Schuldnerberatung Steiermark“, die seit 2002 „Schuldnerberatung Steiermark GmbH“ eine eigenständige Firma ist (Gesellschafter: 50 % Caritas der Diözese Graz – Seckau, 50 % bfi Steiermark).

Kosten für die Beratung

Sie ist die einzige Schuldnerberatung in der Steiermark, die im öffentlichen Auftrag für die Kunden/innen kostenlos arbeitet und somit auch die einzige staatlich anerkannte Schuldnerberatung in der Steiermark.

Räumliche Verteilung

Neben den Standorten in Graz und Kapfenberg werden die Beratungen in sieben Bezirksstädten angeboten. Die Beratung vor Ort erfolgt immer nach telefonischer Anmeldung (Tel. 0316/372507 oder 03862/27500).

Folgende Bezirksstädte bieten weitere Sprechtage der Schuldnerberatung Steiermark GmbH an:

- Deutschlandsberg
- Liezen
- Voitsberg
- Hartberg
- Mürzzuschlag
- Weiz
- Judenburg

Telefonische Erstabklärung

Da es derzeit Wartezeiten auf ein erstes persönliches Beratungsgespräch gibt, werden mit allen Kunden/innen, die sich an die Schuldnerberatung Steiermark GmbH wenden, alle dringenden Fragen telefonisch abgeklärt und auch gleich die ersten Schritte festgelegt.

Erreichbarkeit

Graz: Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr, sowie Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr.

Kapfenberg: Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:30 und 13:00 – 14:00 Uhr, sowie Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr.

Finanzierung

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH arbeitet für alle Kunden/innen kostenlos, sie bietet selbst aber keine finanziellen Unterstützungen oder Umschuldungsmöglichkeiten an.

Die Beratung wird aus öffentlichen Mitteln finanziert (75 % durch das Sozialressort des Landes Steiermark und ca. 25 % durch das AMS Steiermark).

Menschen mit Schuldenproblemen

In Österreich gibt es keinen umfassenden Bericht über die Verschuldung der Bevölkerung. Damit gibt es auch keine aussagekräftigen Daten über die Höhe und die Ursachen der Verschuldung sowie der Zusammensetzung der davon betroffenen Bevölkerungsgruppen (Alter, Bildung, etc.).

Die Daten, die die Schuldnerberatungen über ihre Kunden/innen erfassen, bilden die einzige Grundlage, um sich ein Bild über die Privatverschuldung in Österreich zu machen. Allerdings ist bei der Verwendung von Daten der Schuldnerberatung zu berücksichtigen, dass man von den Kunden/innen der Schuldnerberatung nicht direkt eins zu eins auf alle Betroffenen schließen kann.

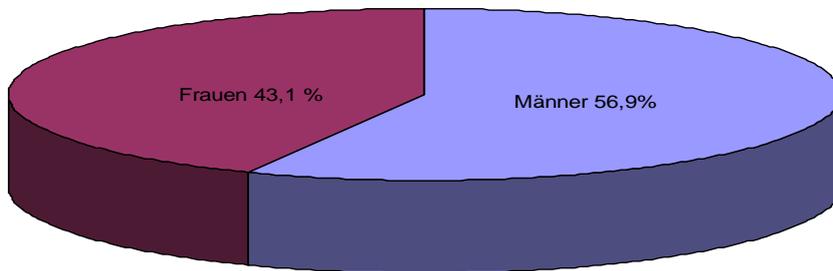
In der Folge werden bedeutsame Daten aus der Schuldnerberatung Steiermark GmbH dargestellt:

	2007	2008
Telefonische Erstabklärung	2.029*	936**
Erstberatung	1.506	1.722
Beratene Kunden/innen gesamt	2.443	2.802
Betreute Kunden/innen gesamt	5.373	5.421
Gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren	268	293

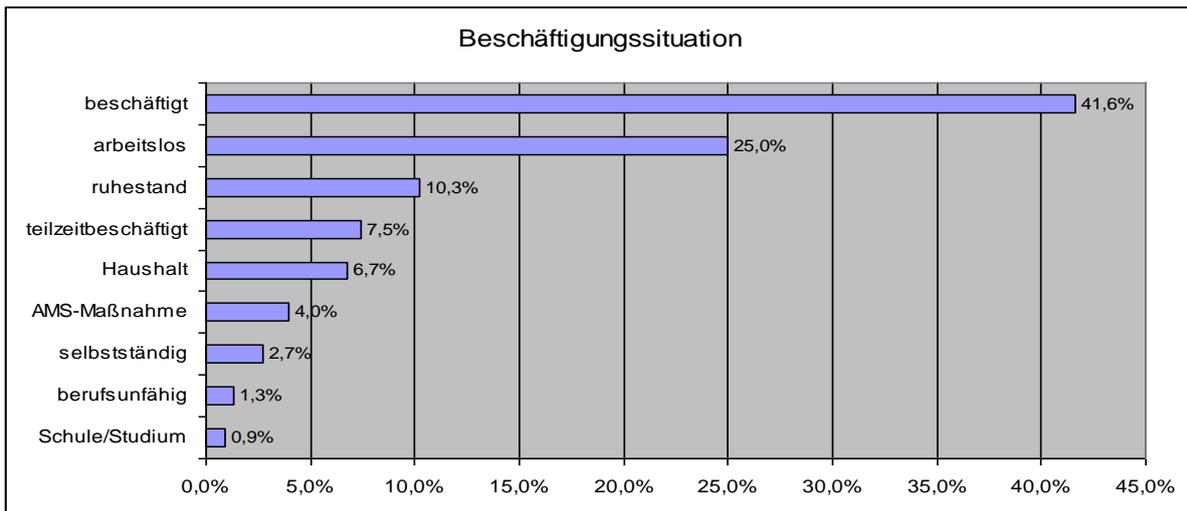
*telefonische Erstabklärung wurde mit Juli 2007 eingestellt

** telefonische Erstabklärung wurde per 14.Juli.2008 wieder eingeführt

Geschlechterverteilung

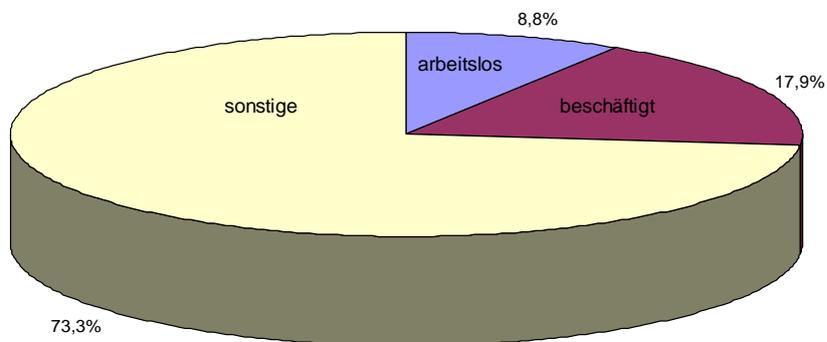


Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH 2007 (n = 2.539)

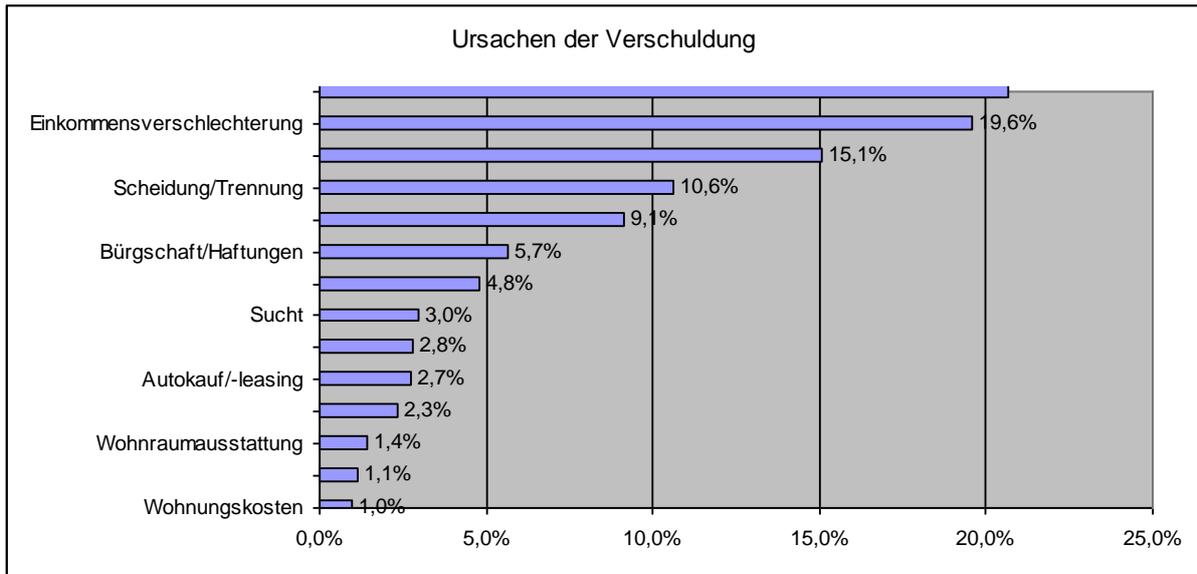


Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH 2007 (n = 1931)

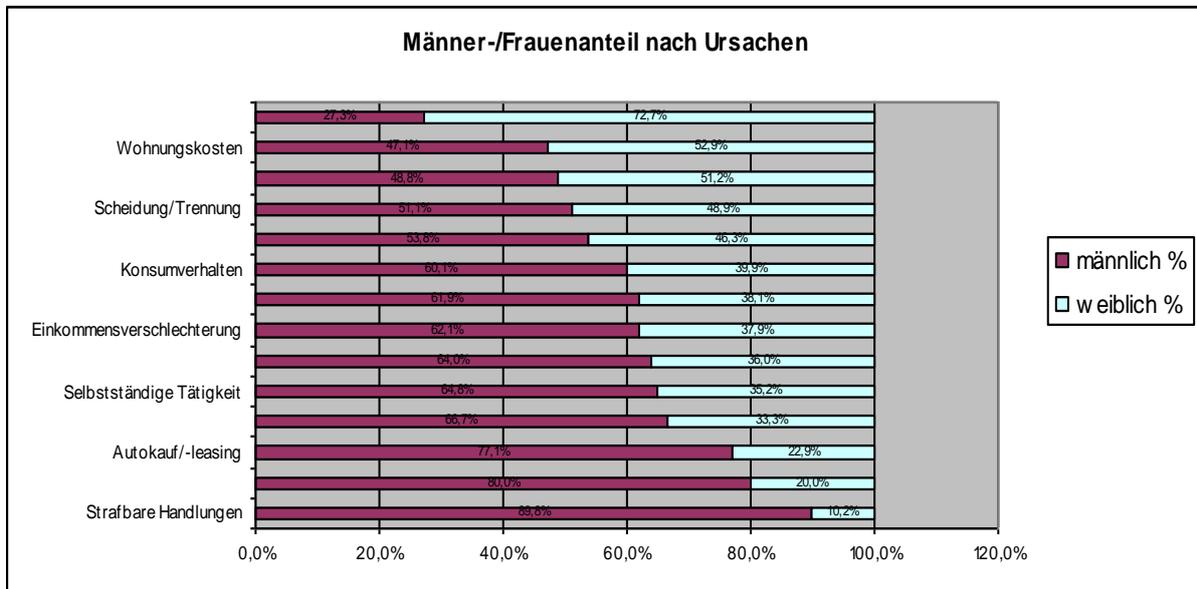
Anteil Arbeitslose



Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH 2007 (n = 1.931)



Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH 2007 (n = 1750)



Basis: Erstkontakte Schuldnerberatung Steiermark GmbH 2007

5.10 Wohnungslosigkeit

5.10.1 Allgemeines

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Deshalb wurde auch bereits in der UN-Deklaration der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 das Recht auf eine Wohnung als Grundrecht verankert.

Menschen, die nicht über einen adäquaten Wohnraum verfügen, werden als wohnungslos bezeichnet. Die Stadt Graz als auch das Land Steiermark beschäftigen sich seit Jahren mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit und gaben zu diesem Zweck bereits mehrere Studien in Auftrag.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)⁶³ versteht unter Wohnungslosigkeit folgende Teilbereiche (BAWO, 2004: S.3):

1. **„akute Wohnungslosigkeit“** (Menschen auf der Straße, in Abbruchhäusern, ...),
2. Personen, die befristet in **Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe** untergebracht sind, und zwar
 - a. stationär in Notschlafstellen (z.B. „Arche 38“, „Schlupfhaus“) oder in Wohnheimen (z.B. Frauen- oder Männerwohnheim des Sozialamtes, Haus Elisabeth)
 - b. oder im Rahmen des (mobil) Betreuten Wohnens befristet in einer Wohnung wohnen und dort betreut werden (z.B. Team On und Stmk. Wohnplattform)
3. **„bevorstehende Wohnungslosigkeit“** (vor der Entlassung aus dem Spital oder einer Haftanstalt, ohne dass eine Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist),
4. **„potenzielle Wohnungslosigkeit“** (Haushalte, die von Delogierung bedroht sind)
5. **„versteckte Wohnungslosigkeit“**: vor allem Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene ziehen es häufig vor, ungesichert oder um den Preis (sexueller) Ausbeutung bei Freunden oder Bekannten unterzukommen, um dem sozialen Stigma „obdachlos“ und den damit verbundenen Folgen sozialer Ausgrenzung zu entgehen.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind dabei vielfältig. Oftmals liegen die Ursachen für Wohnungslosigkeit bei ÖsterreicherInnen in einer „Vorbelastung“ als Kind/Jugendliche(r) durch eine prekäre Situation in der Herkunftsfamilie, psychische und physische Erkrankung sowie soziale Probleme wie Armut und Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung, Sucht, wobei zwischen Ursache und (Aus)Wirkung oft nur schwer unterschieden werden kann. Oftmals ist der Auslöser für den Verlust der Wohnmöglichkeit der Arbeitsplatzverlust, häufig in Verbindung mit familiären Krisen. Im weiteren Verlauf kommt es zu einer „Abwärtsspirale“ der Armut, wo die materielle Existenz zunehmend prekärer wird (BAWO, 2004: S.6).

Die BAWO sieht die Ursachen von Wohnungslosigkeit zudem in folgenden Aspekten:⁶⁴

- Einkommensarmut und steigende Belastung: Dadurch, dass es zu einem immer höheren Lebensstandard kommt, ändern sich auch gleichzeitig die Konsumgewohnheiten. Dies bedeutet, dass die Lebenserhaltungs- und Wohnkosten steigen. Für einkommensschwächere Familien kann es dadurch zu finanziellen Problemen kommen. Folgen sind Überschuldung, Verarmung und eine Delogierung droht.
- Verändertes Wohnverhalten: Dadurch, dass es aufgrund von Scheidung aber auch aufgrund der neuen Lebenseinstellung immer mehr Klein- und Teilfamilien sowie Singlehaushalte gibt, ist die Nachfrage nach günstigen „Kleinwohnungen“ gestiegen und

⁶³ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Wohnungslos in Graz, März 2004, Kurzf. S. 3

⁶⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosen-situation in Österreich, Wien 1999

somit auch der Preis. Auf dem Wohnungsmarkt ist es zu Engpässen bei solchen Wohnungen gekommen und so sind Kleinfamilien bzw. Einzelpersonen gezwungen, teure Wohnungen zu mieten.

Eine Delogierung hat oftmals massive soziale, finanzielle und gesundheitliche Folgen. Es kommt zu einer Vielzahl von Problemen, die der Betroffene meist nicht mehr selbst lösen kann.

Obdachlosenhäuser und Notschlafstellen bieten Männern, Frauen und Familien ein Dach über dem Kopf, Nahrung, saubere Kleidung und persönliche Betreuung, und so gelingt es doch rund der Hälfte der betreuten Obdachlosen wieder den Weg zurück in ein eigenständiges Leben zu finden.

Einrichtungen

In der Stadt Graz bestehen insgesamt 418 Notschlafstellen (mit Frauenhaus) bzw. 373 Notschlafstellen (ohne Frauenhaus) und 514 Übergangswohnungen (Stand Jänner 2009).

Folgende **Einrichtungen** stehen in der Steiermark zur Verfügung. Die nachstehenden Informationen sind den jeweiligen Internetseiten bzw. Tätigkeitsberichten entnommen.

Das Männerwohnheim der Stadt Graz

Im Männerwohnheim der Stadt Graz finden wohnungslose Männer mit den unterschiedlichsten Problemlagen Aufnahme. Entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnis- und Problemlagen der Bewohner werden individuelle Ziele in den Bereichen soziale Integration (mit den Schwerpunkten Arbeit und Wohnen), Motivationsarbeit bei Suchtkranken, Gesundheitsförderung bei psychischen und somatischen Problemen sowie Grundversorgung (finanzielle Absicherung, Körper- und Wäschepflege) verfolgt.

Es stehen 24 Zimmer mit insgesamt 74 Betten zur Verfügung.

Name	Träger	Zielgruppe	Anzahl	PLZ	Ort	Straße
Männerwohnheim	Magistrat Graz	Männer ab 18	74	8020	Graz	Rankengasse 24
Frauenwohnheim	Magistrat Graz	Frauen und Kinder	65 in 15 WG's	8010	Graz	Hüttenbrennergasse 41
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	168 in 62 Whg.	8020	Graz	Starhembergasse 17 + 19
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	188 in 64 Whg.	8020	Graz	Laudongasse 18 + 20
Kontingenzwohnungen	Magistrat Graz	Einzelpersonen, Familien und Paare	31 in 13 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Arche 38	Caritas	Männer	30 Notschlafstellen, 14 Whg.	8020	Graz	Eggenbergergürtel 38
Haus Elisabeth	Caritas	Frauen und Kinder	20	8010	Graz	Grabenstraße 43
Schlupfhaus	Caritas	Jugendliche bis 21 Jahre	12	8010	Graz	Mühlgangweg 1
SOWOST	Caritas und Wohnplattform	Männer, Frauen und Familien	125 in 80 Whg.	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Team ON	Caritas	Männer, Frauen und Familien	70	-	Graz	verteilt auf mehrere Adressen
Ressidorf	Caritas	Männer und Paare	19 u. 1 Notbett	8020	Graz	Herrgottwiesgasse 67
VinziDorf	Vinzengemeinschaft Benedict Labre	Männer	40	8010	Graz	Leonhardplatz 900
VinziTel	Vinzengemeinschaft Leopoldinum	Frauen, Männer und Paare	25	8020	Graz	Lilienthalgasse 20a
Haus Rosalie	Vinzengemeinschaft Soeur Rosalie	Frauen und Kinder	15	8020	Graz	Babenbergerstraße 61a
VinziHaus	Vinzengemeinschaft Eggenberg	Männer und Frauen	10	8020	Graz	Lilienthalgasse 20
VinziNest	Vinzengemeinschaft Ceferino Malla	Ausländische Männer	60	8020	Graz	Kernstockgasse 14
VinziSchutz	Vinzengemeinschaft St. Erzebet	Ausländische Frauen	12	8020	Gaz	Dominikanergasse 7
Notschlafstelle	Caritas	Männer und Frauen	3 u. 1 Notbett	8600	Bruck/Mur	Kirchplatz 1
Notschlafstelle	Gemeinde Fürstenfeld	Männer und Frauen	nach Bedarf	8280	Fürstenfeld	Kirchenplatz 6
Notschlafstelle	Gemeinde Voitsberg	Männer und Frauen	10	8570	Voitsberg	Conrad v. Hötzendorfstr. 25a

Stand: Jänner 2009

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaften werden vor Ort in den Gemeinden bei Bedarf auch günstige Zimmer in Gaststätten für Obdachlose bezahlt. (Es stehen insgesamt 74 Betten in 2- bis 4-Bettzimmern für die Bewohner zur Verfügung)

Das Frauenwohnheim der Stadt Graz

Das Frauenwohnheim versteht sich als Übergangswohnheim, in dem es möglich ist neue Perspektiven zu entdecken und Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Diese Einrichtung hat das Ziel die sozialen Kompetenzen und die Eigenverantwortlichkeit der Bewohnerinnen zu fördern und diese so rasch als möglich wieder in selbstständige Wohnformen zu integrieren. Ausgehend von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen werden individuelle Ziele in einem Betreuungsplan erarbeitet.

Für die Unterbringung stehen 60 Betten in 15 Wohneinheiten, inkl. Küche und sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Arche 38

Die Angebotspalette der Arche 38 (Notschlafstelle für volljährige Männer) reicht von Basisversorgung über kurz- und mittelfristige Wohnversorgung bis hin zu individuellen Beratungsangeboten. Die MitarbeiterInnen sind in Akutsituationen bei der Problembewältigung behilflich, möchten aber auch einen Wiedereinstieg in einen funktionierenden Alltag vorbereiten und einen neuen Anfang für eine Selbstständigkeit durch Eigenverantwortung ermöglichen.

Zur Verfügung stehen 30 Notschlafstellen für in- und ausländische Männer, einfaches Frühstück und Abendessen sind inkludiert. Die Aufenthaltsdauer ist auf 30 Nächte innerhalb von 3 Monaten beschränkt. Ergänzt wird das Angebot durch 14 Übergangswohnungen.

Haus Elisabeth

Das Haus Elisabeth bietet allen wohnungslosen volljährigen Frauen und ihren Kindern aus dem In- und Ausland rund um die Uhr Aufnahme zur Übernachtung und Basisversorgung (Verpflegung, Bekleidung, Hygiene). Dazu stehen zurzeit 14 Betten und sechs Notbetten zur Verfügung.

Zentrales Anliegen ist die Soforthilfe, gefolgt von der individuellen Problemabklärung (Clearing) und Beratung. Häufig schließt daran eine Phase der intensiven Betreuung und bei Bedarf adäquate Weitervermittlung an.

Schlupfhaus

Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren haben in Krisensituationen die Möglichkeit kostenlos im Schlupfhaus zu übernachten. Es werden den Jugendlichen 12 Betten zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden Kontakte zu Eltern oder Jugendamt hergestellt und Gespräche und Informationen angeboten.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind im Jahr 2008 mehr Jugendliche und junge Erwachsene ins Schlupfhaus gekommen. Insgesamt haben 277 junge Menschen die Angebote in Anspruch genommen. Die größte Gruppe davon (149 Personen) hat die Notschlafstelle (NOST) und die Vormittags- und Abendöffnungszeit für ambulante BesucherInnen genutzt.

114 Personen haben nur den Anlaufstellenbetrieb frequentiert. 14 Personen haben in der NOST genächtigt, ohne auf das ambulante Angebot zurückzugreifen.

Die Anzahl der Übernachtungen ist im Vergleich zur Anzahl der KlientInnen leicht überproportional angestiegen. Mit 1.751 Übernachtungen wurde der zweithöchste Wert in der 12-jährigen Geschichte des Schlupfhauses erzielt, umgelegt auf die durchschnittliche Aufenthaltsdauer.

SOWOST - Betreute Übergangswohnungen

Die Arbeitsgemeinschaft SOWOST (Soziales Wohnungsforum Steiermark) ist eine Kooperation der Wohnplattform Steiermark mit der Caritas. Die SOWOST führte in Graz bis Dezember 2006 80 betreute Übergangswohnungen.

Seit Jänner 2007 gibt es eine neue Struktur. Caritas und Wohnplattform Steiermark bieten nun gesondert betreute Übergangswohnungen an. So stehen seitens der Caritas 36 Wohnungen für die BewohnerInnen zur Verfügung. Die Wohnplattform Steiermark bietet 28 betreute Übergangswohnungen in Graz sowie eine Wohnung in Hartberg für Männer und Frauen an.

Team ON - Ohne Nest

Team ON ist eine private Initiative im Rahmen der Caritas, die wohnungslosen Menschen eine Grundversorgung (Wohnraum, Essen, Körperpflege) anbietet. Es stehen insgesamt 70 Betten zur Verfügung.

Durch Sport- und Kulturangebote versucht man die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern, um so Integration zu ermöglichen. Menschen sollen mit Randgruppen und Ausgegrenzten ins Gespräch gebracht, Berührungspunkte dadurch abgebaut sowie ihre Nöte besser verstanden werden. Ein weiteres Ziel ist es, Delogierungen von Familien mit Kindern zu verhindern und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Das Ressorf

Das Ressorf beherbergt seit Dezember 1995 wohnungslose inländische Männer bzw. männliche EU-Bürger und ab 2007 auch in Einzelfällen wohnungslose österreichische Paare. Zur Unterbringung stehen acht Doppel- und vier Einzelwohneinheiten für insgesamt 20 Personen zur Verfügung. Das Ressorf-Team kümmert sich zu einem großen Teil um das Alltagsgeschehen und die Aufrechterhaltung des Dorfbetriebes. Daneben zählen sozialarbeiterische Aufgaben oder Unterstützung der Bewohner bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behördenwegen, Antragsstellungen, Arztterminen etc. zum Aufgabengebiet. Dabei wird eng mit Wohnungsamt, Sozialamt, Neustart, Landesnervenklinik Sigmund Freud, Marienambulanz und ähnlichen Einrichtungen zusammengearbeitet.



Die Vinzenzgemeinschaft hat im Jahre 1993 in Graz - St. Leonhard ein aus derzeit 26 Baucontainern bestehendes Dorf errichtet, um 40 obdachlosen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen - Essen, Schlafen, Waschen und im Krankheitsfall eine medizinische Versorgung. Es wird den BewohnerInnen auch bei Amtswegen, bei der Arbeits- und Zimmersuche geholfen.

Das VinziDorf erfüllt eine Pionierfunktion im Umgang mit alkoholkranken Menschen. Da es eine kleine Gruppe Obdachloser gibt, die wegen ihrer unheilbaren Alkoholabhängigkeit in keiner bestehenden Einrichtung behalten werden bzw. bleiben, wurden sie im VinziDorf aufgenommen, ohne ihnen den Alkohol zu verbieten. Diese Erfahrung hat gezeigt, dass nach einiger Zeit selbst diese schwer alkoholkranken Menschen den Alkoholkonsum reduzieren.



Menschen, die von akuter Wohnungslosigkeit betroffen sind, erhalten unmittelbar und ohne Beschränkung eine Unterkunft für eine Nacht. Im Vordergrund steht der Hotelcharakter. Es werden sowohl Frauen, Männer als auch Paare beherbergt. Die Aufnahmemöglichkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Der niederschwellige Ansatz richtet sich an jene Menschen, die ein Beratungs- und Betreuungsangebot nur schwer annehmen können oder wollen, die in anderen Einrichtungen Hausverbot oder die Übernachtungsmöglichkeit bereits ausgeschöpft haben. Ebenso an jene, die aufgrund von Wochenende oder Tageszeit sonst nirgendwo Aufnahme finden.

Das VinziTel ist eine betreute Notschlafstelle mit 25 Plätzen, die eine Grundversorgung, eine Ist-Stand-Erhebung und eine gemeinsam mit den BewohnerInnen vereinbarte Bedürfnisabklärung anbietet. Ziel ist eine sinnvolle und rasche Weitervermittlung in längerfristig gesicherte Unterkünfte mit bedarfsgerechtem Betreuungsansatz.

Haus Rosalie

Wenn Frauen in keiner anderen bereits bestehenden Einrichtung unterkommen oder dort nicht bleiben können, soll eine vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit im Haus Rosalie angeboten werden. Das Haus Rosalie bietet 15 Frauen in Not eine Unterbringung in Einzelzimmern bzw. kleinen Wohneinheiten so lange, bis eine bedürfnisgerechte Unterkunft gefunden wird. Es werden auch Frauen mit Kindern und psychisch belastete Frauen aufgenommen und durch verständnisvolle MitarbeiterInnen betreut.



Täglich in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr ist das VinziHaus eine Anlaufstelle für Hilfesuchende, die entweder an anderwärtige Einrichtungen vermittelt werden oder direkt im VinziHaus Hilfe finden können. Darüber hinaus werden schwer vermittelbare Menschen in einigen Wohnungen, die sich im Besitz der Vinzenzgemeinschaft befinden, untergebracht und betreut. Es sind dies ca. zehn Personen.

Zusätzlich versteht sich das VinziHaus als notwendige Koordinationsstelle aller anderen Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg.



Das VinziNest ist aus einer Initiative der Vinzenzgemeinschaft hervorgegangen, die im Jahre 1992 hundert Flüchtlinge in einem Zeltlager in Eggenberg beherbergt hat. Danach mietete die Vinzenzgemeinschaft eine aufgelassene Fabrikhalle an, die 1999 generalsaniert wurde.

Das VinziNest versteht sich als Notschlafstelle für Ausländer. 60 Personen erhalten pro Tag eine warme Mahlzeit und haben die Möglichkeit, dort ihre Wäsche zu waschen. Freie Mitarbeiter bemühen sich, anfallende Probleme zu lösen.



Die Einrichtung VinziSchutz - Frauen schützen Frauen, ist eine Nachtschlafstelle für obdachlose ausländische Frauen. VinziSchutz wurde in Anbindung an das VinziNest eingerichtet, um auch Ausländerinnen ganzjährig ein warmes Bett und eine warme Mahlzeit zu bieten. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen nehmen sich der Probleme und Sorgen der Gäste in den 12 Notschlafstellen an. Einmal pro Woche wird die Möglichkeit eines Arztbesuches in der VinziSchutz geboten.

Daneben stehen in der Steiermark noch zahlreiche **weitere Angebote** für Wohnungslose und Hilfe Suchende zur Verfügung:

Wohnungssicherungsstelle

8020 Graz, Eggenberggürtel 38, Tel.: 0316/908311, E-Mail: wohnungssicherung@caritas-graz.at

Die Wohnungssicherungsstelle steht für Fragen zu Anträgen der Wohnbeihilfe oder zu mietrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung. Sie ist aber auch Anlaufstelle für Personen, die Probleme mit der Bezahlung ihrer Miete haben oder Rat und Hilfe brauchen bei drohender Delogierung.



8020 Graz, Vinzenzgasse 42, Tel.: 0316/582402-12, E-Mail: vinzihelp@vinzi.at

Die VinziHelp ist eine Gruppe, die sich für Frauen einsetzt, denen aus jeweils verschiedenen Gründen die ihnen zustehende Hilfe verweigert wird. VinziHelp bemüht sich, diesen Frauen sowohl rechtlich als auch finanziell zu helfen bzw. Alternativlösungen für ihre Probleme anzubieten. VinziHelp nimmt sich auch der Problematik der sichtbaren oder versteckten Obdachlosigkeit von Frauen, ob mit oder ohne Kinder, an.

Aloisianum

8020 Graz, Bergstraße 24, Tel.: 0316/712456, E-Mail: aloesianum@caritas-graz.at

Das Aloisianum ist eine therapeutische Wohngemeinschaft zur Rehabilitation Alkoholabhängiger. Zielgruppe sind abstinentmotivierete alkoholabhängige Frauen und Männer.

Die BewohnerInnen erhalten neben Unterkunft und Verpflegung auch ein geregeltes Tagesprogramm, um den Alltag in den Griff zu bekommen. Auch werden Einzelbetreuung für individuelle Problemstellungen, Psychotherapie, Einzel- und Gruppentherapien sowie Sprechstunden und medizinische Betreuung angeboten. Weiters wird das Angebot durch verschiedene Freizeitaktivitäten, z.B. Sport, Spiele, kreatives Gestalten und Ausflüge ergänzt.

Marien-Ambulanz

8020 Graz, Keplerstraße 82/1, Tel.: 0316/8015-361, E-Mail: marienambulanz@caritas-graz.at

Die Marien-Ambulanz ist eine medizinische Erst- und Grundversorgung für unversicherte Menschen, sowie für Versicherte, die die Schwelle im öffentlichen Gesundheitssystem nicht überwinden können.

Sie bietet niederschwellige allgemeinmedizinische Primärversorgung für jene Menschen an, die keine Krankenversicherung haben (In- und AusländerInnen), illegal in Österreich leben, aber auch für versicherte Personen (In- und AusländerInnen), die aus den unterschiedlichsten Gründen (Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Scham, Wunsch nach Anonymität, schlechte Erfahrungen, fehlendes Wissen, sprachliche Barrieren, soziale Ungleichheit etc.) die Schwelle in das öffentliche Gesundheitswesen nicht überwinden können.

Neben der Beachtung kultureller Aspekte und einem ganzheitlichen biopsychosozialen Behandlungsansatz liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Marienambulanz auf der Vorbeugung und Früherkennung von Krankheiten. Seit 01.01.2006 hat die Ambulanz einen Vertrag mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.



8010 Graz, Riesstraße 6, Tel.: 0316/585804, E-Mail: vinzimed@vinzi.at

Die VinziMed, eine Krankenstube für Bedürftige, beherbergt die kranken und pflegebedürftigen VinziDorf Bewohner. In gewohnter Umgebung, betreut von der Hausärztin sowie vertrauten ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen wird das Heimatgefühl der Kranken bewahrt. Soweit die medizinische Versorgung in der VinziMed gewährleistet ist und die Pflege professionell, menschenwürdig und verantwortbar durchgeführt werden kann, bleiben die Kranken in ihrem Zuhause.

Die VinziMed umfasst einen Behandlungsraum, drei Krankenzimmer mit insgesamt sechs Betten und den notwendigen Sanitäreinrichtungen.

Marienstüberl - Mittagstisch und Begegnungsstätte

8020 Graz, Keplerstraße 82, Tel.: 0316/8015-302, E-Mail: marienstueberl@caritas-graz.at

Das Grazer Marienstüberl ist eine Begegnungsstätte für Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen, also für Obdachlose, Flüchtlinge, Arbeitslose, Illegale, Haftentlassene, etc.



8020 Graz, Lilienthalgasse 20, Tel.: 0316/585801, E-Mail: vinzibus@vinzi.at

Der VinziBus ist ein Kleintransporter, der seit 1. Dezember 1991 täglich am Abend an drei Plätzen der Stadt Graz belegte Brote und Tee an Hilfsbedürftige verteilt. Da es vielen der VinziBus Gästen oft an sozialen Kontakten und menschlicher Zuwendung fehlt, ist die tägliche Begegnung mit freiwilligen HelferInnen der Vinzenzgemeinschaft eine *Tankstelle menschlicher Wärme*. Brote und Tee werden von kirchlichen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.



8020 Graz, Georgigasse 2 (Ecke Alte Poststr.), Tel.: 0316/585807, E-Mail: vinzishop@vinzi.at

Der VinziShop verkauft Sachspenden, die abgegeben werden und verfügt dadurch über eine große Auswahl an Kleidungsstücken, Schuhen, Büchern, Kinderspielzeug, Bettwäsche und diversen Haushaltswaren. Mit dem Erlös aus dem Verkauf werden die Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg unterstützt.



8020 Graz, Rochelgasse 15, Tel.: 0699/81834577, Fax: 0316/585809, www.vinzi.at

8020 Graz, Herrgottwiesgasse 51, E-Mail: vinzimarkt@vinzi.at

Viele GrazerInnen können sich den täglichen Einkauf nicht leisten. Der VinziMarkt verkauft Lebensmittel zu einem äußerst günstigen Preis und hilft ihnen so Geld zu sparen um ihren Lebensunterhalt leichter zu bestreiten. In den VinziMärkten werden alle Waren, welche bisher einfach weggeworfen wurden, zu einem Maximalpreis von 30 % des Normalwertes verkauft.

Dazu gehören falsch verpackte oder etikettierte, leicht beschädigte oder sonstige Waren, die für den herkömmlichen Verkauf nicht geeignet sind, deren inhaltliche Qualität aber dennoch garantiert ist. Ebenso Waren kurz vor dem Ablaufdatum, die vorher mittels Stichproben auf ihre Genusstauglichkeit geprüft wurden. Abgelaufene Waren werden als solche gekennzeichnet und unter Aufsicht durch die Lebensmittelbehörde zum Verkauf freigegeben.

Einkaufsberechtigt sind alle einkommensschwachen GrazerInnen, die allein über nicht mehr **Einkommen als € 850,- / Monat, bzw. zu zweit € 1.200,-, zuzüglich € 100,- pro Kind** verfügen. Das Einkaufslimit von € 25,- wurde 2009 auf € 30,- pro Woche erhöht. Das entspricht in etwa einem tatsächlichen Warenwert von € 90,-. Brot wird kostenlos ausgegeben. Alkohol wird in den Märkten nicht verkauft. Der Einkaufsberechtigungsausweis ist in den Geschäften zu den Öffnungszeiten erhältlich. Notwendig dafür ist ein Verdienstnachweis, Meldezettel und Lichtbildausweis. Der Ausweis ist für ein Jahr befristet.

Zum Nachweis des Einkommens werden gerechnet:

Alle Einkommensarten: d.h. Pensionen, Erwerbseinkommen, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Kindergeld (früher Karenzgeld), Lehrlingsentschädigung, Unterhalt für PartnerIn.

Nicht angerechnet werden:

Alle Arten von Beihilfen (Pflegegeld, Behindertenbeihilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe) und Alimente, weil sie ein Einkommen des Kindes sind.

Ehrenamtliche HelferInnen und langzeitarbeitslose Menschen erledigen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung die einzelnen Tätigkeiten vom Abholen der Waren, über das Einschichten, den Verkauf bis zu den täglichen Putzarbeiten.

6 Sozialservicestelle

6.1 Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle

Die Ziele

Hauptziel der im Jahr 1998 gegründeten Sozialservicestelle des Landes Steiermark ist es, umfassende, kompetente und schnelle Information, Beratung und allgemeine Hilfestellung im gesamten Sozialbereich zur Verfügung zu stellen. Am Beginn betreute die Sozialservicestelle hauptsächlich das Sozialtelefon und hat sich im Laufe der Jahre zu einer **Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle** für folgende Zielgruppen entwickelt:

- Personen, die im Sozialbereich Rat und Hilfe in besonderer Lebenslage suchen
- Personen, die selbst im Sozialbereich tätig sind
- Institutionen und Einrichtungen im Sozialbereich

Die Sozialservicestelle ist seit Anfang 2005 über das Sozialtelefon aus ganz Österreich zum Nulltarif unter der Telefonnummer 0800-20 10 10 zu erreichen. Durch die enge Vernetzung ihres Service-, Leistungs- und Informationsangebotes werden Amtswege verkürzt und Fehlinformationen vermieden. Alle Leistungen sind kostenlos.

Die Aufgaben der Sozialservicestelle im Jahr 2007 und 2008 waren:

- Allgemeine Auskünfte aus dem gesamten Sozialbereich, auch über Zuständigkeiten, zu erteilen.
- Die Koordination von Terminen anzubieten, wenn durch die Sachlage mehrere Stellen beteiligt sind. Diese Treffen können im Bedarfsfall moderiert werden.
- Spezielle Auskünfte und Beratungen im Pflege-, Behinderten- und Sozialhilfebereich, z.B. über Pflege zu Hause (mobile Pflege), über stationäre Pflege oder über Verfahren in der Sozialhilfe, anzubieten.
- Gemeinsam mit den Sozialhilfereferaten und SozialarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden und anderen Hilfsorganisationen individuelle Betreuungspläne zu erstellen und Hilfsmaßnahmen abzustimmen.
- Beihilfen- und Darlehen im Rahmen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu gewähren.^{65*}
- Weihnachtsgeschenksaktionen für obdachlose Personen vorzubereiten, die über die Caritas und die Obdachlosenasyile der Stadt ausgeteilt wurden (2006: 425 Stück, 2007: 468, 2008: 486 Pakete). *

⁶⁵ Mit * gekennzeichnete Aufgaben werden ab Juni 2008 aufgrund interner Umstrukturierungen von der Fachabteilung 11A wahrgenommen.

- Die landes- und bezirkseigenen Liegenschaften gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden für sozial bedürftige Familien zu verwalten, wobei im Berichtszeitraum Bedarfsprüfungen und ein Verkauf der Liegenschaften im Vordergrund standen. *
- Die Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden und den Gemeinden der Steiermark, zu organisieren. 2007 nahmen 2.653 ältere bedürftige Menschen teil. Im Jahr 2008 wurden 2.681 Personen zu diesem 10-tägigen, kostenlosen Urlaub in ausgewählte Gasthöfe in der Steiermark eingeladen. Im Jahr 2009 werden es etwa gleich viele sein. *
- Die Arbeit der Pflegeheimgütesiegelkommission zu koordinieren. Derzeit (Stand Februar 2009) besitzen noch 2 Grazer Pflegeheime das Pflegeheimgütesiegel. Leider hat es im Berichtszeitraum keine neuen Anträge mehr gegeben. *
- Informationsmaterialien für soziale Angebote des Landes Steiermark zu erstellen, eigenes oder „fremdes“ Informationsmaterial zu versenden und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit auf Veranstaltungen oder Messen zu leisten.

Der Zugang zur Sozialservicestelle

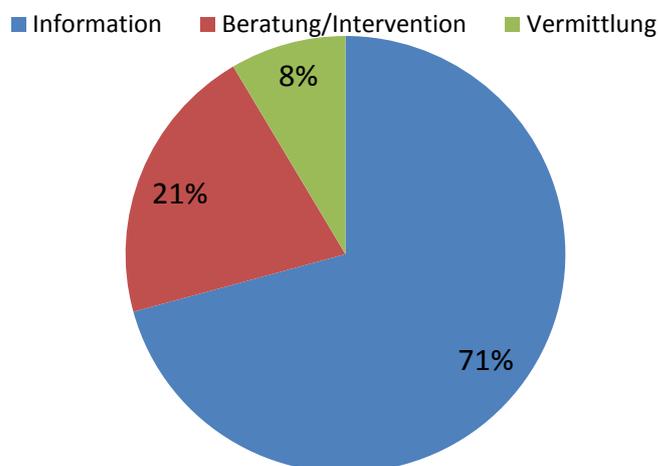
Im Herbst 2002 wurde in der Sozialservicestelle des Landes Steiermark ein neues Fallverfolgungs- und Statistikprogramm installiert. Aufgrund der neuen Erfassungsmethode ist seither ein direkter Vergleich der Jahresdaten möglich.

In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Sozialservicestelle mit ihrem Sozialtelefon stark in Anspruch genommen, denn es benötigten 2007 2.510 und im Jahr 2008 bereits 2.630 Personen unsere Hilfeleistungen. Wegen der zunehmenden Kompliziertheit der einzelnen Fälle erhöhte sich die Zahl der telefonischen, schriftlichen (E-Mail oder Briefe) oder persönlichen Kontaktnahmen im Laufe der Jahre rasant auf insgesamt 14.165 Kontakte im Jahr 2008 (2005: 6.638 Kontakte, 2006: 9.353, 2007: 12.777).

Die meisten Personen, die die Hilfe in Anspruch nahmen, leben am Existenzminimum. Damit sind viele Problembereiche verbunden, seien es die mangelnde Gesundheit, die schlechtere Schulbildung und die damit verbundene relativ höhere oder auch länger dauernde Arbeitslosigkeit. Mit Sicherheit spielten massiv gestiegene Lebenshaltungs- und Wohnungskosten, die ein menschenwürdiges Leben mit einer Teilhabe an Kultur immer schwieriger machten, eine entscheidende Rolle bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Sozialservicestelle. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden wird die Problemlage analysiert und ein Weg zur Beseitigung der Notlage gesucht.

Übersicht über die Qualität der Kontakte 2007 und 2008

Art der Kontakte im Zeitraum 2007/2008

**Gesamtzahl der Kontakte: 26.932, davon**

Information:	19.054
Beratung/Intervention:	5.583
Vermittlung:	2.295

Die Zielgruppen

Nach wie vor ist es keine Überraschung, dass besonders diejenigen, die am Rande der Gesellschaft leben oder nur ein Einkommen an der Armutsgrenze haben (laut Sozialbericht 2007/2008 des Sozialministeriums sind dies derzeit rund € 893,- monatlich für Alleinstehende), die Dienstleistungen der Sozialservicestelle in Anspruch nehmen.

Nach einer Analyse der Zielgruppen für das Jahr 2008 sind dies: arbeitslose Personen, SozialhilfebezieherInnen, MindestrentnerInnen, AlleinerzieherInnen mit ein- oder mehreren Kindern, Frauen überhaupt in größerer Zahl als Männer, Haftentlassene, Personen mit familiären Problemen, sowie behinderte Menschen. Unsere Zielgruppen haben vorwiegend niedriges bis sehr niedriges Einkommen.

Aber auch andere Personen, deren persönliche Hintergründe wir nicht kennen, brauchen manchmal neben allgemeinen Informationen einfach nur jemand, der ihnen zuhört.

Leider ist nicht zu erwarten, dass sich die schwierige wirtschaftliche Lage der in der Steiermark lebenden Menschen massiv verbessern wird; im Gegenteil, die Folgen der Finanzkrise werden 2009 sicher nicht ohne negative Wirkung auf die Beschäftigtenzahlen bleiben (siehe z.B. die Studie der Arbeiterkammer Steiermark „Abgehängt“ über Langzeitarbeitslosigkeit in der Steiermark).

Die Themenstellungen

Das Thema Nr. 1 ist weiterhin das finanzielle Problem. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 drehten sich die Problemlagen in fast der Hälfte aller Fälle um „Finanzielles“, im Jahr 2008 waren dies bereits 53,9 %. Die Sozialservicestelle berät zunächst die KlientInnen und befürwortet danach, wenn die Voraussetzungen stimmen, die Gewährung von einmaligen Beihilfen aus „Hilfe in besonderen Lebenslagen“. In vielen Fällen wurde mit den Sozialhilferferaten und SozialarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden, mit der Wohnungssicherung der Caritas (WOG) und anderen sozialen Organisationen eng zusammengearbeitet. In gemeinsamer Hilfestellung konnte den meisten Personen geholfen werden, „das ganz normale Leben“ ein bisschen besser zu organisieren.

Weitere wichtige Themen in den Beratungen in der Servicestelle waren z.B. im Jahr 2008 Probleme „persönlicher Natur“, das Wohnen, die Pflege, Soziales/Sozialhilfe und berufliche Problemstellungen.

6.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen

„Die Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach § 15 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und deswegen der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird verzichtet. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Gewährung von einmaligen Beihilfen oder auf Darlehen aus Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Entwicklung der einmaligen Beihilfen und Darlehen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (Hilfe in besonderen Lebenslagen):

Jahr	Beihilfen	Darlehen
2003	1.215 Fälle mit gesamt € 146.667,-	3 Fälle mit gesamt € 21.434,-
2004	1.342 Fälle mit gesamt € 173.953,-	6 Fälle mit gesamt € 40.000,-
2003 und 2004	2.557 Fälle mit gesamt € 320.620,-	9 Fälle mit gesamt € 61.434,-
2005	2.332 Fälle mit gesamt € 309.223,-	1 Fall in Höhe von € 18.900,-
2006	2.845 Fälle mit gesamt € 379.652,-	1 Fall in Höhe von € 7.000,-
2005 und 2006	5.177 Fälle mit gesamt € 688.874,-	2 Fälle mit gesamt € 25.900,-
2007	2.197 mit gesamt € 247.213,82	1 Fall in Höhe von € 7.500,-
2008	2.663 mit gesamt € 276.407,49	kein Darlehensfall
2007 und 2008	4.860 Fälle mit gesamt € 523.621,31	1 Fall in Höhe von € 7.500,-

Das Instrumentarium des Darlehens hat sich in der Anwendung als nicht zielführend erwiesen, da die Besicherung der Darlehen (Grundbucheintragungen, Bürgschaften, Bankgarantien) wegen der schlechten ökonomischen Lage der AntragstellerInnen oft nicht organisiert werden konnte. Dies erklärt die relativ geringe Zahl der vergebenen Darlehen. Zudem müssen Darlehen mit einem sozial ausgewogenen Zinssatz zurückgezahlt werden.

Das Land Steiermark besaß Ende 2006 noch sechs Liegenschaften bzw. Wohnhäuser im gemeinsamen Eigentum mit den Sozialhilfeverbänden der Bezirke. Ursprünglich waren vor 25 - 30 Jahren zur Wohnversorgung kinderreicher Familien 30 Wohnhäuser angeschafft worden.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden zwei Liegenschaften verkauft. Es ist geplant, von den restlichen vier Wohnhäusern drei im Laufe des Jahres 2009 zu veräußern.

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort

„Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft und hat das Recht auf Teilhabe an ihr.“ Seit November 2000 ist LH-Stv. Dr. Kurt Flecker⁶⁶ für das steirische Sozialressort verantwortlich. Er führt die steirische Sozialpolitik konsequent weg von Almosen und hin zu Rechtsansprüchen. „Dieses Recht ist nicht abhängig vom guten Willen anderer Personen.“ In diesem Sinne wurden seit 2001 alle Bereiche des Sozialwesens neu geregelt. „Zukunftsweisende Sozialpolitik arbeitet mit gesetzlich geregelten Ansprüchen auf passgenaue Unterstützung und weitestgehende Selbstbestimmung statt mit gnädig vergebenen Almosen. Nur so kann die persönliche Würde Unterstützter geschützt werden.“

Zum Anspruch auf Unterstützung gehört neben der rechtlichen Verankerung auch die Information über die bestehenden Angebote. Betroffene müssen wissen, was ihnen zusteht.

Es gibt Folder und Broschüren, Pressearbeit und Inserate, den Sozialserver (www.soziales.steiermark.at) und die Landes-Homepage (www.verwaltung.steiermark.at).



(Inseratbeispiel)



(Inseratbeispiel)

Die Sozialservicestelle bietet persönliche Beratung und fernmündliche Information über den gesamten Sozialbereich am kostenlosen Sozialtelefon (0800/ 20 10 10).

Die gesamte Sozialabteilung des Landes ist angehalten, möglichst viele Menschen über die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote unbürokratisch, niederschwellig, fachkundig und offensiv zu informieren.

⁶⁶ Ab 22.09.2009: LH-Stv. Siegfried Schrittwieser

- „Tagesklinik der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark“
- „Psychotherapeutisches Ambulatorium für Kinder, Jugendliche und Familien der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark“
- Heilpädagogische Station des Landes Steiermark – Stationärer Bereich“
- „Sozialpädagogische Beratungsstelle für Hör- und Sprachbildung“ des Förderzentrums des Landes“
- „Hörfrühförderstelle“ des Förderzentrums des Landes für Hör- und Sprachbildung
- „Mobile Berufsausbildungsbegleitung“ des Förderzentrums des Landes für Hör- und Sprachbildung
- „Heilpädagogischer Kindergarten für Hör- und Sprachbildung“ des Förderzentrum des Landes für Hör- und Sprachbildung

Alle Folder oder Broschüren werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel laufend aktualisiert.

7.3 Sozialserver

Der zunehmende Informationsbedarf und die Vielfalt der Angebote und Anbieter im sozialen Bereich schufen die Notwendigkeit einer Informations- und Vermittlungsplattform. In Folge wurde vom Sozialressort des Landes Steiermark der Sozialserver unter

www.soziales.steiermark.at

ins Leben gerufen.

Am 17. Mai 2000 nahm dieser seinen Betrieb auf. Er bietet Informationen über alle Leistungen, Anbieter und auch Einzelpersonen im sozialen Bereich.

Sozialserver
Land Steiermark

Soziales

LH-Stv. Kurt Flecker
Ausschreibungen
Angebote / Leistungen
Leistungsanbieter / Träger
Einrichtungen
Freie Plätze
Ansprechpersonen
Veranstaltungen
Gesetze / Broschüren / Formulare
News-Service
Links
Gästebuch
Webmaster
Gesamtsuche

Angebote und Service
Zeitgemäße Sozialpolitik schafft gesetzliche Ansprüche statt der Vergabe von Almosen. Dazu gehört auch, Angebote öffentlich und transparent darzustellen. >

Soziale Einrichtungen
Das umfassende Angebot der vielen sozialen Einrichtungen in der Steiermark wird detailliert aber übersichtlich dargestellt. >

Freie Pflegeplätze
Sie können hier regional beschränkt oder in der gesamten Steiermark nach passenden Pflegeeinrichtungen, und freien Plätzen suchen. >

Aktuelles aus dem Sozialressort
08. Mär: Betreutes Wohnen in der Steiermark:
27. Feb: Finanzierung ist für LH-Stv. Kurt Flecker Kernfrage von Mindestsicherung und neuen Pflegeangeboten:
16. Feb: „8ung für alle“
25. Jan: „Mobile Zahngesundheit“ - Mundhygiene in der Pflege
01. Dez: Landesmuseum beschäftigt Langzeitarbeitslose:
02. Okt: Wohnbeihilfe Neu - Hilfe fürs Wohnen, mehr fürs Leben
14. Sep: „gate25“ - Startjobs für Jugendliche bis 25
13. Sep: Wohnbeihilfe Neu
> Newsletter abonnieren

Informationsmaterial
> Das neue Steiermärkische Behindertengesetz - leicht zu lesen
> Pflegegeld in der Steiermark
> Antrag auf Ausstellung eines Gehbehindertenausweises
> Antrag auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes
> Steiermärkisches Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz
> Ausbildung und Prüfung zu Alten-, Familien- und Heimhelfern

Das Land Steiermark

Schnellsuche
Erweiterte Suche
Sitemap
Schriftgröße: A A A

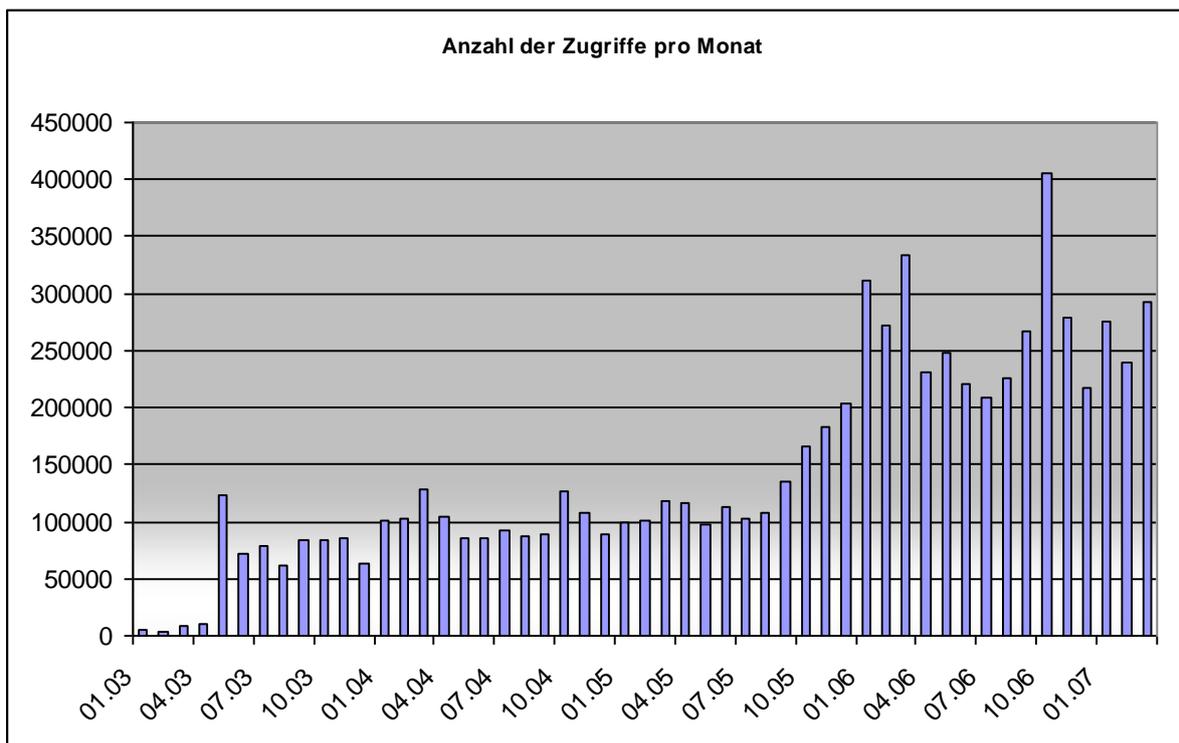
COMMUNITY: LOGIN
Username
Kennwort
> Neu registrieren

Der Sozialserver ist einer der am besten frequentierten Server des Landes Steiermark. Im Durchschnitt besuchen täglich 512 Interessierte den Sozialserver und greifen dort auf jeweils etwa sieben Seiten zu.

Sowohl die **Zahl der BesucherInnen** als auch die lange Verweildauer pro Zugriff sind sehr erfreulich und zeugen von außergewöhnlichem Interesse sowie davon, dass sich das Internet als Informationsmedium auch im Sozialbereich sehr gut etabliert hat.

Gerade im Bereich der elektronischen Kommunikation ist es besonders wichtig, wachsam zu bleiben und Entwicklungen aufzugreifen. Die neuen Medien brauchen deshalb auch immer wieder Runderneuerung. Durch regelmäßige Updates soll der Erfolg des Sozialservers gewahrt bleiben oder sogar ausgebaut werden.

Die folgende Statistik zeigt, dass insgesamt im Schnitt **rd. 198.000 Zugriffe monatlich** auf den Sozialserver registriert werden, in Spitzenzeiten sogar mehr als 405.000.



7.4 EDV-Projekte

7.4.1 Sozialdatenbanksystem (SDBS)

Mit 13.11.2004 wurde von Landesamtsdirektor w.HR Dr. Gerhart Wielinger das Projekt **Sozialdatenbanksystem (SDBS)** genehmigt, das die Herstellung eines Softwarebehelfs zum Ziel hat, der alle kostenwirksamen Prozesse der steirischen Sozialadministration digital abbildet. Über eine EU-weite Ausschreibung wurden Ende Juni 2004 nach einem Ausleseverfahren drei Softwarefirmen eingeladen an der für Herbst/Winter 2005 avisierten Ausschreibung zur Umsetzung dieses Softwarebehelfs teilzunehmen. Das Projekt wurde mit Mitte 2005 aufgrund fehlender personeller Ressourcen „ruhend“ gestellt.

Mit dem Steiermärkischen Behindertengesetz 2004 wurde als Instrument zur Erfüllung von damit verbundenen Controllingaufgaben das Projekt **WIPS (webbasiertes Informations- und Präsentationssystem des Sozialbereiches)** Ende 2004 gestartet. Ziel des Projektes war die Herstellung eines Informationsmediums über das Internet, welches als Kommunikationsmittel zwischen den Leistungserbringern - Trägern der steiermärkischen Wohlfahrt und dem Land Steiermark - der Abteilung 11 dienen soll. In Abstimmung mit den Trägerdachorganisationen der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt wurden unter Begleitung von Joanneum Research die Inhalte von WIPS festgelegt. Von den Firmen PAWAQ und Icomedias wurde die Realisierung der Software bewerkstelligt.

Die so gewonnenen Daten werden zentral in einer eigenen Anwendung verwaltet und teilweise an den Sozialserver für die Leistungspräsentation weitergegeben. Nach, bereits im

Jahr 2005, erfolgten Testphasen und Systemadaptionen erfolgte der Systemstart im 1. Quartal 2007.

Die **Sozialdatenbank (SDB)** ist eine Softwareanwendung, die seit mehreren Jahren zur Verwaltung der Leistungen und Leistungserbringer des Sozialbereiches eingesetzt wird und Arbeitsprozesse der Abteilung unterstützt. Im Zuge zeitgemäßer Anpassungen begann die Firma PAWAQ Anfang 2005 mit Adaptionen an der Software. Die wesentlichsten Erweiterungen der Datenbank sind die über das System „WIPS“ gewonnenen Daten von den Leistungserbringern als auch ein Exportmodul zur Weitergabe von Daten an den Sozialserver.

Das bereits bestehende Sozialdatensystem (SDB) und das den Trägern bereitstehende WEB-basierte Informations- und Präsentationssystem (WIPS) werden im laufenden Betrieb eingesetzt. Die dadurch gewonnenen Daten unterstützen unterschiedlichste Anwendungen (Betriebsbewilligung, Kontrollen, Datenbasis für Bedarfsprüfungen etc.). Durch laufende Anpassungen und Verbesserungen (wie z.B. Datenausgabe) sind beide Datenbanksysteme unverzichtbare Arbeitsinstrumente sowohl im operativen als auch im strategisch-planerischen Aufgabenfeld.

7.4.2 ISOMAS

ISOMAS ist der Name für ein geplantes EDV-unterstütztes **Integriertes Sozialmanagement-System**, das in der steirischen Sozialverwaltung zum Einsatz kommen sollte. Die Vorstudie ISOMAS kommt zum Ergebnis, dass im Sozialbereich verschiedenste nicht miteinander verknüpfte und veraltete EDV-Systeme existieren. Die verpflichtete Berichterstattung an externe Stellen wie z.B. die Bestimmung der Volkszahl (Registerzählungs- bzw. Finanzausgleichsgesetz) sowie Planung / Controlling (für effizienten und treffsicheren Einsatz budgetärer Mittel im Sozialbereich) können mit den aktuell erstellten Daten nicht geleistet werden. Die Einführung eines vernetzten EDV-Systems bei gleichzeitiger Umsetzung des ELAK ist unter den Prämissen Wirtschaftlichkeit und Anpassung an moderne Verwaltungserfordernisse notwendig. Die Kosten für Entwicklung und Ingangsetzung belaufen sich auf rd. 3,3 Mio. €. Die Vorstudie empfiehlt eine modulare Umsetzung in einem Zeitraum von fünf Jahren bis alle Fachbereiche der Sozialverwaltung in das Gesamtsystem eingebunden sind. Erste Vorarbeiten für ein umfassendes EDV-Konzept wurden bereits 1993 gelegt. Zu Jahresbeginn 2001 wurde mit dem Projekt SISY der Grundstein für ein Datenerhebungssystem gelegt. Dieses System wurde damals nicht umgesetzt, sodass die Datenerhebung bzw. die Datenverwaltung in den Bezirksverwaltungsbehörden in etwa am **Stand der späten 1980er Jahre** geblieben ist. Durch sektorale Leistungsanspruchnahme kann kein Gesamtbild der Nachfragesituation gewonnen werden. Bedarfe werden kleinräumlich bedient, individuelle Leistungsnachfragen bestimmen das Gesamtbild, steuern von nachfrageinduzierten Leistungsangeboten ist nicht möglich.

Problematisch gestaltet sich der Gesetzesvollzug, sobald eine neue gesellschaftliche Lage (fehlende Selbsthilfekompetenz) oder Gesetzesänderungen (Gewährleistungsverwaltung, Rechtsanspruch auf Leistungen) auf das alte Verwaltungssystem (Eingriffsverwaltung mit veralteter Infrastruktur) stoßen. Ein modernes Informationssharing zwischen verschiedenen (nationalen und internationalen) Verwaltungsstellen ist nicht möglich bzw. die Dienststellen müssen in Ermangelung entsprechender Erfassungs- und Auswertungssysteme mit hohem zeitlichem und personellem Aufwand Daten händisch erheben und in den Datenfluss einbringen.

Mit Einführung von ISOMAS stehen aussagekräftige planungsrelevante Fachinformationen auf regionaler und zentraler Ebene zur Verfügung. Den Berichtspflichten kann in ausreichendem Maße zeitgerecht nachgekommen werden. Leistungsangebote können dank tagesaktuellem Monitoring treffsicher gestaltet, finanzielle Entwicklungen geplant werden.

Für die Umsetzung von ISOMAS gibt es folgende Empfehlungen:

Start: Frühjahr 2009; Starterereignis: Regierungsbeschluss, Start Workshop

Grobe Arbeitsinhalte: Detailplanung: Finanzen, Datenkonzept, Pflichtenheft, rechtliche Abklärung (Datenschutz), Auftragsvergabe (intern oder extern), technische Umsetzung, Pilotphase, Einführung in den Bezirksverwaltungsbehörden, Einschulung, Migrieren der Altdaten, Evaluierung.

Ende: Je nach gewählter Vorgehensweise zwischen 3 und 5 Jahren.

Endereignis: In-Betriebnahme des Gesamt-Systems. Laufende Evaluierung.

Ziele: Aktuelle, qualitätvolle und vollständige Daten aus dem Bereich der Sozialverwaltung stehen zur Verfügung; Verwaltungsvereinfachung greift.

Nicht-Ziele: Nach zusätzlichen Daten suchen, die erfasst werden sollen; Insellösungen oder Doppelstrukturen (insbesondere auf bestehende Strukturen Bedacht nehmen: Datenlösung des Magistrates Graz oder die SDB/WIPS)

Nicht empfohlen werden Varianten ohne gleichzeitige Einführung des ELAK oder ohne systematische Verknüpfung, da längerfristig mit deutlich höheren Kosten bei spürbar geringerer Qualität zu rechnen ist.

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung ist ein internationaler Vergleichsmaßstab und gilt als Motor und Basis von Investition und Innovation. Er ist erforderlich zur Umsetzung von „Good Governance“, der Verwaltungsreform hin zur wirkungsorientierten Bereitstellungsverwaltung und dient nicht zuletzt einem Gesetzesvollzug, der durch Effizienz, Sparsamkeit, Effektivität ausgezeichnet ist. Das Projekt ISOMAS wurde innerhalb der geplanten Projektzeit beendet. Eine Entscheidung zur Umsetzung der geplanten EDV-Lösung ist noch nicht getroffen.

7.4.3 KEBAES

Mit November 2007 ist das Projekt KEBAES gestartet (Kennzahlenbasierte Evaluierung der Sozialreferate in den Bezirkshauptmannschaften). Anhand des Leistungskataloges aus der Einmalkostenrechnung werden unterteilt in Pflicht- und Kann-Leistungen die Fallarbeit anhand von Indikatoren bzw. Kennzahlen erhoben. Diese systematische Aufzeichnung und EDV-mäßige Verarbeitung ermöglicht es, aus den gewonnenen Daten den erforderlichen Personalbedarf festzustellen und ist eine Basis für Planung und Steuerung in den Referaten für Sozialarbeit. Um diese Vorhaben umsetzen zu können, ist eine zukunftsorientierte EDV Lösung erforderlich. Unter Einbindung externer Mitglieder aus den Bereichen EDV, Personalabteilung, Verwaltungsmanagement und den operativen Ebenen der Bezirksverwaltungsbehörden war das Projektende mit Juli 2008 geplant. Das aufwändige und multivariate Aufgabenspektrum hat eine zeitliche Ausdehnung mit sich gebracht. Leistungsmessung und Qualitätssicherung erfordern eine genaue Prüfung der in Frage kommenden Grunddaten, die als Indikatoren herangezogen werden. (KEBAES: siehe auch Kapitel 9.5)

8 Flüchtlingsangelegenheiten



8.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit 01.05. 2004 ist die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich – Grundversorgungsvereinbarung – Artikel 15a –B-VG in Kraft getreten.

Die Grundversorgungsvereinbarung ist im LGBl.Nr. 39, Stück 17 am 27.08.2004 verlautbart worden.

Das Landesausführungsgesetz zur Grundversorgungsvereinbarung und zur verpflichteten Umsetzung verschiedener EU Richtlinien, das Steiermärkisches Betreuungsgesetz StBetrG LGBl Nr. 101/2005 ist mit 19.10.2005 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz werden folgende Richtlinien umgesetzt:

1. Richtlinie des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedstaaten 2003/9/EG, Abl. L 031 vom 6. Februar 2003, S. 0018 bis 0025;
2. Richtlinie des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, 2001/55/EG, Abl. L 212 vom 7. August 2001, S. 0012 bis 0023;
3. Richtlinie des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, 2004/83/EG, Abl. L 304 vom 30. September 2004, S. 0012 bis 0023.

Umsetzung des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes 2005 durch das Referat 5 - Flüchtlingswesen

- Vollziehung des Stmk. BetrG 2005 (hoheitsrechtliche Verfahren gemäß dem Materiengesetzes und den Bestimmungen des AVG)
- Aufnahme, Verlegung, Abmeldung
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse
- Abwicklung des Parteienverkehrs
- Quartiermanagement
- Vertragsabschluß mit QuartiergeberInnen
- Laufende Kontrolle der Quartiere
- Informationsdreh Scheibe für die Bevölkerung, Betroffene und NGOs
- Koordination mit Bundes- und Landesdienststellen
- Mitgliedschaft im Koordinationsrat gem. der Grundversorgungsvereinbarung
- Krisenmanagement für Massenfluchtbewegungen

Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren

Im Zuge der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung wurde für die Unterbringung von AsylwerberInnen und Fremden eine öffentliche Interessentensuche durchgeführt. Es melden sich laufend neue Interessenten, die grundversorgte Personen aufnehmen möchten.

Es wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Fremden im Sinne einer besseren Integration auch im Bereich Kindergarten und Schule geachtet, wobei aus einigen Regionen wenig Anfragen vorliegen.

Das eingeführte Punktebewertungssystem hat sich sehr gut bewährt, eine landesweite Standardanhebung in den Objekten ist erfolgt. Es wurde auch auf die berechtigten Vorschläge und Wünsche der Betreuungsorganisationen eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden im Verlauf von Kontrollen wieder Verbesserungsmaßnahmen für die BewohnerInnen umgesetzt.

Für Gruppen mit besonderen Erfordernissen wie unbegleitete minderjährige Fremde, alleinerziehende Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Personen, welche in eigenen Häusern untergebracht werden und durch speziellen Betreuungsstrukturen betreut und versorgt werden, konnten zwei neue Quartiere (Aufnahmekapazität insgesamt weitere 50 Jugendliche) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Graz und Gratwein eröffnet werden und in hervorragender Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger sehr gut umgesetzt werden.

Derzeit sind rund 70 sogenannte Großquartiere (Gasthäuser, Pensionen, Herbergen, Einrichtungen der Caritas und der Diakonie usw.) in der Steiermark unter Vertrag.

Zusammenarbeit mit NGO's im Flüchtlingswesen

Im Bundesland Steiermark wird die soziale Betreuung der Grundversorgten durch Regionalbetreuer der Caritas geleistet, der Betreuungsschlüssel beträgt gemäß Grundversorgungsvereinbarung 1 : 170. Die Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt und die Betreuungsorganisation ist bestrebt, rasch auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Vorschau auf 2009: Mit Ablauf der Ausschreibung wird im ersten Halbjahr 2009 die Betreuung der grundversorgten Personen neu ausgeschrieben

Umfeldanalyse

Rund 60 % der Grundversorgten in der GVS Steiermark sind in organisierten Quartieren untergebracht. Damit wird neben der lokalen Wirtschaft ein Arbeitsmarkt geschaffen, der gerade in ländlichen Bereichen von großer Bedeutung ist. Durch den überwiegenden Verbleib der ausbezahlten Beträge in der Region ist eine Kaufkraftstärkung gegeben.

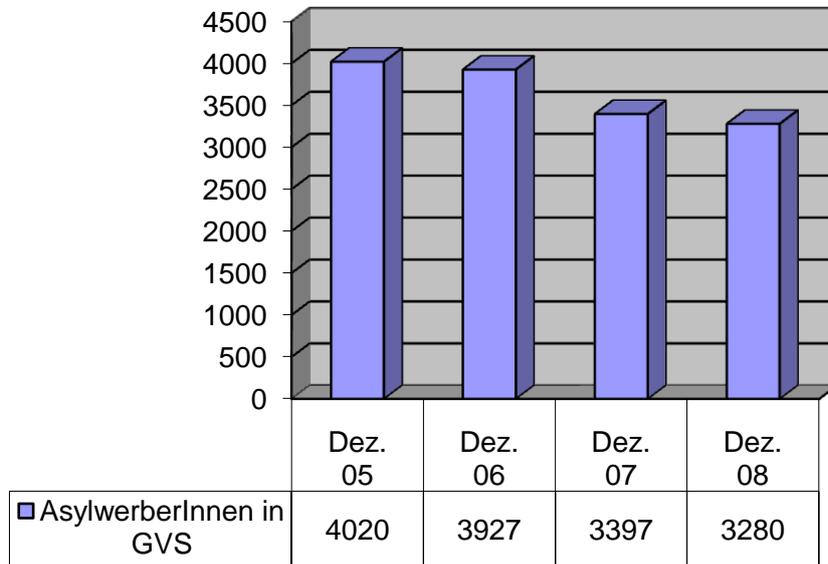
Im Bereich Schulen und Kindergärten ist durch gezielte Verlegungen oftmals die Möglichkeit des Klassenerhaltes bzw. der Weiterverwendung von Lehrpersonen gesichert worden. Sehr viele Asylwerberkinder sind schulisch hoch motiviert und können auf Grund der guten Noten und schulischen Erfolge weiterführende Schulen besuchen.

Eine gleichmäßige Verteilung der AsylwerberInnen auf das gesamte Landesgebiet wird durch geeignetes Quartiermanagement versucht umzusetzen, wobei die Städte wie Graz, Leoben, Bruck an der Mur usw. eine große Anziehungskraft für die Wohnsitzwahl haben. Besonders asylberechtigte Personen lassen sich in der Nähe ihrer jeweiligen Landsleute nieder. Bemerkbar ist die Konzentration bestimmter Ethnien in einigen Bezirken von Graz, aber auch in verschiedenen Bezirksstädten.

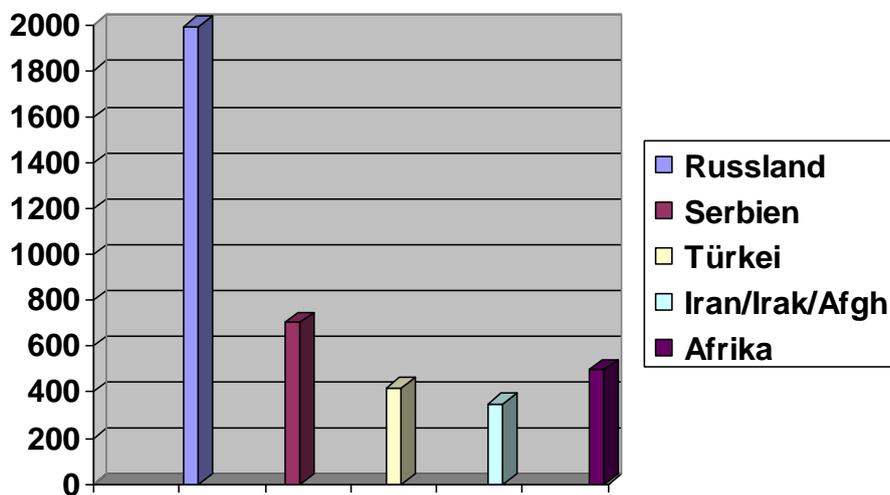
Probleme beim Zusammenleben von In- und AusländerInnen bestehen, durch die Einrichtung der Integrationsplattform besteht ein positiver Faktor und ist mit einem positive Miteinander zu erreichen.

Statistik

1. AsylwerberInnen in der Grundversorgung



2. Hauptherkunftsländer der Asylwerber Grundversorgung Steiermark(Dez.2008)





Flagge Teilrepublik Tschetschenien

Flüchtlinge aus Tschetschenien/Russland sind führend in der Nationalitätenliste der Grundversorgung Steiermark.

Internationales

Teilnahme an der Internationalen Abschlußkonferenz in Warschau, Polen, als transnationaler Partner Projekt „Inpower – Equal“ im Sommer 2007



Fotos aus polnischen Flüchtlingsstellen

Teilnahme der FA11A Ref 5 Bauer an der Tagung und Präsentation der steirischen Wiederaufbau- und Rückkehrprojekte des Landes Steiermark an der Tagung „Expert Conference Return and Impact“ im Oktober 2009 in der Hauptstadt des neuen Staates Kosovo in Pristhina

Return und Rebuilding Programmes to Kosovo District Government of Styria, Austria



Kosovo



Wiederaufbauprojekte, neue Flagge des neuen Staates Kosovo

Weitere Aufgaben des Landesflüchtlingsbüros

- Fachliche Prüfungen von Stellungnahmen der Flüchtlingsbetreuungsvereine bei Subventionsangelegenheiten
- Kofinanzierung von verschiedenen EFF (Europäischer Flüchtlings Fonds) sowie Partnerschaften bei Equal Projekten in der Steiermark, Bereich Flüchtlinge und MigrantInnen.
- Koordination von medizinischen Projekten, wie z.B. TBC-Untersuchungen und Medizinische Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landessanitätsdirektion.
- Vertretung der Steiermark im Bund-Länder Koordinationsrat und Asyl- und Migrationsbeirat
- Mitglied und Partner in der Steirischen Integrationsplattform.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch Einsatz von Remuneranten (Asylwerber in der Grundversorgung) für Unterstützung in der Verwaltung, Übersetzungshilfen und damit Konflikt – und –Kulturmanagement.

9 Sozialarbeit

9.1 Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

9.1.1 Einleitung

Die Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften hat eine Tradition, die bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück reicht. Aus der damaligen „Einheitsfürsorge“ entwickelte sich die „Sprengelsozialarbeit“ auch „Einheitssozialarbeit“.

Darunter ist zu verstehen, dass die Sozialarbeit nicht ausschließlich in einem Handlungsfeld tätig ist, sondern ihre Dienstleistungen für verschiedene Zielgruppen in einem festgelegten Sprengel anbietet.

Die **sprengelbezogene Sozialarbeit** hat grundsätzlich den Vorteil, dass die SozialarbeiterInnen die Strukturen des Bezirkes gut kennen und damit Ressourcen für die Arbeit mit den KlientInnen erschließen und auch nützen können.

Gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen in den letzten 30 Jahren haben allerdings dazu geführt, dass sich die sozialarbeiterische Arbeit immer mehr in den Jugendwohlfahrtsbereich verlagert hat und eine für alle Zielgruppen gleichermaßen intensive Sozialarbeit mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist.

Die Fallstatistiken 2007 und 2008 geben Auskunft über die Fallbelastung gemessen an zwei Stichtagen pro Kalenderjahr. Darin wird deutlich, dass die Arbeit auf Grundlage des StJWG 1991 den Hauptanteil sozialarbeiterischen Handelns einnimmt, nämlich etwa 69 % (Mittelwert der Stichtagerhebungen).

Durch die Heranziehung der Sozialarbeit auf Basis weiterer jugendwohlfahrtsrelevanter Gesetzesmaterien (siehe Rubriken in der Fallstatistik) macht die kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeit rund 82 % des gesamten Arbeitsumfanges aus.

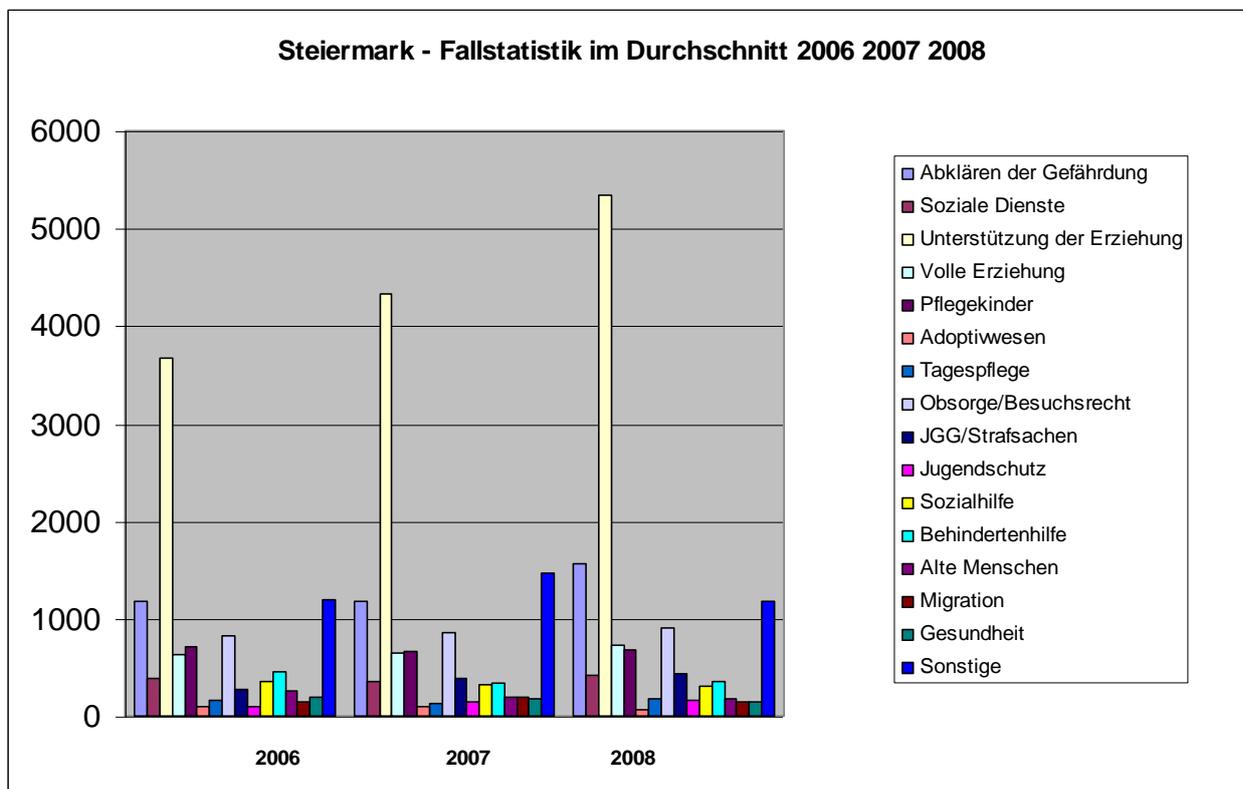
Fallstatistik 2006 / 2007 und 2008

Steiermark - Fallstatistik im Durchschnitt		ABSOLUT		ABSOLUT		ABSOLUT		
		1.05.2006	1.10.2006	1.05.2007	1.10.2007	1.05.2008	1.10.2008	
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	StJWG	Abklären der Gefährdung	1.198	1.143	1.167	1.185	1.566	1.553
		Soziale Dienste	416	360	437	268	407	414
		Unterstützung der Erziehung	3.495	3.828	4.149	4.512	5.280	5.390
		Volle Erziehung	610	645	627	649	736	726
		Pflegekinderwesen	687	713	677	654	633	704
		Adoptivwesen	81	97	82	100	81	63
		GESAMT	6.487	6.786	7.139	7.368	8.703	8.850
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	170	145	125	143	175	166
		Obsorge/Besuchsrecht	811	825	852	851	900	905
		JGG/Strafsachen	270	284	345	434	416	440
		Jugendschutz	96	102	126	176	185	145
		"Kinder und Jugendliche" (*)	1.347	1.356	1.448	1.604	1.676	1.656
		Sozialhilfe	367	329	299	343	303	305
		Behindertenhilfe	477	423	346	336	345	370
		Alte Menschen	275	243	200	193	163	193
		Migration	140	153	166	216	114	177
		Gesundheit	204	197	169	176	149	154
	GESAMT	2.810	2.701	2.628	2.868	2.750	2.855	
	Sonstige	1.206	1.174	1.354	1.558	1.181	1.171	
Steiermark gesamt		10.503	10.661	11.121	11.794	12.634	12.876	

		Anteil		Anteil		Anteil		
		1.05.2006	1.10.2006	1.05.2007	1.10.2007	1.05.2008	1.10.2008	
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	StJWG	Abklären der Gefährdung	11,41%	10,72%	10,49%	10,05%	12,40%	12,06%
		Soziale Dienste	3,96%	3,38%	3,93%	2,27%	3,22%	3,22%
		Unterstützung der Erziehung	33,28%	35,91%	37,31%	38,26%	41,79%	41,86%
		Volle Erziehung	5,81%	6,05%	5,64%	5,50%	5,83%	5,64%
		Pflegekinder	6,54%	6,69%	6,09%	5,55%	5,01%	5,47%
		Adoptivwesen	0,77%	0,91%	0,74%	0,85%	0,64%	0,49%
		GESAMT	61,76%	63,65%	64,19%	62,47%	68,89%	68,73%
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	1,62%	1,36%	1,12%	1,21%	1,39%	1,29%
		Obsorge/Besuchsrecht	7,72%	7,74%	7,66%	7,22%	7,12%	7,03%
		JGG/Strafsachen	2,57%	2,66%	3,10%	3,68%	3,29%	3,42%
		Jugendschutz	0,91%	0,96%	1,13%	1,49%	1,46%	1,13%
		"Kinder und Jugendliche" (*)	12,82%	12,72%	13,02%	13,60%	13,27%	12,86%
		Sozialhilfe	3,49%	3,09%	2,69%	2,91%	2,40%	2,37%
		Behindertenhilfe	4,54%	3,97%	3,11%	2,85%	2,73%	2,87%
		Alte Menschen	2,62%	2,28%	1,80%	1,64%	1,29%	1,50%
		Migration	1,33%	1,44%	1,49%	1,83%	0,90%	1,37%
		Gesundheit	1,94%	1,85%	1,52%	1,49%	1,18%	1,20%
	GESAMT	26,75%	25,34%	23,63%	24,32%	21,77%	22,17%	
	Sonstige	11,48%	11,01%	12,18%	13,21%	9,35%	9,09%	
Steiermark gesamt		100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	

(*) über das StJWG hinausgehende kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeiten

Die Fallstatistik zeigt einen deutlichen Anstieg der Fallbelastung im Bereich der Jugendwohlfahrt. Dabei nimmt die Anzahl der Fälle im Bereich der Gefährdungsabklärung und Unterstützung der Erziehung den Hauptanteil ein. Jene im Bereich der vollen Erziehung blieben annähernd konstant. Weiters ist eine kontinuierliche Steigerung der Fallbearbeitung im Bereich der Jugendgerichtshilfe / Jugendstrafsachen und des Jugendschutzes ersichtlich.



9.1.2 Personalsituation⁶⁷ im Fachbereich Sozialarbeit

Stichtag	IST-Dienstposten			
	Gesamt	Sprenge Sozialarbeit	Schwerpunktsozialarbeit	
13.08.2007	128,250	125,4	LKH	1,50
			Elternberatung	1,35
19.09.2008	133,325	129,75	LKH	1,50
			Elternberatung	2,075

Die Sicherstellung eines qualitativen, den gesetzlichen und fachlichen Erfordernissen entsprechenden sozialarbeiterischen Handelns, steht in einem direkten Zusammenhang mit

⁶⁷ Quelle: Stellenpläne der A 5-Personal vom 13.08.2007 und 19.09.2008

hierfür notwendigen zeitlichen Reserven. Von einigen Bezirkshauptmannschaften wurde und wird darauf hingewiesen, dass die Sozialarbeit die geforderte Qualität auf Grund mangelnder Zeitressourcen kaum bis nicht mehr erfüllen kann.

Um die Personalanforderungen in Zukunft auf Basis einer objektiven Grundlage beurteilen zu können wurde vom Herrn Landesamtsdirektor das Projekt KEBAES zur Entwicklung von Kennzahlen für die Personalbedarfsermittlung in Auftrag gegeben.

Trotz bisheriger Bemühungen der zuständigen Abteilungen bedarf es weiterer abteilungsübergreifender Zusammenarbeit und Zielsetzungen, um das Ziel eines Einklangs zwischen Auftragsvolumen, Anforderungen für qualitätsvolles Handeln und erforderlichem Personalbedarf erreichen zu können.

Gesamteinwohnerzahl (lt. Volkszählung 2001 ohne Graz)	957.059
---	---------

DSA Dienstposten ⁶⁸	127,38
--------------------------------	--------

Davon für :

Sprengelsozialarbeit	123,90
----------------------	--------

Pflegezentrum Mautern / LKH LE und BM	2,13
---------------------------------------	------

Mütter / Elternberatung Eibiswald	0,10
-----------------------------------	------

Elternberatungszentrum Köflach und Radkersburg	1,25
--	------

9.2 Beschreibung der sozialarbeiterischen Tätigkeit

Gewährleistung des Kindeswohls

➤ Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls

(BERATUNG / KONTROLLE / ANAMNESE / SOZIALE DIAGNOSE / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Die Hilfe und Abklärung von vermuteter Gefährdung des Kindeswohls ist eine sozialarbeiterische Kernaufgabe.

In diesem Prozess, der auch sozialarbeiterische Beratung und Kontrolle inkludiert, werden mittels sozialarbeiterischer Anamnese und Diagnose die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre familiäre Betreuungs- und Erziehungssituation unter dem Aspekt der Gewährleistung des Kindeswohls abgeklärt.

⁶⁸ Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 5 – Personal – Stellenplan 2006, Mai 2006, Intranet

Wenn der/die SozialarbeiterIn bei dieser anamnestischen Tätigkeit feststellt, dass es Probleme gibt, die der Abklärung einer anderen Fachdisziplin bedürfen, veranlasst er/sie die Hinzuziehung dieser, um eine umfassende Diagnostik zu erreichen (z.B. PsychologInnen, Kinderschutzzentren, ÄrztInnen, Heilpädagogische Station etc.).

➤ **Hilfen zur Erziehung (Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung)**

(BERATUNG / KONTROLLE / HILFEPLANUNG / ORGANISATION, KOORDINATION UND EVALUIERUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Ergibt die Abklärung, dass das Kindeswohl ohne Hilfemaßnahmen gefährdet ist, führt entweder der/die fallführende SozialarbeiterIn selbst die weitere Beratungs- und Kontrolltätigkeit fort, oder es werden im Dialog mit den Betroffenen selbst, sowie in Kooperation mit dem Jugendwohlfahrtsreferat und der Amtspsychologie, Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung oder Vollen Erziehung, welche private soziale Dienstleister anbieten, mittels einer fundierten Stellungnahme für die Beschlussfassung in Jugendwohlfahrtsteams eingeleitet.

Nach Organisation und Einsetzen der Hilfen hat der/die fallführende SozialarbeiterIn die Aufgabe, den weiterführenden Hilfeprozess mittels Überprüfung der Zielerreichung in Kooperation aller Beteiligten kontrollierend und steuernd zu begleiten.

Sollte das Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten trotz sozialarbeitersicher Bemühungen nicht erreicht werden, ist es Aufgabe der/s Sozialarbeiter(in)s, eine Stellungnahme an den Bereich / Referat Jugendwohlfahrt abzugeben, damit dort ein für die Maßnahme erforderlicher Gerichtsbeschluss beantragt werden kann. Bei Vorliegen von Gefahr im Verzug hat der/die SozialarbeiterIn die Maßnahme sofort durchzuführen. In diesem Fall ist diese Maßnahme vom Bereich / Referat Jugendwohlfahrt innerhalb von acht Tagen bei Gericht zu beantragen.

Soziale Dienste

(INFORMATION / BERATUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Im Bereich der Sozialen Dienste, wo es von der gesetzlichen Grundintention her um serviceorientierte Dienstleistungen geht, bieten die SozialarbeiterInnen Unterstützung bei betreuerischen und erzieherischen Fragestellung durch Information und Beratung an und fungieren bei Anträgen auf Kostenzuschüssen gegenüber dem Rechtsreferat als Sachverständige.

Pflegekinderwesen / Adoptivkinderwesen

(INFORMATION / BERATUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT / VERMITTLUNG / PFLEGEAUF SICHT)

Der/die SozialarbeiterIn führt die Eignungsüberprüfung der BewerberInnen und die Vermittlung der Kinder in eine für sie passende Pflegefamilie durch. Auch die Pflegeaufsicht und Beratung der Pflegeeltern fällt in diese Kategorie.

Bei AdoptionswerberInnen wird ebenfalls eine Pflegeplatzüberprüfung bzw. Beratung von der Sozialarbeit durchgeführt.

Tätigkeiten auf Basis weiterer Anfragen und Aufträge / Sonstiges

(INFORMATION / BERATUNG / ERHEBUNG / VERMITTLUNG / SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Bei den Tätigkeiten innerhalb der weiteren Arbeitsfelder handelt es sich neben Information und Beratung auch wieder um Sachverständigentätigkeit (Eignungsfeststellung von Tagesmüttern – nach dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz oder z.B. Pflegschaftsangelegenheiten).

Bei Angelegenheiten außerhalb des Jugendwohlfahrtsbereiches endet die sozialarbeiterische Tätigkeit mit einer sozialarbeiterischen Stellungnahme oder der Vermittlung von Ressourcen, sofern eine Hilfe gewünscht und ein Hilfebedarf gegeben ist.

Dieses Auftragsfeld ist dermaßen gestreut, dass derzeit eine klare Zuordnung zur Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht möglich ist. Um die sozialarbeiterischen Ressourcen zweckmäßig einsetzen zu können, bedarf es zukünftig einer Klärung, welche Aufgaben Sozialarbeit auf Basis welcher Gesetzesmaterien zu erfüllen hat.

9.3 Mütter / Elternberatung in der Steiermark

Die Mütter / Elternberatung ist seit den zwanziger Jahren (des vorigen Jahrhunderts) eine traditionelle Aufgabe der Sozialarbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden.

Mit der bis dato steiermarkweit kontinuierlich verlaufenden Umstrukturierung von der traditionell medizinisch orientierten Mütterberatung in eine zeitgemäße Elternberatungs- und Elternbildungseinrichtung reagierte die Sozialarbeit auf veränderte Bedürfnisse von Eltern und verfolgt mit diesem sozialarbeiterischen Ansatz im vorgeburtlichen und frühkindlichen Bereich ein wichtiges primärpräventives Jugendwohlfahrtsanliegen.

Mütter-Elternberatung ist definiert als ein Instrument der Prophylaxe und als Einrichtung für alle (werdenden) Eltern mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet das StJWG 1991, § 1, wo die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt definiert sind.

Die Mütter/Elternberatung wird in Mütter/Elternberatungsstellen und Elternberatungszentren (ebz) angeboten. In den Elternberatungszentren gibt es ein umfassendes, auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder zugeschnittenes psychosoziales Vorsorgeangebot. In den Mütter/Elternberatungsstellen werden zu den medizinisch dominierten Beratungen vereinzelt auch psychosoziale Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

Das MOTTO lautet

**Mit Kindern willkommen sein,
Kontakte finden und Austausch ermöglichen,
Freude und Sorgen teilen,
Fragen stellen können,
fachliche Antworten erhalten
stärkt
Kinder und Eltern.**

Grundprinzipien

- flächendeckend
- kostenlos
- niederschwellig
- für jeden erreichbar
- bedarfsorientiert
- flexibel
- nachfragezentriert

Ziele

- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Förderung der Entwicklung von Kindern in physischer, psychischer, sozialer und intellektueller Hinsicht
- Anregung zur gewaltlosen Erziehung in der Familie
- Förderung der Beziehungsfähigkeit

Angebote in den Elternberatungszentren

- Einzelberatung
- Eltern / Kind- Gruppen
- Babytreffen
- Kleinkindertreffen
- Elternbildung
- ...

Beratung zu Fragen wie:

- Ernährung, Stillen
- Pflege
- Förderung der körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung
- finanzielle Angelegenheiten
- diverse Unterstützungsmöglichkeiten
- Alltagsbewältigung
- ...

Fachkräfte

- SozialarbeiterInnen (auch zuständig für die Organisation)
- ÄrztInnen
- Hebammen
- ErnährungsberaterInnen
- PsychologInnen
- FrühförderInnen
- ...

9.3.1 Elternberatungszentren des Landes Steiermark

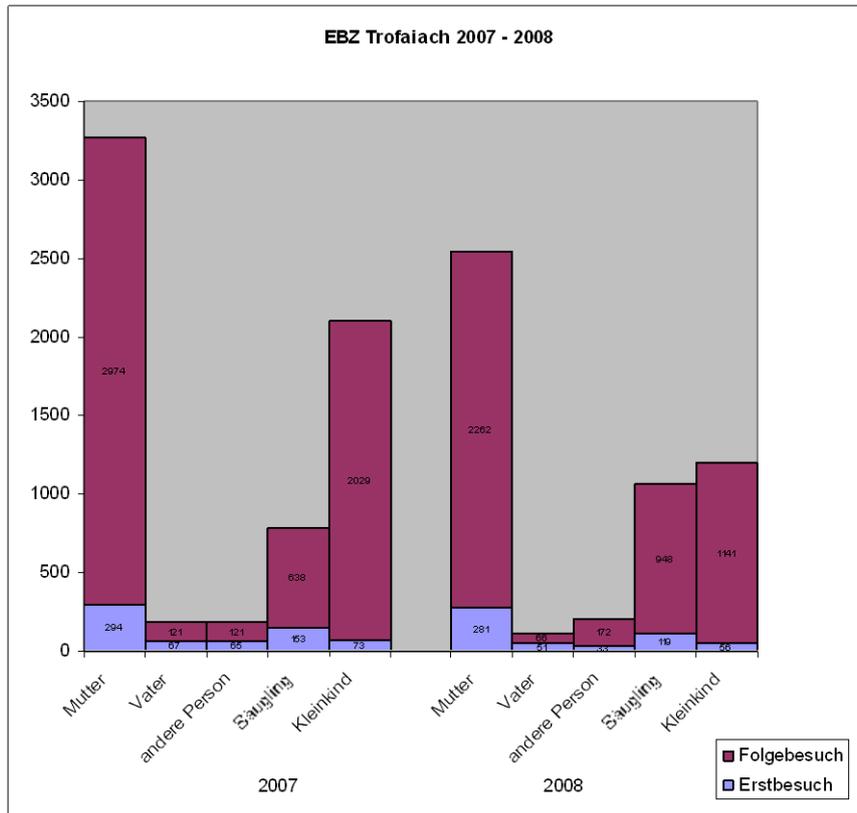
Diese werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und von den BürgermeisterInnen als Bereicherung und notwendige psychosoziale Vorsorge gern gesehen und unterstützt.

A) ebz Trofaiach (Bezirk Leoben)

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
(jeweils am 3. Mittwoch d.M. nachmittags geschlossen)
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung und diverse Veranstaltungen

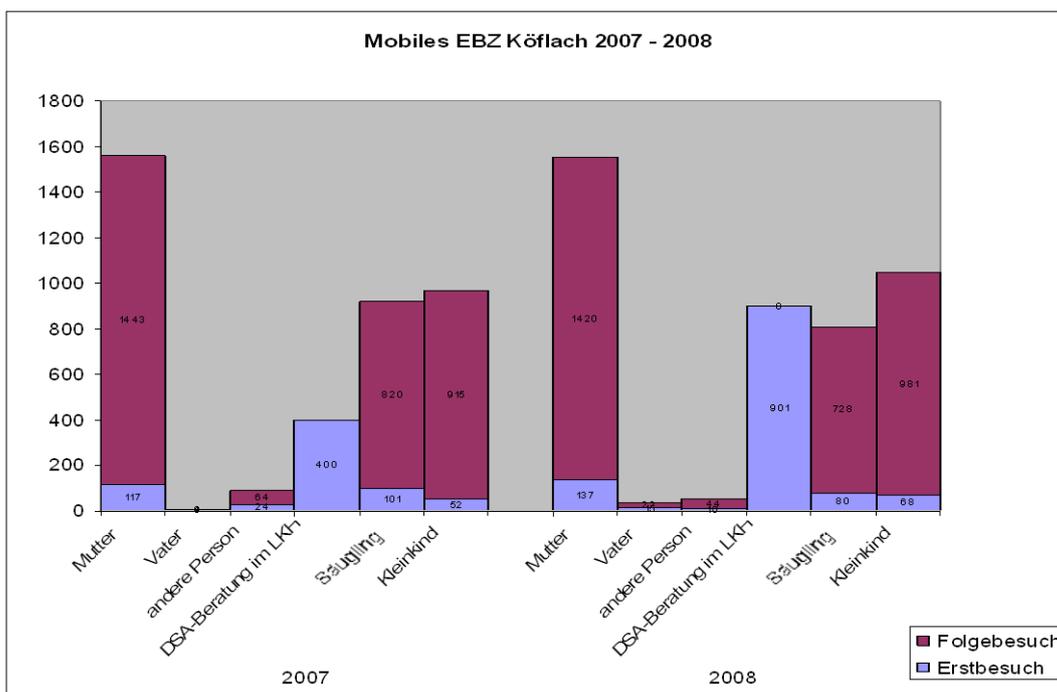
Besuchten das Elternberatungszentrum Trofaiach im Jahre 2001 insgesamt 3.515 Personen, so waren es 2007 bereits 6535 Personen und im Jahr 2008 5129 Personen (nach einem Rückgang Anfang des Jahres auf Grund eines personellen Wechsels wieder mit steigender Tendenz).



B) ebz Köflach (Bezirk Voitsberg)

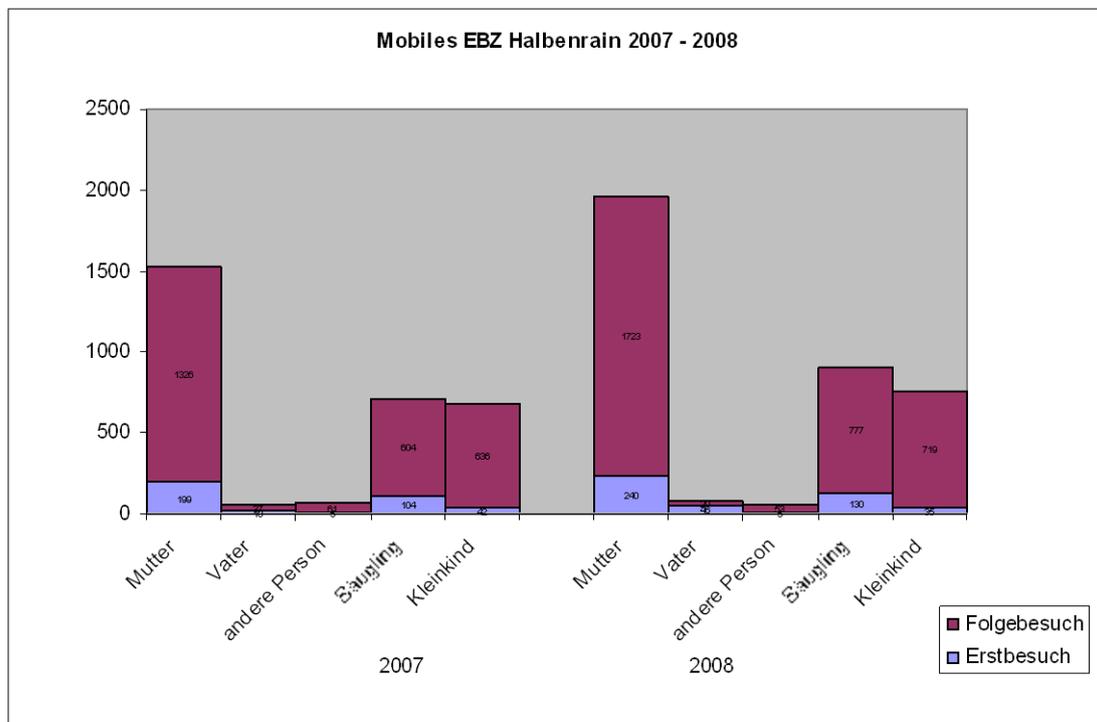
Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr

Das Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Köflach wurde **2003 eröffnet** und wurde im Jahr 2007 von 3.940 Personen und 2008 von 3.598 Personen besucht. Zusätzlich wurden 2007 400 Mütter und 2008 901 Mütter im LKH Voitsberg beraten.



C) ebz Halbenrain (Bezirk Radkersburg)

Das im **September 2005 eröffnete** Elternberatungszentrum des Landes Steiermark in Halbenrain besuchten im Jahr 2007 3.032 Personen und im Jahr 2008 3.757 Personen.

**D) ebz Bruck / Mur** (Bezirk Bruck an der Mur)

Das Elternberatungszentrum Bruck / Mur wurde **im Jänner 2007 eröffnet**. Es wird von der Bevölkerung auch gut angenommen. Die aktuellen Daten für die Wirtschaftsjahre 2007 und 2008 stehen derzeit leider nicht zur Verfügung.

9.3.2 Standorte der Mütter / Elternberatungsstellen – steiermarkweit

Derzeit gibt es 88 Mütter-Eltern-Beratungsstellen (MB / EB) des Landes Steiermark. Im Vergleich mit den Elternberatungszentren verfügen diese über ein quantitativ eingeschränkteres und eher medizinisches, auf die körperliche Entwicklung ausgerichtetes, Beratungsangebot.

In Graz stehen derzeit zusätzlich 15 Elternberatungsstellen offen.

Beratungsstellen (nach Bezirken)

Magistrat Graz (15)

Bruck/Mur (4)

Gusswerk, Kapfenberg, Mariazell, Thörl

Deutschlandsberg (9)

Bad Gams, Deutschlandsberg, Eibiswald, Groß St. Florian, Lannach, Preding, St. Peter i. S.,
St. Stefan ob Stainz, Schwanberg

Feldbach (2)

Bad Gleichenberg, Kirchbach / St.

Fürstenfeld (2)

Fürstenfeld, Ilz

Graz-Umgebung (10)

Dobl, Eggersdorf, Fernitz, Frohnleiten, Gratwein, Hart b. Graz, Hitzendorf, Kumberg, Lieboch,
Unterpremstätten

Hartberg (7)

Bad Waltersdorf, Friedberg, Hartberg, Pinggau, Pöllau, Stubenberg, Vorau

Judenburg (8)

Fohnsdorf, Hohentauern, Judenburg, Obdach, Pöls, Unzmarkt, Weißkirchen, Zeltweg

Knittelfeld (6)

Feistritz, Großlobming, Knittelfeld, Seckau, St. Lorenzen, St. Marein

Leibnitz (5)

Gamlitz, Gleinstätten, Heiligenkreuz / Waasen, Leibnitz, Schlossberg

Leoben (14)

Eisenerz, Göß, Hinterberg, Kalwang, Kammern, Kraubath, Leoben, Mautern, Niklasdorf,
Proleb, St. Michael, St. Stefan, Trofaiach, Vordernberg

Liezen (6)

Bad Aussee, Gröbming, Liezen, Öblarn, Stainach, Trieben

Murau (5)

Murau, Neumarkt, Oberwölz, St. Lambrecht, Stadl a. d. Mur

Mürzzuschlag (2)

Mürzzuschlag, Stanz

Radkersburg (4)

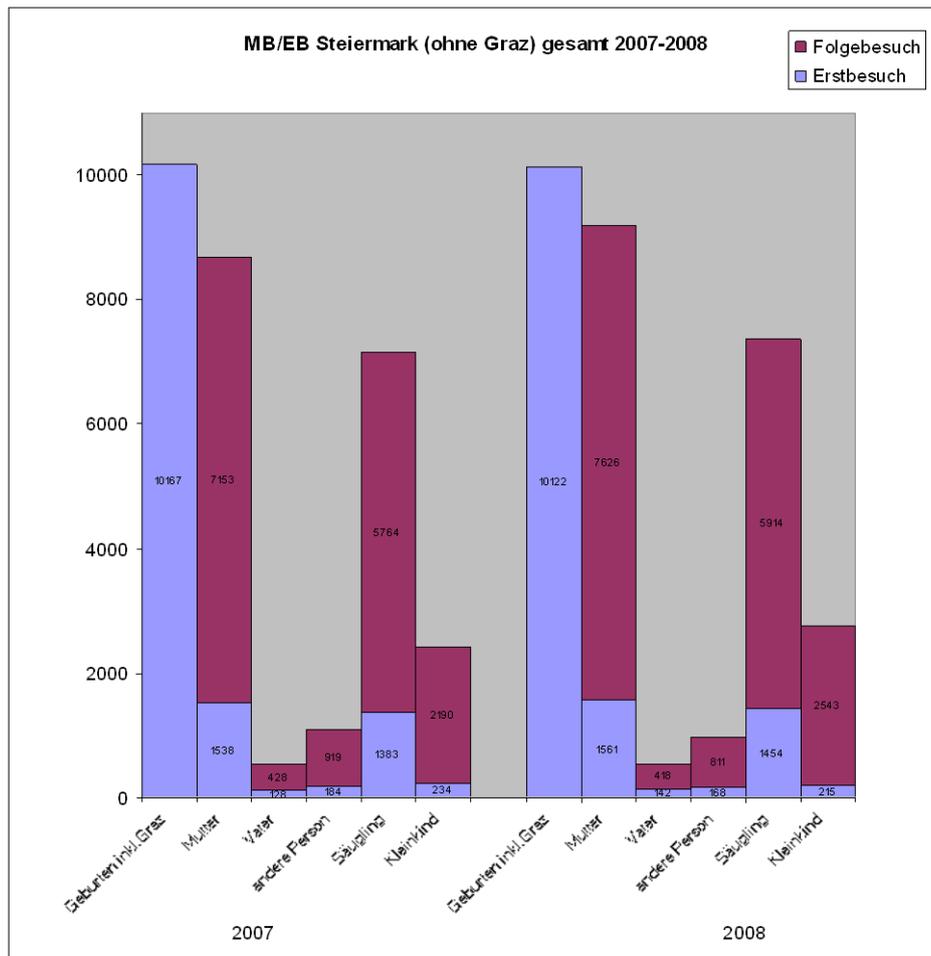
Mettersdorf a. S., Mureck, St. Peter a. O., Weinburg a. S.

Voitsberg (3)

Bärnbach, Mooskirchen, Voitsberg

Weiz (1)

Gleisdorf



9.3.3 Ausblick

Im Bezirk Hartberg wird im Jahr 2009 ein Elternberatungszentrum eröffnet werden.

Weitere Bezirkshauptmannschaften zeigen Interesse an der Errichtung von Elternberatungszentren des Landes Steiermark und haben bereits entsprechende Konzepte vorgelegt.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass Eltern, stützende Begleitmaßnahmen, wie die Elternberatung und die Geburtsvorbereitung begrüßen und gerne annehmen. Eine Fortführung der Umstrukturierung der Mütter / Elternberatung als auch eine Reorganisation sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der Geburtsvorbereitung würden diesem Bedürfnis der Eltern Rechnung tragen und damit von gesellschaftlichem Nutzen sein.

Das Ziel wäre die Schaffung eines umfassenden Vorsorgeangebotes für den vorgeburtlichen und frühkindlichen Lebensabschnitt im Sinne des StJWG 1991.

Familienberatung

Das Land Steiermark ist derzeit Rechtsträger für zwei Beratungsstellen. Die Beratungen finden zu festgelegten Beratungszeiten statt (im LKH Graz fünf Stunden pro Woche und im LKH Leoben zwei Stunden pro Woche). Das tätige Beraterteam setzt sich aus verschieden qualifiziertem Fachpersonal zusammen, wie ÄrztInnen, Diplomkrankenschwestern, SozialarbeiterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, JuristInnen, PsychologInnen und PädagogInnen.

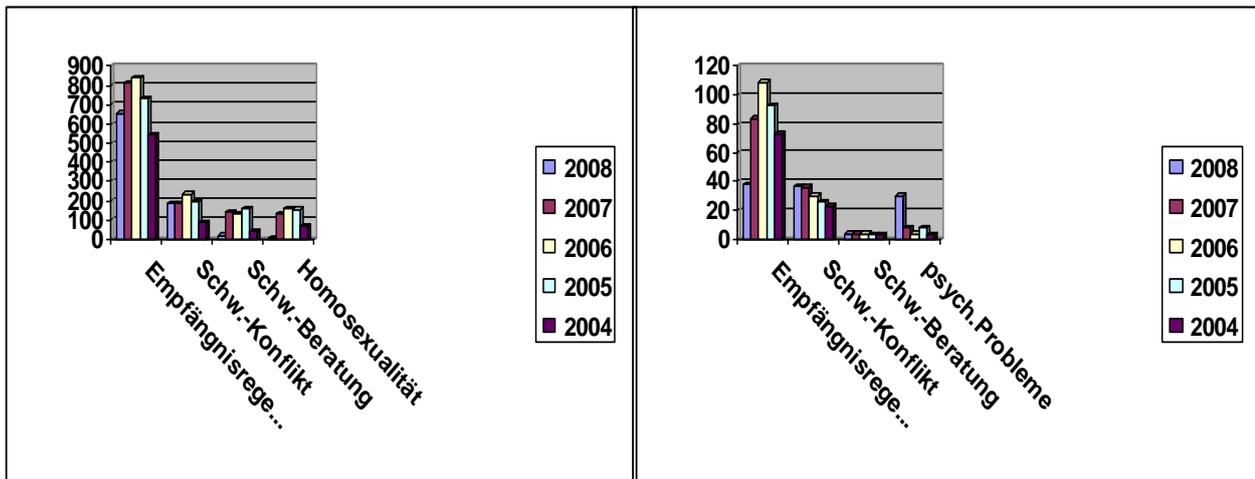
Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos. Alle Ratsuchenden, unabhängig von Alter und Geschlecht sind willkommen – wer immer Probleme hat, Lösungen sucht und sich aussprechen will.

Jede/r Besucher/in, jede/r Klient/in hat das Recht anonym zu bleiben und alle BeraterInnen sind zur strengsten Verschwiegenheit nach dem Psychotherapiegesetz verpflichtet.

Themen wie Familienplanung bzw. Empfängnisregelung, wirtschaftliche und soziale Belange, Konflikte durch eine ungewollte Schwangerschaft, rechtliche und soziale Fragen, die in der Familie auftreten können, Fragen zur Sexualität und Partnerschaftsbeziehungen, Psychische Schwierigkeiten oder Generationskonflikte werden behandelt. Weiters wird in familienrechtlichen Angelegenheiten etwa bei Fragen zum Ehe-, Scheidungs-, Sorge- und Besuchsrecht Beratung angeboten.

Die Hauptschwerpunkte in den letzten Jahren beider Beratungsstellen waren Fragen zu:

- Empfängnisregelung
- Schwangerschaftskonflikte
- Schwangerenberatung
- Homosexualität
- Psychische Probleme



9.4 Fachaufsicht und Qualitätsentwicklung im Fachbereich Sozialarbeit

Die Steuerung, Koordinierung, Qualitätsentwicklung und Fachaufsicht über den Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften obliegt dem Referat Sozialarbeit in der Fachabteilung 11A – Soziales, Arbeit und Beihilfen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht lenkt ihr Augenmerk auf die Gewährleistung einer steiermarkweit einheitlichen fachlich richtigen Aufgabenbesorgung und eine qualifizierte Aufgabenerfüllung. Sie ist eine Qualitätssicherungsmaßnahme und wird von der FA 11A in Form von Arbeitsgesprächen, anlassmäßig anfallenden Fallbesprechungen und Überprüfungen der Fallarbeit sowie Fallverlaufsdokumentation durchgeführt.

Ein weiteres Instrumentarium der Fachaufsicht sind die Tagungen des Leitungsteams.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden von der Abteilung 11 acht Tagungen und von der Landesverwaltungsakademie zwei Team-Klausur-Tage organisiert und durchgeführt.

Qualitätsentwicklung

Leitidee

Die SozialarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften streben eine klare Positionierung der Sozialarbeit an, basierend auf anerkannten Qualitätsstandards – zur effektiven, effizienten und qualitätsvollen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

Sie wollen den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen durch kontinuierliche qualitative Weiterentwicklungen der Sozialarbeit Rechnung tragen.

Fortbildung

Das Feld der Sozialen Arbeit ist eng verbunden mit der Gesellschaft und deren ständigen Veränderungen. Es ist notwendig, sich diesen gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und darauf zu reagieren. Um den methodischen und praktischen Wissensstand den jeweiligen gesellschaftlichen Problemstellungen anzupassen, ist es unabdingbar, qualifizierte fachliche Fortbildung anzubieten.

Nach Eruiierung des Fortbildungsbedarfs werden Veranstaltungen von der **FA 11A** selbst oder von der **Landesverwaltungsakademie in Kooperation mit der FA 11A** organisiert und angeboten.

Angebote der Landesverwaltungsakademie für 2007 / 2008 :

- Handlungsfeld – Jugendwohlfahrt – ein interdisziplinäres fallbezogenes Seminar zur Praxisreflexion
- Kompetenz – Zielvereinbarung bei der Hilfeplanung
- Kindeswohl und Kindeswille
- Wie geht es Kindern mit psychisch kranken Eltern?
- Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch und Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen
- Selbstmanagement mit Autosuggestion für leitende SozialarbeiterInnen
- Fachliche Leitung im mittleren Management – Reflexion praktizierter und Erwerb neuer Fertigkeiten
- Umgang mit Zeitnot und Überlastung
- Kindeswohl / Kindeswille
- Bindungstheorien und Bindungsverhalten

Fortbildungen, die 2007 / 2008 von der FA 11 A finanziert wurden:

- Kindeswohl und Kindeswille
- Bindungstheorien, Bindungsverhalten
- Regionale Fortbildung Persönlichkeitsstörungen im jugendlichen und jungen Erwachsenenleben

- Systematische Dokumentation, Fallarbeit und Aktenführung des Fachbereichs Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften
- Das Gespräch mit Kindern
- Krisenintervention
- Die Kompetenz „Zielvereinbarung“ bei der Hilfeplanung
- Systemische Gesprächsführung im Kontext Sozialer Arbeit
- Frühkindliche Entwicklung
- Teamklausuren in mehreren Bezirken

Zusätzlich zu den Angeboten der FA 11A und der Landesverwaltungsakademie wurden externe Fortbildungen für SozialarbeiterInnen wie die Bundestagung „Sozialarbeit hat Recht“, das Symposium „Pubertät und Adoleszenz“ und „Systemisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen“ finanziert.

Besondere Grundausbildung

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§§ 26 ff. Landes - Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, Stmk. L-DBR 2002, und der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 2004 über die Grundausbildung der Landesbediensteten StGAV 2004) wurde von der damals zuständigen FA 11B (jetzt FA 11A) in Kooperation mit der leitenden Sozialarbeiterin der BH Leoben ein Lernzielkatalog erstellt, der für die besondere Grundausbildung von SozialarbeiterInnen aller Bezirkshauptmannschaften Gültigkeit hat.

Ziel der besonderen Grundausbildung ist es, dass die/der Sozialarbeiter(in) in der Arbeit mit den KlientInnen in der Lage ist, ihr/sein theoretisches und methodisches Fachwissen auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages umzusetzen.

Die leitende Sozialarbeiterin der BH Leoben und die Leiterin des Referates Sozialarbeit der FA 11A fungieren als Fachprüferinnen bzw. als Prüfungsbeisitzende.

Supervision

In der Profession der Sozialarbeit, wo mit komplexen Problemen menschlicher Systeme gearbeitet wird, kommt der Supervision ein weiterer qualitätsfördernder Stellenwert zu. Neben der kollegialen Fallbesprechung ist die Supervision gerade bei sehr verwobenen Fallverläufen und der Arbeit mit komplizierten familiären Systemen oder sich verändernden Arbeitsstrukturen ein wichtiges Reflexionsinstrumentarium und ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung der Sozialarbeit.

Die Supervision für BerufseinsteigerInnen ist ein verbindliches Angebot der FA 11A. Darüber hinaus werden Gruppen-, Team- und Einzelsupervisionen genehmigt.

Leitfaden „Einführung neuer Mitarbeiter“

Im Rahmen der Fachaufsicht im Bereich Sozialarbeit tritt immer wieder zutage, wie wichtig es ist, neue MitarbeiterInnen umfassend und professionell in ihre Arbeit einzuführen.

Die Thematik ist eine wichtige, wird allerdings im Alltagsstress oft nicht genug beachtet.

Daher wurde dieser Leitfaden im Jahr 2007 in Absprache mit der Abteilung 5 – Personal zur Unterstützung der SozialarbeiterInnen entwickelt und den Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung gestellt. – Er soll dazu dienen, die fachliche Kompetenz von SozialarbeiterInnen, die ihren Dienst in der Bezirkshauptmannschaft antreten, sicherzustellen und zu einer Standardisierung im Ablauf der Einführung führen.

Fachliche Leitung in den Bezirkshauptmannschaften

Vor rund 14 Jahren wurden die ersten Referate für Sozialarbeit mit fachlicher Leitung installiert. Mittlerweile gibt es diese Funktion in 13 Bezirkshauptmannschaften unter zwei unterschiedlichen Organisationsformen. In sieben Bezirkshauptmannschaften gibt es die bewährte Form der „Referate für Sozialarbeit“ in sechs sind die SozialarbeiterInnen mit fachlicher Leitung als Bereich Sozialarbeit in ein Großreferat eingegliedert.

In drei Bezirkshauptmannschaften ist die fachliche Leitung über die SozialarbeiterInnen noch zu installieren.

Der qualitätssichernde Aspekt der Installierung von fachlicher Leitung im Fachbereich Sozialarbeit liegt darin, dass die Umsetzung von Qualitätsstandards, die Koordination der fachlichen Arbeit, die fachliche Unterstützung, Anleitung und Kontrolle nach sozialarbeiterisch fachgerechten Kriterien erfolgt.

Im Sinne einer wirkungsvollen Qualitätsentwicklung ist eine steiermarkweite Vereinheitlichung unbedingt angezeigt.

9.5 Qualitätsstandards

Gefährdungsabklärung im Rahmen der JWF

Prozessstandards und Handbuch „Sozialarbeiterische Hilfe und Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls“

Die FA11B erarbeitete zusammen mit einer Arbeitsgruppe von leitenden SozialarbeiterInnen aus den Bezirken Murau, Feldbach und Graz-Umgebung ein Handbuch, welches der Sozialarbeit bei der Klärung der komplexen und heiklen Fragestellung der Kindeswohlgefährdung als Arbeitsbehelf nützen soll.

Daraus wurden die Prozessstandards entwickelt, welche mittels Erlass vom 10.07.2007 (GZ.: FA11A-40-187/1994-479) in den Bezirksverwaltungsbehörden eingeführt wurden.

Eine systematische Dokumentation, Fallarbeit und Aktenführung des Fachbereichs Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

wurde nach einer mehrjährigen von Herrn Landesamtsdirektor HR Dr. Wielinger 2004 in Auftrag gegebenen Projektarbeit mit Erlass vom 28.11.2007 (GZ.: FA11B-82.6-55/2003-73) den Bezirkshauptmannschaften zur Umsetzung übergeben.

Die Dokumentation soll:

- das klientenbezogene, sozialarbeiterische Handeln leichter nachvollziehbar machen
- (strukturierte Schriftlichkeit versus Fließtext)
- strukturiertes und zielorientiertes sozialarbeiterisches Handeln unterstützen
- eine Evaluierung der Fallarbeit durch den/die SozialarbeiterInnen selbst und von außen ermöglichen
- die Vertretungsarbeit erleichtern
- eine übersichtliche Grundlage für das Verfassen von Stellungnahmen und Berichten sein
- Daten für die Sozialplanung generieren
- einen klaren Einblick über die Auftragsituation gewährleisten

Das Ziel einer Umsetzung der neuen Anforderungen bis Ende 2008 konnte teilweise erreicht werden. Als Hindernisgründe werden vor allem eingeschränkte personelle Ressourcen und das Fehlen eines adäquaten EDV-Programms genannt.

Die Verwirklichung der Installierung eines automationsunterstützten Dokumentationssystems wird weiterhin von der FA 11A angestrebt werden.

Den SozialarbeiterInnen sei an dieser Stelle für die Bemühungen gedankt, den neu gestellten Anforderungen bei allen Erschwernissen bestmöglich zu entsprechen und den DienststellenleiterInnen für die Unterstützung der SozialarbeiterInnen beim Umsetzungsprozess.

PROJEKT KEBAES

(Kennzahlenbasierte Evaluierung der Sozialreferate in den Bezirkshauptmannschaften)

Der Nutzen des Projektes soll die Schaffung einer Grundlage für die Personalbedarfsermittlung im Fachbereich Sozialarbeit und in den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften sein.

Das Projekt startete im November 2007. Als Projekteignerin fungiert die Leiterin der FA 11A, Frau Mag.^a Barbara Pitner.

Die Projektarbeit wird unter der Leitung von Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Werner Wurzbach und der Beteiligung der FA 11A, A 5 und FA 1B durchgeführt. In der ersten Projektphase wirkten SozialarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften Weiz, Graz Umgebung, Knittelfeld, Murau und Leoben mit. Die an die erste Phase anschließende Weiterentwicklung basiert auf einer fortlaufenden Praktikabilitätsprüfung durch die Pilot-Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld, Murau und Leoben.

Die Projektarbeit für den Fachbereich Sozialarbeit wird nach jetziger Sachlage Mitte 2009 abgeschlossen sein und damit ein Instrumentarium für die Personalbedarfsermittlung zur Verfügung stehen.

9.6 Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz-Sozialamt⁶⁹

9.6.1 DiplomsozialarbeiterInnen

DiplomsozialarbeiterInnen sind an **5 Stützpunkten in Graz** für die BewohnerInnen der zugeordneten Bezirke tätig:

- Amtshaus, Schmiedgasse 26, Parterre: Teil von Jakomini, St. Leonhard, Waltendorf
- Hüttenbrennergasse 41, Parterre: Teil von Jakomini, Liebenau, St. Peter
- Bethlehemgasse 6, Parterre: Gries, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam
- Volksgartenstraße 11, Pavillon: Lend, Gösting, Eggenberg
- Andritzer Reichsstraße 38, Parterre: Andritz, Geidorf, Ries, Mariatrost, Innere Stadt

Personalstand	2004	2006	2008
ReferatsleiterIn	1 DSA	1 DSA	1 DSA
zu 100% beschäftigt	13 DSA	15 DSA	15 DSA
zu 75% teilbeschäftigt	1 DSA	2 DSA	2 DSA
zu 50% teilbeschäftigt	2 DSA	0 DSA	0 DSA

⁶⁹ Datenquelle: Magistrat Graz, Referat für Sozialarbeit und Sozialbetreuung, Jahresberichte für die Jahre 2007 und 2008

Zielgruppen der Sozialarbeit :

- GrazerInnen mit wirtschaftlichen Problemstellungen ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung ab der Geburt
- GrazerInnen, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind, ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters oder einer psychischen Beeinträchtigung ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst abdecken können
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters und der vorhandenen Wohnsituation oder ihrer körperlichen Beeinträchtigung eine andere Wohnversorgung (SeniorInnenwohnung / Behindertenwohnung) benötigen

Die Aufgabenbereiche der DiplomsozialarbeiterInnen definieren sich in Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen mit dem Ziel, so rasch als möglich eine positive Veränderung herbeizuführen und sie so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt wieder selbstbestimmend handlungsfähig sind. Es werden Problem- und Bedarfslagen abgeklärt, vorhandene Hilfssysteme erschlossen, vermittelt und koordiniert.

Zur Abdeckung dieser Aufgaben werden Hausbesuche durchgeführt um die soziale Situation vor Ort erfassen bzw. abklären zu können, es erfolgen aber auch Beratungsgespräche im Zuge von Vorsprachen von KlientInnen und/oder Angehörigen an den jeweiligen Dienststellen.

Die DiplomsozialarbeiterInnen des Sozialamtes bieten allen Grazer BewohnerInnen zusätzlich zur Sprengeltätigkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr einen **Beratungsdienst im Amtshaus**, 2. Stock, für persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen an.

Die **Tätigkeiten** der DiplomsozialarbeiterInnen gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Erstellen von Sachverständigengutachten (Stellungnahmen bei Anträgen nach SHG und BHG)
2. Beratungen und Interventionen, sowie Konfliktlösungsfindungen
3. Organisieren von finanziellen und sozialen Unterstützungsleistungen
4. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen
5. Betreuung von BewohnerInnen in Kontingentwohnungen und Übergangswohnungen bzw. SeniorInnenwohnungen des Sozialamtes
6. Teilnahme an Fortbildungen und Mitwirkung an kommunalen Entwicklungskonzepten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anträge nach dem Stmk. SHG	1.130	809	1.033	922	1.033	1.028
Anträge nach dem Stmk. BHG	587	583	764	657	665	666
Stellungnahmen für andere Ämter, Institutionen oder Vereine	437	485	490	497	838	928
Stellungnahmen und Berichte zur Aufnahme von Grazer BürgerInnen in Übergangswohnungen, SeniorInnenwohnungen Behindertenwohnungen oder Kontingentwohnungen der Stadt Graz	121	89	169	135	101	79
Bearbeitungen von Mieten-, Stromrückständen	657	701	622	638	599	637

Kontaktbesuche und persönliche Beratungen bei bzw. mit KlientInnen im Rahmen der Sprengelsozialarbeit in beratender und unterstützender Funktion (Einzelfallhilfe)	13.640	16.033	15.926	15.202	16.006	17.491
---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kontaktgespräche zur kooperativen Fallbearbeitung mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen	5.849	6.739	6.835	6.514	7.137	7.398

Delogierungsprävention: Aussendungen von Informationsfoldern an Personen, gegen die ein Verfahren auf Erwirkung eines Exekutionstitels zur Räumung der Wohnung beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz eingeleitet wurde (ab 1.1.2005 übernimmt die Wohnungssicherungsstelle Graz-WOG die Bearbeitung für die gesamte Steiermark. Ausgenommen sind die eigenverwalteten Wohnungen des Magistrates Graz)						
Magistrat Graz - Sozialamt	1.052	1.082	279	303	342	329

9.6.2 SozialbetreuerInnen

Fünf SozialbetreuerInnen sind an den fünf vorgenannten Stützpunkten für die zugeordneten Bezirke tätig und arbeiten in Kooperation mit den DiplomsozialarbeiterInnen.

Die Tätigkeiten der SozialbetreuerInnen umfassen Betreuung, Motivationsarbeit, Unterstützung sowie auch Kontrolltätigkeit für und mit Grazer BewohnerInnen, welche ihre Lebensbedürfnisse ohne Hilfe nicht oder nur mehr in einem sehr eingeschränkten Maße selbst regeln können.

In ihrer Funktion haben die SozialbetreuerInnen im Jahr

2003:	10.245	2006:	7.651
2004:	9.882	2007:	6.663
2005:	8.182	2008:	6.512

Hausbesuche bei KlientInnen durchgeführt.

Zudem wurden im Jahr

2003:	219	2006:	303
2004:	284	2007:	324
2005:	281	2008:	340

Niederschriften für PflegeheimbewohnerInnen aufgenommen, welche in einem Pflegeheim in Graz untergebracht sind und aus Mitteln der Sozialhilfe eine Zuzahlung zu den Heimkosten benötigen.

10 Psychologisch-Therapeutischer Dienst

10.1 Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete

Der Psychologisch-Therapeutische Dienst des Landes Steiermark ist ein Referat der Fachabteilung 11A. Er sieht sich als **Serviceeinrichtung des Landes für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung** und umfasst psychologische Diagnostik, Beratung, Begleitung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungspersonen und andere an einer Fragestellung beteiligte Personen und Einrichtungen werden nach Bedarf beigezogen.

In die Zuständigkeit der Bezirkspsychologie fallen dabei alle steirischen Bezirke mit Ausnahme von Graz, hier gibt es einen eigenen Psychologischen Dienst im Amt für Jugend und Familie.

Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Jugendamt und Sozialarbeit aber auch in Kooperation mit zahlreichen PartnerInnen wie BeratungslehrerInnen, ErziehungshelferInnen, dem Psychologischen Dienst Graz, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, Schulen, SchulpsychologInnen, Sozial- u. LernbetreuerInnen, Gerichten, Heimen, Kindergärten, Kinderschutzzentren, Krankenhäusern wie der Landesnervenklinik Sigmund Freud, der integrativen Zusatzbetreuung, der mobilen Frühförderung, Wohngemeinschaften u. v. a. mehr.

Im Jahr 2008 betreuten im Rahmen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes 16 PsychologInnen (Zentrale Bezirksbetreuung, Dezentrale Bezirksbetreuung) die steirischen Verwaltungsbezirke in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und ihren Außenstellen. Insgesamt entspricht dies zehn Dienstposten. Die MitarbeiterInnen sind klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen und verfügen über verschiedenste Zusatzqualifikationen.

Weitere fünf PsychologInnen arbeiten in den landeseigenen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt (Aufwind – Zentrum für Wohnen und Arbeit, Landesjugendheim Hartberg) und in Serviceeinrichtungen für behinderte Kinder- und Jugendliche (Ausbildungszentrum – Lehrwerkstätten Graz-Andritz, Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung) des Landes, wobei insgesamt 3,25 Dienstposten besetzt sind.

In der Integrationspsychologie (Heilpädagogischer Kindergarten für Hör- und Sprachbildung) sind zwei PsychologInnen tätig und 0,5 Dienstposten vergeben.

Die Leitung wird durch einen 75%igen Dienstposten wahrgenommen.

Insgesamt sind mit Stichtag 31.12.2008 und bedingt durch Voll- und Teilzeitbeschäftigung, inklusive Leitung 14,5 PsychologInnen–Dienstposten besetzt.

Das Sekretariat ist seit 15.09.2008 durch eine 75%-Stelle besetzt.

Seit Dezember 1997 ist es beim Psychologisch-Therapeutischen Dienst möglich, die zum Erwerb der praktisch-fachlichen Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zur Klinischen PsychologIn und GesundheitspsychologIn vorgeschriebenen 1.480 Stunden psychologischer Tätigkeit zu absolvieren. Der Psychologisch-Therapeutische Dienst ist diesbezüglich vom Ministerium als Ausbildungseinrichtung anerkannt. Die auszubildenden PraktikantInnen sind nach einer ausführlichen Einschulung in der Lage, selbstständig mit KlientInnen zu arbeiten.

10.2 Psychologischer Dienst in den Bezirken

Arbeitsbereiche:

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung.
- Beratung von Einzelpersonen und Familien, insbesondere bei Krisen im Zusammenleben in der Familie.
- Bezirkspsychologische Aufgaben im Rahmen der Jugendwohlfahrt (bei allen Maßnahmen, die vom Jugendamt beschlossen werden, z.B. Fremdunterbringung oder kostenintensivere Hilfen).
- Gutachterliche Tätigkeiten als Amtssachverständige in Fragen der Zuteilung der Obsorge, des Obsorgewechsels, des Besuchsrechtes etc.

Es werden derzeit die 16 steirischen Bezirke mit etwas unter 1 Million EinwohnerInnen von den PsychologInnen des Landes betreut. Hierbei stehen der Bevölkerung der jeweiligen Bezirke mindestens zwei Beratungstage pro Monat zur Verfügung. In den Bezirken, in denen BezirkspsychologInnen dezentral tätig sind, stehen mehrere Tage zur Verfügung.

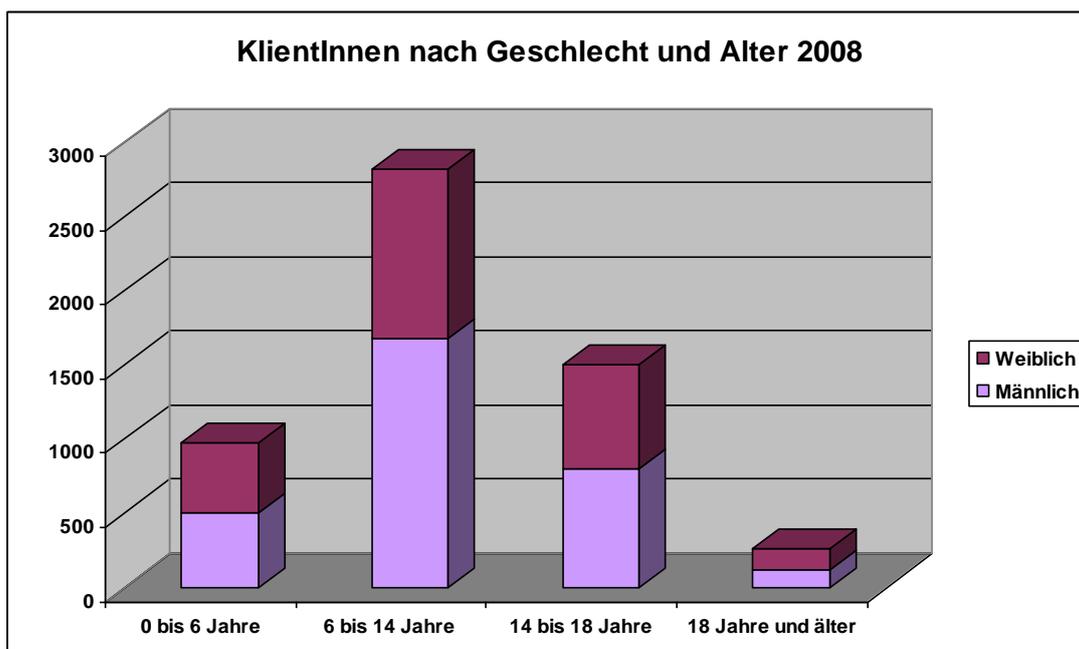
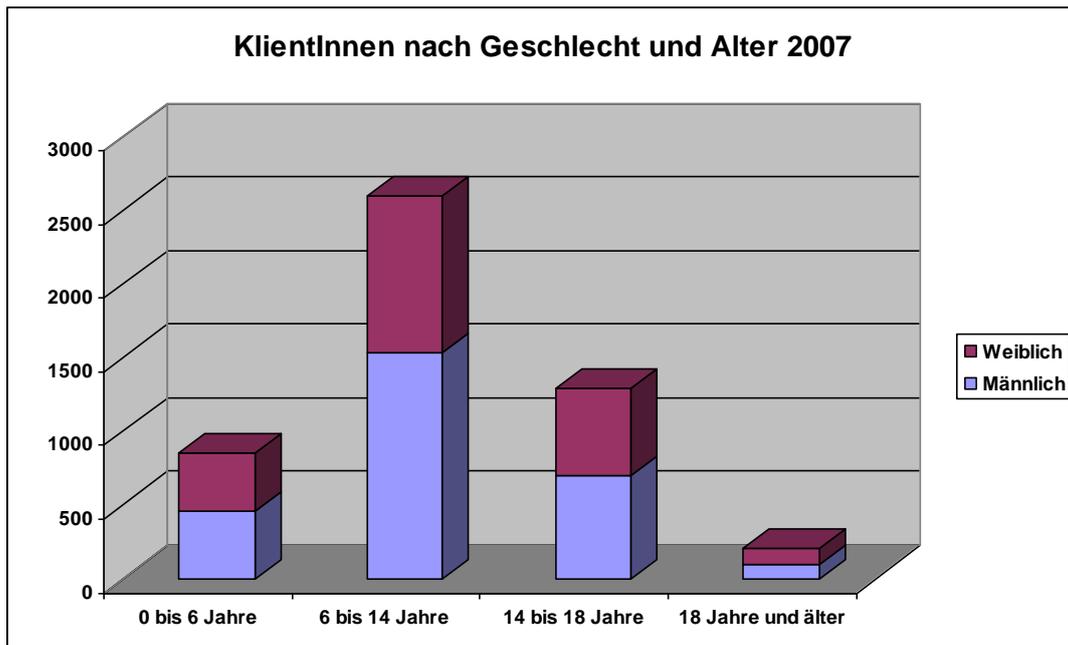
Die ständig wachsende Zahl von Anträgen und Anfragen im Rahmen der Jugendwohlfahrt und die gesetzlich vorgesehene Begutachtung durch den Psychologisch-Therapeutischen Dienst absorbiert in hohem Ausmaß die Arbeitskapazität der MitarbeiterInnen. Die Probleme der KlientInnen werden immer schwieriger (zum Beispiel Gewalt in der Familie, Misshandlungen von Kindern/Jugendlichen, sexuelle Gewalt und so weiter), weshalb progressiv zunehmend mehr Wiedervorstellungen nötig wären. Diese sind auf Grund zahlreicher zusätzlicher Aufgaben der BeraterInnen und des Umstandes, dass einige BezirkspsychologInnen mehr als einen Bezirk zu betreuen haben, nur bedingt möglich. Erstvorstellungen und „Selbstmelder“ sind in Folge sehr schwierig unterzubringen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Teams nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, die Fallbesprechungen sowie Fallreflexionen stark zugenommen haben, was eine Abnahme der direkten KlientInnenkontakte zur Folge hatte. Die Novelle des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes von 2005 ermöglicht nämlich eine Befassung beispielsweise in Form von Fallbesprechungen anstelle einer persönlichen Vorstellung bei den BezirkspsychologInnen.

10.2.1 Verteilung der minderjährigen KlientInnen

Insgesamt wurden im Jahr **2008 5.551 Kinder und Jugendliche** betreut. Dies entspricht einer Zunahme von 12 % gegenüber dem Jahr **2007** mit insgesamt **4.954** vorgestellten Kindern und Jugendlichen. Bezogen auf das Jahr 2003 mit 3.458 Minderjährigen ergibt dies eine Steigerung von über 60 %.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtszeitraum wieder deutlich mehr Burschen (2006: 56 %; 2005: 57 %) als Mädchen betreut.



Was die **Altersstruktur** der KlientInnen betrifft, so dominieren wie in den Vorjahren auch im Berichtszeitraum deutlich die **6- bis unter 14-Jährigen**. 51 % der betreuten Kinder und Jugendlichen stammen aus dieser Altersgruppe. Über ein Viertel (27 %) entfällt auf die 14- bis unter 18-Jährigen.

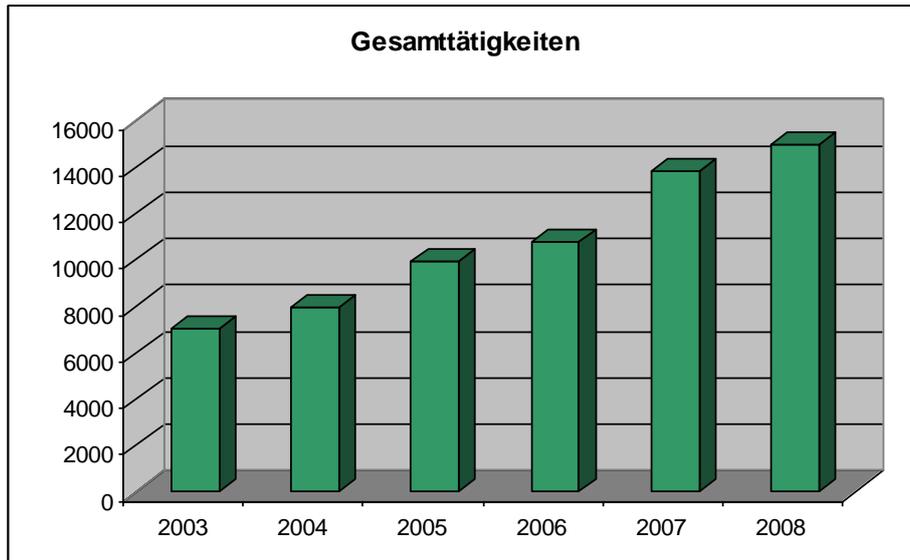
10.2.2 Primäre Initiative zur Vorstellung

Hinsichtlich der Art der primären Initiative zur Vorstellung liegen das Jugendamt bzw. die SozialarbeiterInnen mit insgesamt rd. drei Viertel aller Fälle weiterhin deutlich voran. Positiv hervorzuheben ist vor allem der weitere Zuwachs an Selbstmeldern. In Absolutzahlen deutlich gestiegen, insgesamt aber immer noch von nur eher geringer Bedeutung, sind die Initiativen, die von Schulen oder sonstigen Stellen ausgingen.

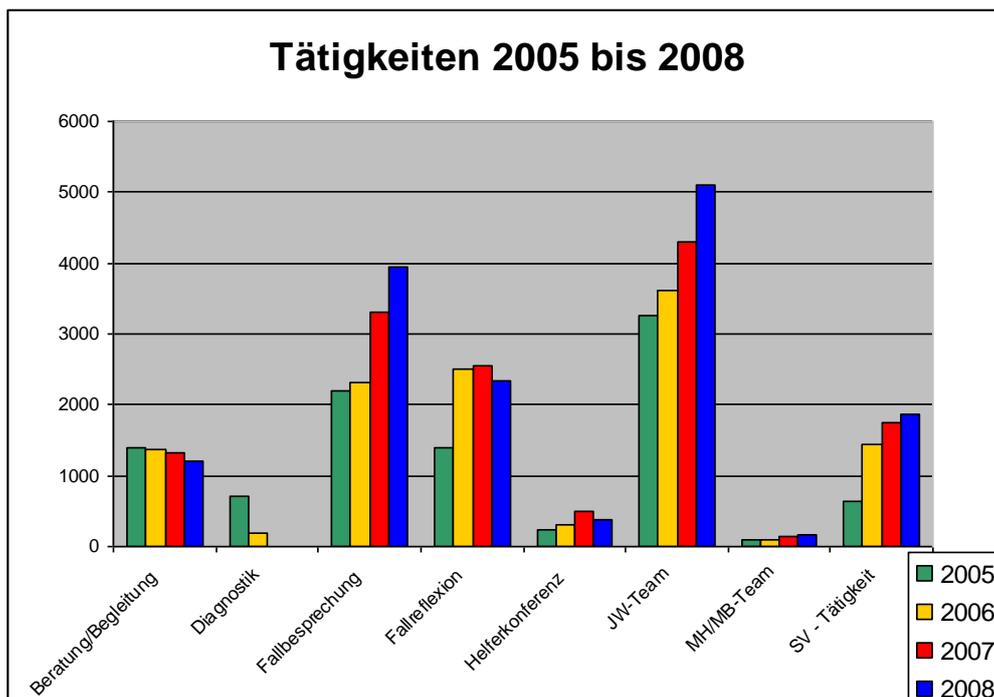
Initiative	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gericht	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	1,7%	1,2%
J-Amt/SA	78,0%	74,0%	72,0%	73,0%	69,6%	72,2%
Schule	2,0%	2,0%	7,0%	6,0%	7,1%	6,3%
Selbstmelder	17,0%	19,0%	15,0%	14,0%	14,3%	14,8%
Sonstiges	1,0%	2,0%	4,0%	5,0%	7,3%	5,6%

10.2.3 Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen

Insgesamt wurden in der Steiermark von den BezirkspsychologInnen im **Jahr 2008 14.999 Tätigkeiten** registriert. Das sind um 8,2 % mehr als im **Jahr 2007 mit 13.856 registrierten Tätigkeiten**. Die Entwicklung der Tätigkeiten im Zeitraum von 2003 bis 2008 stellt sich wie folgt dar:



Auffallend ist, dass die indirekten Tätigkeiten dabei immer mehr an Bedeutung gewinnen, während die direkten Tätigkeiten – steiermarkweit auch in absoluten Zahlen – zurückgehen.



10.3 Heimpsychologische Betreuung

Arbeitsgebiete:

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen in der Einrichtung.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Betreuungs- und Ausbildungsplänen gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und den BetreuerInnen.
- Beratung des pädagogischen Personals (SozialpädagogInnen und AusbilderInnen) und Mitarbeit in interdisziplinären Teams.
- Verhaltensbeobachtung in Gruppen.
- Mitarbeit am Einrichtungskonzept, sowie bei der Planung von strukturellen und organisatorischen Änderungen in der Einrichtung.

Die Steiermark verfügt über zwei landeseigene Jugendwohlfahrtseinrichtungen und zwei Behinderteneinrichtungen, deren KlientInnen regelmäßig psychologisch betreut werden. Noch mehr als bei der Tätigkeit der PsychologInnen in den Bezirken erfordert die Betreuung von schwierigen Jugendlichen in Einrichtungen besondere Kompetenzen.

Meist steht in den landeseigenen Jugendwohlfahrtseinrichtungen die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Psychologische Diagnostik, Psychologische Behandlung, Beratung und Begleitung, Krisenintervention, sowie teilweise Gruppenarbeit) im Vordergrund. Aufgrund der Problematik der Jugendlichen ist darüber hinaus Zeit erforderlich, um Fachgespräche mit den ErzieherInnen und Werkstättenbediensteten zu führen.

Im Ausbildungszentrum – Lehrwerkstätten Graz-Andritz steht neben der Psychologischen Diagnostik und Betreuung auch die Erarbeitung von individuellen Karriereplänen im Vordergrund.

Im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung wird neben der Psychologischen Diagnostik, Befunderstellung und Elternarbeit in interdisziplinären Teams bei der Erstellung von Förderplänen für meist von Hörbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen betroffene Kinder mitgearbeitet.

10.4 Integrationspsychologische Betreuung

Arbeitsgebiete:

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Förderplänen.
- Dokumentation der Entwicklungsverläufe.
- Verhaltensbeobachtung in Gruppen.
- Beratung/Begleitung von BetreuerInnen.

Im Heilpädagogischen Kindergarten für Hör- und Sprachbildung werden vier Gruppen integrativ geführt. Für jede Gruppe ist nach dem Kinderbetreuungsgesetz des Landes Steiermark eine PsychologIn für fünf Stunden vorzusehen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 betreuen zwei Psychologinnen mit jeweils zehn Wochenstunden die Kinder, welche eine Leistungszusage mit Bescheid nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz haben, mittels Psychologischer Diagnostik, Psychologischer Beratung – auch der Erziehungsberechtigten – und Psychologischer Behandlung.

Zusätzlich werden Förderpläne für die und in Kooperation mit den KindergartenpädagogInnen und anderen Betreuungspersonen (LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SprachheilpädagogInnen und so weiter) erstellt und das Geschehen in der Gruppe unter verschiedenen Aspekten wie zum Beispiel „Integration“, „soziales Lernen“, „Förderung der individuellen Entwicklung und Persönlichkeit“ beobachtet, analysiert und reflektiert.

11 Jugendwohlfahrt

11.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen⁷⁰

Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl. Nr. 93/1990, ist in seiner Stammfassung am 01.01.1991 in Kraft getreten. Bislang folgten elf Novellen. Die letzte Novelle, LGBl. Nr. 112/2008, trat mit 13. November 2008 in Kraft. Ziel dieser Novelle war - analog zum Steiermärkischen Behindertengesetz - beim Amt der Landesregierung eine paritätische Kommission und eine Schiedsstelle zur Beratung der Landesregierung über die prozentuelle Anpassung der Leistungsentgelte in der Jugendwohlfahrt einzurichten.

Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist es, für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht (der werdenden Eltern) sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen (Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge), die Entwicklung Minderjähriger durch Angebot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch die Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern (Jugendfürsorge). Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt zu dem die allgemeine Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen. Diese Aufgaben sollen durch ein Angebot von Leistungen der Jugendwohlfahrt erreicht werden:

- Vorsorge für soziale Dienste
- Maßnahmen der Erziehungshilfe
- Pflegekinderwesen
- Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige
- Vermittlung der Annahme an Kindesstatt (Adoption)

Soziale Dienste sind – als Ausdruck einer serviceorientierten Verwaltung – Hilfsangebote der Jugendwohlfahrt, um gleichartig auftretende Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und derer Erziehungsberechtigten zu decken. Auf die Inanspruchnahme sozialer Dienste besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch, jedoch können für bestimmte soziale Dienste auf Antrag des Minderjährigen oder seiner nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen ein Kostenzuschuss gewährt werden, wenn damit eine eigenständige Wahrnehmung der Pflege und Erziehung zur Förderung der Entwicklung des Minderjährigen erwartet werden kann. Für welche sozialen Dienste Zuschüsse zu den Kosten bei deren Inanspruchnahme gewährt werden können, regelt die Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsverordnung LGBl. Nr. 7/2005 in der Fassung LGBl. Nr. 4/2009.

Danach können Kostenzuschüsse für Psychotherapie und Psychologische Behandlung von Minderjährigen, für den Aufenthalt von schwangeren Frauen, werdenden Mütter mit

⁷⁰ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Kleinkindern oder Müttern mit Säugling und Kleinkindern zur Bewältigung von Not- und Krisensituationen in Mutter-Kind-Wohnmöglichkeiten und für die Unterbringung eines Minderjährigen bei Pflegeeltern, geleistet werden.

Maßnahmen der Erziehungshilfe hat die öffentliche Jugendwohlfahrt in Erfüllung ihres subsidiären Erziehungsauftrages dann zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten. Für die Gewährung von Erziehungshilfen ist eine Intervention des Jugendwohlfahrtsträgers erforderlich, die dann zu Stande kommt, wenn sie wegen Gefährdung des Kindeswohls für notwendig befunden wird. Die sachliche Zuständigkeit kommt den Bezirksverwaltungsbehörden zu.

Bei den Hilfen zur Erziehung ist im Einzelfall zu unterscheiden zwischen einer Maßnahme der Unterstützung der Erziehung und der vollen Erziehung, wobei jeweils die gelindeste noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen ist. Maßnahmen, mit denen die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten. Stimmen die Erziehungsberechtigten einer notwendigen Maßnahme nicht zu, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde das zur Wahrung des Wohles des Minderjährigen nach bürgerlichem Recht Erforderliche zu veranlassen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat vor Entscheidung über bestimmte Hilfen zur Unterstützung der Erziehung und bei Gewährung der vollen Erziehung ein Team von sachverständigen Personen zu hören, wobei diesem Team der/die JugendamtsleiterIn, zwei SozialarbeiterInnen sowie der/die jeweilige Amtspsychologe/in angehören. Bei Durchführung der Maßnahme sind die Persönlichkeit des Minderjährigen und seine Lebensverhältnisse sowie seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen und ist während ihrer Dauer darauf zu achten, ob deren Fortsetzung noch die bestmögliche Förderung des Minderjährigen darstellt. Sie ist zu ändern, wenn es das Wohl des Minderjährigen erfordert, oder aufzuheben, wenn sie dem Minderjährigen nicht mehr förderlich ist.

Grundsätzlich enden jugendwohlfahrtsrechtliche Hilfen mit dem 18. Lebensjahr. Mit Zustimmung des Jugendlichen können Maßnahmen auch nach Erreichen seiner Volljährigkeit, jedoch längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr fortgesetzt werden, wenn dies zur Sicherung des Erfolges der bisherigen Maßnahmen erforderlich ist.

Zur Durchführung der Erziehungshilfen können Bezirksverwaltungsbehörden Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt heranziehen, wenn diese für den betreffenden Aufgabenbereich über die entsprechenden hoheitlichen Anerkennungen (§ 10a) oder Bewilligungen (§ 29) verfügen und das Land mit ihnen einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Im Jahr 2008 standen 162 Träger zur Verfügung, die über einen derartigen Rahmenvertrag mit dem Land verfügten.

Als Pflegekinder im jugendwohlfahrtsrechtlichen Sinn gelten Minderjährige, die weder von Personen, die mit ihnen bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert sind, noch von Wahleltern oder vom Vormund gepflegt oder erzogen werden.

Sofern nicht ein bewilligungsfreies Pflegeverhältnis vorliegt (dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde das Pflegeverhältnis auf Grund ihres Erziehungsrechtes begründet hat), dürfen Pflegekinder unter 16 Jahren nur mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde in Pflege und Erziehung übernommen werden.

In jedem Fall ist allerdings zu beachten, dass durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie die begründete Aussicht bestehen muss, dass eine bestmögliche persönliche und familiäre Entfaltung und Förderung sowie soziale Integration des Minderjährigen sichergestellt sind.

Die Vermittlung von Pflegeplätzen und auch die Pflegeaufsicht erfolgen durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Pflegeeltern oder Pflegepersonen, die ein Kind im Rahmen der vollen Erziehung aufnehmen, gebührt ein monatliches Pflegeelterngehalt, das in den Monaten Juni und November in 2-facher Höhe auszubezahlen ist; ebenso erhalten sie eine Erstausrüstungspauschale anlässlich der Erstaufnahme eines Pflegekindes (ausgenommen Kurzzeitpflegeeltern). Machen Pflegeeltern einen über den monatlichen Sachaufwand hinausgehenden Sonderbedarf für ihr Pflegekind geltend, so ist ihnen dieser auf Antrag in angemessener Höhe mit Bescheid zu gewähren.

Höhe des Pflegeelterngehaldes

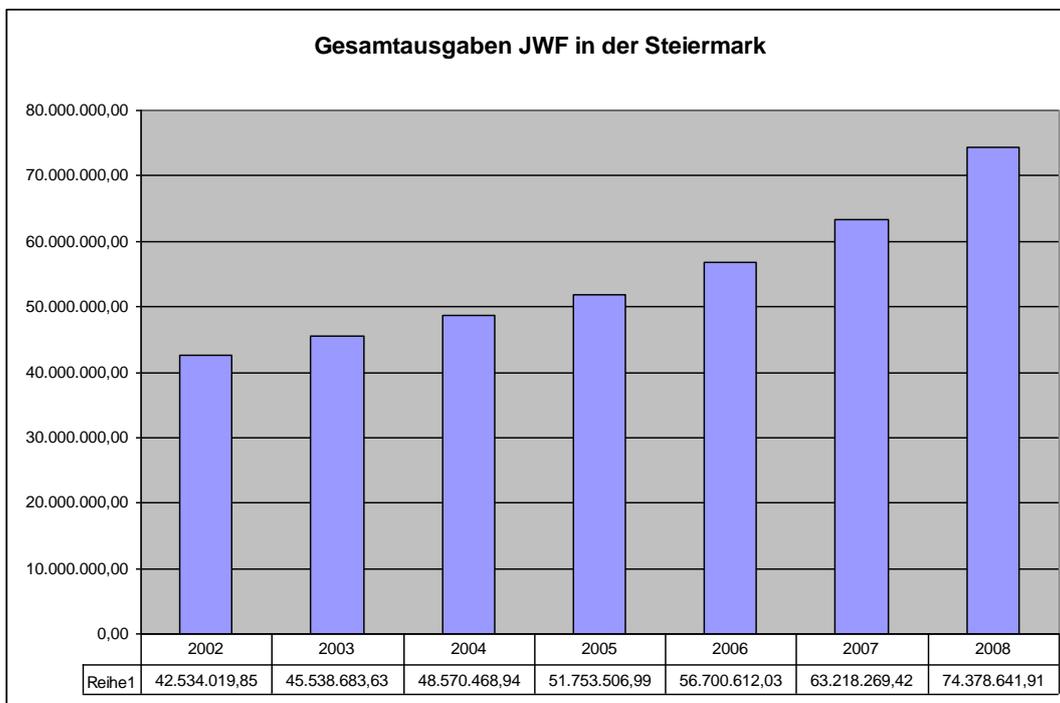
2007	für Minderjährige unter 12 Jahren	€ 379,00
	für Minderjährige über 12 Jahre	€ 418,00
	Erstausrüstungspauschale	€ 379,00
2008	für Minderjährige unter 12 Jahren	€ 379,00
	für Minderjährige über 12 Jahre	€ 418,00
	Erstausrüstungspauschale	€ 379,00
2009	für Minderjährige unter 12 Jahren	€ 392,00
	für Minderjährige über 12 Jahre	€ 432,00
	Erstausrüstungspauschale	€ 392,00

Heime und sonstige Einrichtungen die zur Übernahme von Minderjährigen in Pflege und Erziehung bestimmt sind, dürfen nur mit Bewilligung der Landesregierung errichtet und betrieben werden. Sie unterliegen auch der Aufsicht der Landesregierung.

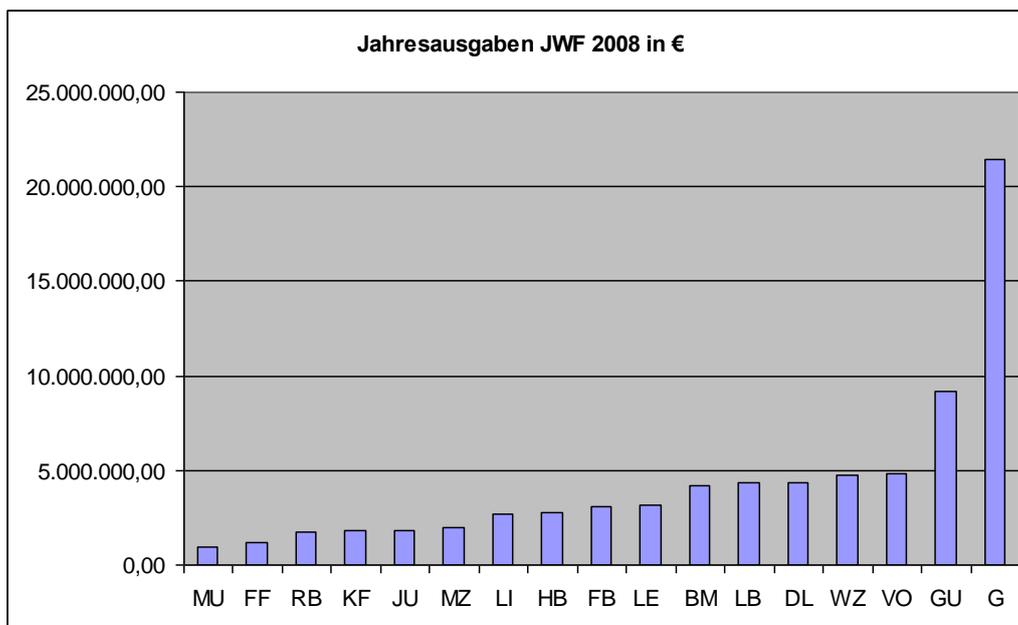
Im Jahr 2007 gab es 195 bewilligte Standorte stationärer Einrichtungen, im Jahr 2008 waren es 227.

11.2 Kosten der Jugendwohlfahrt⁷¹

Die Kosten der Jugendwohlfahrt stiegen im Zeitraum von 2002 bis 2008 um mehr als 75 % auf € 74.378.641,-. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von über 9,7 Prozent.

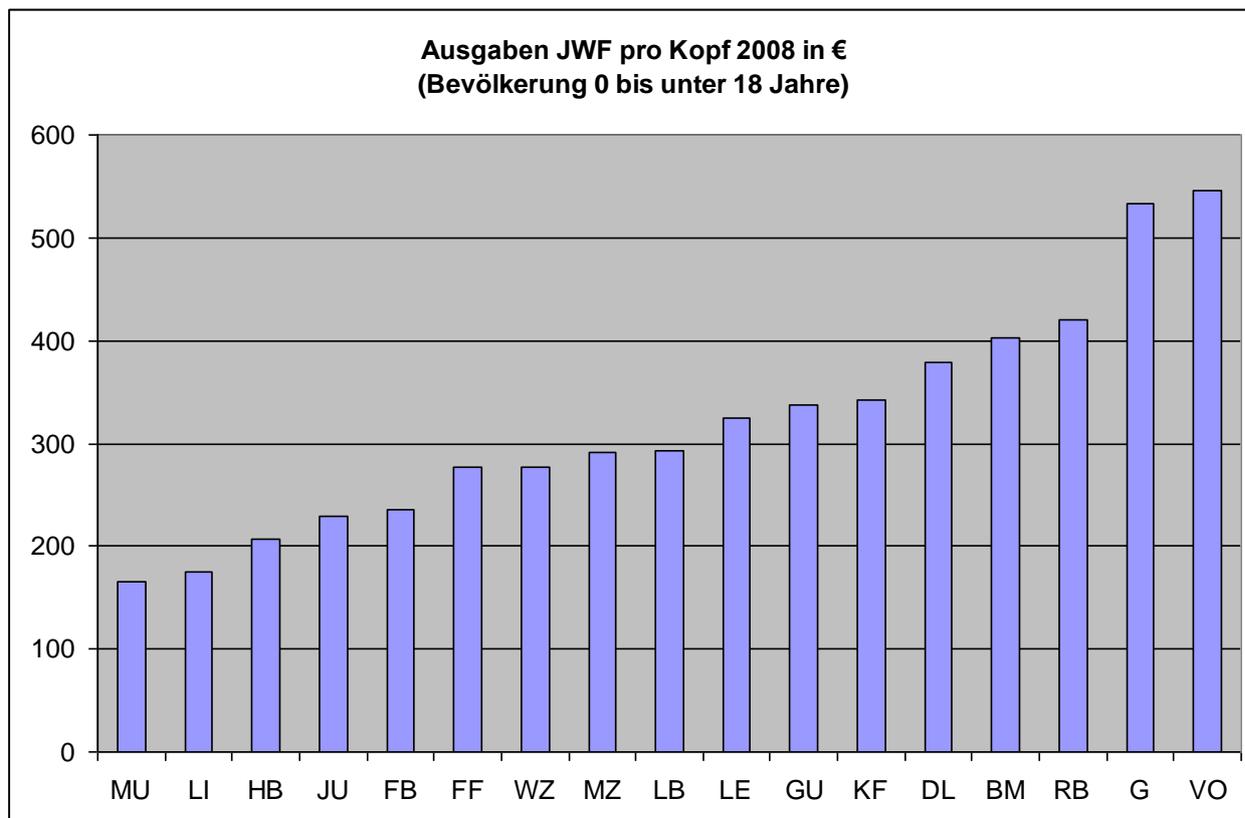


Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Bezirke und den Magistrat Graz wie folgt:



⁷¹ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Bei der Gegenüberstellung der Ausgaben mit der Anzahl der Minderjährigen ergibt sich ein wesentlich homogeneres Bild, wie aus der nachfolgenden dargestellten Grafik ersichtlich ist.



11.3 Entwicklungen in der Jugendwohlfahrt⁷²

11.3.1 Stationäre Unterbringungen

In allen stationären Betreuungsformen wurden 2007 1.847 und 2008 1.986 Minderjährige betreut, dies entspricht einer Steigerung von 7,5 Prozent.

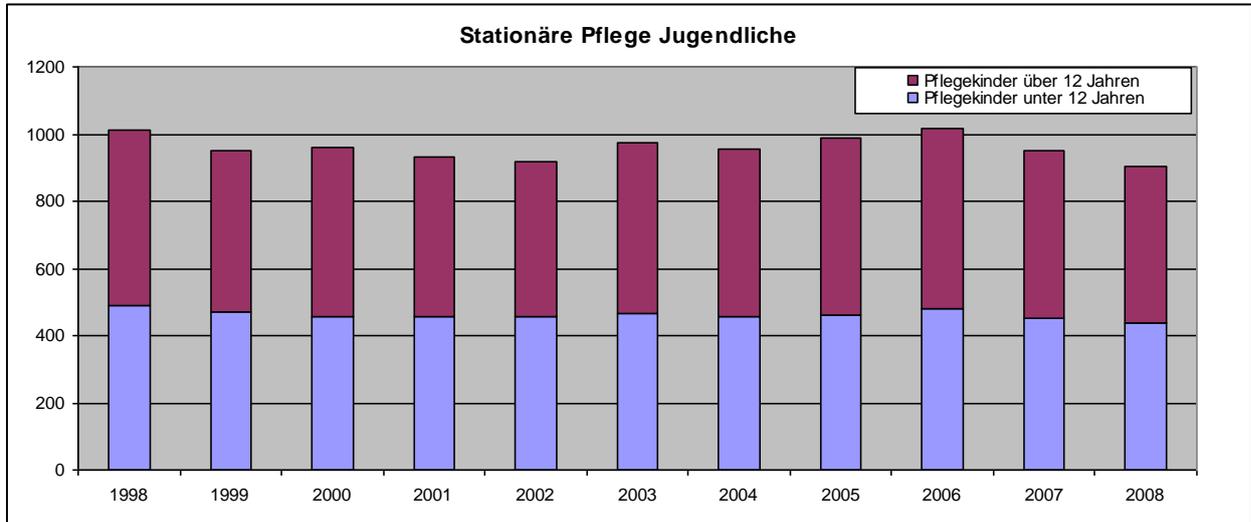
Von den gesamten steirischen Jugendlichen, die derzeit stationär betreut werden, befanden sich mit Stichtag 31.12.2008 204 in Einrichtungen anderer Bundesländern und zwei Minderjährige wurden außerhalb Österreichs betreut. Das Burgenland ist jenes Bundesland, das in seinen stationären Einrichtungen die meisten steirischen Jugendlichen (85) außerhalb der Steiermark betreut.

11.3.2 Pflegekinder

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die auf einem Pflegeplatz untergebracht sind, ist nach einem geringfügigen Absinken bis zum Jahr 2002, danach bis 2006 wieder gestiegen, seither ist die Zahl der Pflegekinder in der Steiermark jedoch wieder im Sinken begriffen.

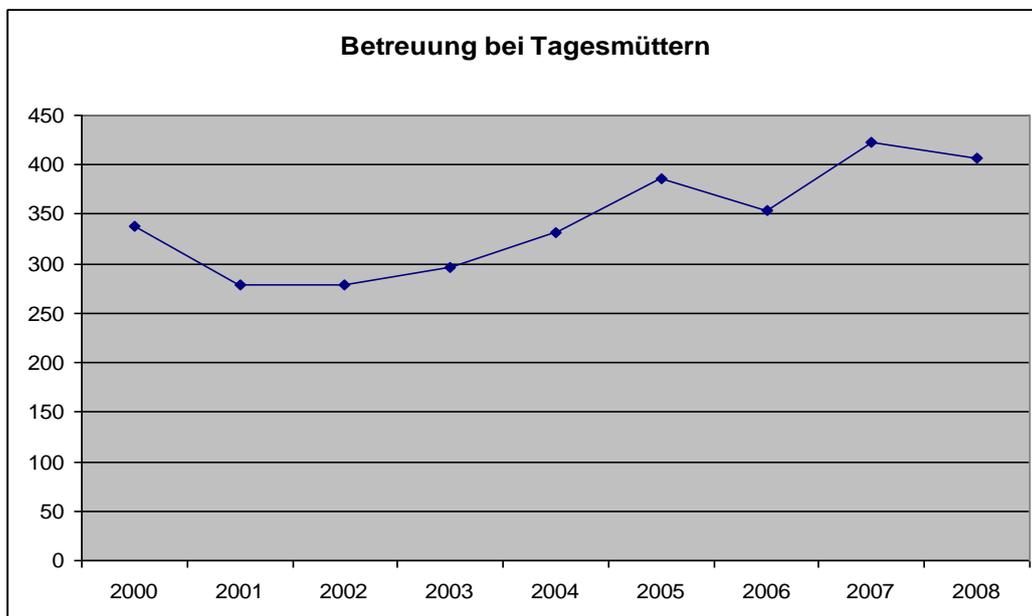
⁷² Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Die gleiche Entwicklung lässt sich auch bei der Anzahl der Pflegeeltern beobachten. Hier konnte in den letzten beiden Jahren wieder ein Anstieg verzeichnet werden, der jedoch derzeit den bestehenden Bedarf nicht abdecken kann.



11.3.3 Tagesmütter

Tagesmütter übernehmen Kinder bei sich zu Hause in Tagesbetreuung. Dieses Angebot wird auch im Rahmen der Jugendwohlfahrt genutzt, wobei nach dem Rückgang im Jahr 2006 ein deutlicher Anstieg im Jahr 2007 und ein leichtes Absinken im Jahr 2008 zu verzeichnen ist.



11.3.4 Mobile Dienste

Neben allen anderen mobilen Diensten stellen die Erziehungshilfe (EH), Sozial- und Lernbetreuung (LERN JWF), Sozialbetreuung (SOZBET), mobile Frühförderung (IFF) und Sozialpädagogische Familienbetreuung (SFB) die meist genutzten Leistungen aus diesem Bereich dar. Am meisten werden dabei Erziehungshilfe, Sozialbetreuung und Sozial- und Lernbetreuung in Anspruch genommen (siehe Tabelle). In diesen Betreuungsformen sind auch die stärksten Zuwächse in der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Derzeit werden jeweils rund 1.000 Kinder und Jugendliche betreut.

	2007	2008
Erziehungshilfe (EH)	1.358	1.623
Sozial- und Lernbetreuung (LERN JWF)	1.445	1.800
Sozialbetreuung (SOZBET)	1.109	1.099

11.3.5 Zusammenfassung

Die Jugendwohlfahrt in der Steiermark orientiert sich am Grundsatz „mobil vor ambulant vor stationär“. Dies bedeutet, dass möglichst früh Familien und deren Kindern Unterstützung angeboten werden soll, um spätere, oft massivere Interventionen zu vermeiden.

Die Zahlen der vergangenen Jahre belegen die Umsetzung dieser Strategie. Das Verhältnis zwischen stationären Unterbringungen und mobiler Betreuung hat sich zu Gunsten letzterer verschoben.

Um diese Entwicklungen weiter zu fördern, bzw. zu ermöglichen, wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Sozialabteilung alle fünf Jahre ein Jugendwohlfahrtsplan für die Steiermark erstellt.

Ziel des Jugendwohlfahrtsplans ist die fortlaufende Evaluierung der bestehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung

- der regionalen Strukturen,
- der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen,
- der Bevölkerungsentwicklung,
- der geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und
- der Forschungsergebnisse in den einschlägigen Bereichen.

Der gesetzlich definierte Zeitraum von fünf Jahren zur Evaluierung gewährleistet einen kontinuierlichen Überblick über die Veränderungen der Bedarfe und die Wirkung spezieller Maßnahmen sowohl auf Ebene der Dienstleistungen, als auch auf rechtlicher und struktureller Ebene. Der nächste Jugendwohlfahrtsplan wird im Jahr 2010 erscheinen.

11.4 Landeseigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt⁷³

Die Abteilung 11 - Soziales ist die Trägerin der Jugendwohlfahrts-Einrichtungen „aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung“, des „Landesjugendheimes Hartberg“ und der „Heilpädagogischen Station“.

Diese drei Einrichtungen haben sich über Jahre hinweg einen hohen Stellenwert unter den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in der Steiermark erarbeitet, einerseits durch die Besonderheit der internen Lehrausbildungsmöglichkeiten im aufwind und im Landesjugendheim Hartberg, weiters durch ein umfassendes Leistungsangebot z.B. in der Heilpädagogischen Station, andererseits aber auch durch die Aufnahmemöglichkeit von besonders problematischer Klientel.

11.4.1 aufwind – das Zentrum für Wohnen und Ausbildung



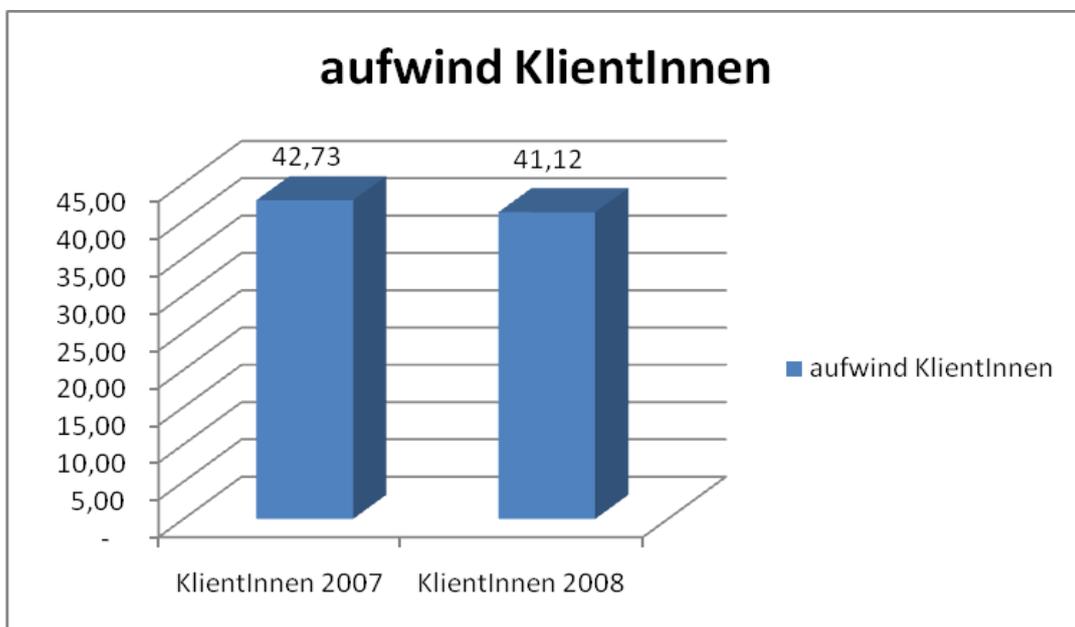
Nach der Zusammenlegung der Jugendheime Blümelhof und Rosenhof wurde für 44 Jugendliche auf dem Gelände des Landesjugendheimes Blümelhof 2004 eine moderne Einrichtung mit fünf Wohngemeinschaften nach Vorgaben des Jugendwohlfahrtsgesetzes geschaffen. Diese Einrichtung mit dem neuen Namen „aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung“ konnte sich in den vergangenen Jahren sehr gut etablieren. Die Auslastung mit 91,4 % im Jahr 2007 und 93,42 % im Jahr 2008 beweist, dass die Positionierung innerhalb der Anbieterlandschaft sehr gut gelungen ist. Der Personalstand betrug 2008 51 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).

⁷³ Datenquelle: Fachabteilung 11B, Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Im aufwind können Jugendliche ihre Schulausbildung fortsetzen, interne als auch externe Beschulung ist ein fixer Bestandteil des Leistungsangebotes.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, wird die Möglichkeit einer Berufsausbildung in den hausinternen Lehrwerkstätten in den Bereichen Friseur, Kosmetik/Fußpflege und Gastronomie geboten, als Vorbereitung für die Berufsausbildung dient das Arbeitstraining.

Für die Jugendlichen steht der Psychologisch-Therapeutische Dienst zur Verfügung. Ein spezieller Förderunterricht ist im Leistungsumfang enthalten. Sozialarbeit und -management gehören ebenso wie ein erlebnispädagogischer Bereich zum Leistungsspektrum dieser Einrichtung.

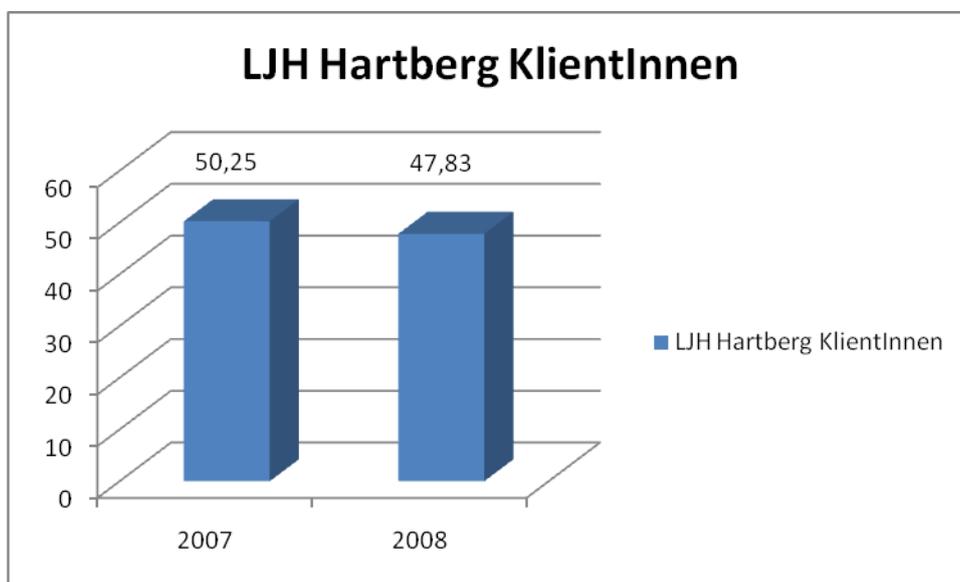


11.4.2 Landesjugendheim Hartberg



Das Landesjugendheim Hartberg bietet für Jugendliche von 14-19 Jahre bedarfsweise bis zum 21. Lebensjahr, die auf Grund persönlicher und/oder sozialer Konfliktsituationen einer Fremdunterbringung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz bedürfen; für lehrfähige Jugendliche mit Leistungs- und Lernschwächen, Jugendliche mit Lehrabbrüchen, in Sonderfällen auch Jugendliche, die in der Privatwirtschaft ihre Lehre fortführen. Lehrausbildung für Koch, Tapezierer/Raumausstatter, Kfz-Mechaniker, Maler und Anstreicher, Lackierer, Tischler, Gärtner, Schuhmacher, Maurer, Schlosser.

Insgesamt können 49 Jugendliche betreut werden. Im Jahr 2007 betrug die Auslastung 102,64 % im Jahr 2008 97,41 %, der MitarbeiterInnenstand im Jahr 2008 belief sich auf Personen.



11.4.3 Heilpädagogische Station des Landes Steiermark



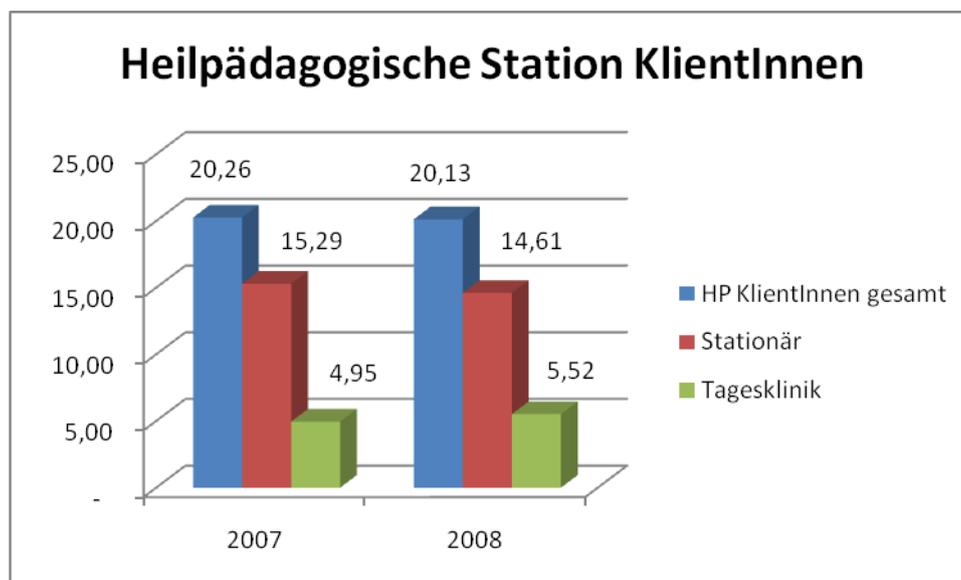
Die Heilpädagogische Station steht für Kinder mit Störungen der psychischen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung, bei reaktiven und alterstypischen Verhaltensstörungen, bei

Gefahr für die Entwicklung durch das Umfeld (Misshandlung, Missbrauch, Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz etc.) zur Verfügung.

Im stationären Bereich stehen 18 Plätze zur Verfügung, die Auslastung betrug 94,99 % im Jahr 2007 und 88,53 % im Jahr 2008. In der Tagesklinik stehen sechs Plätze zur Verfügung. Im Jahr 2007 betrug hier die Auslastung 93,09 %, im Jahr 2008 98,82 %.

Das Psychotherapeutische Ambulatorium ist der dritte Bereich der Heilpädagogischen Station. In der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark arbeiten 46 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).

Im Frühling 2009 wird die Sanierung und der Neubau der Heilpädagogischen Station abgeschlossen werden. Damit kommt es zu einer Erweiterung im stationären Bereich von 18 auf 24 Plätze, im Bereich der Tagesklinik können in Zukunft 14 Kinder (bisher sechs) betreut werden.



11.5 Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern ⁷⁴

Pflegemütter/väter von Pflegekindern haben die Möglichkeit, nach einer bestimmten Anzahl von Betreuungsjahren Ruhegeld zu beziehen.

⁷⁴ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Das Ruhegeld beträgt **monatlich**

- bei einer Pflegeleistung von mindestens 15 Jahren
 - für ein oder zwei Kinder € 148,98
 - für drei oder mehr Kinder € 185,32
- bei einer Pflegeleistung von mindestens 20 Jahren
 - für ein oder zwei Kinder € 221,65
 - für drei oder mehr Kinder € 257,99

In den Jahren 2007 und 2008 wurden folgende Beträge zur Auszahlung gebracht:

		Bezieher gesamt	Ausglzul. Bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	SUMME in EUR
2007	Jänner	1.134	335	607	186	81	260	210.379
	Feber	1.130	332	603	187	81	259	209.560
	März	1.130	331	603	187	81	259	209.858
	April	1.128	330	602	186	81	259	209.077
	Mai	1.122	327	597	186	80	259	207.961
	Juni	1.122	327	597	186	80	259	207.961
	Juli	1.111	323	593	184	77	257	205.814
	August	1.106	319	590	182	77	257	207.293
	September	1.108	319	592	181	77	258	208.038
	Oktober	1.110	318	594	181	78	257	206.523
	November	1.109	316	593	181	78	257	205.629
	Dezember	1.109	317	594	181	78	256	206.265
								2.494.357

		Bezieher gesamt	Ausglzul. Bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	SUMME in EUR
2008	Jänner	1.108	316	595	181	78	254	207.090
	Feber	1.102	313	591	180	78	253	203.965
	März	1.102	313	591	180	78	253	203.965
	April	1.103	311	588	181	78	256	209.761
	Mai	1.101	311	588	180	78	255	204.292
	Juni	1.102	309	589	180	78	255	206.261
	Juli	1.102	309	588	181	78	255	205.146
	August	1.099	307	588	180	78	253	204.114
	September	1.100	307	589	180	78	253	203.816
	Oktober	1.096	306	586	180	78	252	202.962
	November	1.098	307	588	179	78	253	205.934
	Dezember	1.089	302	585	176	79	249	201.374
								2.458.680

11.6 Adoptionen⁷⁵

Die Vermittlung der Adoption, also die Auswahl geeigneter Personen (Adoptiveltern, -teile) für ein zur Adoption bestimmtes Kind ist grundsätzlich dem öffentlichen Jugendwohlfahrts-träger vorbehalten. Jede Vermittlung hat dem Wohl des Kindes zu dienen, wobei begründete Aussicht bestehen muss, dass zwischen dem Annehmenden und dem Minderjährigen eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern entsprechende Beziehung hergestellt wird. Für die Vermittlung darf weder ein Entgelt gegeben, noch entgegen genommen werden. Ebenso ist die gezielte Werbung in den Medien für die Vermittlung beschriebener Kinder verboten.

Die Vermittlung der Adoption eines Minderjährigen im Inland erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Vermittlung einer internationalen Adoption fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung. Insbesondere ist die Landesregierung in diesem Zusammenhang auch Zentralstelle nach dem Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Adoption.

Insgesamt wurden in den vergangenen sieben Jahren in der Steiermark 161 Kinder adoptiert.

⁷⁵ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Adoptionen der letzten 7 Jahre								
Bezirk	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Summe
Magistrat Graz	4	4	0	4	5	3	6	26
Bruck an der Mur	2	1	0	2	3	0	2	10
Deutschlandsberg	0	1	3	2	2	1	0	9
Feldbach	2	2	1	0	0	0	2	7
Fürstenfeld	0	0	0	0	0	0	0	0
Graz-Umgebung	5	2	3	3	2	0	0	15
Hartberg	2	1	4	3	1	2	0	13
Judenburg	0	1	1	1	0	1	1	5
Knittelfeld	3	0	0	0	0	0	0	3
Leibnitz	2	1	2	2	2	3	1	13
Leoben	3	2	0	6	1	0	0	12
Liezen	2	0	1	1	0	3	1	8
Murau	0	1	4	2	0	1	0	8
Mürzzuschlag	0	0	1	3	1	0	2	7
Radkersburg	1	0	0	0	0	0	1	2
Voitsberg	1	2	0	0	0	0	1	4
Weiz	3	4	2	1	3	2	4	19
Gesamt:	30	22	22	30	20	16	21	161

In Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungsbehörden werden Daten über inländische und ausländische Adoptionsvermittlungen statistisch erfasst. Darüber hinaus erstellt die Steiermark ebenfalls in Kooperation mit den Bezirken einen jährlichen Jugendwohlfahrtsbericht, der in den Jugendwohlfahrtsbericht des Bundes einfließt.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden **28 sowie 26 Anträge für Adoptionen** aus dem Ausland gestellt. Von den 28 gestellten Anträgen im Jahr 2007 entfallen neun Anträge auf Kinder aus Äthiopien weitere vier Anträge auf Kinder aus Kambodscha und die restlichen 15 Anträge entfallen auf verschiedene Länder. Im Jahr 2008 entfallen von den 26 gestellten Anträgen auf Adoption sechs Anträge auf Kinder aus Kambodscha und die restlichen 20 Anträge entfallen auf verschiedene Länder.

Seit März 2001 gibt es die Möglichkeit, ein Neugeborenes straffrei in einer so genannten „**Babyklappe**“ abzugeben. Die erste Babyklappe der Steiermark wurde am 8. Juni 2001 am LKH Graz eröffnet. Im Juli 2001 wurde auch die anonyme Geburt legalisiert. Sowohl anonym geborene als auch in Babyklappen abgegebene Kinder haben den rechtlichen Status von Findelkindern und ihre Obsorge obliegt dem Jugendwohlfahrtsträger. Nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist werden die Kinder zur Adoption freigegeben.

Insgesamt wurden steiermarkweit im Jahr 2007 acht und im Jahr 2008 elf **anonyme Geburten** registriert. Die **Babyklappe** wurde in der Steiermark bislang nur viermal in Anspruch genommen. Einmal im Jahr 2003, zweimal im Jahr 2005 und wiederum einmal im Jahr 2008.

11.7 Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie ⁷⁶

Das Amt für Jugend und Familie bietet Beratung und Unterstützung für Familien sowie Kinder und Jugendliche von 0 -18 Jahren.

Die große Angebotspalette reicht von städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen über Freizeitangebote, Kindererholung, Ferienprogramme, mobile und offene Jugendarbeit bis hin zu Leistungen der Jugendwohlfahrt. Elternberatungsstellen, bevölkerungsnaher Familiensozialarbeit, psychologische, ärztliche, logopädische und rechtliche Beratung, Mediation und Familientherapie sind kostenlose Leistungen für die Grazer Familien.

Zum umfangreichen Aufgabengebiet gehören auch Hilfeeinrichtungen im Falle des Verlustes der Familie wie Unterbringung in Heimen, Wohngemeinschaften oder heilpädagogischen Stationen, Unterbringung in Pflegefamilien sowie Adoptionsvermittlungen.

Das Amt für Jugend und Familie nimmt seine Tätigkeit als Obsorgeträger und Obsorgeverwalter wahr und wird bei der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen ebenso wie in Fragen des Jugendschutzes aktiv.

11.7.1 Kind, Jugend, Freizeit

Ferienprogramme des Kinderstudios

- 2008: 30 Veranstaltungen für 480 Kinder
- 2007: 19 Veranstaltungen für 925 Kinder
- 2006: 25 Veranstaltungen für 1.690 Kinder
- 2005: 30 Veranstaltungen für 1.208 Kinder

Kindererholungszuschüsse

- 2008: Zuzahlung für 539 Kinder
- 2007: Zuzahlung für 577 Kinder
- 2006: Zuzahlung für 492 Kinder, Pauschale an Vereine für 110 Kinder
- 2005: Zuzahlung für 533 Kinder, Pauschale an Vereine für 80 Kinder

Leistungsverträge zur offenen und mobilen Jugendarbeit 2007/2008

Schwerpunkte Jakominiplatz, Stadtpark, Schlossberg, Bahnhof, Innenstadt, Lokalszene

⁷⁶ Datenquelle: Magistrat Graz, Referat für Jugendwohlfahrt, Tätigkeitsberichte der Jahre 2007 und 2008

Points4action – Begegnung zwischen Jung und Alt in 13 Senioreneinrichtungen

- 2008: 135 Jugendliche, 2.632 Freizeitstunden und Kooperation mit 14 Wirtschaftsbetrieben im Ausmaß von 2.336 Points / € 5.695,-
- 2007: 227 Jugendlichen im Ausmaß von ca. 4.000 Stunden

Arbeit mit Jugendlichen 2007 und 2008

Jeweils 300 Jugendlichen

Leistungsverträge mit acht Jugendzentren

Tagesfrequenz 2008: ca. 80 - 100 Jugendliche

Spielbusse

Jahr 2008: 200 Einsätze von ebenfalls 7 Bussen

Jahr 2007: 168 Einsätze von 7 Spielbussen

Aktionen zu „Bespielbare Stadt“ „Home Soccer“

Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Siedlungen.

Jugendzentrum YAP

2007 und 2008 täglich zwischen 60 und 70 BesucherInnen.

Kindergärten

2008: 49 Kindergärten mit 124 Gruppen und 2.944 Plätzen (2007: 2.180 Plätze).

2008: 13 Teams zur integrativen Zusatzbetreuung, die 87 Kinder betreuten (2007: 11 Teams, 127 Kinder)

Im Sommer 2008 wurden in 23 offenen Kindergärten 329 Kinder betreut (Sommer 2007: 18 Kindergärten – 5 Wochen geöffnet – 345 Kinder; 9 Kindergärten – 9 Wochen geöffnet - 282 Kinder).

Horte

2008: 25 Horte mit 86 Gruppen und 1.661 Plätzen

2007: 26 Horte mit 93 Gruppen und 1.640 Plätzen

Kinderkrippen

2008: 12 Kinderkrippen mit 23 Gruppen und 322 Plätzen

2007: 12 Kinderkrippen mit 21 Gruppen und 210 Plätzen

Tagesmütter

2008 wurden 39 Bescheide zur Bewilligung als Tagesmutter ausgestellt.

2007 wurden 47 Bescheide ausgestellt

Tarifsystem

23 private Kinderkrippen (2007: 20), 46 Kindergärten (2007: 42)

Zwei Horte und zwei Kinderhäuser: ca. 2.753 Plätze (2007: 2.173).

11.7.2 Ärztlicher Dienst

Ärztlicher Dienst		
	2007	2008
Medizinische Beratung in Elternberatungssprechstellen	7.113	7.821
Logopädische Untersuchungen in Kindergärten	1.666	2.219
Sehtests in Kindergärten	579	592
Sehtests an Volksschulen (1. Schulstufe)	1.451	1.496
Hörtests an Volksschulen (1. Schulstufe)	1.550	1.602
Schulärztliche Einzeluntersuchungen	4.355	4.422
Weitere Untersuchungen bei Verdacht auf Parasiten	1.335	855
Untersuchung nach dem Kinderbeschäftigungsgesetz	239	203
Sonderpädagogischer Förder- und Pflegebedarf	174	202
Orthopädische Untersuchungen	533	512
Teilnehmer/innen beim Haltungsturnen	1.431	1.385
Kriseninterventionen	56	15
Adoptiv- und Pflegeeltern	52	21

11.7.3 Psychologischer Dienst und Familienberatung

Arbeit mit 7.300 Kontakten im Jahr 2008 (2007: 6.393). Davon entfallen im Jahr 2007 87,65 % auf Hilfen nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, 12,35 % Beratung/Therapie und 3,7 % auf gutachterliche Tätigkeit.

Arbeit mit Pflegeeltern und -kindern. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt Graz.

11.7.4 Sozialarbeit

- Elternrunden und -schulungen, Beratung, Organisation und Durchführung von Hilfen nach dem Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz:
2007: 5.276
- Elternberatungen (in 15 Dienststellen):
2008: 8.454
2007: 8.079
- Bearbeitung polizeilicher Anzeigen wegen Wegweisungen 2007:125, 2008: 129
- Stellungnahmen in Pflegschaftsverfahren 2007: 512, 2008: 636
- Stellungnahmen bei Kindeswohlgefährdung 2007: 24, 2008: 25
- Erziehungsberichte für das Jugend- und das Landesgericht 2007: 152, 2008: 90
- Permanenzdienst (Abend-/Nachtstunden, Wochenende): 2007: 89, 2008: 91
- Anzeigeprüfungsteams gem. § 84 Strafprozessordnung 2008: 31

11.7.5 Jugendwohlfahrt

Aus dem vielfältigen Tätigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt im Rahmen rechtlicher Angelegenheiten seien nur einige genannt:

- Sachwalterschaften:
2007: 3.145
2006: 3.119
- Vormundschaften:
2007: 63
2006: 59

- Gerichtsverhandlungen:

	2007	2008
Bezirksgericht für Zivilrechtsachen	164	kA
Jugendgericht	64	
Landesgericht für Strafsachen	9	90
Vaterschaftsklagen	59	3
Gewalt in der Familie	78	93
Missbrauch	4	5
Misshandlung	6	14
Obsorgeantrag gegen den Willen der/des Erziehungsberechtigten	24	25
Polizeianzeigen	923	193
Strafanzeige nach § 198 Abs. 1 Strafgesetzbuch	177	kA
Unterhaltsvorschussanträge	710	kA
Stellungnahmen an das Pflschaftsgericht	512	636
Unterhaltsvertretungen mit Akt	3.145	kA
Vaterschaftsanerkenntnisse	kA	33

- Anzahl der Hilfen:

	2007	2008
Soziale Dienste	627	664
Unterstützung der Erziehung	3.769	4.663
Volle Erziehung	880	879
Angewiesene Rechnungen	28.488	37.939
Kostenübernahme	1.873	kA

- Buchungen von Kostenrückersätzen: 2007: 5.161, 2008: 4.788
- Persönliche Beratungen: 2007: ca. 7.800, 2008: ca. 10.190 telefonisch, ca. 654 persönlich

Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten

Jahresmotto 2007: „Für Frauen und von Frauen“

- 145 Veranstaltungen mit 225 einzelnen Veranstaltungsterminen und 3.106 teilnehmenden Personen.
- 9. Grazer Frauenlauf mit ca. 350 Teilnehmerinnen und BesucherInnen
- Minna Kautsky Literaturwettbewerb und Literaturpreisverleihung mit 60 teilnehmenden Frauen und ca. 170 TeilnehmerInnen an der Preisverleihung
- „Der Rote Salon“ – Diskussionsveranstaltungen zu frauenpolitischen Themen (3 Veranstaltungen – zwischen 30 und 45 Teilnehmerinnen)
- Abschlussfest 2007 mit ca. 80 TeilnehmerInnen
- kleinere Veranstaltungen (mit 5 bis 30 Teilnehmerinnen): Schreibwerkstätten, Malwerkstätten

- Kooperationsveranstaltungen (auch international)
- Projekt „Gender Mainstreaming im Magistrat Graz“ – Entwicklungspartnerschaft im EQUAL-Projekt „Pop Up GeM“ (bis Juli 2007). Dazu 14 interne und externe Veranstaltungen teilweise in Kooperation mit der gesamten Entwicklungspartnerschaft; darunter Peer Review (internationale Veranstaltung) und Ausstellung „Geschlechterperspektiven“.
- Haupt- und finanzverantwortliche Partnerin im EU-Projekt URB-AL „Consejo local/internacional de mujeres jóvenes“ (Lokale und Internationale Mädchenparlamente). Dazu Abwicklung von 1 internationalen Veranstaltungen und Workshops des lokalen Mädchenparlamentes in Graz.
- Projekt zur geschlechtssensiblen Pädagogik in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
- Frauengesundheitstage 2007
- Kooperationsveranstaltungen mit Fraueneinrichtungen
- Recherche und Vorbereitung für das Handbuch „graz.feminin“
- Abwicklung und Abrechnung der Subventionen im Frauenbereich.

Inhaltliche Schwerpunkte 2008 in den drei Geschäftsbereichen des Amtes Kinderbildung und -betreuung

„Brücken bauen, nicht trotz, sondern wegen der vielen Sprachen“ ist tägliche Praxis und Erfahrung in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist groß und die Vielfalt an Kulturen, Sprachen und Religionen stellt eine bereichernde Herausforderung für die PädagogInnen und BetreuerInnen dar. Seit vielen Jahren beschäftigt sich der „Arbeitskreis Interkulturalität“ (AKIKU), in dem insgesamt 15 Kindergarten- und HortpädagogInnen aktiv sind, engagiert mit Fragen der Integration und Interkulturalität in der Kinderbetreuung.

Offene Kinder und Jugendarbeit

Das Generationenprojekt „points4action“ läuft nach wie vor sehr erfolgreich und jährlich nehmen mehr Jugendliche am Projekt teil.

Im Jahr 2008 verbrachten Jung & Alt insgesamt 2.632 Stunden miteinander, um voneinander zu lernen und eine angenehme Zeit miteinander zu verbringen.

135 neue Jugendliche haben sich für das Projekt angemeldet und ihre Stunden in den über 13 beteiligten Senioreneinrichtungen geleistet.

Jugendwohlfahrt

Das Projekt Sozialraumorientierung ist eine Gesamtstrategie des Amtes für Jugend und Familie und zielt darauf ab, passgenaue Hilfen und Unterstützungen zu erbringen und damit die Grazer Kinder und Jugendliche sowie deren Familien gezielt und sozialräumlich, nämlich in ihrem jeweiligen Wohnumfeld, zu betreuen.

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern intensiviert.

11.8 Steiermärkisches Jugendschutzgesetz⁷⁷

Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, LGBl. Nr. 80/1998 ist in seiner Stammfassung am 1. November 1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 3 Novellen.

Ziel des Jugendschutzes ist es:

- die Eigenverantwortung der Jugend zu fördern und zu unterstützen,
- die Jugend vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachteilig auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung auswirken,
- die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz der Jugend zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und
- die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend zu unterstützen.

Der Landesregierung obliegt die Informationspflicht nach dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz. In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden rund 20.000 Exemplare „Jugendschutzfalter“ aufgelegt, die insbesondere an Schulen, Jugendvereine, Gewerbetreibende, Eltern und Jugendliche sowie an die Exekutive kostenlos abgegeben wurden.

⁷⁷ Datenquelle/Bearbeitung: Fachabteilung 11A

Verfahren gegen Zielgruppen – 2007

Bezirke	Mj.	Eltern	Gastgew.	Gewerbe	Erwachsene
Bruck a. d. Mur	81	26	6	0	2
Deutschlandsberg	81	75	14	0	3
Feldbach	92	54	22	0	8
Fürstenfeld	3	19	5	0	3
Graz Umgebung	202	115	2	5	7
Hartberg	96	84	4	2	2
Judenburg	59	15	5	0	2
Knittelfeld	73	41	11	7	0
Leibnitz	96	49	5	0	2
Leoben	334	326	7	1	14
Liezen	105	52	2	6	17
Magistrat Graz	290	62	12	0	3
Murau	41	37	3	0	6
Mürzzuschlag	90	131	7	0	9
Radkersburg	36	30	10	0	1
Voitsberg	49	62	4	0	3
Weiz	104	43	8	6	0
SUMME:	1.832	1221	127	27	82
SUMME in % :	56%	37%	4%	1%	2%

Verfahren gegen Zielgruppen – 2008

Bezirke	Mj.	Eltern	Gastgew.	Gewerbe	Erwachsene
Bruck a. d. Mur	115	28	2	0	0
Deutschlandsberg	72	109	3	0	7
Feldbach	106	125	24	0	19
Fürstenfeld	0	22	1	0	0
Graz Umgebung	272	154	1	16	18
Hartberg	161	85	6	0	9
Judenburg	67	35	2	0	7
Knittelfeld	123	24	3	0	6
Leibnitz	132	81	7	2	4
Leoben	294	473	5	1	9
Liezen	101	68	13	5	3
Magistrat Graz	271	39	16	2	7
Murau	75	46	4	0	11
Mürzzuschlag	80	97	12	3	5
Radkersburg	58	29	11	0	0
Voitsberg	73	66	7	0	7
Weiz	107	54	8	0	21
SUMME:	2.107	1535	125	29	133
SUMME in % :	54%	39%	3%	1%	3%

Delikte Minderjähriger – 2007

Bezirke	Aufenthalt	Alkohol/Nikotin	Sonstiges	Gesamt	Anteil
Bruck a. d. Mur	58	23	0	81	4%
Deutschlandsberg	57	23	1	81	4%
Feldbach	52	39	1	92	5%
Fürstenfeld	1	2	0	3	0%
Graz Umgebung	145	57	0	202	11%
Hartberg	63	33	0	96	5%
Judenburg	37	22	0	59	3%
Knittelfeld	21	52	0	73	4%
Leibnitz	68	28	0	96	5%
Leoben	228	106	0	334	18%
Liezen	55	50	0	105	6%
Magistrat Graz	203	87	0	290	16%
Murau	26	15	0	41	2%
Mürzzuschlag	39	51	0	90	5%
Radkersburg	24	12	0	36	2%
Voitsberg	36	13	0	49	3%
Weiz	104	0	0	104	6%
SUMME:	1217	613	2	1832	100%
SUMME in % :	66%	33%	0%	100%	

Delikte Minderjähriger – 2008

Bezirke	Aufenthalt	Alkohol/Nikotin	Sonstiges	Gesamt	Anteil
Bruck a. d. Mur	68	42	5	115	5%
Deutschlandsberg	36	36	0	72	3%
Feldbach	65	41	0	106	5%
Fürstenfeld	0	0	0	0	0%
Graz Umgebung	173	99	0	272	13%
Hartberg	110	51	0	161	8%
Judenburg	36	31	0	67	3%
Knittelfeld	51	72	0	123	6%
Leibnitz	92	40	0	132	6%
Leoben	198	96	0	294	14%
Liezen	49	52	0	101	5%
Magistrat Graz	174	97	0	271	13%
Murau	36	39	0	75	4%
Mürzzuschlag	41	39	0	80	4%
Radkersburg	35	22	1	58	3%
Voitsberg	60	13	0	73	3%
Weiz	107	0	0	107	5%
SUMME:	1331	770	6	2107	100%
SUMME in % :	63%	37%	0%	100%	

Folgen für Minderjährige – 2007

Bezirke	Ermahnungen	Beratungsgesp.	Soz. Dienste	Geldstrafen	Geldbetrag
Bruck a. d. Mur	7	0	17	47	€ 1.196,00
Deutschlandsberg	1	0	36	24	€ 1.046,00
Feldbach	9	0	59	6	€ 90,00
Fürstenfeld	42	0	32	3	€ 110,00
Graz Umgebung	17	0	115	70	€ 2.430,00
Hartberg	0	0	41	55	€ 1.715,00
Judenburg	0	0	30	29	€ 725,00
Knittelfeld	5	0	29	34	€ 600,00
Leibnitz	10	0	18	68	€ 2.070,00
Leoben	24	49	103	92	€ 2.280,00
Liezen	2	0	44	59	€ 1.710,00
Magistrat Graz	317	352	20	0	€ -
Murau	0	0	21	11	€ 494,00
Mürzzuschlag	0	90	90	0	€ -
Radkersburg	1	22	13	7	€ 305,00
Voitsberg	0	20	12	12	€ 420,00
Weiz	21	0	82	6	€ 320,00
SUMME:	456	533	762	523	€ 15.511,00
SUMME in % :	20,05%	23,44%	33,51%	23,00%	

Folgen für Minderjährige – 2008

Bezirke	Ermahnungen	Beratungsgesp.	Soz. Dienste	Geldstrafen	Geldbetrag
Bruck a. d. Mur	5	0	10	98	€ 3.374,00
Deutschlandsberg	0	0	123	29	€ 1.496,00
Feldbach	1	0	58	6	€ 250,00
Fürstenfeld	45	0	40	0	€ -
Graz Umgebung	21	0	156	33	€ 1.245,00
Hartberg	0	0	95	66	€ 1.840,00
Judenburg	0	0	37	30	€ 1.015,00
Knittelfeld	28	0	25	44	€ 1.160,00
Leibnitz	11	0	51	70	€ 2.330,00
Leoben	132	120	90	95	€ 2.225,00
Liezen	3	0	29	66	€ 2.365,00
Magistrat Graz	255	16	236	0	€ -
Murau	4	0	41	7	€ 310,00
Mürzzuschlag	4	70	76	8	€ 281,00
Radkersburg	1	25	55	2	€ 40,00
Voitsberg	0	35	5	30	€ 1.250,00
Weiz	22	95	87	14	€ 550,00
SUMME:	532	361	1214	598	€ 19.731,00
SUMME in % :	20%	13%	45%	22%	

Geldstrafen – 2007

Geldstrafen für:	in €
Erziehungsberechtigte	€ 45.114,00
Gastgewerbe	€ 23.724,00
Sonstige Gewerbetreibende	€ 4.052,00
Sonstige Erwachsene	€ 8.679,00
Summe	€ 81.569,00

Geldstrafen – 2008

Geldstrafen für:	in €
Erziehungsberechtigte	€ 57.265,00
Gastgewerbe	€ 26.998,00
Sonstige Gewerbetreibende	€ 2.075,00
Sonstige Erwachsene	€ 10.801,50
Summe	€ 97.139,50

12 Gewaltschutz

12.1 Kindesmisshandlungen

Die Statistiken über Misshandlungen von Minderjährigen werden in Zusammenarbeit der Fachabteilung 11A mit den Bezirksverwaltungsbehörden erstellt.

Eingelangte Kindesmisshandlungsmeldungen im Zeitraum 2000 – 2007

Bezirk	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Graz	9	16	16	31	17	8	1	20
Bruck an der Mur	2	3	0	6	5	2	10	0
Deutschlandsberg	7	1	10	9	9	11	13	14
Feldbach	0	0	0	0	8	1	0	72
Fürstenfeld	1	3	10	5	0	1	1	0
Graz-Umgebung	19	11	12	17	8	10	2	5
Hartberg	4	7	6	7	1	7	1	3
Judenburg	5	6	5	8	13	2	4	5
Knittelfeld	9	0	3	6	7	0	2	7
Leibnitz	1	2	0	3	2	1	5	*
Leoben	0	3	0	0	2	8	2	11
Liezen	2	1	0	1	1	1	1	1
Mürzzuschlag	1	0	0	2	0	1	0	1
Murau	3	0	0	3	1	3	5	0
Radkersburg	4	1	0	2	4	1	0	5
Voitsberg	1	2	2	2	2	1	0	0
Weiz	2	0	0	0	17	18	28	28
Gesamt	70	56	64	102	97	76	75	172

* Aufgrund von personellen Engpässen konnten keine Zahlen bekannt gegeben werden

Quelle: Fachabteilung 11A

12.2 Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Mit dem Gesetz über die Gewährung von Hilfe in Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen sowie durch täterbezogene Intervention (Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz – StGschEG) wurde ein Rechtsanspruch auf Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen für Frauen und deren minderjährige Kinder geschaffen, wenn sie Gewalt durch einen nahen Angehörigen ausgesetzt sind. Das StGschEG wurde im Landesgesetzblatt Nr. 17/2005 kundgemacht und ist mit 1. April 2005 in Kraft getreten.

Der Vollzug der Gewährung von Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen obliegt der Landesregierung.

Voraussetzungen für die Hilfe

Frauen und Minderjährige, die mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben, haben gemäß § 3 Anspruch auf Hilfe, wenn sie

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben,
- akuter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt von nahen Angehörigen ausgesetzt sind,
- zur Bewältigung der Gewaltsituation und
- zu ihrem Schutz einen Aufenthalt in einer sicheren Umgebung anstreben und
- Hilfe in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, mit der das Land eine Vereinbarung abgeschlossen hat oder welche das Land selbst anbietet.

Zurzeit stehen in der Steiermark zwei Frauenschutzeinrichtungen in Form von Frauenhäusern mit den Standorten Graz und Obersteiermark zur Verfügung.

Umfang und Dauer der Hilfe

Die Hilfe umfasst gemäß § 2 die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung sowie die Gewährung von fachgerechter Beratung und Betreuung.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist die Hilfe nach § 4 ab dem Tag der Aufnahme längstens für zwei Monate zu gewähren, wobei über Antrag die Gewährung der Hilfeleistung für zwei weitere Monate zu bewilligen ist, wenn dies zur Bewältigung der Gewaltsituation und zum Schutz der Frau erforderlich ist. In besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann auf Antrag eine zweite Verlängerung bis zu zwei Monate bewilligt werden. Der Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung kann für eine Frau und deren Kinder maximal 6 Monate betragen.

Verrechnung und Auszahlung

Die Abgeltung der Kosten für die Hilfeleistung erfolgt in Form von Tagsätzen, die vom Land Steiermark direkt mit der Frauenschutzeinrichtung verrechnet und bezahlt werden. Die Höhe der Tagsätze in Frauenschutzeinrichtungen wurde durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. April 2005 (StGSchEVO, LGBl. Nr. 33/2005) festgelegt und je Frau und je Minderjähriger/Minderjährigem in drei Stufen nach Dauer des Aufenthaltes (1. und 2., 3. und 4., 5. und 6. Monat) berechnet.

Kostentragung

Die Kosten für die Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen sind vorläufig vom Land Steiermark zu tragen. Gemäß § 9 haben die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut 40 % dieser Kosten dem Land zu ersetzen. Zum Kostenersatz verpflichtet ist jener Sozialhilfeverband, in dessen Gebiet die Frau vor Aufnahme in die Frauenschutzeinrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Verrechnung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut hat unter Wahrung der Anonymität der Hilfeempfängerin zu erfolgen.

12.3 Frauenhäuser

In der Steiermark erhalten von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in zwei Frauenhäusern – Graz und Obersteiermark – Schutz, Sicherheit, Unterkunft und Beratung.

Inanspruchnahme und Aufenthalt in den Frauenhäusern im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2007⁷⁸

Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder pro Monat

Monat	Frauenhaus Graz		Frauenhaus Obersteiermark	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Jänner	11	12	6	3
Februar	6	4	3	2
März	13	9	5	7
April	11	11	4	5
Mai	12	8	4	6
Juni	12	20	7	11
Juli	9	7	7	1
August	11	13	6	4
September	8	7	2	2
Oktober	9	13	8	6
November	8	6	3	4
Dezember	3	3	3	4
Gesamt:	<u>113</u>	<u>113</u>	<u>58</u>	<u>55</u>

Anmerkung: Frauen und Kinder mit wiederholtem Aufenthalt wurden jeweils neuerlich gezählt.

⁷⁸ Datenquelle: Fachabteilung 11A

Anzahl der An- und Abwesenheitstage gesamt (Frauen und Kinder) pro Monat

Monat	Frauenhaus Graz		Frauenhaus Obersteiermark	
	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage	Anwesenheitstage	Abwesenheitstage
Jänner	770	93	362	67
Februar	739	21	312	26
März	929	29	374	93
April	1057	38	437	26
Mai	1048	74	416	29
Juni	1181	177	458	10
Juli	1212	79	312	4
August	1263	116	302	2
September	1145	36	224	4
Oktober	1143	18	229	0
November	1126	33	278	26
Dezember	1105	78	362	15
Gesamt:	<u>12.718</u>	<u>792</u>	<u>4.066</u>	<u>302</u>

Inanspruchnahme und Aufenthalt in den Frauenhäusern im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2008

Gesamtanzahl der in den Frauenhäusern aufhältigen Frauen und Kinder pro Monat unter Ausweisung der monatlichen Neuzugänge (= Erstanträge)

Monat	Frauenhaus Graz		Frauenhaus Obersteiermark	
	Frauen (davon Erstanträge)	Kinder	Frauen (davon Erstanträge)	Kinder
Jänner	30 (9)	27 (11)	13 (7)	10 (4)
Februar	31 (9)	27 (4)	15 (4)	16 (6)
März	30 (7)	20 (5)	12 (3)	15 (8)
April	29 (12)	29 (12)	13 (3)	16 (6)
Mai	29 (8)	24 (8)	14 (6)	16 (4)
Juni	31 (10)	22 (6)	18 (6)	31 (9)
Juli	31 (11)	30 (11)	15 (6)	28 (8)
August	28 (7)	26 (9)	10 (4)	15 (3)
September	31 (12)	34 (19)	10 (5)	15 (5)
Oktober	32 (13)	27 (10)	12 (4)	16 (8)
November	28 (5)	24 (1)	7 (2)	6 (0)
Dezember	32 (16)	25 (13)	12 (8)	9 (8)
Gesamt:	<u>(119)</u>	<u>(109)</u>	<u>(58)</u>	<u>(69)</u>

Anmerkung: Frauen und Kinder mit wiederholtem Aufenthalt wurden jeweils neuerlich gezählt.

Anzahl der An- und Abwesenheitstage gesamt (Frauen und Kinder) pro Monat

Monat	Frauenhaus Graz		Frauenhaus Obersteiermark	
	Anwesenheits- tage	Abwesenheits- tage	Anwesenheits- tage	Abwesenheits- tage
Jänner	1204	142	468	16
Februar	1044	59	525	1
März	982	108	568	5
April	1067	14	749	6
Mai	1180	100	701	42
Juni	1154	89	884	72
Juli	1268	71	722	83
August	1146	121	443	110
September	1110	23	486	50
Oktober	1285	35	315	6
November	952	23	295	0
Dezember	915	45	388	3
Gesamt:	<u>13.307</u>	<u>830</u>	<u>6.544</u>	<u>394</u>

12.3.1 Frauenschutzeinrichtungen 2007/2008⁷⁹

In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt **385 Frauen** und **395 Kinder** betreut und beraten. Die Datenerhebung des Vereins Frauenschutzzentrum erfolgte ab Übernahme des Frauenhauses am 01.05.2007. Im Frauenhaus Graz können 45 Personen, im Frauenschutzzentrum Obersteiermark 27 Personen Zuflucht finden.

12.3.2 Betreute und beratene Frauen und ihre Kinder

	Plätze	Frauen 2007	Kinder 2007	Frauen 2008	Kinder 2008	Gesamt
Gesamt	72	179	185	206	210	817

⁷⁹ Datenquelle: Verein „Frauenhäuser Steiermark“, 2007/2008

12.3.3 Herkunft der Frauen 2007/2008

	2007	2008	gesamt
Bruck	25	30	55
Deutschlandsberg	4	6	10
Feldbach	4	6	10
Fürstenfeld	3	4	7
Graz	79	82	161
Graz-Umgebung	19	21	40
Hartberg	0	1	1
Judenburg	2	3	5
Knittelfeld	1	5	6
Leibnitz	6	6	12
Leoben	8	11	19
Liezen	4	7	11
Murau	0	0	0
Mürzzuschlag	10	9	19
Radkersburg	2	3	5
Voitsberg	5	7	12
Weiz	6	5	11
Gesamt	179	206	385

Die meisten Frauen entschlossen sich, dass Hilfsangebot in ihrer Region zu nutzen.

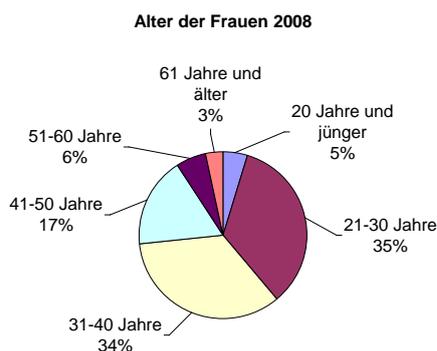
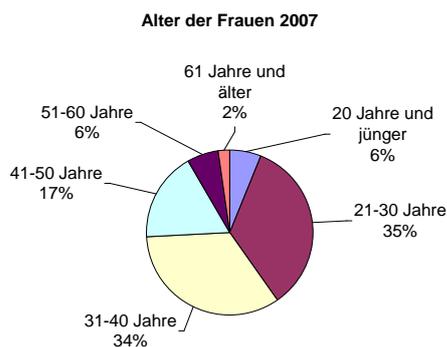
Aus besonderen Sicherheitsgründen erfolgt oftmals die Entscheidung, in das örtlich weiter vom Heimatort entfernte Frauenhaus zu flüchten.

Die Inanspruchnahme der Frauenhäuser ist in urbanen Gebieten der Steiermark größer und offensichtlich für von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern auch leichter als in den ländlichen Regionen. Vor allem weit entlegene Täler, Ortschaften und Bezirke weisen eine geringe Anzahl von Frauen auf, die das Hilfsangebot annehmen.

Aus Rückmeldungen der Jugendwohlfahrtsbehörde wird ersichtlich, dass betroffene Frauen das Angebot aufgrund der

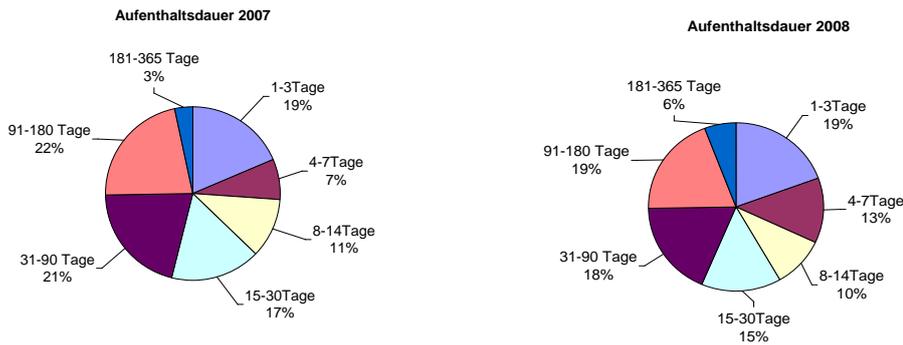
Entfernung nur schwer annehmen können.

12.3.4 Altersstruktur der Betroffenen



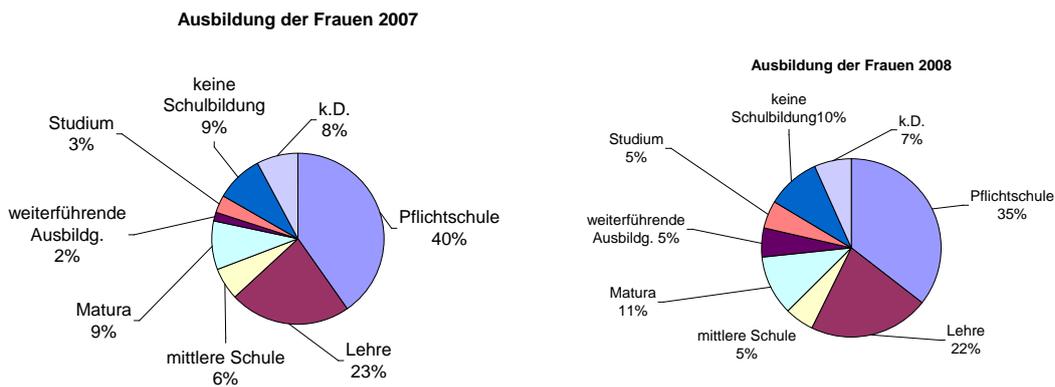
Frauen jeden Alters suchten in den Frauenhäusern Zuflucht. Den größten Teil, nämlich 69 %, stellen Frauen zwischen 21 und 40 Jahren dar.

12.3.5 Aufenthaltsdauer der Frauen



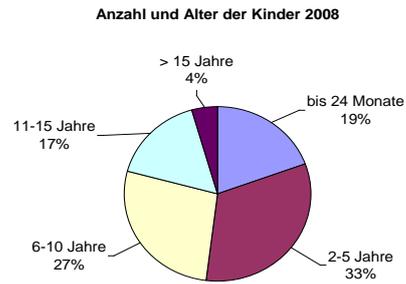
Die Aufenthaltsdauer bewegte sich 2007 und 2008 überwiegend zwischen 15 und 180 Tage. 2008 hat sich die Zahl der Frauen und ihrer Kinder die über 181 Tage das Hilfsangebot benötigten, von 3 % auf 6 % verdoppelt.

12.3.6 Ausbildung



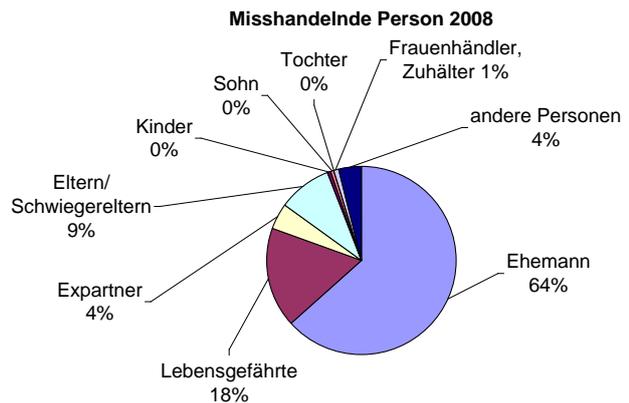
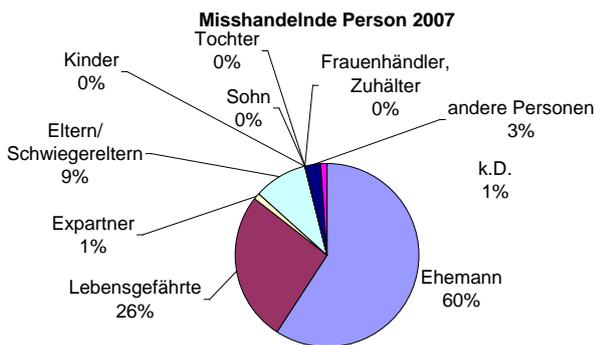
Grundsätzlich kommt Gewalt in allen Schichten und in jeder Altersgruppe vor. Es ist jedoch ersichtlich, dass Frauen mit niedriger Ausbildung eher auf die Hilfeleistung eines Frauenhauses angewiesen sind als Frauen mit guter Ausbildung.

12.3.7 Altersstruktur und Anzahl der Kinder



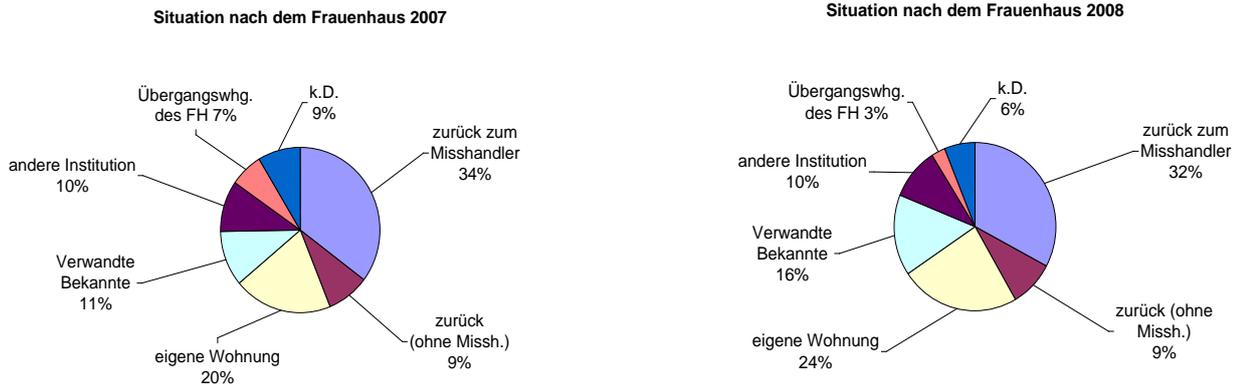
Von den im Zeitraum 2007 und 2008 erfassten 395 Kindern waren exakt in beiden Jahren der Großteil, nämlich 60 %, im Alter von 2 - 10 Jahren.

12.3.8 Misshandelnde Personen



In über 85 % aller Fälle waren Ehepartner, Lebensgefährten oder Ex-Partner die misshandelnden Personen. Beachtlich ist auch der Anteil an Frauen, die von den Eltern bzw. Schwiegereltern misshandelt wurden. Besonders bemerkenswert war, dass es hier keine Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Bereich gab.

12.3.9 Nach dem Frauenhaus



2007 und 2008 haben zwischen 57 und 61 Prozent aller betroffenen Frauen den Schritt in ein gewaltfreies Leben geschafft. Finanzielle Unabhängigkeit ist der grundlegende Baustein für ein eigenständiges Leben.

12.4 Frauenhaus Graz

12.4.1 Auslastung

	Plätze	Frauen 2007	Kinder 2007	Frauen 2008	Kinder 2008	Gesamt	Aufenthaltstage
Graz	45	132	126	140	135	533	24.940

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 55 Tage. Die Auslastung im Jahr 2007 83 % und 2008 81 %.

12.4.2 Prozessbegleitung und sonstige rechtliche Schritte

Um sich aus einer Gewaltbeziehung gut lösen zu können, bedarf es vieler rechtlicher Schritte, welche die betroffenen Frauen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus in die Wege leiten bzw. abschließen.

Vor allem das Angebot des Justizministeriums, welches den Opferschutz durch das Einführen der mittlerweile gesetzlich verankerten psychosozialen **Prozessbegleitung**, wurde in Graz rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2007 wurden 22 Personen und 2008 25 Personen durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses psychosozial begleitet.

	2007	2008	Gesamt
Anzeige	17	30	36
Scheidung	7	23	33
Kindesunterhalt	3	11	16
Wegweisung/Betretungsverbot	3	3	3
Einstweilige Verfügung-Wohnung	2	5	5
Obsorge	2	15	21
Andere rechtliche Schritte		10	10

12.4.3 Nachbetreuung

Eine Betreuung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus ist in vielen Fällen notwendig, da es immer wieder zu neuen Bedrohungssituationen z.B. im Zuge von Kindesübergaben bei Besuchskontakten kommen kann.

	2007	2008	gesamt
Nachbetreuung	406	263	469

12.4.4 Beratungsangebote

Viele betroffene Frauen und auch viele Menschen, die helfen wollten, weil sie Gewalt in ihrer Nähe bemerkten, nahmen das unentgeltliche und anonyme Beratungsangebot des Frauenhauses Graz in Anspruch.

	2007	2008	gesamt
Telefonische Beratung	406	335	741
Ambulante Beratung	64	113	177

12.5 Frauenschutzzentrum Obersteiermark

Der Verein Frauenschutzzentrum "Beratung und Schutz für Frauen und ihre Kinder" übernahm mit 1. Mai 2007 die Trägerschaft des Frauenhauses in der Obersteiermark.

12.5.1 Auslastung

Das Frauenschutzzentrum bietet von ihrer Grundkapazität für 12 Frauen und maximal 15 Kinder Platz. Vom 1. Mai bis Dezember 2007 betrug die durchschnittliche Auslastung bei den Frauen 55 % und bei den Kindern 10,5 %, im Jahr 2008 68,5 % bei den Frauen und 65 % bei den

Kindern. Im Jahr 2008 mussten im Juni und Juli an 35 Tagen sogar bis zu sieben Notbetten eingeschoben werden, um den Bedarf abdecken zu können.

Grundsätzlich unterliegt die Auslastung im Frauenschutzzentrum hohen Schwankungen, vor allem die Anzahl der Frauen mit Kindern war in den beiden Berichtsjahren besonders divergierend. Die Anzahl der im Haus befindlichen Kinder bewegte sich zwischen zwei und 25, in je unterschiedlichen Altersgruppen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Arbeit mit den Kindern dar.

12.5.2 Prozessbegleitung

Das Gewaltschutzzentrum und das Frauenschutzzentrum verbindet eine gute und erfolgreiche Kooperation und Zusammenarbeit. Klientinnen des Frauenschutzzentrums werden von den Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums bei Prozessen beraten, begleitet und betreut. Klientinnen des Gewaltschutzzentrums, die aus der Region Mürztal kommen, können in der Frauenberatungsstelle des Vereins Frauenschutzzentrum von den Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums beraten werden.

12.5.3 Nachbetreuung

Im Rahmen der Beratung und Betreuung, der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder, wird beim Auszug aus dem Frauenschutzzentrum eine Nachbetreuung nach Bedarf der Klientin vereinbart.

2007 wurden mit 30 % aller im Frauenschutzzentrum betreuten Frauen Nachbetreuungen vereinbart, diese erhielten im Schnitt ca. 1,7 Beratungseinheiten von je einer Stunde.

2008 wurden mit 29 % aller im Frauenschutzzentrum betreuten Frauen Nachbetreuungen vereinbart, diese erhielten im Schnitt ca. 2,9 Beratungseinheiten von je einer Stunde.

12.5.4 Beratungsangebote

2007 gab es insgesamt 81 telefonische und ambulante Beratungen für Frauen die nicht im Frauenhaus wohnten. 2008 erhöhte sich die Anzahl der Beratungen auf 139 Frauen.

Zusätzlich werden in der Frauenberatungsstelle des Vereins Frauenschutzzentrum, die im Oktober 2008 eröffnet wurde, für Mädchen und Frauen psychosoziale und juristische Beratungen angeboten. Für 2009 besteht das Ziel der Frauenberatungsstelle regionalspezifische Angebote für Frauen zu erarbeiten.

12.6 Männerberatung

Männerberatung Graz

8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/8. Stock

Tel. ++43 (316) 831414

Fax ++43 (316) 831414/11

E-Mail: info@maennerberatung.at

Öffnungszeiten:

Montag & Mittwoch: 10 - 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16 - 18 Uhr

Beratung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung.

Männerberatung Obersteiermark

8700 Leoben, Mareckkai 6

Tel. ++43 (699) 12630802

Fax ++43 (3842) 29909

E-Mail: oberstmk@maennerberatung.at

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16 - 18 Uhr

Donnerstag: 10 - 12 Uhr

Beratung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung.

Der Träger der Männerberatungsstellen ist der Verein „Männerberatung Graz“.

Ziele

Übergeordnetes Ziel der Tätigkeiten der Männerberatung Graz ist es, Probleme, die sich aus dem spezifischen Verhalten von Männern ergeben, zu bearbeiten. Angeboten werden psychosoziale, soziotherapeutische und juristische Beratung, sowie psychologische und psychotherapeutische Interventionen im Einzel- oder Gruppensetting. Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung stellen weitere Arbeitsschwerpunkte dar. Prozesse, die zu Entwicklung von Problemen führen, werden unterbrochen, bestehende und alternative Männlichkeiten thematisiert und erarbeitet (geschlechtsreflektierende Jungenarbeit, MultiplikatorenInnenarbeit, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit). Durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsveranstaltungen, Forschungsarbeiten und deren Veröffentlichung sollen spezifische Themen möglichst breit diskutiert werden. Bei allen Tätigkeiten ist die Netzwerkarbeit zentral.

Zielgruppen

Die psychosozialen Angebote (Beratung, soziotherapeutische, psychologische und psychotherapeutische Interventionen im Einzel- und Gruppensetting) richten sich an männliche Jugendliche und Männer mit Problemen in den folgenden Bereichen: Gewalttätigkeiten (körperliche und sexualisierte Gewalt), Beziehungs- und Trennungskonflikte, Sexualität und sexuelle Orientierung, Opfer von Gewalt, Rechtliche Probleme und Fragestellungen, medizinische Probleme und Fragestellungen

Tätigkeitsfelder

Einzelberatung (telefonisch, persönlich, über E-Mail) und Gruppenarbeit, Gewaltarbeit und Rückfallsprophylaxe, geschlechterreflektierende Jungenarbeit/Prävention, Gesundheitsförderung, Gender Mainstreaming, Vernetzung, Forschung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Konzeptarbeit und inhaltliche Weiterentwicklung.

Statistik Klientenarbeit

2007 (2008) erfolgten in den Beratungsstellen Graz und Obersteiermark (in Leoben) insgesamt 2.800 (2483) Kontakte.

	Beratungsstelle Graz		Beratungsstelle Obersteiermark	
	2007	2008	2007	2008
Persönliche Beratungskontakte	672	691	165	162
Telefonische Beratungen	357	435	98	64
E-Mail Beratungen	309	180	0	0
Case-Management (Täterarbeit)	570	260	111	102
Auskunfts- oder Informationsweitergaben an Klienten	115	161	92	52
Psychotherapieeinheiten oder psychologische Behandlungen	243	286	68	90

13 Menschen mit Behinderung

13.1 Das Steiermärkische Behindertengesetz in der Novelle 2007

Das Steiermärkische Behindertengesetz (Stmk. BHG), über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung, in seiner Stammfassung vom 10.02.2004, LGBl. Nr. 26/2004, in Kraft getreten mit 01.07.2004, wurde mit 01.09.2007, LGBl. Nr. 74/2007, novelliert.

Der Grundsatz vom Stmk. BHG aus der Stammfassung 2004 „**mobile vor ambulante vor teilstationäre vor stationäre Leistungen**“ wurde verstärkt und die Hilfeleistung der mobilen Leistungsarten erweitert. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit der **persönlichen Assistenzleistung** in Form einer finanziellen Geldleistung sowie **berufliche Eingliederung durch betriebliche Tätigkeit**. Damit wird dem Grundsatz des Steiermärkischen Behindertengesetzes Rechnung getragen, der da heißt: „Ziel ist es, die Menschen mit Behinderung zu unterstützen, damit sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst **selbstbestimmtes** Leben führen können“.

Durch Gesetzesmaßnahmen, Leistungen und Beratung sollen Menschen mit Behinderung altersentsprechend Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsvorsorge sowie Kultur und Freizeit haben, um ihnen – wie nicht behinderten Menschen auch – **die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen**.

Eine **dauernde Benachteiligung** kann vorliegen, wenn sie voraussichtlich länger als sechs Monate andauern wird.

In diesem Sinne wurden bei der Berechnung des Gesamteinkommens für den Lebensunterhalt **das Taschengeld und die Alimente als Einkommensbestandteile weggelassen**. Die bis zur Novelle gültigen Richtsätze der Sozialhilfe wurden mit der **Richtsatzverordnung** aus Dezember 2007 geregelt und in eine einheitliche Fassung gebracht, was der Maxime des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** entspricht (aktuelle Richtsatzverordnung, gültig ab 1. Jänner 2008, LGBl. Nr. 70/2008).

Auch wurde die **Frist für das Einbringen einer Berufung von zwei Wochen auf vier Wochen erhöht**, um im Rechtsschutzinteresse von Menschen mit Behinderung eine bessere Vorbereitung mit entsprechend ausreichender Zeit zur Willensbildung zu ermöglichen. Der **Kostenersatz** wurde zugunsten des Menschen mit Behinderung je nach individueller Leistungsart im Interesse des Menschen mit Behinderung flexibler gestaltet.

Ebenfalls novelliert wurde mit Wirksamkeit 01.01.2009 die im Stmk. BHG verankerte **Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 05.07.2004 über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten** (Stmk.BHG- Leistungs- und Entgeltverordnung, LEVO- StBHG, LGBl. Nr. 5/2009).

Insbesondere regelt die LEVO-StBHG

- die sachlichen, fachlichen und personellen Erfordernisse der für die Erbringung der Hilfe notwendigen Leistungen und die Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Controlling
- die Leistungsentgelte (Entgeltkatalog);
- die Ab- und Verrechnungsbedingungen; sowie
- das für die Ermittlung des Grades der Beeinträchtigung zu verwendende Formular (Einstufungsformular).

Konkret sind in der LEVO folgende 15 Leistungsarten geregelt:

I. Stationäre Leistungsarten:

- A. Vollzeitbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung
- B. Trainingswohnung für Menschen mit Behinderung
- C. Teilzeitbetreutes Wohnen

II. Teilstationäre Leistungsarten:

Beschäftigung in Tageseinrichtungen in Form von

- A. Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv / kreativ
- B. Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur

Berufliche Eingliederungshilfe in Form von

- A. Berufliche Eingliederung Arbeitstraining
- B. Berufliche Eingliederung in Werkstätten (Vorbereitung, Ausbildung, Umschulung)
- C. Berufliche Eingliederung durch betriebliche Tätigkeit

III. Mobile Leistungsarten:

- A. Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung
- B. Interdisziplinäre Sehfrühförderung und Familienbegleitung
- C. Interdisziplinäre audiologische Frühförderung und Familienbegleitung
- D. Wohnassistenz
- E. Familienentlastungsdienst
- F. Freizeitassistenz
- G. Persönliche Assistenz anstatt II.E und II.F.

Dazu kommen noch folgende acht sozialpsychiatrische Leistungsarten:

IV. Stationäre Leistungsarten.:

- A. Vollzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen
- B. Teilzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen
- C. Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen-Einzeleinrichtung
- D. Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen-Verbund

V. Teilstationäre Leistungsarten:

Beschäftigung in Tageseinrichtungen in Form von:

- A. Beschäftigung in Einrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen

Berufliche Eingliederungshilfe in Form von:

- B. Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Menschen / Personen - Diagnostik
- C. Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Personen arbeitsrelevante Kompetenzförderung

VI. Mobile Leistungsarten:

- A. Mobile sozialpsychiatrische Betreuung

Im vollstationären Bereich stehen derzeit Plätze für 1.278 Menschen mit Behinderung in 115 Einrichtungen zur Verfügung (Quelle: Sozialdatenbank der Fachabteilung 11A, Stand Juli 2008). Angeboten werden diese von 24 verschiedenen freien Trägern. Die größten Anbieter in der Steiermark sind u.a. die Lebenshilfe, die Jugend am Werk Steiermark GmbH, die Mosaik – GmbH, das Pius-Institut der Kreuzschwestern sowie die landeseigenen Behinderteneinrichtungen der Fachabteilung 11B – Sozialwesen.

Sonderverträge bestehen u.a. mit dem Grünen Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen, mit der Karl-Schubert-Schule, dem Odilien-Institut und mit dem Pius-Institut.

Im teilstationären Bereich stehen in der Steiermark derzeit (Stand: Juli 2008) 162 Einrichtungen für insgesamt 3.382 Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Angeboten werden diese von 31 verschiedenen Trägern. Die größten Anbieter in der Steiermark sind u.a. die Lebenshilfe, die Jugend am Werk Steiermark GmbH, die landeseigenen Einrichtungen der Fachabteilung 11B – Sozialwesen sowie die Pro Mente Steiermark GmbH.

Zudem werden in der Steiermark 308 mobile/ambulante Dienste von insgesamt 30 Trägern angeboten.

Die Details dazu sind am Sozialserver www.soziales.steiermark.at abrufbar. Um den Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten, wird zur

Überprüfung des individuellen Hilfebedarfs ein **unabhängiges Sachverständigenteam** eingesetzt. Dieses Gutachterteam ist multiprofessionell zusammengesetzt und erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen anhand eines landesweit einheitlichen Erhebungsverfahrens ein individuelles Leistungspaket. Dadurch können Leistungen der LEVO passgenauer und bedarfsgerechter zuerkannt werden.

Dieses Verfahren zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs (kurz **IHB-Verfahren**) wird nunmehr vom Verein IHB in enger Zusammenarbeit mit dem Bundessozialamt angewandt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens dienen als Entscheidungsgrundlage für die im Einzelfall zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bei Anträgen auf Hilfeleistungen gemäß Stmk. BHG.

Konkret läuft das IHB-Verfahren folgendermaßen ab (Quelle: www.ihb.co.at).

- Antragstellung bei der Gemeinde oder Bezirksverwaltungsbehörde
- Begutachtung und Stellungnahme durch das IHB-Sachverständigenteam
- Bescheiderstellung durch die Bezirksverwaltungsbehörde

Zu diesem Zweck wurde im August 2004 der Verein IHB – Verein zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Behörden sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Ermittlung deren individuellen Hilfebedarfs – gegründet.

Dem Vorstand des Vereins gehört Univ.-Prof. Dr. Ronald Kurz, Mag^a. Barbara Pitner und HRⁱⁿ Drⁱⁿ. Margareta Steiner an. Die operative Geschäftsführung erfolgt durch Gerhard Mosler und Mag^a. Ingeborg Axmann. Dem Sachverständigenpool gehören derzeit 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Außerdem wurde über ausdrückliches Ersuchen des Dachverbandes der Steirischen Behindertenhilfe eine **Verlängerung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen bis 31.12.2009** vorgesehen. Damit soll der zeitliche Spielraum geschaffen werden, um die auf Grund der Gesetzeslage erforderlichen Umstrukturierungen der Einrichtungen und Dienste im Interesse der Menschen mit Behinderung und der Anbieter durchführen und unverhältnismäßige wirtschaftliche Nachteile auf Seiten der Träger vermeiden zu können.

Unter www.soziales.steiermark.at wird eine **Leichter-Lesen-Version des Stmk. BHG 2004** unter dem Titel „Das neue Steiermärkische Behindertengesetz. Leicht zu lesen, leicht zu verstehen, für alle, die es brauchen“ angeboten. Die Version wurde von Capito, einem Angebot vom Verein atempo, erarbeitet und stellt einen wichtigen Beitrag zum grundsätzlich leichten Verständnis des Stmk. BHG dar.

Allgemeine Informationen zum Thema Behindertenhilfe sind im Internet auch unter www.info.at abrufbar.

13.2 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

13.2.1 Statistische Daten

Zugänge

Im Berichtszeitraum wurden 1616 Anliegen von 1240 Klient/innen bearbeitet. Als Klient/in wird nur die jeweilige behinderte Person gezählt. Die Anfragen betrafen sämtliche Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen und alle damit verbundenen Probleme, Fragestellungen und Beschwerden.

Bei den Geschäftsfällen ist es von 2007 auf 2008 zu einer Steigerung von 24 % gekommen und die Zahl der Klient/innen erhöhte sich um 19 %. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Anzahl der Neuzugänge ohne Berücksichtigung laufender Bearbeitungen.

Die Erledigungsdauer bzw. Anhängigkeit der Anfragen ist in vielen Fällen eine sehr lange, da es oft um sehr komplexe Sachverhalte geht bzw. zahlreiche Umsetzungsschritte erforderlich sind und Klient/innen im Sinne eines „case-managements“ auch über mehrere Monate unterstützt und beraten werden.

Themenstellungen

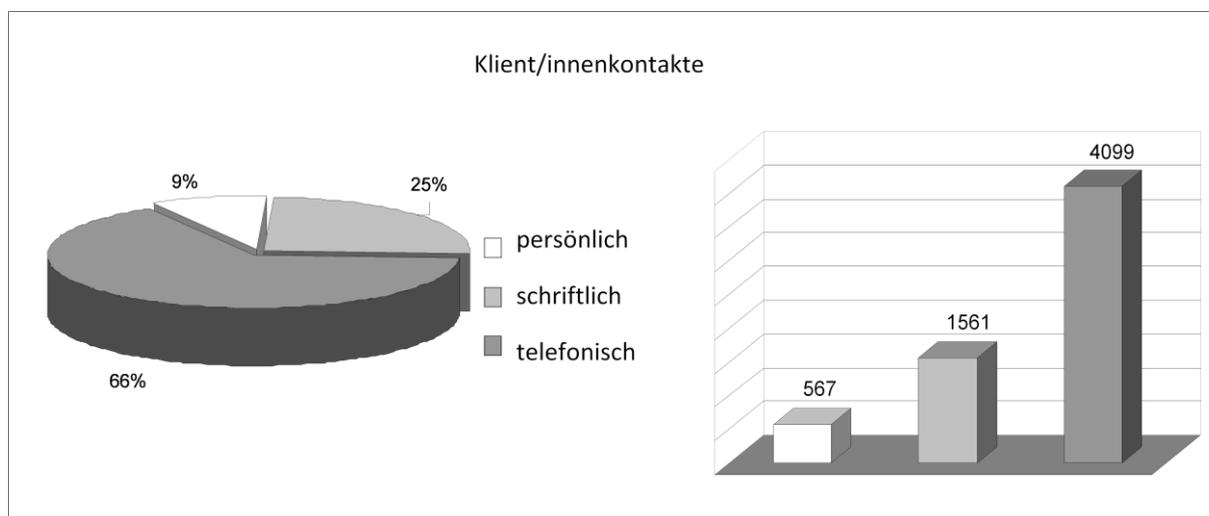
Die Erhöhung der Fallzahlen hat sich auf nahezu alle Themenbereiche der Beratungen der Anwaltschaft ausgewirkt.

Bei der Verteilung der Geschäftsfälle fällt aber auf, dass es bei den Themen Arbeitsplatz, Finanzielles und Pensionen 2008 zu einer besonders hohen Steigerungsrate gekommen ist. Dies spiegelt wohl auch die wirtschaftliche Entwicklung wider und es ist zu erwarten, dass es auf diesem Gebiet zu einer weiteren Erhöhung des Bedarfes an Beratung und Unterstützung kommen wird. Ebenso ist das Thema der Inklusion in Schule und Kindergarten immer öfter Grund für Anfragen bzw. Beschwerden, was zeigt, dass hier noch zahlreiche Informationsdefizite bzw. Problemlagen vorhanden sind.

Themenstellungen	2007	2008	Summe
Stmk. Behindertengesetz	262	323	585
Pflegegeld	72	91	163
Bundesbehindertengesetze (Schlichtungsverfahren, Behindertenpass ...)	53	47	100
Sachwalterschaft, Angehörigenvertretung, Heimbewohnervertretung	35	39	74
Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension	27	38	65
zivilrechtliche Angelegenheiten (Erbrecht, Mietrecht etc.)	30	32	62
Arbeitsplatz(suche)	22	35	57
Barrierefreiheit	21	33	54
Beschwerden über Institutionen oder Personen	26	24	50
Schule/Kindergarten	12	37	49
finanzielle Angelegenheiten	14	32	46
Familienbeihilfe	19	21	40
Parkplätze für bewegungsbeeinträchtigte Personen (StVO)	18	10	28
Institutionen-/Wohnungssuche	10	11	21
Pflege	6	14	20
Sonstiges (GKK, AUVA, GIS, Wohnbeihilfe etc.)	94	108	202
Summe der Geschäftsfälle:	721	895	1.616

Klient/innenkontakte

Eine drastische Veränderung ist in der Verteilung der Kontaktformen zwischen den Klient/innen und der Anwaltschaft eingetreten. Kamen in den ersten beiden Jahren noch 24 % persönliche Gespräche zustande, so konnte aktuell nicht einmal ein Zehntel der insgesamt über 6200 Kontakte in unmittelbarer Form zustande kommen.



Die Erstkontaktaufnahmen erfolgen in den meisten Fällen auf telefonischem Wege, zu einem geringeren Teil in schriftlicher Form und hier vor allem per E-Mail. Es wenden sich Personen mit Behinderungen, Angehörige und Bekannte, gesetzliche Vertreter/innen, Assistenzpersonal, Einrichtungsleiter/innen, PädagogInnen, aber auch VertreterInnen von Behörden und Institutionen an die Anwaltschaft. Es wird in jedem Fall versucht in direkten (telefonischen, schriftlichen oder persönlichen) Kontakt mit den Klient/innen zu kommen, um die Fragstellungen möglichst unmittelbar beantworten zu können. Durchschnittlich sind hier pro Geschäftsfall rund vier Interventionsschritte erforderlich, wobei in besonders komplexen Konstellationen auch Werte von über 40 erreicht werden.

KlientInnenstruktur

Bei der Verteilung der Klient/innen nach Wohnbezirken ist besonders darauf hinzuweisen, dass bereits nahezu die Hälfte davon in Graz oder Graz-Umgebung wohnhaft ist. Dies lässt sich vor allem dadurch erklären, dass sich durch die notwendigen Einschränkungen des Angebotes (z.B. Entfall der Bezirkssprechtage) überwiegend Personen aus dem näheren Einzugsgebiet des Bürostandortes an die Anwaltschaft wenden. Vor allem persönliche Gespräche kommen nur zu einem geringen Teil mit Personen aus den Bezirken zustande, da mit der Anreise oft sehr große Aufwendungen in organisatorischer und finanzieller Hinsicht verbunden sind.

Allgemeine Tätigkeiten – Kooperationen

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit außerhalb der Bearbeitung von Einzelanliegen bestand in der Teilnahme an den LEVO-Verhandlungen, wo als Interessenvertretung – unter Einbindung von Selbstvertreter/innen – die Forderungen und Wünsche zur Anpassung der Leistungen und des Verfahrens des BHGs aus Sicht der Klient/innen eingebracht wurden.

Darüber hinaus wurden bei verschiedenen Wohn-, Beschäftigungs-, Ausbildungs-, und Beratungseinrichtungen insgesamt 20 Vorträge über die Tätigkeitsbereiche der Anwaltschaft gehalten. Es fand die Teilnahme an drei Podiumsdiskussionen statt und die Anwaltschaft beteiligte sich am „Tag der Chancengleichheit 2007“ am Grazer Hauptplatz.

Zu zehn Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen auf Landes- und Bundesebene wurden Stellungnahmen der Anwaltschaft erarbeitet.

Die Zusammenarbeit bzw. die Herstellung von Netzwerken mit anderen einschlägig tätigen Organisationen und Institutionen blieb weitestgehend auf Anlassfälle beschränkt, wie auch der Besuch von Fachtagungen nur in minimalem Ausmaß erfolgte. Die Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz findet regelmäßig statt. Der „Arbeitskreis Integrative Musikpädagogik“ zur Erstellung eines speziellen Ausbildungscurriculums tagte ebenfalls unter der Beteiligung der Anwaltschaft.

Die „Peer-Wohnberatung“ (Menschen mit Lernschwierigkeiten beraten Menschen mit Lernschwierigkeiten) wird nach wie vor als spezielle Serviceleistung durch zwei ExpertInnen in eigener Sache angeboten und steht InteressentInnen weiterhin kostenlos zur Verfügung.

13.2.2 Kostenentwicklung StBHG 2002 – 2008

Grundlage für die Darstellungen und Berechnungen der Ausgabenentwicklung in der Behindertenhilfe bilden die vorliegenden Rechnungsabschlüsse der Jahre 2002 – 2008. Eine Erklärung der Ergebnisse ist aus mehreren Gründen schwierig. Einerseits wurden im Vergleichszeitraum Leistungen neu definiert und in den Kontenrahmen aufgenommen. Änderungen und Neuanlagen von Haushaltsstellen waren notwendig und erschweren direkte Vergleiche. Andererseits kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten kein Vergleichsbezug hinsichtlich der Entwicklung der Klientenzahlen und der Kosten hergestellt werden, da in der Sozialdatenbank nur die Anzahl der jeweils zuerkannten LEVO-Leistungen, nicht aber Leistungen im Rahmen der Heilbehandlung, orthopädischen Versorgung, Mietzinsbeihilfe oder der gestützten Arbeit erfasst sind. Durch die Einbindung der Bezirksverwaltungsbehörden in die Sozialdatenbank soll sich die Datenlage bis zum Jahresende diesbezüglich jedoch verbessern.

Zur Gesamtentwicklung ist festzustellen, dass sich die Ausgaben in Höhe von **€ 94.743.603,93 im Jahre 2002 um 83,9 % auf € 174.219.697,09 im Jahre 2008 erhöht und damit fast verdoppelt haben.** Während die Kosten von 2002 bis 2004 mit 7,1 % bzw. 4,7 % jeweils gegenüber dem Vorjahr nur moderat gestiegen sind, ist in den Jahren 2005 – 2008 im Durchschnitt eine knapp über 13%ige Steigerung jeweils gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Zu erklären sind die enormen Kostensteigerungen in erster Linie doch mit den zusätzlichen und teilweise neu definierten Leistungen des StBHG 2004 und der LEVO 2004 samt Novellen und Verordnungen, die im Einzelnen zusätzlich Ausgaben verursachen und hohe Steigerungsraten aufweisen, der Steigerung von Klientenzahlen und allgemeinen Tagsatzerhöhungen. Konkret sind die Kosten des Jahres 2008 gegenüber den Ausgaben 2002, bzw. bei neuen Leistungen gegenüber den Ausgaben 2004 wie folgt gestiegen:

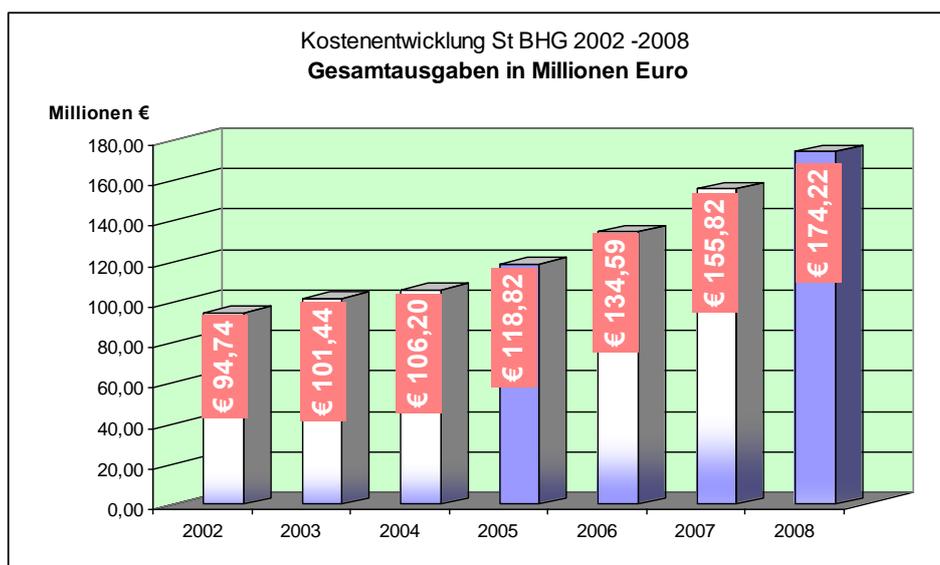
○ Heilbehandlung um	164 %	(2002 € 4.576.204; 2008 € 12.097.478)
○ Pflegeheimkosten um	328 %	(2005 € 334.238,52; 2008 € 1.428.892)
○ Lebensunterhalt um	23 %	(2002 € 2.402.673,15; 2008 € 2.959.031)
○ Familienentlastung und Freizeitgestaltung um	389 %	(2005 € 2.402.673, 2008 € 11.760.952)
○ Hilfe zum Wohnen um	-15 %	(2002 € 4.438.457,66; 2008 € 3.759.985)
○ Fahrtkosten um	115 %	(2002 € 4.438.457, 2008 9.554.481)

Die Kosten für die „Gestützte Arbeit“ 2008 gegenüber 2002 sind um 31% gesunken. Der Grund liegt in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Landesstelle Steiermark des Bundessozialamtes, wonach das Bundessozialamt ab 01.01.2003 die Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse für begünstigte Behinderte in der freien Wirtschaft übernommen hat.

Folgende Diagramme und prozentuelle Berechnungen zu den zahlenmäßigen Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse sollen einen Überblick und Diskussionsbeitrag zur Entwicklung der Jahreskosten in der Behindertenhilfe bieten

Ausgaben gesamt

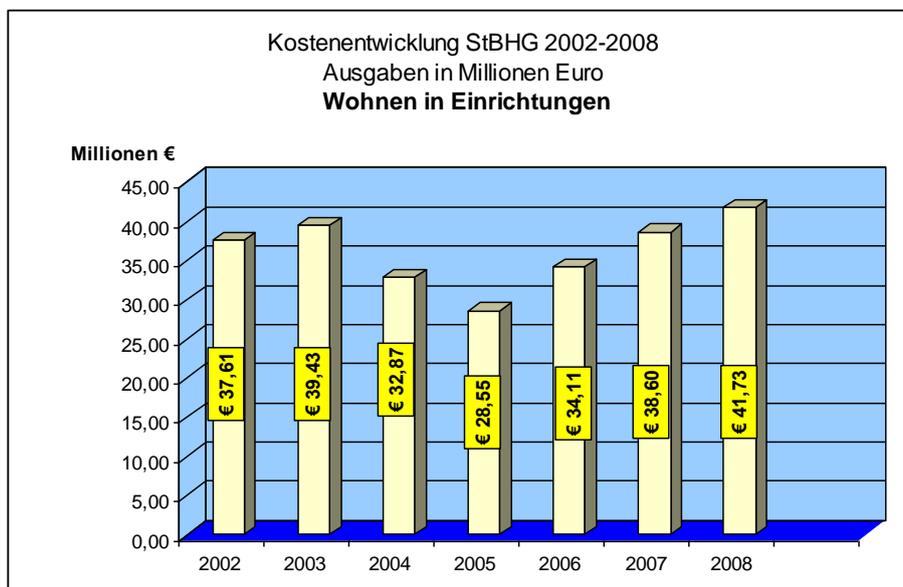
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 94.743.603	€ 101.444.268	€ 106.204.198	€ 118.821.312	€ 134.593.487	€ 155.820.462	€ 174.219.697
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	7,1%	4,7%	11,9%	13,3%	15,8%	11,8%
Veränderungen gegenüber 2002	7,1%	12,1%	25,4%	42,1%	64,5%	83,9%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Wohnen in Einrichtungen

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 37.606.276	€ 39.427.326	€ 32.868.389	€ 28.553.110	€ 34.113.154	€ 38.601.605	€ 41.725.225
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	4,8%	-16,6%	-13,1%	19,5%	13,2%	8,1%
Veränderungen gegenüber 2002	4,8%	-12,6%	-24,1%	-9,3%	2,6%	11,0%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

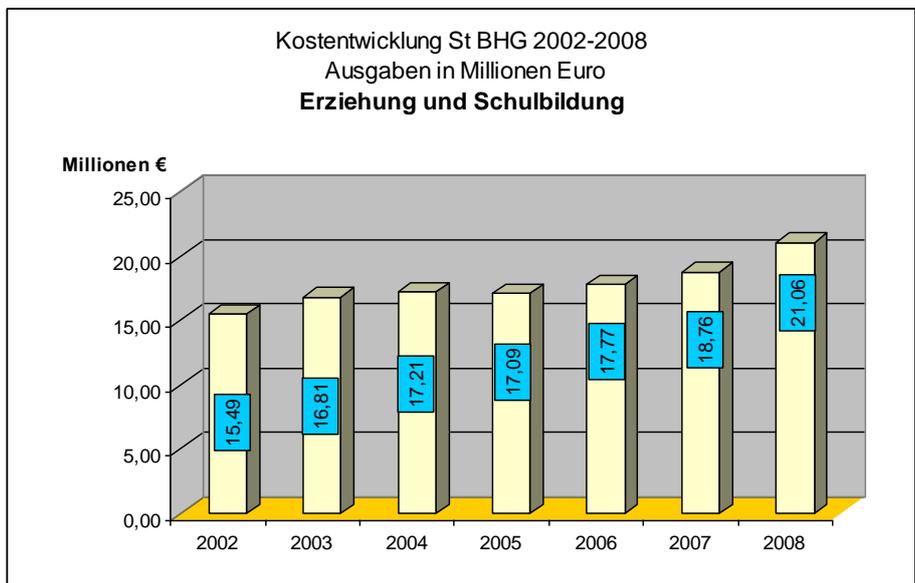
Beschäftigung in Tageseinrichtungen

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 47.524.775	€ 51.298.750	€ 54.056.772	€ 37.273.222	€ 38.767.376	€ 42.830.740	€ 47.471.070
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	7,9%	5,4%	-31,0%	4,0%	10,5%	10,8%
Veränderungen gegenüber 2002	7,9%	13,7%	-21,6%	-18,4%	-9,9%	-0,1%

Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Erziehung und Schulbildung

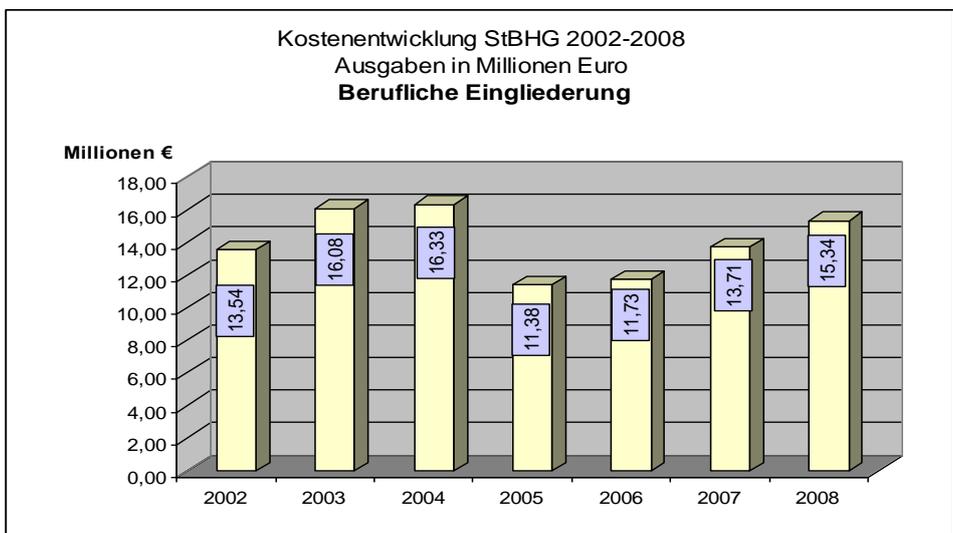
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 15.493.471	€16.813.157	€ 17.213.364	€ 17.092.644	€ 17.770.872	€ 18.764.737	€ 21.057.628
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	9%	2%	-1%	4%	6%	12%
Veränderungen gegenüber 2002	9%	11%	10%	15%	21%	36%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Berufliche Eingliederung

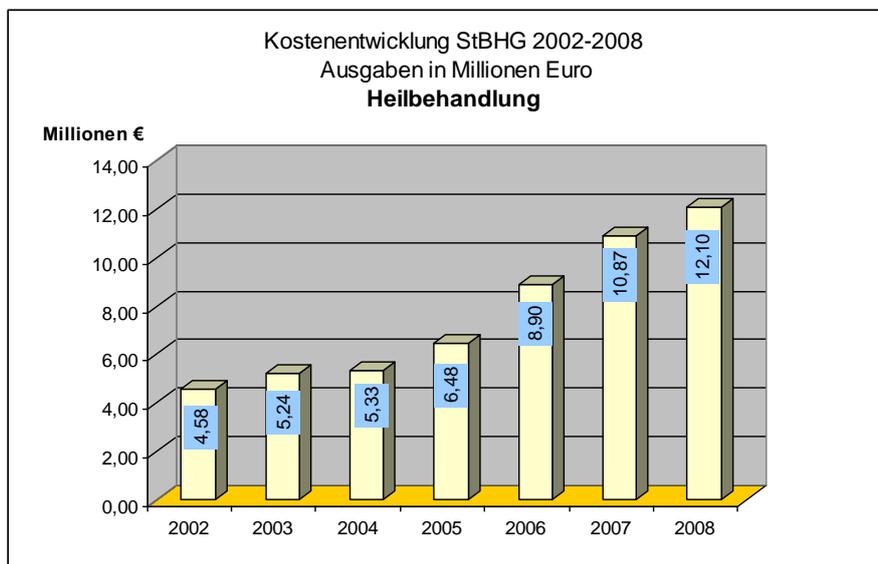
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 13.535.922,01	€ 16.083.894,98	€ 16.334.609,38	€ 11.383.235,48	€ 11.732.366,53	€ 13.705.319,39	€ 15.335.083,88
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	19%	2%	-30%	3%	17%	12%
Veränderungen gegenüber 2002	19%	21%	-16%	-13%	1%	13%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Heilbehandlung

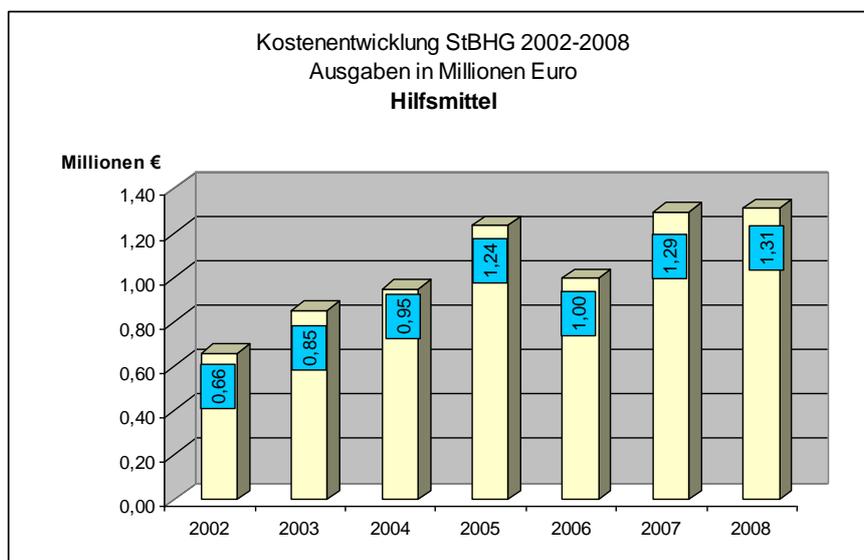
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 4.576.204	€ 5.242.595	€ 5.332.359	€ 6.478.245	€ 8.896.633	€ 10.874.623	€ 12.097.478
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	15%	2%	21%	37%	22%	11%
Veränderungen gegenüber 2002	15%	17%	42%	94%	138%	164%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Hilfsmittel

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 657.374	€ 852.448	€ 946.229	€ 1.235.279	€ 995.518	€ 1.293.976	€ 1.310.026
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	30%	11%	31%	-19%	30%	1%
Veränderungen gegenüber 2002	30%	44%	88%	51%	97%	99%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Lohnkostenzuschüsse und Unterstützte Beschäftigung

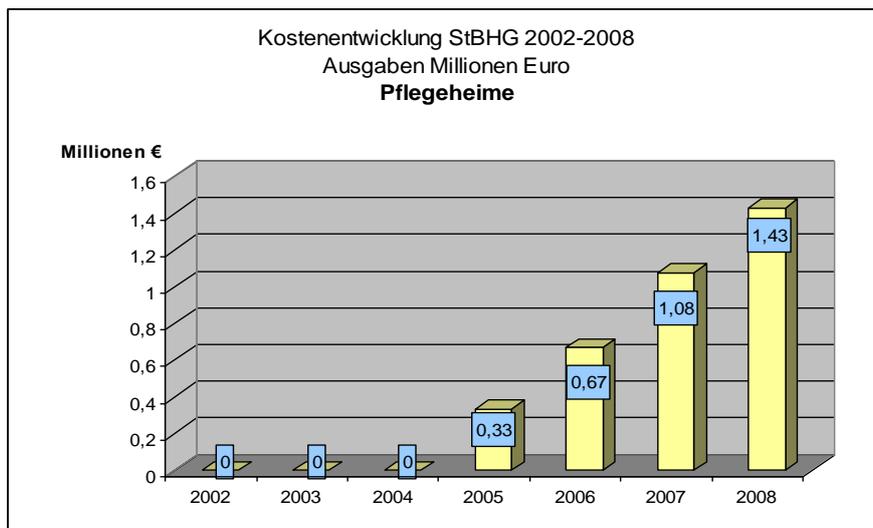
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 7.367.210	€ 5.536.046	€ 5.391.923	€ 4.506.929	€ 5.326.445	€ 5.504.469	€ 5.097.638
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-25%	-3%	-16%	18%	3%	-7%
Veränderungen gegenüber 2002	-25%	-27%	-39%	-28%	-25%	-31%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Pflegeheime

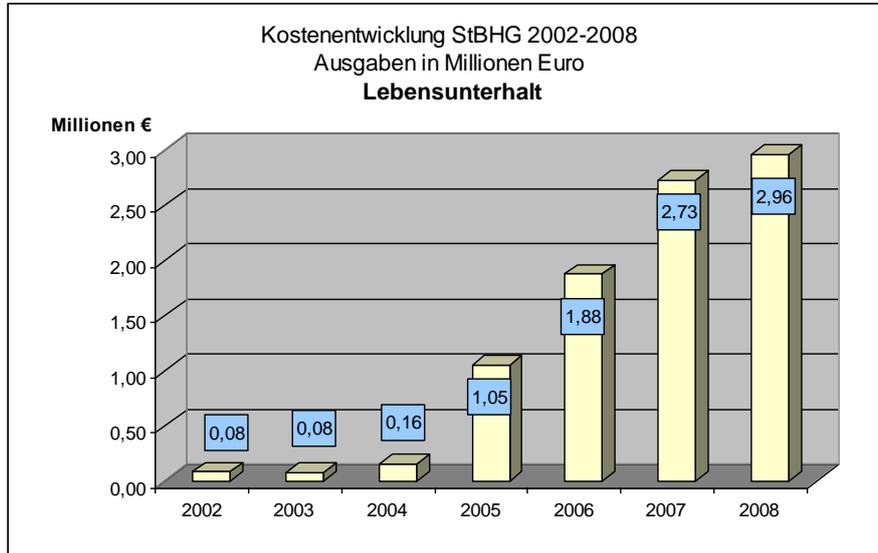
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
0	0	0	€ 334.238,52	€ 666.106,09	€ 1.075.820,18	€ 1.428.892,73
			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	99%	62%	33%
			Veränderungen gegenüber 2005	99%	222%	328%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Lebensunterhalt

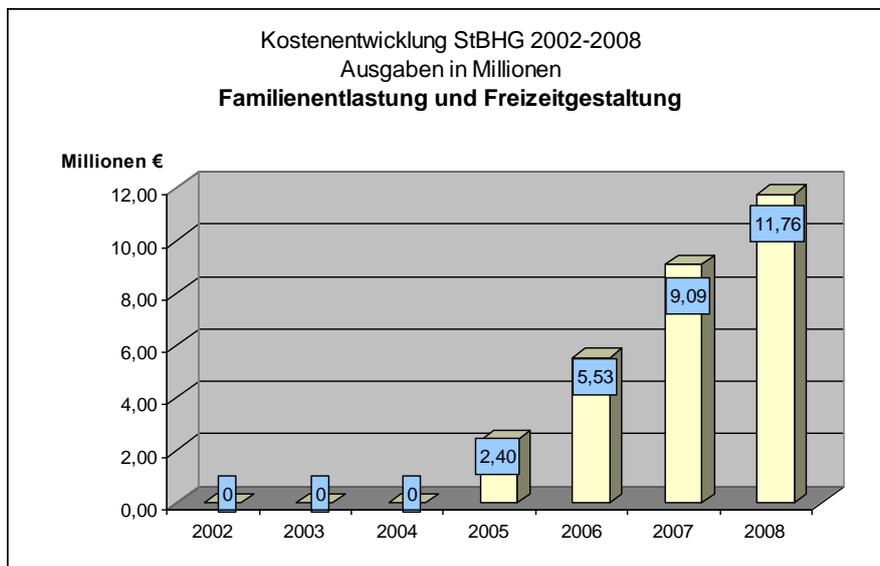
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
€ 84.569	€ 80.048	€ 155.596	€ 1.049.318	€ 1.875.304	€ 2.729.661	€ 2.959.031
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-5%	94%	574%	79%	46%	8%
Veränderungen gegenüber 2002	-5%	84%	1141%	2117%	3128%	3399%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Familienentlastung und Freizeitgestaltung

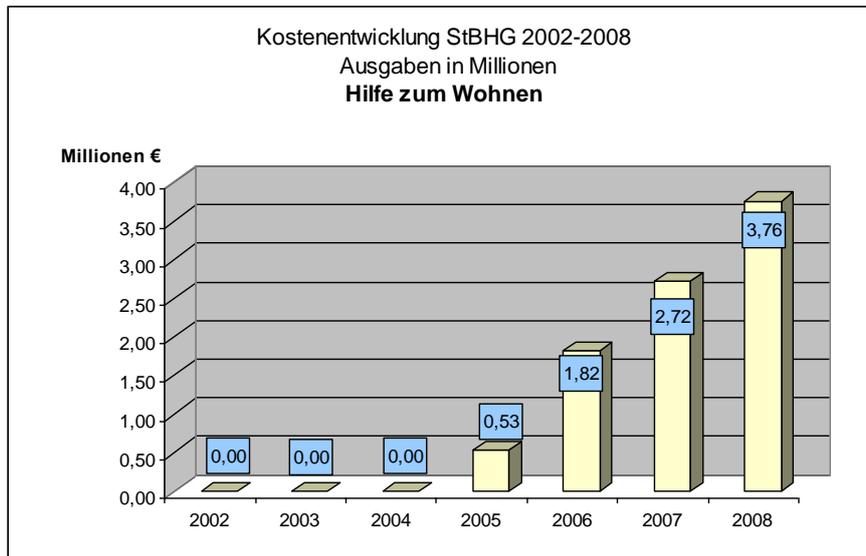
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
0	0	0	€ 2.402.673.-	€ 5.527.039	€ 9.093.097	€ 11.760.952
			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	130%	65%	29%
			Veränderungen gegenüber 2005	130%	278%	389%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Hilfe zum Wohnen

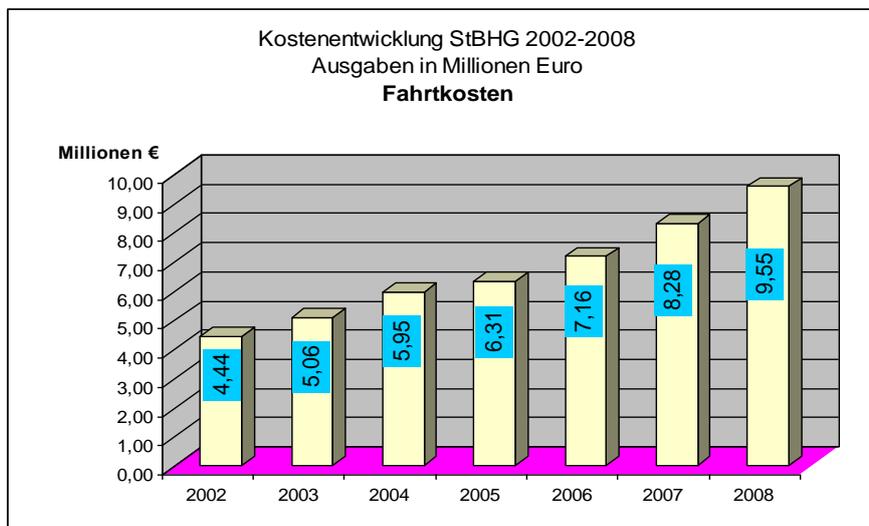
2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
0	0	0	€ 526.929	€ 1.819.244	€ 2.717.598	€ 3.759.985
			Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	245%	49%	38%
			Veränderungen gegenüber 2005	245%	416%	614%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002 – 2008

Fahrtkosten

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
4.438.457	€ 5.059.616	€ 5.954.816	€ 6.309.958	€ 7.162.987	€ 8.276.103	€ 9.554.481
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	14%	18%	6%	14%	16%	15%
Veränderungen gegenüber 2002	14%	34%	42%	61%	86%	115%



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse 2002-2008

Ein Blick auf die Entwicklung der KlientInnenzahlen 2008 in den Bereichen der mobilen/ ambulanten Frühförderungen, den Heilpädagogischen Kindergärten, Tageseinrichtungen und den betreuten Wohnformen:

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlenangaben sind dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für Behinderte Menschen 1995 und der aktuellen Sozialdatenbank des Landes entnommen. Dazu muss man jedoch anmerken, dass nach Mitteilung des abteilungsinternen Referates für Kosten/Qualität und Controlling derzeit von den Trägern bedauerlicherweise nur 80 % der KlientInnen in die Sozialdatenbank eingetragen sind.

Im zitierten Bedarfs- und Entwicklungsplan wurden 1995 Ist-Werte von KlientInnenzahlen erhoben und anhand von Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und von Prävalenzzahlen Soll-Werte für das Jahr 2010 in den oben angeführten Leistungsgruppen errechnet.

Demnach wurde 1995 im **mobil/ambulanten Frühförderbereich** eine KlientInnenzahl von 424 erhoben und für 2010 ein **Soll-Wert von 726** errechnet. Tatsächlich werden zum Stichtag 01.03.2009 weit über diese Prognose hinaus knapp über **1.200** KlientInnen betreut.

Ähnlich verhält es sich bei den Zahlen von KlientInnen in **Heilpädagogischen Kindergärten** (inkl. integrierter Zusatzbetreuung). Dem Ist-Wert 1995 von 246 und dem errechneten Soll-Wert für 2010 in Höhe von **726 KlientInnen** steht zum Stichtag 01.03.2009 eine betreute KlientInnenanzahl von **1.216** gegenüber.

Bei den **Beschäftigungen in Tageseinrichtungen** ist ausgehend von einem Ist-Wert von 1.208 KlientInnen im Jahre 1995 und einem Soll-Wert von 3.323 für 2010 mit Stichtag 01.03.2009 eine Betreuzahl von **2.943** festzustellen.

Im **betreuten Wohnbereich** wurde für 2010 ein Sollwert für 1.660 Wohnplätze errechnet (Ist-Wert 1995: 518). Zum Stichtag 01.03.2009 wohnen **1.367** Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

In diesem Zusammenhang darf man natürlich nicht übersehen, dass das Behindertengesetz 2004 und die LEVO 2004 mit einem erweiterten, bzw. teilweise neuem Leistungsangebot zusätzliche Kosten und Verschiebungen im Kostenbereich und der KlientInnenzahlen innerhalb der Leistungsarten verursacht haben.

Rechzeitig einsetzende Frühförderungen und Betreuung in Heilpädagogischen Kindergärten haben möglicherweise die für 2010 errechnete Soll-Anzahl von KlientInnen in Tageseinrichtungen verringert?

Die ab 2004 neu eingeführten Hilfen zum Wohnen im Privatbereich (Mietzinsbeihilfen, persönliche Assistenzleistung, mobile Wohnbetreuung, Entlastung der Familie, Freizeitassistenz oder das persönliche Budget) haben jedenfalls die Berechnungen der Sollzahlen für 2010 beim Wohnen und Einrichtungen massiv beeinflusst und lassen die derzeit ausgewiesene Anzahl von KlientInnen auf Grund der erfolgreichen Förderung im Privatbereich plausibel erscheinen.

13.2.3 Landeseigene Einrichtungen der Behindertenhilfe

Das Land Steiermark ist Träger der Einrichtungen „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz“ (ABZ) und des „Förderzentrums für Hör- und Sprachbildung“ (FÖZ). Beide Einrichtungen sind nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz anerkannte Einrichtungen und bieten Leistungen nach der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO) sowie Sonderleistungen im Rahmen des Behindertengesetzes an.

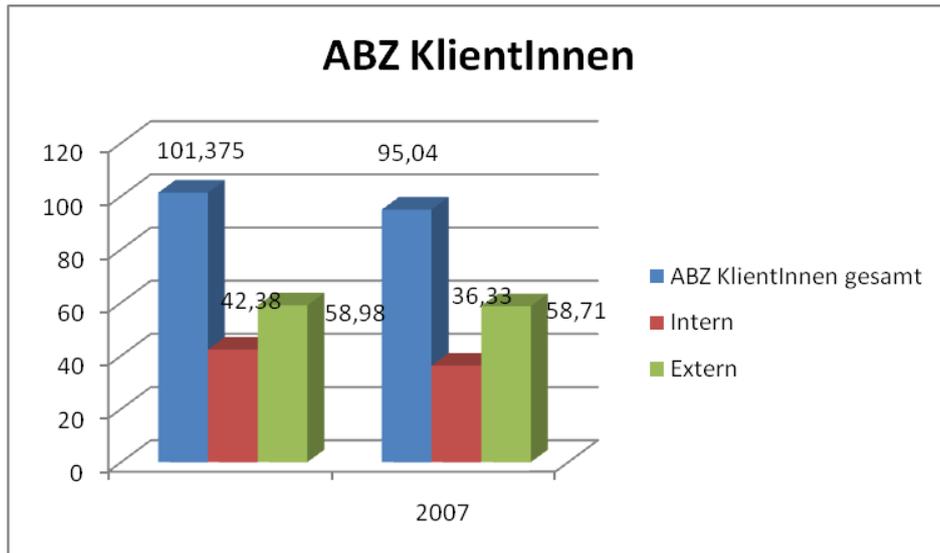
Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz Andritz



Das ABZ betreut weibliche und männliche, intellektuell und/oder mehrfach beeinträchtigte Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die nach der Pflichtschule (noch) nicht fähig sind, unmittelbar in die Arbeitswelt einzutreten und deren berufliche, soziale und persönliche Kompetenz hinsichtlich des Einstiegs in die Berufswelt und des selbstständigen Wohnens gesteigert werden muss. Es können maximal 105 KlientInnen von 79 MitarbeiterInnen betreut werden.

Es gibt Ausbildungsangebote in folgenden Bereichen: Gastronomie, Gärtnerei, Kfz-Technik, Hauswirtschaft, Malerei, Lackiererei, Schlosserei, Tischlerei.

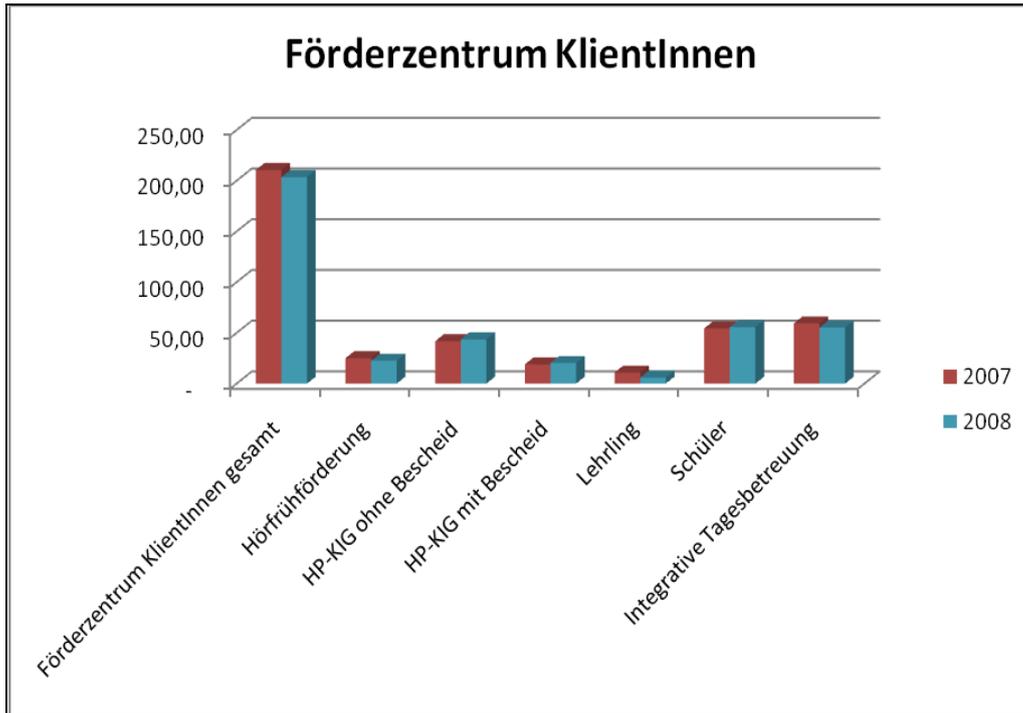
Das Ausbildungszentrum Graz-Andritz ist eine marktorientierte und nach dem Berufsausbildungsgesetz anerkannte Ausbildungseinrichtung. Die Auslastung des ABZ betrug 2007 96,53 % und 2008 90,49 %.



13.3 Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung



Im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung werden nachstehende Leistungen angeboten: mobile Frühförderung und Familienbegleitung, Betreuung im Heilpädagogischen Kindergarten, eine mobile Kindergartenbegleitung, Integrative Beschulung am Standort, mobile Schüler- und Lehrlingsbegleitung, Betreuung im Tages- oder Wohnheim und eine Ausbildungsstelle für Lehre und qualifizierte Anlehre zum Koch im einrichtungseigenen Küchenbetrieb. Hochgradig hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche können weiters die Leistungen der Hör- und Sprachberatungsstelle in Anspruch nehmen. Es können maximal 216 KlientInnen von 66 MitarbeiterInnen betreut werden (Gesamtpersonalstand exklusive Lehrpersonal). Die Auslastung des Förderzentrums ist von 97,42 % im Jahr 2007 auf 94,13 % im Jahr 2008 gesunken. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Hör- und Sprachbeeinträchtigung bei Kindern aufgrund der sehr guten medizinischen Vorsorge abnimmt, ein weiterer Grund liegt darin, dass sich auch andere Einrichtungen von privaten Trägern für den Bereich der Hör- und Sprachbildung spezialisiert haben.



14 Sozialhilfe

14.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Das **Steiermärkische Sozialhilfegesetz**, LBGl. Nr. 29/1998 ist in seiner Stammfassung am 01.01.1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 12 Novellen. Die letzte Novelle LGBL. Nr. 119/2008 ist am 01.11.2008 in Kraft getreten.

Seit dem letzten Berichtszeitraum traten folgende wesentliche Änderungen ein:

- Es erfolgte eine Anpassung an das Fremdenrechtspaket 2005 sowie an das Steiermärkische Betreuungsgesetz.
- Die Rückersatzpflichten für unterhaltspflichtige Angehörige und Erben wurden mit 01.11.2008 aufgehoben.
- Aufgrund von Änderungen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht wurde es aufgrund von allenfalls zu erwartenden rechtlichen Problemlagen erforderlich, von der **Vertragsregelung** insbesondere mit Pflegeheimen abzugehen. Es wurde mit Wirksamkeit 01.04.2007 durch die Einführung des §13a StSHG ein rechtlich haltbares Procedere durch die Einführung von so genannten Pflegeheim-**Anerkennungsbescheiden** als Grundlage für die Verrechnung von Mitteln der Sozialhilfe geschaffen, welches weiterhin insbesondere die Grundintention verfolgt, Pflegeeinrichtungen nur dann aus Mitteln der Sozialhilfe zu fördern, wenn unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Erfordernisse ein Bedarf nach neuen stationären Einrichtungen besteht.
- Die Verfahrensbestimmungen im Sozialhilfezuerkennungsverfahren bei stationären Unterbringungen wurden mit einer Verordnung insofern erweitert, als nunmehr neben der finanziellen und pflegerischen Hilfsbedürftigkeit festzustellen ist,
 - ob der Lebensbedarf nicht durch eine häusliche Versorgung, Betreuung und Pflege mit allen sonst vorhandenen alternativen Versorgungsangeboten, wie beispielsweise durch (psychosoziale) mobile oder ambulante Dienste, Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern und dergleichen, gesichert werden kann,
 - und der Lebensbedarf nicht in Form einer anderen stationären Versorgung (beispielsweise in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für psychiatrisch beeinträchtigte Menschen mit Behinderung, mit „Betreutem Wohnen“, mit speziellen „Betreuten Wohngemeinschaften“ oder in anderen sonst geeigneten Einrichtungen wie Sonder- oder Rehabilitationskrankenanstalten) sichergestellt werden kann.
- Die **Ab- und Verrechnungsbestimmungen** mit stationären Einrichtungen aus Mitteln der Sozialhilfe und die Anerkennung von solchen Einrichtungen durch das Land, sowie allgemeine Rahmenbedingungen wurden ebenfalls neu geregelt und in

Form einer Verordnung mit Rechtswirksamkeit 26.07.2007 verbindlich gemacht [Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2007 über die Festlegung von Leistungen, Leistungsentgelten, Ab- und Verrechnungsmodalitäten und sonstigen Rahmenbedingungen für Pflegeheime nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (SHG Leistungs- und Entgeltverordnung – LEVO-SHG), LGBl. Nr. 68/2007 i. d. F. der Novelle LGBl. Nr. 6/2008. Die bis dahin für die Verrechnung mit den Sozialhilfeträgern gültige Tagsatzobergrenzenverordnung (Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. April 1998, betreffend die Festsetzung von Obergrenzen für Leistungsentgelte nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung Tagsatzobergrenzenverordnung, LGBl. Nr. 30/1998 i. d. F. der Novelle GZ. Nr. 238/2002) wurde außer Kraft gesetzt.

Die LEVO-SHG regelt insbesondere:

- Die **qualitative und quantitative Mindestpersonalausstattung** in Pflegeheimen. Der Personaleinsatz, errechnet aus der Pflegegeldeinstufung der BewohnerInnen und der jeweils gültigen Personalschlüsselerverordnung, von
 - a) 20 % gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG),
 - b) 60 % Pflegehelferinnen/Pflegehelfer im Sinne des GuKG, Altenfachbetreuerinnen/Altenfachbetreuer im Sinne des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation und
 - c) 20 % sonstiges Personal, welches für die unmittelbare Betreuung der Bewohner/Bewohnerinnen zuständig ist,wird von einer **Soll- zu einer Mussbestimmung**.
- Die **Leistungsverpflichtungen** der Einrichtungen.
- Die **Zusatzleistungen für psychisch erkrankte PflegeheimbewohnerInnen** und den fachspezifischen Personaleinsatz.
- **Die Leistungsentgelte**. Das Entgelt besteht aus der „Hotel“-komponente und dem jeweiligen Pflegezuschlag, oder für die Betreuung psychisch erkrankter HeimbewohnerInnen aus dem jeweiligen Psychiatriezuschlag.

Ab 01.01.2009 gelten unterschiedliche Entgelte, je nachdem ob die Einrichtung den Kollektivvertrag für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren ArbeitnehmerInnen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung bringt oder nicht.

Zur Beratung der Landesregierung über prozentuelle Anpassungen der Leistungspreise werden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine paritätische Kommission und eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Diese Kommission

setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, wobei der Städte- und Gemeindebund jeweils das Recht haben ein Mitglied zu entsenden, das Land Steiermark das Recht hat zwei Mitglieder zu entsenden und der Verband der Alten- und Pflegeheime (VAB), oder ein Rechtsnachfolger des VAB, das Recht hat, vier Mitglieder zu entsenden. Diese Regelung betrifft Heime, die gemäß § 13a StSHG vom Land anerkannt sind.

- **Die Ab- und Verrechnungsmodalitäten.**
- **Sonstige Pflichten der Einrichtungen, wie Meldepflichten oder der Abschluss von Haftpflichtversicherungen.**

Ziel der Sozialhilfe ist es, jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Die Sozialhilfe ist zu gewähren, um eine bestehende Notlage zu beseitigen oder eine drohende Notlage abzuwenden und kann auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit Zustimmung des Hilfsbedürftigen von Amts wegen gewährt werden.

Die Sozialhilfe umfasst:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen
- c) Soziale Dienste

Auf **Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes** besteht für jene Personen ein **Rechtsanspruch**, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und die den Lebensbedarf für sich und unterhaltsberechtignte Angehörige nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können.

Hilfe ist nur so weit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen des Hilfeempfängers nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern. Zudem sind Art und Ausmaß der Hilfe davon abhängig zu machen, dass der Hilfeempfänger bereit ist, seine Arbeitskraft in zumutbarer Weise zur Beschaffung seines Lebensbedarfes einzusetzen. Je nach Bedarf und Zweckmäßigkeit werden Geld- oder Sachleistungen gewährt.

Der Hilfeempfänger, seine nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichteten Eltern, Kinder oder Ehegatten, seine Erben und Dritte sind verpflichtet, dem Sozialhilfeträger den Aufwand nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Diese Ersatzansprüche verjähren nach drei Jahren.

Zum Lebensbedarf gehören:

- a) Lebensunterhalt
- b) erforderliche Pflege
- c) Krankenhilfe
- d) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- e) Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, zu denen auch eine angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben gehören.

Zum Lebensbedarf gehört jene Pflege, die erforderlich wird, wenn auf Grund des körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes die Fähigkeit fehlt, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die erforderliche Pflege umfasst dabei die mobile Pflege, die Pflege in geeigneten stationären Einrichtungen und die Versorgung mit Pflegemitteln und Pflegebehelfen.

Anspruch auf Übernahme der Kosten oder Restkosten der **Unterbringung in einer stationären Einrichtung** haben jene Personen, die ihren Lebensbedarf auf Grund ihrer Pflege oder Betreuungsbedürftigkeit sonst nicht in zumutbarer Weise ausreichend decken können.

Im Gegensatz zu den oben genannten Leistungen ist die **Hilfe in besonderen Lebenslagen** eine Ermessensausgabe und kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und zur Eingliederung in die Gemeinschaft und das Erwerbsleben oder zur Festigung der Stellung in der Gemeinschaft und im Erwerbsleben der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird verzichtet.

Soziale Dienste letztendlich sind über Maßnahmen zur Sicherung des Lebensbedarfes hinausgehende Leistungen der Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse. Auf sie besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistung sozialer Dienste ist von einer zumutbaren Beitragsleistung des Leistungsempfängers abhängig zu machen.

Folgende soziale Dienste sind sicherzustellen:

- a. Alten-, Familien- und Heimhilfen (Anmerkung: das Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz wurde mit in Krafttreten des Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetzes - StBBG, LGBl. Nr. 4/2008 am 18.01.2008 außer Kraft gesetzt)
- b. Gesundheits- und Krankenpflege, soweit sie nicht in stationären Anstalten erbracht wird, wie beispielsweise Hauskrankenpflege
- c. Essenszustelldienst

Weitere soziale Dienste wie z.B. Schuldnerberatung, SeniorInnenurlaubsaktionen oder Kurzzeitpflege können erbracht werden.

Träger der Sozialhilfe sind das Land, die Sozialhilfeverbände, allfällige sonstige Gemeindeverbände (ISGS), die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut und die Gemeinden. Geschäftsstellen der Sozialhilfeverbände sind die Bezirkshauptmannschaften.

Zur **Bemessung von monatlichen Geldleistungen** im Rahmen der Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes sind durch Verordnung der Landesregierung **Richtsätze** festzusetzen.

Für das **Jahr 2007** lauteten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. allein stehend Unterstützte € 507,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft..... € 463,-
3. Mitunterstützte,
 - a.) die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben ... € 309,-
 - b.) gemäß Z. 3 lit. a, für die Familienbeihilfe bezogen wird € 156,-

Der Richtsatz für den allein stehend Unterstützten und den Hauptunterstützten erhöhte sich in den ersten sechs Monaten der Gewährung um € 8,-.

Im Februar und August erhielten allein stehend Unterstützte und Hauptunterstützte für Energiekosten einen Betrag von € 44,-.

Das entspricht einem Plus gegenüber 2006 um +1,6 %.

2008 galten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. allein stehend Unterstützte € 522,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft..... € 476,-
3. Mitunterstützte,
 - a.) die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben ... € 318,-
 - b.) gemäß Z 3 lit. a, für die Familienbeihilfe bezogen wird € 161,-

Der Richtsatz für den allein stehend Unterstützten und den Hauptunterstützten erhöhte sich in den ersten sechs Monaten der Gewährung um € 8,-.

Im Februar und August erhielten allein stehend Unterstützte und Hauptunterstützte für Energiekosten einen Betrag von € 45,-.

Das entspricht einem Plus gegenüber 2007 um +2,9 %.

Ab 01. 01. 2009 betragen **die Richtsätze der Sozialhilfe 2009** monatlich für:

1. allein stehend Unterstützte € 540,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft..... € 492,-
3. Mitunterstützte,
 - a.) die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben ... € 329,-
 - b.) gemäß Z 3 lit. a, für die Familienbeihilfe bezogen wird € 166,-

Der Richtsatz für den allein stehend Unterstützten und den Hauptunterstützten erhöht sich in den ersten sechs Monaten der Gewährung um € 8,-.

Im Februar und August erhalten allein stehend Unterstützte und Hauptunterstützte für Energiekosten einen Betrag von € 47,-.

Das entspricht einem Plus gegenüber 2008 um +3,4 %.

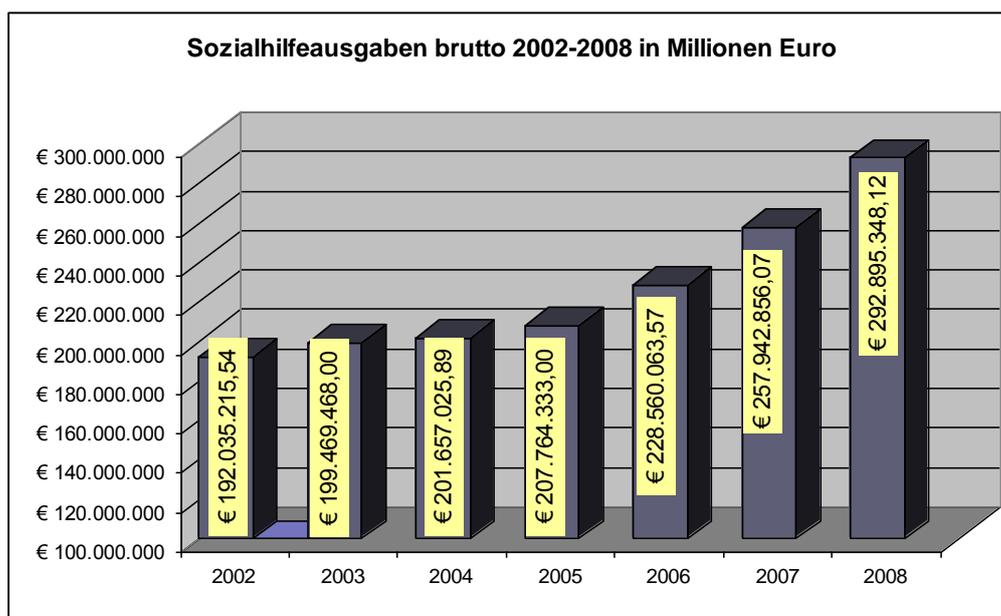
14.2 Budgetentwicklung Sozialhilfe

Im Folgenden sollen hier die Gesamtaufwendungen/-einnahmen der Sozialhilfe im Besonderen den Gesamtaufwendungen/-einnahmen für die stationäre und ambulante Pflege gegenübergestellt werden.

Vergleicht man die Ergebnisse der letzten sieben Rechnungsabschlüsse (2002 – 2008) ergibt sich folgendes Bild: Während die Ausgaben in den Jahren 2002 – 2005 durchschnittlich um 2,7 % jeweils gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, sind im Rechnungsjahr 2006 eine Ausgabensteigerung um 10 % gegenüber dem Rechnungsjahr 2005, 2007 um 12,9 % und im Jahre 2008 um weitere 13,6 % jeweils gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Insgesamt sind die Ausgaben 2008 um **52,5 %** gegenüber 2002 gestiegen.

	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben netto
2002	192.035.215,54	86.631.077,82	105.404.137,72
2003	199.469.468,77	92.278.286,38	107.191.181,62
2004	201.657.025,89	96.039.169,09	105.617.856,80
2005	207.764.333,51	101.953.911,94	105.810.421,06
2006	228.560.063,57	108.555.970,85	120.004.092,72
2007	257.924.856,07	117.226.409,35	140.716.446,72
2008	292.895.348,12	126.498.581,19	166.396.766,93

Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002-2008

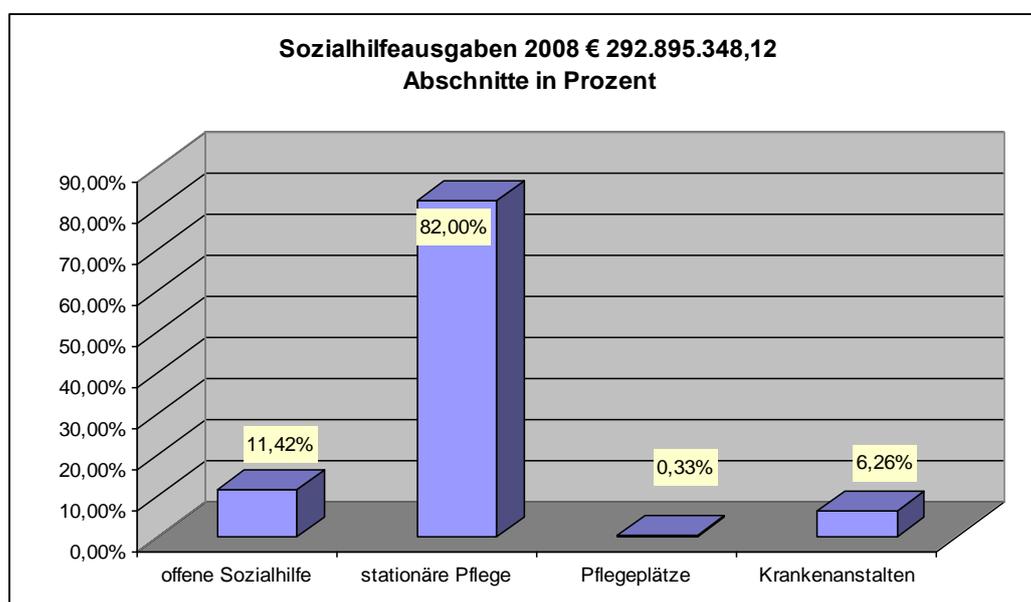


Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002 – 2008

Von den Gesamtaufwendungen 2008 in Höhe von insgesamt **€ 292.895.348,12** wurden

- **€ 240.166.901,07 (82,00 %)** für die stationäre Pflege
- **€ 33.446.266,08 (11,42 %)** in der „offenen“ Sozialhilfe
(€ 24.612.814,88 zur Sicherung des Lebensbedarfes, € 4.964.705,58 für Krankenhilfe, € 1.397.232,80 als Geldleistungen für Flüchtlinge und Ausländer, € 532,83 Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, € 81.953,21 zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, € 312.785,75 als Bestattungsaufwand).
- **€ 18.327.427,92 (6,26 %)** als Betreuungskosten in Krankenanstalten, und
- **€ 954.753,05 (0,33 %)** für Pflege auf Privatpflegeplätzen

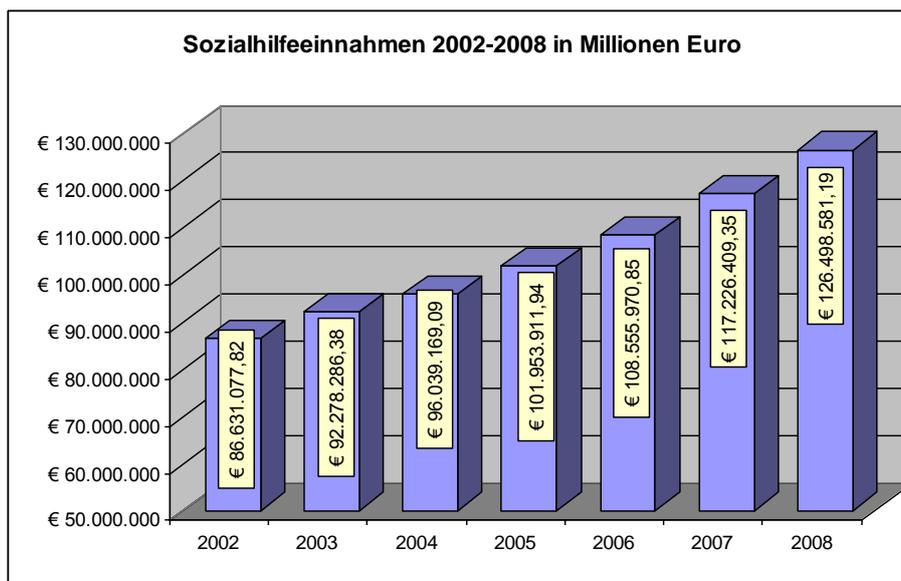
aufgewendet.



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002 – 2008, eigene Berechnung

Die **Einnahmen** aus Ersatzleistungen von Hilfeempfängern, Unterhaltspflichtigen, Erben und Drittverpflichteten betragen 2002 insgesamt € 86.631.077,82. Sie sind kontinuierlich im Schnitt um 6,2 % jeweils gegenüber dem Vorjahr auf **€ 126.498.581,19 im Jahre 2008** gestiegen.

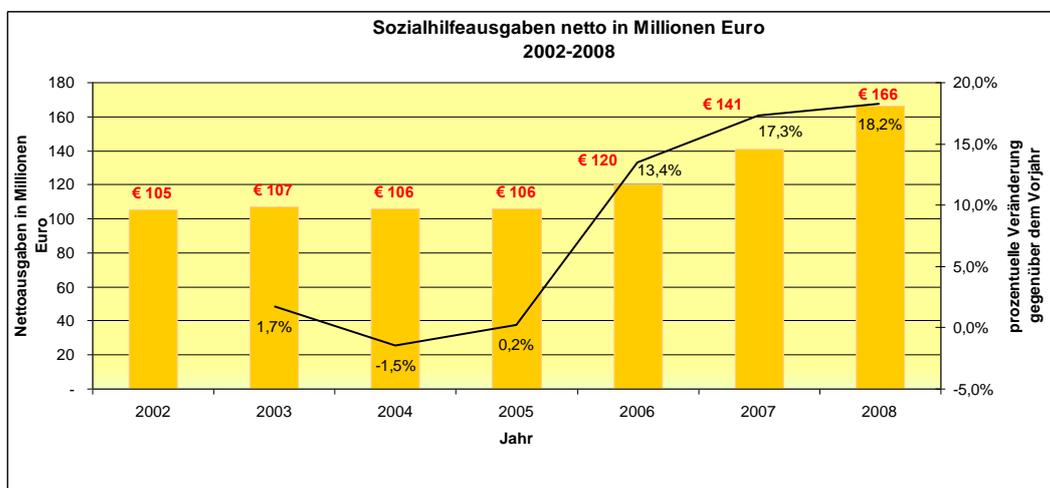
Die Einnahmen der herangezogenen Vergleichsjahre entsprechen durchschnittlich 46 % der Ausgaben. **Das bedeutet, dass fast die Hälfte aller Ausgaben über den Regressweg wieder an die öffentliche Hand zurückfließt.**



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002-2008

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen im Rechnungsjahr 2008 ergibt **Nettoausgaben** in Höhe **€ 166.396.766,93**.

Während in den Jahren 2002 – 2005 die Nettoausgaben nahezu konstant geblieben sind, ist im Jahre 2006 eine Kostensteigerung um 13,4 %, im Jahre 2007 um 17,3 % und 2008 um 18,2 % jeweils gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Gegenüber 2002 ergibt das für 2008 eine Steigerung der Nettoausgaben um **57,9 %**.



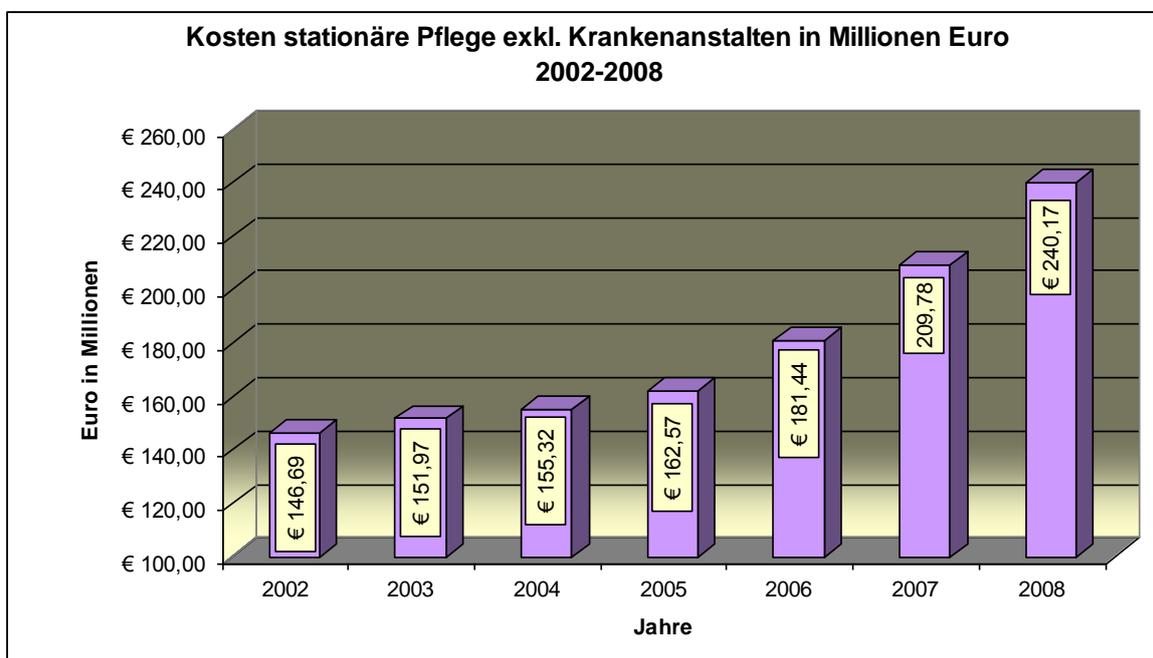
Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002 – 2008, eigene Berechnung

82 % (€ 240.166.901,07) der gesamten Sozialhilfeausgaben (**€ 292.895.348,12**) flossen im Jahre **2008 in die stationäre Pflege**. Die Kosten haben sich in den Rechnungsjahren 2002 – 2005 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um durchschnittlich 3 % erhöht, im Jahre 2006 stiegen die Kosten hingegen um **11,6 %** gegenüber 2005, im Jahre 2007 um **15,6 %** und 2008 um **14,5 %** gegenüber den Vorjahren. Die Kostensteigerung im Vergleich mit dem Rechnungsabschluss 2002 beträgt **63,7 %**.

Ausgaben/Einnahmen/Nettokosten Stationäre Pflege

Jahr	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro	Ausgaben netto in Euro
2002	146.688.286,76	83.559.850,56	63.128.436,20
2003	151.971.140,93	88.179.805,00	63.791.335,93
2004	155.317.793,63	91.737.463,31	63.580.330,32
2005	162.574.907,28	97.544.718,62	65.030.188,66
2006	181.443.709,64	103.859.845,10	77.583.864,54
2007	209.784.304,87	€ 97.339.763,22	112.444.541,65
2008	€ 240.166.901,07	€ 121.657.909,31	€ 118.508.991,76

Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002 – 2008



Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002 – 2008

Durchschnittlich **87 %** der Einnahmen bei stationären Unterbringungen (**inklusive Krankenanstalten**; da Ersatzleistungen für stationäre Unterbringungskosten für Pflege und Krankheit auf gemeinsamen Haushaltsstellen verbucht werden, können sie nicht getrennt dargestellt werden) wurden im Vergleichszeitraum 2002 – 2008 als Ersatzleistungen von Hilfeempfängern selbst aus deren Einkommen inkl. Bundespflegegeld verbucht.

- **8,1 %** als Einnahmen von Unterhaltspflichtigen;
- **1,4 %** der Einnahmen stammen aus Verlassenschaften und von Erben,
- **3,9 %** aus Landespflegegeldanteilen und
- **0,2 %** von Drittverpflichteten.

Gesamtbudgetär wurden, wie schon erwähnt, im Vergleichszeitraum 2002 – 2008 die Rechnungsabschlüsse mit einem durchschnittlichen Einnahmenanteil in Höhe von 47 %

abgeschlossen. Das bedeutet, dass von diesen 47 % wiederum **94 % der Einnahmen aus Ersatzleistungen für stationäre Unterbringungen** stammen.

Ersatzleistungen 2002-2008 in Euro für stationäre Leistungen

Jahr	von Hilfeempfängern inkl. Bundes- pflegegeld	von Unterhalts- verpflichteten	von Erben	von Dritt- verpflichteten	von Landespflegegeld
2002	72.481.655,53	5.263.383,00	1.290.909,39	70.459,33	3.194.946,57
2003	75.062.983,13	6.181.436,94	1.430.499,82	126.347,96	3.641.633,61
2004	77.345.851,88	7.177.969,92	1.525.206,17	73.551,44	3.632.381,75
2005	82.996.270,34	7.650.146,13	1.215.469,86	58.520,83	3.532.612,91
2006	88.090.854,37	8.598.410,55	1.178.657,59	66.780,56	3.455.270,78
2007	94.582.356,15	9.897.273,39	1.548.493,94	141.208,09	3.282.094,68
2008	103.097.606,37	9.538.047,08	1.654.406,86	238.407,25	3.426.480,28

Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002-2008

0,6 % der Sozialhilfegesamtausgaben, bzw. **0,8 %** der Ausgaben für die stationäre Pflege wurden in den Vergleichsjahren für die Versorgung von SeniorInnen auf **Privatpflegeplätzen** aufgewendet. Berücksichtigt man die diesbezüglichen Ersatzleistungen, verringern sich diese Prozentsätze auf 0,3 %, bzw. 0,4 %. Die Jahressummen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgaben und Einnahmen Privatpflegeplätze 2002-2008

Jahr	Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro
2002	€ 1.200.516,32	€ 594.167,40
2003	€ 1.260.192,82	€ 675.609,46
2004	€ 1.365.157,40	€ 625.985,06
2005	€ 1.063.375,03	€ 633.589,95
2006	€ 1.141.614,91	€ 515.641,42
2007	€ 1.022.806,06	€ 435.806,07
2008	€ 832.938,92	€ 362.078,74

Quelle: FA11A Rechnungsabschlüsse Sozialhilfe 2002-2008

Die untenstehenden Beträge als Ausgaben für die **Mobile Pflege** entsprechen durchschnittlich **0,04 %** der jährlichen Sozialhilfegesamtausgaben des Vergleichszeitraumes, bzw. **0,05 %** der jährlichen Ausgaben für die stationäre Pflege. Sie machen somit nur einen Bruchteil der übrigen Ausgaben aus.

Ausgaben Mobile Pflege

Jahr	Ausgaben in €
2002	85.050,21
2003	71.954,69
2004	nicht verfügbar
2005	81.850,99
2006	81.662,83
2007	73.055,65
2008	81.814,13

Quelle: FA11A, Rechnungsabschlüsse 2002-2008

15 Ältere und pflegebedürftige Personen

15.1 Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz

Stationäre Einrichtungen, die der Pflege und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen dienen, werden durch das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003, LGBl. Nr. 77/2003 i. d. F. der Novelle LGBl. Nr.: 77/2005 und die zu diesem Gesetz ergangenen Verordnungen geregelt. Pflegebedürftige Personen sind jedenfalls solche, die Pflegegeld nach einem Pflegegeldgesetz beziehen.

Das **Steiermärkische Pflegeheimgesetz** 2003 in der derzeit gültigen Fassung (LGBl. Nr. 77/2005) regelt zusammen mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 2004 (LGBL. Nr. 63/2004) über die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen und Pflegeplätzen nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz (Steiermärkische Pflegeheimverordnung – StPHVO),) insbesondere die organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen eines Pflegeheimbetriebes.

Es findet Anwendung auf

- Pflegeheime: stationäre Einrichtungen, in denen mehr als 4 Personen gepflegt und betreut werden,
- Pflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu vier nicht haushaltsverbandsangehörige Personen im Rahmen eines Haushaltsverbandes gepflegt und betreut werden, und
- Psychiatrische Familienpflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu zwei Personen betreut und gepflegt werden, die chronisch krank und/oder geistig behindert sind und die vorwiegend psychiatrischer Betreuung bedürfen.

Als wesentliche Neuerung⁸⁰ mit immensen Auswirkungen auf den Pflegeheimbereich ist die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2007 über die Festlegung von Leistungen, Leistungsentgelten, Ab- und Verrechnungsmodalitäten und sonstigen Rahmenbedingungen für Pflegeheime nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (SHG Leistungs- und Entgeltverordnung – LEVO-SHG), LGBL. Nr. 68/2007 i. d. F. der Novelle LGBl. Nr.: 5/2008 anzuführen. Diese Verordnung ist am 26. Juli 2007 in Kraft getreten und regelt insbesondere

- Die **qualitative und quantitative Mindestpersonalausstattung** in Pflegeheimen.

Der Personaleinsatz, errechnet aus der Pflegegeldeinstufung der BewohnerInnen und der jeweils gültigen Personalschlüsselverordnung, von

⁸⁰ Auf Grund wesentlicher Auswirkungen auf den gesamten Pflegeheimbereich, werden hier Bestimmungen der LEVO-SHG analog zum Kapitel 14 wiedergegeben.

a) 20 % gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG),

b) 60 % Pflegehelferinnen/Pflegehelfer im Sinne des GuKG, Altenfachbetreuerinnen/Altenfachbetreuer im Sinne des Steiermärkischen Alten, Familien und Heimhilfegesetzes oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation und

c) 20 % sonstiges Personal, welches für die unmittelbare Betreuung der Bewohner/Bewohnerinnen zuständig ist,

wird von einer Soll- zu einer Mussbestimmung.

- Die **Leistungsverpflichtungen** der Einrichtungen.
- Die **Zusatzleistungen für psychisch erkrankte PflegeheimbewohnerInnen** und den fachspezifischen Personaleinsatz.
- **Die Leistungsentgelte.** Das Entgelt besteht aus der Hotelkomponente und dem jeweiligen Pflegezuschlag oder für die Betreuung psychisch erkrankter HeimbewohnerInnen dem jeweiligen Psychiatriczuschlag.

Ab 01.01.2009 gelten unterschiedliche Entgelte, je nachdem ob die Einrichtung den Kollektivvertrag für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren ArbeitnehmerInnen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung bringt, oder nicht:

	ohne BAGS	mit BAGS
Hotelkomponente:	59,83	60,69
Pflegezuschlag bei		
Pflegegeld Stufe I	11,175	13,680
Pflegegeld Stufe II	15,740	18,705
Pflegegeld Stufe III	21,175	24,680
Pflegegeld Stufe IV	28,885	33,165
Pflegegeld Stufe V	37,175	42,280
Pflegegeld Stufe VI	48,605	54,860
Pflegegeld Stufe VII	62,885	70,565
Psychiatriczuschlag bei		
Pflegegeldstufe 0 bis V:	37,175	42,280
Pflegegeldstufe VI:	48,605	54,860
Pflegegeldstufe VII:	62,885	70,565

Quelle: LGBl. Nr. 6/2008 Anlage 2

Zur Beratung der Landesregierung über prozentuelle Anpassungen der Leistungspreise werden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine paritätische Kommission und eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Diese Kommission setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, wobei der Städte- und Gemeindebund jeweils das Recht haben ein Mitglied zu entsenden, das Land Steiermark das Recht hat zwei Mitglieder zu entsenden und der Verband der Alten- und Pflegeheime (VAB), oder ein Rechtsnachfolger des VAB, das Recht hat vier Mitglieder zu entsenden. Diese Regelung betrifft Heime, die mit dem Land einen Vertrag abgeschlossen haben.

- **Die Ab- und Verrechnungsmodalitäten.**
- **Sonstige Pflichten der Einrichtungen, wie Meldepflichten oder der Abschluss von Haftversicherungen.**

Mit in Kraft treten der LEVO-SHG wurde die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. April 1998, betreffend die Festsetzung von Obergrenzen für Leistungsentgelte nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung Tagsatzobergrenzenverordnung, (LGBl. Nr. 30/1998 i. d. F. der Novelle GZ. Nr. 238/2002) außer Kraft gesetzt.

Eine weitere **aktuelle Neuerung** während des Berichtszeitraumes ist das **Hausbetreuungsgesetz und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.**

Rechtsbasis des 24-Stunden Pflegemodells ist das am 1. Juli 2007 in Kraft getretene Hausbetreuungsgesetz [*Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden (Hausbetreuungsgesetz - HBeG) und mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird*, BGBl. Nr. 33/2007 i. d. F. der Novelle BGBl. I Nr. 57/2008].

Neben allgemeinen Bestimmungen über den Geltungsbereich, regelt das Gesetz arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen, Qualität sichernde Maßnahmen und die Zuständigkeiten in der Vollziehung mit dem grundsätzlichen Ziel, nicht rechtskonforme Betreuungsverhältnisse zu legalisieren.

Das Bundesgesetz gilt für die Betreuung von Personen in deren Privathaushalten, wobei die Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann.

Arbeitsverhältnisse können zwischen einer Betreuungskraft, die das 18. Lebensjahr vollendet hat oder einem/einer gemeinnützigen Anbieter/in sozialer und gesundheitlicher Dienste präventiver, betreuender oder rehabilitativer Art und einer zu betreuenden Person oder einem/einer ihrer Angehörigen unter Anwendung des *Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes (HGHaG)*, BGBl. Nr. 235/1962 (mit Ausnahme der §§ 5 und 6 Abs. 1 bis 3) begründet werden.

Die zu betreuenden Personen müssen Anspruch auf Pflegegeld ab der Pflegestufe drei haben, oder bei Anspruch auf die Stufen eins oder zwei wegen einer nachweislichen Demenzerkrankung einen ständigen Betreuungsbedarf aufweisen.

Die Betreuungskraft ist für die Dauer der Arbeitsperiode in die Hausgemeinschaft der zu betreuenden Person aufzunehmen.

Die Tätigkeiten der Betreuungspersonen beschränken sich auf die Hilfestellung insbesondere bei der Haushaltsführung und der Lebensführung, soweit diese Tätigkeiten nicht dem *Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)*, BGBl. Nr. 108/1997, unterliegen. Auf Bundesebene wird allerdings derzeit überlegt, den Tätigkeitsbereich der Betreuungspersonen im Rahmen eines Begleitgesetzes in Richtung bestimmter Pflegehandlungen auszuweiten.

Von wesentlichem Interesse für die zu betreuenden Personen ist die Absicht des Bundes und der Länder, gemeinsam im Verhältnis von 60:40 die 24-Stunden Betreuung nach bestimmten Zielsetzungen und Grundsätzen finanziell zu fördern. Formell sind darüber als Rechtsgrundlage gemäß Art. 15a B-VG diesbezügliche Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat die entsprechende Regierungsvorlage am 15.10.2007 zur Kenntnis genommen und an den Landeshauptmann zur Ratifizierung weitergeleitet. Die Endfassung der Vereinbarung liegt derzeit dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlussfassung vor und soll rückwirkend mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten (*Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung*).

Ab 1. November 2008 können alle Personen, die nach den Bestimmungen der 24-Stunden-Betreuung zuhause gepflegt werden, unabhängig von ihrem Vermögen eine finanzielle Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung erhalten.

Die Verfahren werden in der Steiermark vom Bundessozialamt durchgeführt.

15.2 Die Pflegezentren des Landes Steiermark

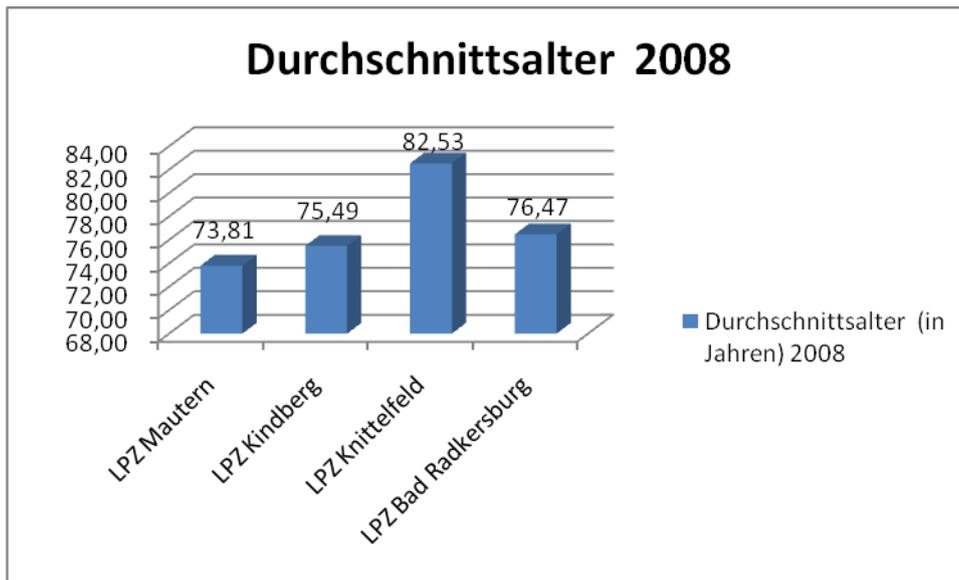
Das Land Steiermark ist Träger von vier Pflegeeinrichtungen in Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg. Die im Jahr 2000 begonnene Umsetzung einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung der Pflegezentren des Landes Steiermark mit der Zielsetzung, das Wohnangebot an den gegenwärtigen Ansprüchen der BewohnerInnen auszurichten, das Betreuungsangebot zu erweitern und Spezialisierungen in der Pflege anbieten zu können, wurde fortgesetzt.

Die Zielsetzung in den Pflegezentren des Landes wurde auf optimale Auslastung, Imageverbesserung, Erhöhung der Bewohner- und MitarbeiterInnenzufriedenheit und Wahrung der Dienstleistungsqualität festgelegt.

Um diese Zielsetzung zu erreichen bzw. den Entwicklungsprozess laufend evaluieren zu können, wurden die Grundlagen eines Qualitätssicherungssystems sowie ein Leitbild erarbeitet.

Das Angebot in allen vier Pflegezentren umfasst Betreuung und Pflege durch Fachpersonal rund um die Uhr, Verpflegung, gesellige Veranstaltungen, Friseur und Fußpflege gegen Entgelt sowie freie Arztwahl. Kurzzeitpflege wird auf Anfrage angeboten.

Aufgrund der Bestimmungen des Pflegeheimgesetzes 2003 (nur mehr Einzel- und Zweibettzimmer mit Nasszellen etc.) kommt es in den nächsten Jahren zu einer Generalsanierung bzw. eventuell zu einem Neubau zweier Einrichtungen, die/der auch eine Bettenreduzierung vorsieht.

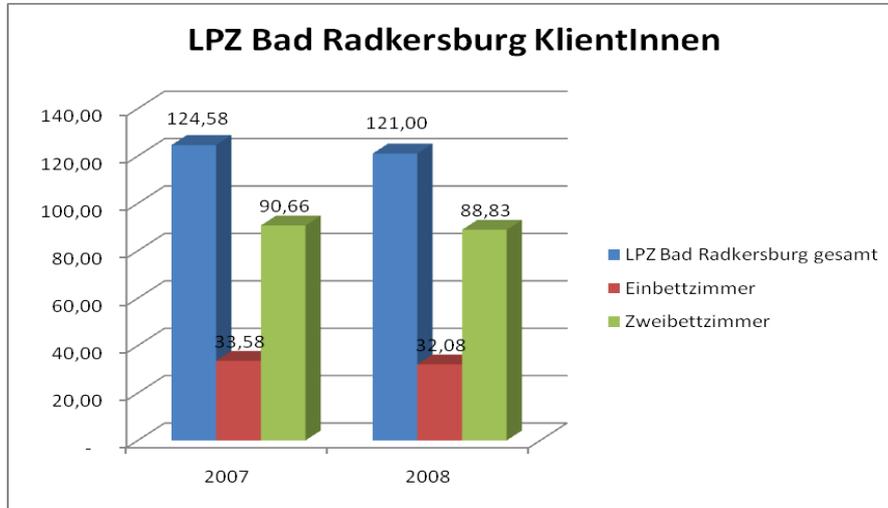


15.2.1 Pflegezentrum Bad Radkersburg



Das Pflegezentrum Bad Radkersburg befindet sich in unmittelbarer Nähe des Stadtparks und der Altstadt von Bad Radkersburg. Für pflegebedürftige Menschen jeden Alters stehen 146 Betten in Ein- und Zweibettzimmern in rollstuhlgerechter Ausführung, mit Balkon, TV,

Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken zur Verfügung. Das Pflegezentrum Bad Radkersburg verfügt über eine eigene Küche, eine eigene Wäscherei sowie einen Park. Die Auslastung im Jahr 2008 betrug 82,85 %, der Personalstand beläuft sich auf 100 MitarbeiterInnen.

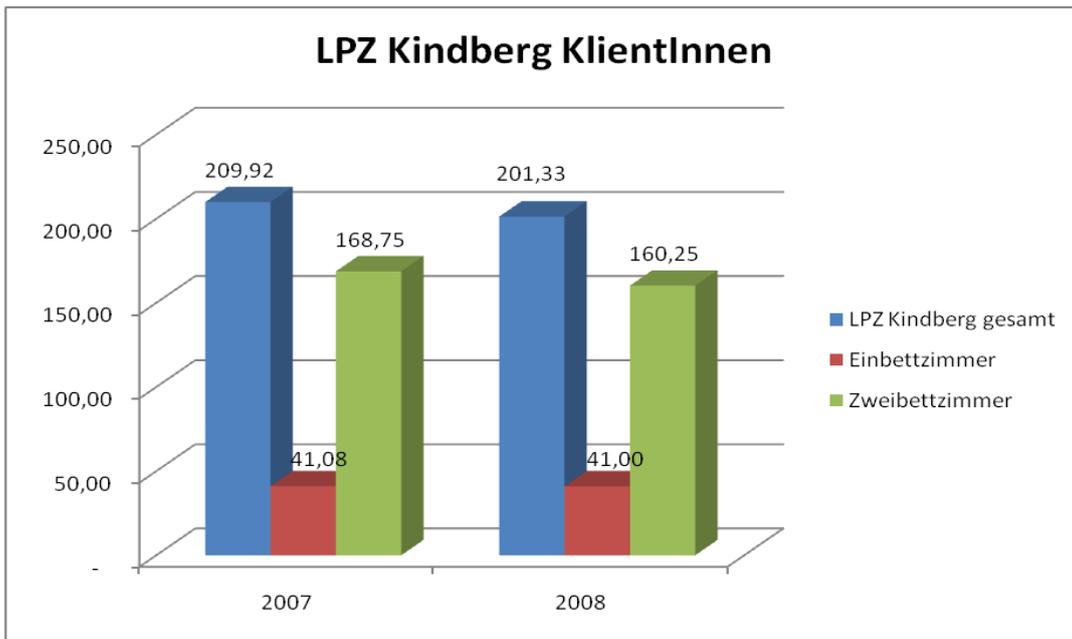


15.2.2 Pflegezentrum Kindberg



Im Landesaltenpflegeheim Kindberg stehen 254 Betten in überwiegend Zwei- oder Einbettzimmern mit Waschbecken, teilweise WC und Dusche, SAT-TV und Telefonanschluss zur Verfügung. In einzelnen Abteilungen wurden Pflegeschwerpunkte gesetzt, dabei handelt es sich um die Spezialpflegebereiche „Ulcus und Dekubitus“, „Alzheimer-Station“, „Apalliker“ und „Sozialpsychiatrische BewohnerInnen“. Besondere Schwerpunkte werden auf mobilisierende und reaktivierende Maßnahmen nach dem Motto: „Verlerntes wieder erlernen, Verborgenes neu entdecken“ gelegt.

Die Auslastung betrug im Jahr 2008 79,91 % bei einem Personalstand von 160 MitarbeiterInnen.

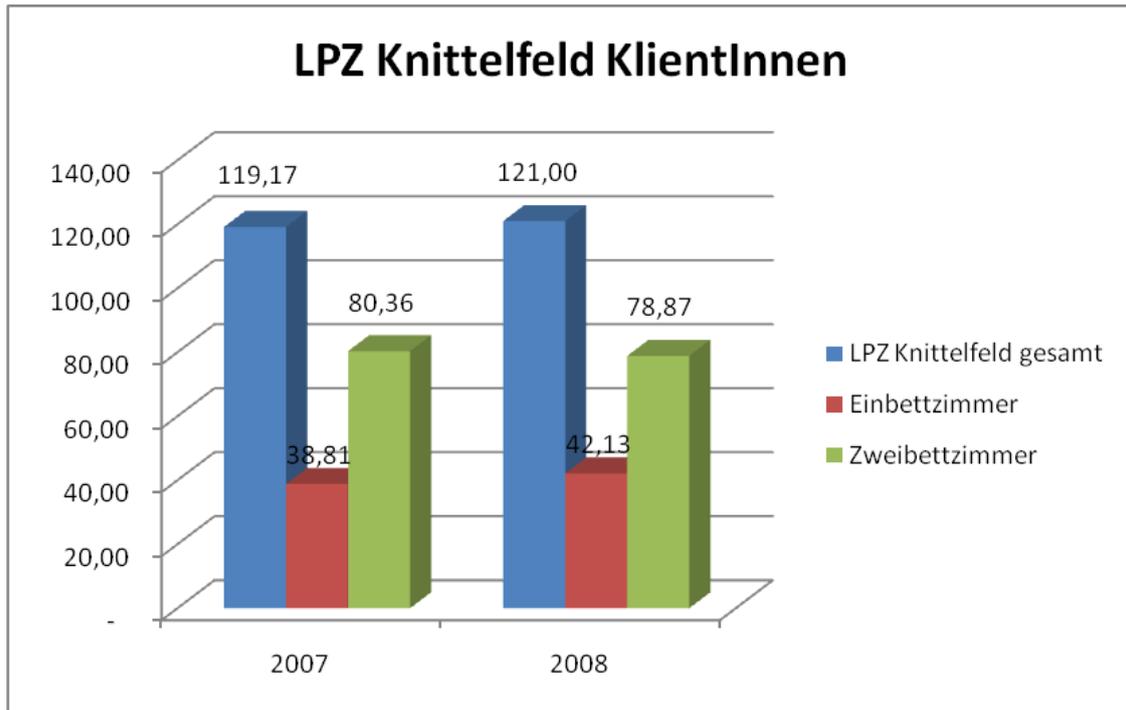


15.2.3 Pflegezentrum Knittelfeld



Das Pflegezentrum Knittelfeld befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums in einer parkähnlichen, ruhigen Lage. Das Landeskrankenhaus mit medizinischer und neurologischer Abteilung liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Es stehen 136 Betten in Zwei- oder Einbettzimmern zur Verfügung, die mit TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken ausgestattet sind; die Essensversorgung erfolgt durch die hauseigene Küche. 87 MitarbeiterInnen betreuten im Jahr 2008 rund 121 BewohnerInnen (Auslastung 88,98 %).

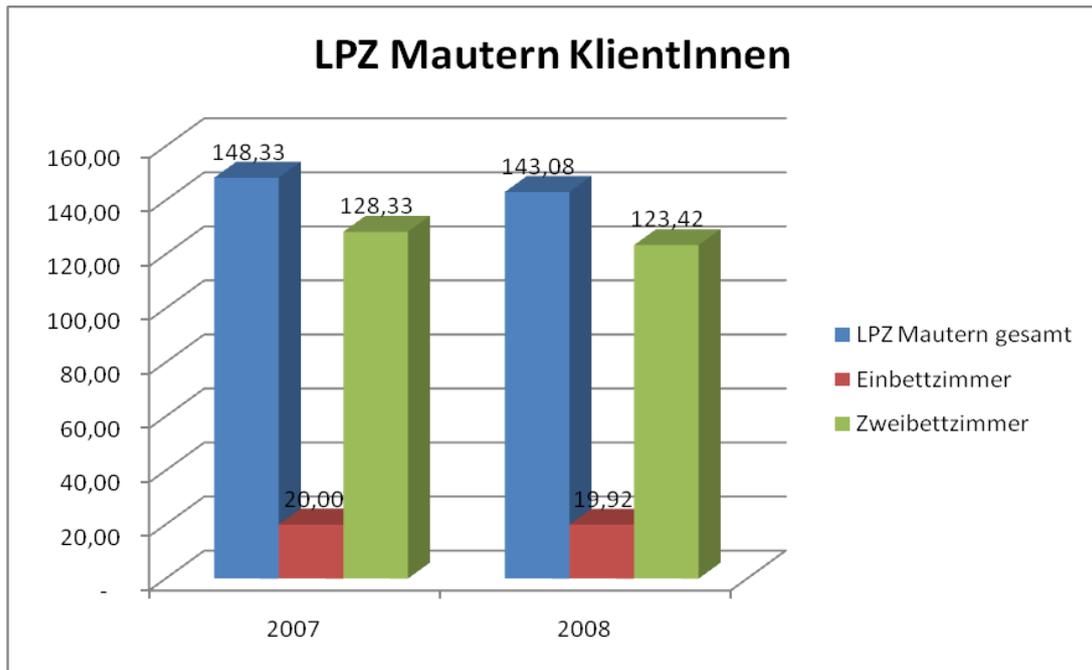


15.2.4 Pflegezentrum Mautern



Eingebettet in die Bergwelt liegt der Ort Mautern auf einer Seehöhe von 713 Metern. Umgeben von einer großen Parkanlage stehen 164 Betten in Zwei- oder Einbettzimmern im Zentrum von Mautern in rollstuhlgerechter Ausführung mit Balkon, SAT-TV, Telefonanschluss, Nasszellen (Waschbecken und WC) zur Verfügung.

Das Pflegezentrum verfügt über eine hauseigene Küche und Wäscherei für die BewohnerInnenwäsche. Im Jahr 2008 versorgten 106 MitarbeiterInnen 143 BewohnerInnen (87,33 % Auslastung).



15.3 Pflegeeinrichtungen in der Steiermark

15.3.1 Pflegeheime

Derzeit stehen in der Steiermark in insgesamt 197 Pflegeheimen **10.673 Betten** zur Verfügung (Stand Dezember 2008).

Das **Bettenangebot in Pflegeheimen** ist somit im Berichtszeitraum (2007/2008), im Gegensatz zu den Vorjahren, rückläufig.

Dezember 2002:	9.240 Betten in 177 Einrichtungen
Dezember 2004:	9.660 Betten in 177 Einrichtungen
Dezember 2005:	9.951 Betten in 184 Einrichtungen
Dezember 2006:	10.258 Betten in 192 Einrichtungen
Dezember 2007:	10.757 Betten in 196 Einrichtungen
Dezember 2008:	10.673 Betten in 197 Einrichtungen

In diesen Zahlen ist das **Johannes von Gott Pflegezentrum** der Barmherzigen Brüder in Kainbach (Bezirk Graz-Umgebung, 600 Betten) nicht enthalten, da diese Einrichtung aus rechtlicher Sicht als Krankenanstalt und nicht als Pflegeheim bewilligt ist.

Pflegeheime in den steirischen Bezirken (Stand 2008)				
Bezirk	Einrichtungen	Bewilligte Betten	Einwohner 75+	Betten pro 1.000 EW 75+
STEIERMARK	197	10.673	105.730	100,9
BRUCK AN DER MUR	11	598	6.469	92,4
DEUTSCHLANDSBERG	16	542	5.032	107,7
FELDBACH	14	502	5.861	85,7
FÜRSTENFELD	2	220	2.039	107,9
GRAZ	23	1.834	20.670	88,7
GRAZ-UMGEBUNG	25	1.390	10.202	136,2
HARTBERG	7	445	5.311	83,8
JUDENBURG	12	461	4.696	98,2
KNITTELFELD	7	399	2.831	140,9
LEIBNITZ	14	447	5.701	78,4
LEOBEN	13	731	7.494	97,5
LIEZEN	14	635	7.434	85,4
MÜRZZUSCHLAG	7	642	4.683	137,1
MURAU	7	423	2.858	148,0
RADKERSBURG	8	304	2.213	137,4
VOITSBERG	9	512	4.986	102,7
WEIZ	8	588	7.250	81,1

Quelle: Datenbank der FA11A, Statistik Austria: Bevölkerungsstand vom 01.01.2008 gemäß POPREG

Mit Stand Oktober 2008 wurden in der Steiermark **rd. 9.500 Personen** in steirischen Pflegeheimen gepflegt und betreut. Die **durchschnittliche Auslastung** der Einrichtungen liegt damit bei fast **90 %**.

15.3.2 Pflegeplätze

Zusätzlich zu dem Angebot in Pflegeheimen stehen in der Steiermark weitere **342 Betten** bei insgesamt 111 PflegeplatzanbieterInnen zur Verfügung (Stand Dezember 2008). Die Zahl der Pflegeplätze ist somit im Berichtszeitraum weiter gesunken.

Dezember 2004: 587 Betten in 221 Einrichtungen

Dezember 2005: 486 Betten in 167 Einrichtungen

Dezember 2006: 416 Betten in 145 Einrichtungen

Dezember 2007: 347 Betten in 114 Einrichtungen

Dezember 2008: 342 Betten in 111 Einrichtungen

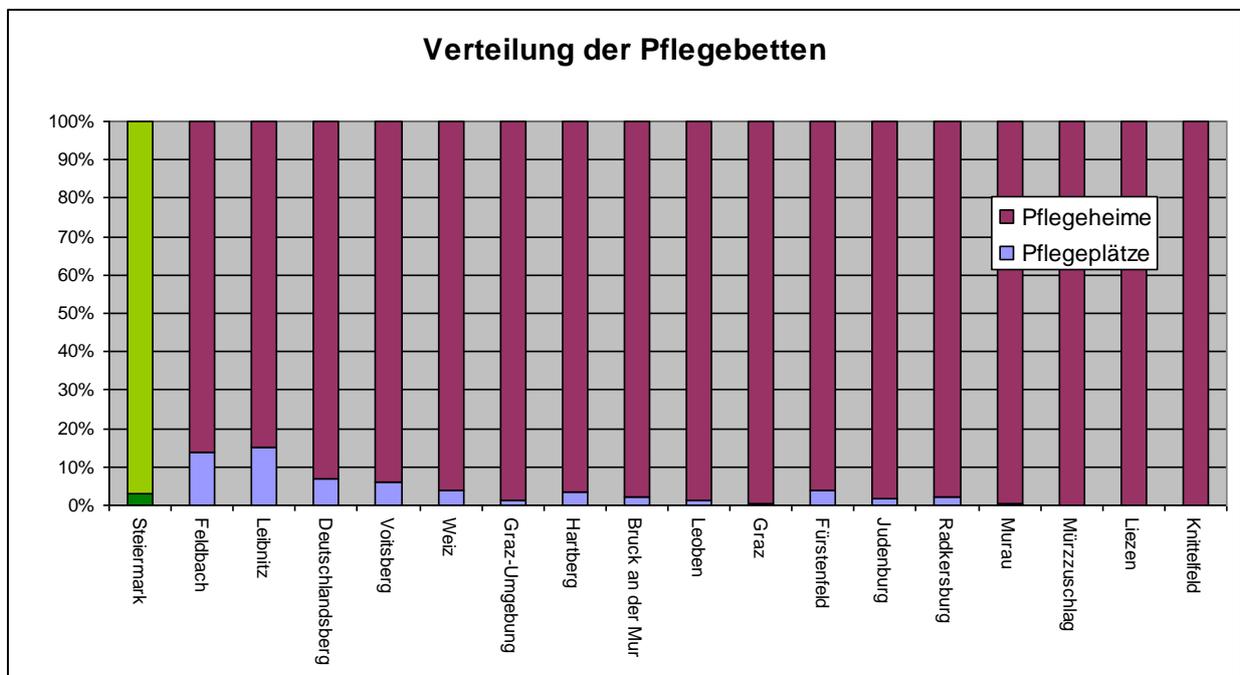
Regional gesehen spielen Pflegeplätze nur in der eher agrarisch strukturierten südlichen und östlichen Steiermark eine nennenswerte Rolle.

Folgende Abbildung zeigt, dass etwa im Bezirk Leibnitz noch 15 % der Pflegebetten von einem Pflegeplatz angeboten werden. Im Bezirk Feldbach sind es 13,6 %. Überdurchschnittlich (Steiermark: 3,1 %) hohe Anteile finden sich ansonsten nur noch in den Bezirken Deutschlandsberg (6,7 %), Voitsberg (5,8 %), Weiz (3,9 %), Fürstenfeld (3,9 %) und Hartberg (3,4 %).

In den Bezirken Knittelfeld, Liezen und Mürzzuschlag stehen hingegen überhaupt keine Pflegeplätze zur Verfügung.

Steiermarkweit liegt der Anteil der Pflegebetten auf Pflegeplätzen bei 3,2 %.

Pflegeplätze in den steirischen Bezirken		
Bezirk	Einrichtungen	Bewilligte Betten
STEIERMARK	111	342
Bruck an der Mur	3	12
Deutschlandsberg	12	39
Feldbach	27	79
Fürstenfeld	3	9
Graz	4	9
Graz-Umgebung	5	16
Hartberg	4	16
Judenburg	2	8
Knittelfeld	0	0
Leibnitz	26	79
Leoben	3	10
Liezen	0	0
Mürzzuschlag	0	0
Murau	1	2
Radkersburg	2	7
Voitsberg	10	32
Weiz	9	24



15.3.3 Pflegebetten insgesamt

Fasst man nun die gesamte Anzahl an bewilligten Pflegebetten in steirischen Pflegeheimen und Pflegeplätzen zusammen, so stehen derzeit bereits **11.015 Betten** in der Steiermark zur Verfügung.

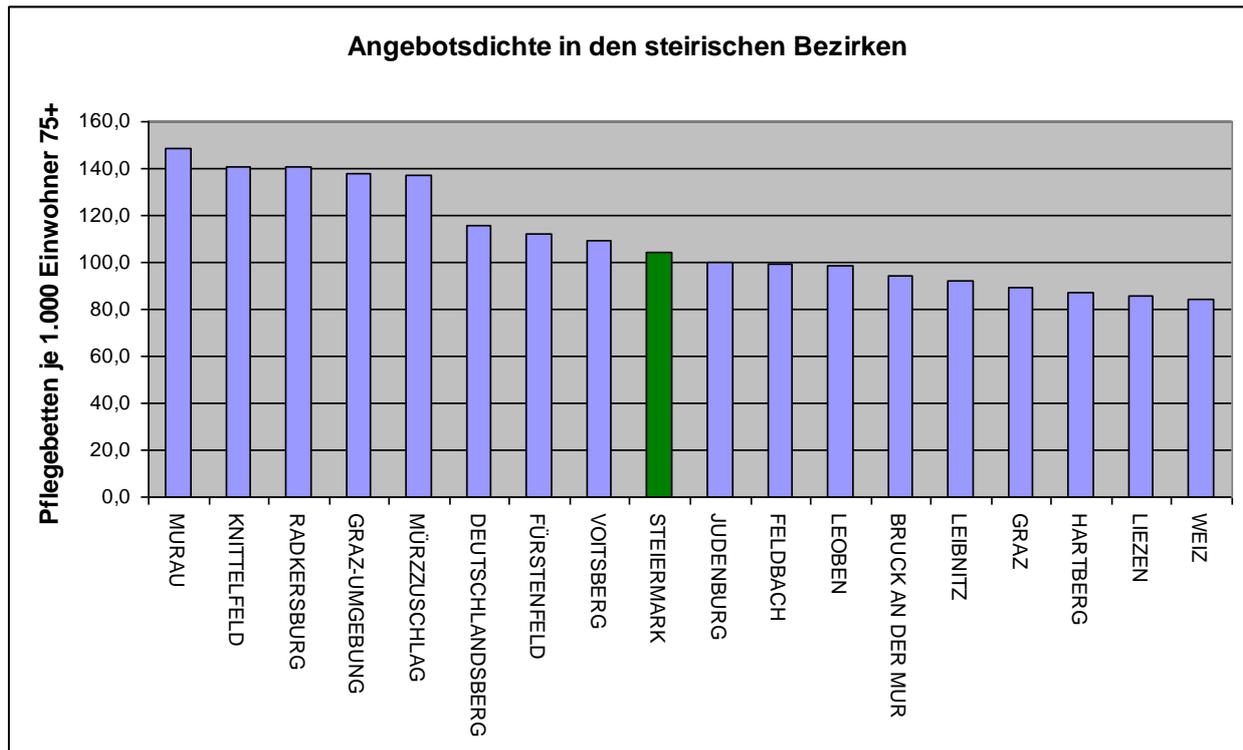
Bezieht man das gesamte Angebot an Pflegebetten auf die Zahl der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter (*Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstand vom 01.01.2008 gemäß POPREG*), so zeigt sich, dass derzeit steiermarkweit **rd. 104 Betten pro 1.000 Einwohner im Alter von 75+** zur Verfügung stehen.

Am höchsten ist die Angebotsdichte dabei in den Bezirken Murau, Radkersburg und Knittelfeld.

Weniger als 90 Betten je 1.000 Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter gibt es hingegen in den Bezirken Hartberg, Liezen, Weiz und Graz.

Nicht berücksichtigt in diesen Angaben sind Einrichtungen, die sich bereits in Bau befinden.

Pflegebetten in den steirischen Bezirken (Stand 2008)			
Bezirk	Betten	Einwohner 75+	Betten pro 1.000 EW 75+
STEIERMARK	11015	105.730	104,2
BRUCK AN DER MUR	610	6.469	94,3
DEUTSCHLANDSBERG	581	5.032	115,5
FELDBACH	581	5.861	99,1
FÜRSTENFELD	229	2.039	112,3
GRAZ	1843	20.670	89,2
GRAZ-UMGEBUNG	1406	10.202	137,8
HARTBERG	461	5.311	86,8
JUDENBURG	469	4.696	99,9
KNITTELFELD	399	2.831	140,9
LEIBNITZ	526	5.701	92,3
LEOBEN	741	7.494	98,9
LIEZEN	635	7.434	85,4
MÜRZZUSCHLAG	642	4.683	137,1
MURAU	425	2.858	148,7
RADKERSBURG	311	2.213	140,5
VOITSBERG	544	4.986	109,1
WEIZ	612	7.250	84,4



15.3.4 Sonstige Einrichtungen

Zusätzlich zu den zuvor genannten und im Steiermärkischen Pflegeheimgesetz geregelten Einrichtungen gibt es in der Steiermark bereits seit langem konkrete Projekte zur Errichtung alternativer Pflege- und Betreuungsmodelle. So wird neben einer den demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepassten Weiterentwicklung der stationären Angebote in allen Bereichen großes Augenmerk auf den Ausbau von mobilen Angeboten bzw. Tages- und Kurzzeitbetreuung gelegt. Neue Dienstleistungen werden weiterentwickelt, bestehende ausgebaut.

Betreutes Wohnen für SeniorInnen

Immer intensiver wird der Schwerpunkt auch auf neue Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen gelegt. Das am 6. März 2006 von der Stmk. Landesregierung beschlossene Modell „**Betreutes Wohnen für SeniorInnen**“ ist ein freiwilliges Vertrags-Angebot des Landes Steiermark an die Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände mit dem Ziel, eine altersgerechte Wohnsituation für BewohnerInnen ab dem vollendetem 59. Lebensjahr zu schaffen. So fern ein Bedarf nachweisbar ist, schließt das Land mit der interessierten Gemeinde / dem Sozialhilfeverband einen Förderungsvertrag ab.

Ziel ist, die BewohnerInnen mit Hilfe zusätzlicher physischer und psychischer Aktivierungsangebote sowie einem Paket von Grundleistungen darin zu unterstützen, möglichst selbstständig und sozial integriert ihren Lebensabend verbringen zu können.

Das **obligatorische Grundservice** umfasst neben diversen Aktivierungsangeboten im Wesentlichen Leistungen wie ein Notruftelefon, Information, Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten und mindestens ein Angebot zur seelischen und/oder geistigen Aktivierung. Die Kosten werden je nach persönlicher Einkommenssituation des/der BewohnerIn von dem/der BewohnerIn selbst, den Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden und dem Land Steiermark getragen.

Wahlserviceleistungen und Leistungen Dritter, wie die Reinigung der Wohnung (regelmäßig oder Großreinigungen), Essen auf Rädern, erweitertes Putzservice, Wäscheservice, Physiotherapie, Friseur und Fußpflege können von dem/der BewohnerIn in Anspruch genommen werden und sind direkt vom jeweiligen Dienstleister mit dem/der BewohnerIn zu verrechnen.

Derzeit gibt es in der Steiermark eine Kapazität von 69 Plätzen, welche sich auf fünf Gemeinden aufteilen.

Tageszentren

Angebote im teilstationären Pflegebereich für SeniorInnen sind derzeit nicht bewilligungspflichtig und daher nicht zentral erfasst. Soweit bekannt stehen derzeit im Großraum Graz sechs Einrichtungen zur Verfügung:

- Tageszentrum Liberty (Einrichtung der Stadt Graz, Betreiber Compass Sozial- und Gesundheitsverein): bis zu 40 Tagesgäste
- Tageszentrum Solidar (Einrichtung der Stadt Graz, Betreiber Volkshilfe Steiermark): bis zu 40 Tagesgäste
- Tagespflege im Haus am Ruckerlberg (Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen): bis zu 15 Tagesgäste mit Schwerpunkt ältere Menschen mit dementiellen Erkrankungen
- Tageszentrum Seiersberg (Betreiber Volkshilfe Steiermark, Partner: Gemeinde Seiersberg): bis zu 15 Tagesgäste
- Tageszentrum Hart bei Graz (Einrichtung der Gemeinde Hart bei Graz, Betreiber Volkshilfe Steiermark): bis zu 12 Tagesgäste
- Seniorentageszentrum Graz (Betreiber Österreichisches Rotes Kreuz) bis zu 15 Tagesgäste

Außerhalb des Ballungsraums Graz bietet das Tageszentrum Menda in Hartberg (Betreiber: Sozialhilfeverband Steiermark, bis zu 14 Tagesgäste) und das Seniorentageszentrum Feldbach (Betreiber: ÖRK, bis zu 10 Tagesgäste) Tagesbetreuung für Senioren an.

Kurzzeitpflege

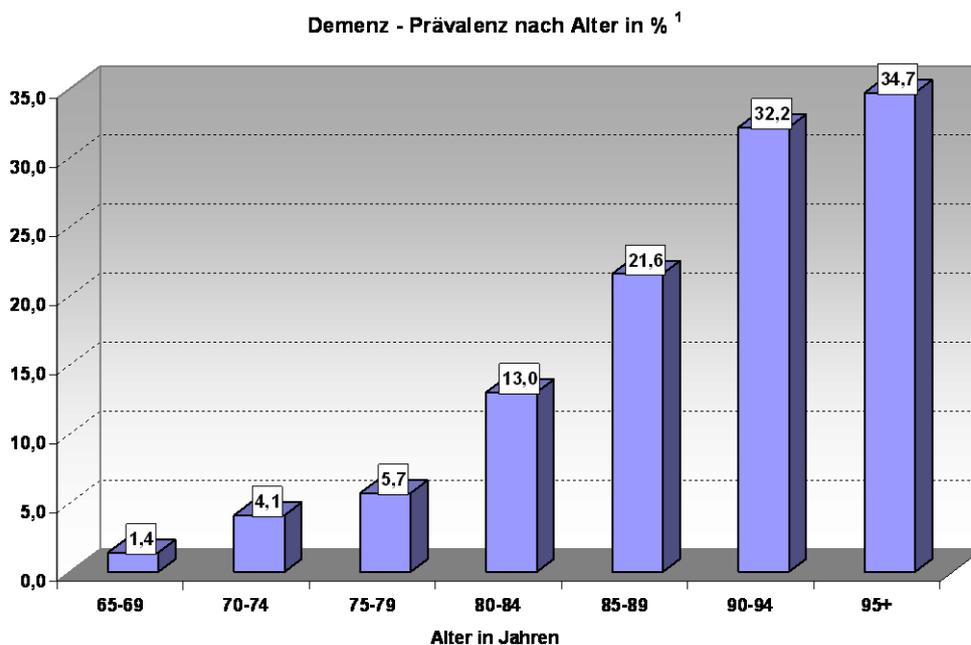
Die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege besteht im Großteil der steirischen Pflegeheime, allerdings zumeist nach Maßgabe freier Plätze. An fixen Kurzzeitpflegeplätzen stehen steiermarkweit derzeit rd. 50 zur Verfügung (Stand der Erhebung Juli 2008).

Schwerpunkt Demenz

Die auf Grund der demographischen Entwicklung steigende Anzahl älterer Menschen bedingt unter anderem eine Zunahme chronischer Erkrankungen im Alter, zu denen auch die Demenz gehört.

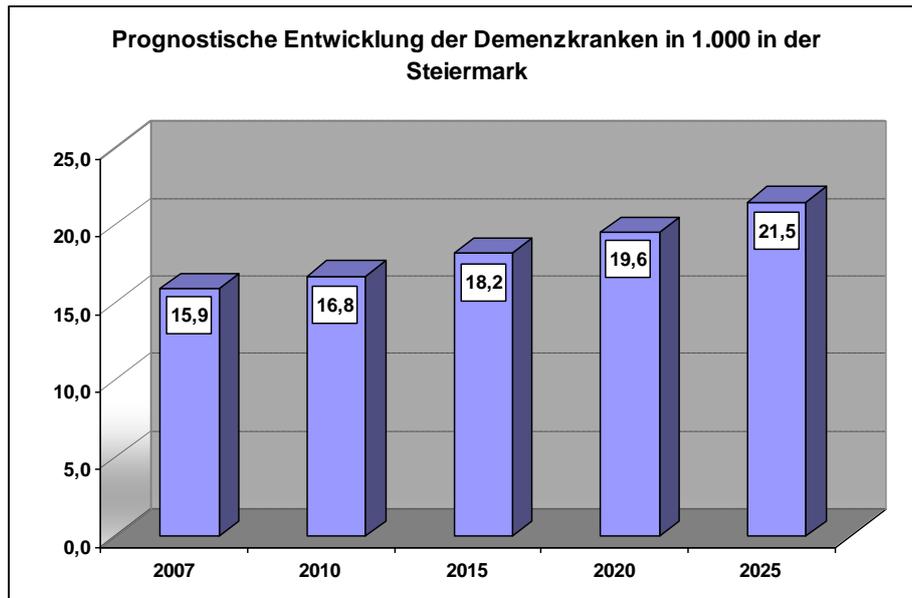
Den **aktuellen Prävalenzzahlen** zufolge leiden **derzeit knapp 16.000 Menschen in der Steiermark** an einem dementiellen Syndrom. 2025 werden es bereits fast 22.000 Personen sein. Damit ist Demenz die häufigste psychische Krankheit im Alter.

Bei 65 – 69 Jährigen beträgt die Prävalenz von Demenz 1,4 % und steigt mit wachsendem Alter exponentiell an. In der Altersgruppe der 80 – 84 Jährigen ist etwa jeder 8. von einer dementiellen Erkrankung betroffen (13 %), in der Altersgruppe der 85-89 Jährigen gut jeder Fünfte (21,6 %) und von den 90 - 94 Jährigen bereits jeder Dritte (32,2 %). Im ganz hohen Alter (95+) liegt die Prävalenz einer dementiellen Erkrankung bei fast 35 %.



Durchschnittlich wird steiermarkweit die Anzahl dementieller Erkrankungen in den nächsten 8-10 Jahren um 14 %, auf Grund unterschiedlicher Bevölkerungsstrukturen in einzelnen Bezirken sogar um 22 % (Weiz, Hartberg) bzw. um 26 % (Graz-Umgebung) ansteigen. Anhand von Berechnungen auf Basis der Bevölkerungsprognosen und der altersspezifischen Prävalenzzahlen lassen sich die prognostischen Entwicklungen der steigenden Anzahl von Demenzkranken in der Steiermark bzw. in den einzelnen Bezirken grafisch und tabellarisch wie folgt darstellen:

⁸¹ Quelle: <http://www.uni-graz.ac.at/senioren/walzl.htm>



Quellen: <http://www.uni-graz.ac.at/senioren/walzl.htm>, Statistik Austria (Bev.prognose 2006),
Bearbeitung: Abteilung 11 – eigene Berechnung

**Prognostische Entwicklung der Anzahl Demenzkranker in den Bezirken
2007 – 2015**

Land/Bezirke	Einwohner 01.01.2007	2007	2010	2015	Veränderung 2007 bis 2015
STEIERMARK	1.203.918	15.933	16.758	18.221	14 %
Graz (Stadt)	247.698	3.323	3.286	3.466	4 %
Bruck an der Mur	63.629	946	1.022	1.107	17 %
Deutschlandsberg	61.282	754	812	894	19 %
Feldbach	67.626	887	925	1.008	14 %
Fürstenfeld	23.027	298	327	356	19 %
Graz-Umgebung	138.854	1.534	1.692	1.930	26 %
Hartberg	67.478	774	844	943	22 %
Judenburg	46.429	689	749	826	20 %
Knittelfeld	29.406	431	435	457	6 %
Leibnitz	76.650	873	942	1.047	20 %
Leoben	65.281	1.103	1.100	1.144	4 %
Liezen	81.482	1.110	1.175	1.268	14 %
Mürzzuschlag	41.443	677	716	772	14 %
Murau	30.510	417	422	450	8 %
Radkersburg	23.433	333	357	386	16 %
Voitsberg	52.906	730	799	883	21 %
Weiz	86.784	1.053	1.155	1.281	22 %

Quellen: <http://www.uni-graz.ac.at/senioren/walzl.htm>, Statistik Austria (Bev.prognose 2006), Bearbeitung: Abteilung
11 – eigene Berechnung

Falls es zu keinem Durchbruch in der Prävention und/oder Therapie von Demenz (vor allem vom Alzheimer-Typ) kommt, wird sich laut Prävalenzzahlen und Bevölkerungsprognose in der Steiermark die Anzahl Demenzkranker bis zum Jahr 2025 weiter auf fast 22.000 erhöhen. Zusätzlich schwindet auch der im erwerbsfähigen Alter befindliche Bevölkerungsanteil, was den

Handlungsdruck auf die Sozialpolitik (z.B. Pensionssicherung, Gesundheitssystem) noch verstärkt.

Laut einer aktuellen gesundheitsökonomischen Studie ist Demenz in Österreich, mit rund €13.600 pro Betroffenen/er, nach Gehirntumor, Multipler Sklerose und Schlaganfall bereits die viertteuerste cerebrale Erkrankung.

Diese Zahlen verdeutlichen die **steigende gesellschaftliche Bedeutung von Demenz** und werfen Fragen nach der aktuellen Betreuungs- und Behandlungssituation auf.

Davon ausgehend kam eine **in Deutschland** durchgeführte Studie zur medizinischen und pflegerischen Versorgung zu dem Ergebnis, dass **bis zu 70 %** der BewohnerInnen stationärer Pflegeeinrichtungen von dementiellen Erkrankungen betroffen waren. Festgestellt werden konnten weiters Defizite in der gerontopsychiatrischen und pflegerischen Betreuung und der medikamentösen Therapie.

Im Rahmen einer im Jahr 2006 durchgeführten **Erhebung** der Fachabteilung 11B **in den steirischen Pflegeheimen** wurde ebenfalls nach der Zahl der HeimbewohnerInnen gefragt, die an einer Demenz-Erkrankung laut medizinischer Diagnose leiden sowie nach der Zahl jener HeimbewohnerInnen, die zwar keine medizinisch diagnostizierte Demenz-Erkrankung haben, aber dennoch Pflege- und Betreuungsmaßnahmen nach diesem Krankheitsbild brauchen.

Demnach wiesen von den damals knapp 9.000 BewohnerInnen in steirischen Pflegeheimen **rd. 30 %** (2.600 Personen) **eine Demenz-Erkrankung laut medizinischer Diagnose** auf. Weitere **25 %** (2.300 Personen) brauchen nach Einschätzung des Pflegepersonals Pflege- und Betreuungsmaßnahmen nach diesem Krankheitsbild. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass **rd. 55 % aller steirischen HeimbewohnerInnen**, derzeit also bereits über 5.000 Personen, **dement** sind. 75 - 90 % aller Dementen leben derzeit in Privathaushalten. Von den schwer Dementen sind es ca. 25 %.

Besonders im Lichte der Zunahme von Multimorbidität und der damit einhergehenden pflegerischen Aufwandssteigerung erscheinen diese Ergebnisse alarmierend. Ein Großteil der BewohnerInnen in Pflegeheimen leidet an einer Form von Demenz und meist noch an weiteren psychischen Erkrankungen. Zur gleichen Zeit fehlt es jedoch häufig an speziell ausgebildetem Personal und damit einhergehend an geeigneter Therapie und Pflege.

Wohnraumschaffung für SeniorInnen

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurde in der Steiermark in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt auf die **Wohnraumschaffung für SeniorInnen** sowie pflegebedürftige und behinderte Menschen gelegt.

In diesem Kontext wurden in den Jahren 2001 bis 2005 in der Steiermark mehr als 2.000 Heimplätze neu geschaffen sowie ca. 2.400 Heimplätze saniert. Geförderte Wohnheime dürfen dabei nur von karitativen Einrichtungen betreut werden.⁸²

Daneben wurden alleine in den vergangenen acht Jahren seit 1999 32 SeniorInnenwohnhäuser mit insgesamt 555 Wohnungen gefördert (Quelle: Abteilung 15 – Wohnbauförderung).

15.4 Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz

Mit 1. April 2005 trat in der Steiermark das Gesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation, das **Steiermärkische Seniorinnen- und Seniorengesetz**, in Kraft (LGBl. Nr. 9/2005).

In § 1 des Gesetzes wird die Zielsetzung definiert:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Vertretung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Als SeniorInnen gelten dabei alle Personen, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben und die

- a) auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages aus eigener Tätigkeit eine Pension oder einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art auch immer, beziehen oder, wenn dies nicht der Fall ist,
- b) das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Als Förderungsmaßnahmen stehen dabei die allgemeine und die besondere Seniorinnen- und Seniorenförderung zur Verfügung.

- a) **Allgemeine SeniorInnenförderung** kann das Land Seniorenorganisationen für die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen gewähren. Diesbezügliche Ansuchen sind bis zum 31. März des Jahres, für das die Förderung gewährt werden soll, einzureichen. Die Mittel betragen jährlich € 0,55 für jede Person in der Steiermark, die das 60. Lebensjahr vollendet hat (gemäß Volkszählung). Laut Volkszählung 2001 sind dies derzeit 263.786 Personen, was in Summe einem Betrag von insgesamt **€ 145.082,30 jährlich** entspricht.
- b) Mit der **besonderen SeniorInnenförderung** kann das Land nach Maßgabe der im Landesbudget hierfür veranschlagten Mittel seniorenspezifische Projekte mittels Gewährung eines Zuschusses fördern.

⁸² Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Wohnbauförderung, Dr. Siegfried Kristan: „Sozialer Wohnbau in der Steiermark 2001-2005“, Graz 2005, ISBN 3-902216-14-X.

Weiters in dem Gesetz geregelt ist die Bildung eines **steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates**. Dieser Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt werden und dessen Funktionsperiode mit der Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtags zusammen fällt.

Derzeit setzt sich der Steirische SeniorInnenbeirat aus jeweils vier VertreterInnen des Pensionistenverbandes Steiermark sowie des Steirischen Seniorenbundes sowie eines Vertreters des Steirischen Seniorenrings zusammen. Die Geschäftsstelle des Beirates ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Der SeniorInnenbeirat hat die Interessen der steirischen Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen sowie die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung der Landesregierung in Fragen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen,
2. Erstattung von Empfehlungen und Anregungen an die Landesregierung und
3. Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren.

Die konstituierende Sitzung des Steirischen SeniorInnenbeirates fand am 5. September 2005 statt. Der Vorsitz im Beirat wechselt jährlich.

15.5 Weitere Projekte und Vorhaben

15.5.1 Evaluation und Fortschreibung des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige ältere Menschen

Die im Jahr 1993 zwischen Bund und Ländern geschlossene Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen (BGBl. Nr. 866/1993) sieht vor, dass das Leistungsangebot für alte und behinderte pflegebedürftige Menschen in Österreich bis zum Jahr 2010 bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Dieser Ausbau soll gleichmäßig in Etappen bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2010 erfolgen.

Zudem kam man überein, einen **Arbeitskreis für Pflegevorsorge** einzurichten, der zumindest einmal jährlich zusammenkommt – im Jahr 2006 war übrigens die Steiermark Gastgeber des Treffens am 21. November in Graz – und einen jährlichen Bericht über den Stand der Pflegevorsorge in den Bundesländern vorzulegen hat. Der letzte aktuelle Bericht betreffend das Jahr 2005 ist Anfang 2007 erschienen.

Als Basis für den in der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG genannten Ausbau des Leistungsangebots für alte und behinderte pflegebedürftige Menschen dienen die von den

Ländern erstellten Bedarfs- und Entwicklungspläne.⁸³ Die Inhalte dieser Pläne reichen von einer Bestandsaufnahme, über Strukturanalysen und das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen bis hin zur Formulierung von Maßnahmenkatalogen. Zu diesem Zweck wurde vom ÖBIG im Jahr 1996 eine umfassende Studie zur Pflegevorsorge in der Steiermark im Auftrag der damaligen Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie wurden im Jahr 1997 im „Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Menschen“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Um diese Ergebnisse aus dem Jahr 1997 an die aktuelle Situation in der Steiermark sowie an die zukünftig zu erwartenden Entwicklungen anzupassen, gilt es nun den **Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan** zu **evaluieren und fortzuschreiben**. Denn wie bei allen zukunftsorientierten Planungen ist es natürlich auch hier unerlässlich, die getroffenen Annahmen und Prognosen zu überprüfen, und die Planung entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Da die steirische Sozialplanung im Bereich der Menschen mit Behinderung bereits in den vergangenen Jahren umfassend weitergeführt wurde, und mit dem Sozialplan 2000 entscheidende Grundlagen für das neue StBHG 2004 erarbeitet sowie mit dem Sozialplan „Modul Gehör“ der Grundstein für eine zielgruppenorientierte Sozialplanung im Bereich der Menschen mit Behinderung gelegt werden konnte, steht nun die Planung für pflegebedürftige ältere Menschen im Vordergrund.

Offensichtliche Rahmenbedingungen, welche auch weiterhin einen steigenden Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten erwarten lassen, sind zum Einen die anhand aktueller Bevölkerungsprognosen aufgezeigte demographische Entwicklung und zum Anderen die Veränderungen der Familien- und Erwerbsstrukturen sowie der gesellschaftlichen Wertesysteme. So wird etwa eine Weiterführung des auch heute noch sehr hohen Anteils an familiär und verwandtschaftlich erbrachter Pflegeleistung in dieser Form zukünftig nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

Dem entgegen wirken u.a. medizinische Aspekte, denn aufgrund der verbesserten technologischen Möglichkeiten, der gesünderen, bewussteren Lebensweise der Menschen (ein Aspekt, der maßgeblich in Zusammenhang mit dem Bildungsniveau zu sehen ist) aber auch aufgrund der Tatsache, dass nun erstmals Generationen ins höhere Alter vorrücken, die keiner gesundheitlichen Belastungen durch Kriege ausgesetzt waren, steht zu erwarten, dass viele erst in einem höheren Alter als jetzt pflegebedürftig werden.

15.6 Amtspflegefachkräfte

15.6.1 Struktur und Organisation

Die pflegebehördliche Aufsicht gemäß Pflegeheimgesetz im Rahmen von Bewilligungs- und Überprüfungstätigkeiten im Bereich von Pflegeheimen und Pflegeplätzen wird bei Privatpflegeheimen und Landespflegeheimen von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden

⁸³ BMSG: Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Zwischenbilanz 2003

wahrgenommen. Die Bewilligung und Überprüfung von öffentlichen Pflegeheimen obliegt der Fachabteilung 11A. Diese Behörde ist auch als Ober- und Aufsichtsbehörde in diesem Tätigkeitsbereich zuständig.

Pflegefehler und Verstöße gegen das Pflegeheimgesetz sollen aufgezeigt und einheitliche pflegerelevante Standards für die Steiermark geschaffen werden, um eine Qualitätssicherung in diesem Bereich zu erzielen. Ein Schwerpunkt des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes ist ja unter anderem eine Verstärkung des Sachverständigendienstes im Rahmen der Betriebsbewilligungsverfahren für neue Pflegeheime bzw. bei Änderungsverfahren für bestehende Pflegeheime. Zudem ist insbesondere bei den PflegeplatzanbieterInnen eine Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen v.a. hinsichtlich der Betreuungsqualität für die Bewohner dieser Einrichtungen erforderlich.

Prioritär ist generell die **Sicherstellung der zeit- und ordnungsgemäßen Pflege und Betreuung der schutz- und pflegebedürftigen BewohnerInnen.**

Der Bereich der Pflege-Sachverständigentätigkeit wird aktuell von sechs **Amtspflegefachkräften** abgedeckt, die im Referat Qualitätssicherung, Kostenmanagement, Budget und Controlling – Fachbereich Qualität – der Fachabteilung 11A tätig sind. Diese Amtspflegefachkräfte sind ausgebildete, diplomierte Fachkräfte nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, welche über Erfahrung im Bereich der (Alten-) Pflege verfügen und zusätzlich eine Weiterbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz zur Amtspflegefachkraft absolviert haben.

Die Überprüfungen werden als **Regelkontrollen** durchgeführt, aber auch **anlassbezogen** im Fall von einlangenden Beschwerden.

Für den **Magistrat Graz** wird diese Aufgabe mit eigens dazu ausgebildetem Personal wahrgenommen. Die Ober- und Aufsichtspflicht liegt jedoch auch hier bei der Fachabteilung 11A.

Weiters wirken die Amtspflegefachkräfte an **Pflegeheimbetriebs- und Pflegeplatzbewilligungsverfahren** mit. Von den Amtspflegefachkräften ist im Zuge dieser Verfahren zu beurteilen, ob in der zu bewilligenden Einrichtung eine qualitativ einwandfreie Versorgung, Betreuung und Pflege zu erwarten ist. Bei sämtlichen Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren durch die Amtspflegefachkräfte wird ein **standardisiertes Überprüfungsprotokoll** verwendet. Dadurch wird eine einheitliche Durchführung der Kontrollen in allen Bezirken gewährleistet.

Die Hauptkriterien für die Überprüfung in Pflegeheimen gliedern sich in

- Basisdaten des Pflegeheimes (Adresse, Art und Grund der Überprüfung, Heimstatut)
- Strukturqualität bezüglich BewohnerInnen und Personal

Die Strukturqualität des Personaleinsatzes, dessen Grundlage die LEVO-SHG (LGBl. Nr. 68/2007 i. d. F. der Novelle LGBl. Nr. 6/2009) bildet, ist ein maßgebliches Kriterium für die Sicherung der Pflegequalität. Es wird analysiert, ob der Personalschlüssel qualitativ und quantitativ erfüllt ist.

Qualitativ bedeutet, dass sich das Personal aus 20 % diplomiertem Krankenpflegepersonal, 60 % Pflegefachkräften und 20 % ungeprüfem Personal zusammensetzt.

Quantitativ orientiert sich die Betrachtung am Gesamtstand der BewohnerInnen je Pflegestufe.

- Namhaftmachung von Pflegedienstleitung (und Stellvertretung) sowie Heimleitung
- Für die Hygiene zuständiges Personal – Struktur und Ablauf
- Dienstplan und Handzeichenliste
- Organisation der Pflege, Pflegestützpunkt, Pflegeplanung, Dokumentation, Medikamentengebarung, ärztliche Anordnungen, Pflegemodell, Pflegebad, Fortbildungsplan

Die Hauptkriterien für die Überprüfung auf Pflegeplätzen gliedern sich in

- Basisdaten des Pflegeplatzanbieters (Adresse, Art und Grund der Überprüfung)
- Qualifikation des Betreibers
- Aufzeichnungen der Tätigkeiten lt. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Räumliche Struktur
- Standards für einwandfreie Pflege und Betreuung, Medikamentengebarung, Dokumentation, Rufanlage
- Hygienischer Gesamteindruck

15.6.2 Jahresberichte der Amtspflegefachkräfte 2007/2008

2007

Überprüfungen

Im Zeitraum Jänner 2007 bis Dezember 2007 wurden von fünf Amtspflegefachkräften 178 Pflegeheime, 119 Pflegeplätze und 42 psychiatrische Familienpflegeplätze überprüft.

Die Anzahl der Überprüfungen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen vom Magistrat Graz und dem Bezirk Deutschlandsberg, fließen bei dieser Berechnung nicht mit ein.

Bewilligungen Pflegeheime und Pflegeplätze

Insgesamt wurde an 21 Pflegeheim- und sechs Pflegeplatzbewilligungsverfahren als Sachverständige teilgenommen.

Projektbesprechungen

Insgesamt wurden 35 Projektbesprechungen zu Errichtung / Betrieb von Pflegeheimen / Pflegeplätzen durchgeführt.

Anlass / Beschwerdefälle / Mängelbehebungen in den Bezirken

Insgesamt gab es 36 Anlass-/Beschwerdefälle/Mängelbehebungen in den steirischen Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen.

2008

Überprüfungen

Im Zeitraum Jänner 2008 bis Dezember 2008 wurden die fünf Amtspflegefachkräfte bei 415 Überprüfungen herangezogen.

Es wurden 211 Pflegeheime, 112 Pflegeplätze und 92 psychiatrische Familienpflegeplätze überprüft.

Die Anzahl der Überprüfungen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen vom Magistrat Graz und dem Bezirk Deutschlandsberg, fließen bei dieser Berechnung nicht mit ein.

Bewilligungen Pflegeheime und Pflegeplätze

Insgesamt wurde an zwölf Pflegeheim- und fünf Pflegeplatzbewilligungsverfahren als Sachverständige teilgenommen.

Projektbesprechungen

Insgesamt wurden 29 Projektbesprechungen zu Errichtung / Betrieb von Pflegeheimen / Pflegeplätzen durchgeführt.

Anlass / Beschwerdefälle / Mängelbehebungen in den Bezirken

Insgesamt gab es 32 Anlass- / Beschwerdefälle / Mängelbehebungen in den steirischen Pflegeheimen und auf Pflegeplätzen.

15.7 Pflegegeld

15.7.1 Landespflegegeld

Am 1. April 2005 trat die bislang letzte Novelle des **Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes** in Kraft (LGBl. Nr. 19/2005), wobei u.a. die Altergrenze von drei Jahren als Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld weggefallen ist. Hinzu kam die Möglichkeit der Antragstellung durch den Erbringer der Pflegeleistung, also die Träger der Pflegeheime und anderer Einrichtungen und den Sozialhilfeträger, was die Möglichkeit einer Antragstellung **für** den Hilfeempfänger bedeutet.

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung **zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen** dar. Es hat den Zweck, pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der Anspruchsvoraussetzungen, wenn auf Grund einer **körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung** ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) von monatlich mehr als 50 Stunden voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.

Das Landespflegegeld ist **bei der Gemeinde zu beantragen**, in der die pflegebedürftige Person den Hauptwohnsitz hat. Kostenträger sind das Land, die Gemeinden durch die Sozialhilfeverbände und die Städte mit eigenem Statut.

Alle Kosten des Pflegegeldes einschließlich der Kosten für Gutachten und gerichtliche Verfahren sind vorläufig vom Land zu tragen. Die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut haben dem Land 40 % dieser Kosten zu ersetzen.

Das Pflegegeld ist je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfs in **sieben Stufen** festgelegt, wird zwölf Mal im Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Einkommen und Vermögen sind bei Zuerkennung und Bemessung der Pflegegeldstufe ebenso ohne Bedeutung, wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Nähere Bestimmungen für die Beurteilung des Pflegebedarfes sind in der **Einstufungsverordnung zum Stmk. Pflegegeldgesetz**, LGBl. Nr. 32/1999 in der Fassung der Novelle Nr. 90/2007 festgelegt. In der **letzten Novelle** wurde normiert, dass für mehrfach behinderte Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Vorliegen eines Härtefalles zu den grundsätzlich festgestellten notwendigen Betreuungszeiten monatlich bis zu 75 Stunden hinzugerechnet werden können. Ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können monatlich bis zu 30 Stunden hinzugerechnet werden.

Die **Höhe des Pflegegeldes** wurde mit Wirksamkeit vom 01.01.2009, mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung LGBl. Nr.: 7/2009 (StPGG-AnpassungsVO) valorisiert:

Stufe	Betrag in EUR monatlich
1	154,20
2	284,30
3	442,90
4	664,30
5	902,30
6	1.242,00
7	1.655,80

Voraussetzung für die Leistung eines Pflegegeldes nach Maßgabe der Bestimmungen des Landespflegegeldgesetzes ist, dass der Anspruchswerber

1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt,
2. seinen Hauptwohnsitz in einer Gemeinde der Steiermark hat und
3. nicht eine der im § 3 des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG), BGBl. Nr. 110/1993, in der Fassung BGBl. Nr. 138/2003, angeführten Leistungen bezieht oder einen Anspruch auf eine solche Leistung hat.

Nicht zum Kreis der anspruchsberechtigten Personen zählen jedenfalls die Personen,

1. die gemäß § 3 Abs. 3 BPGG durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den persönlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden können,
2. die gemäß § 3 Abs. 4 BPGG durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den persönlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden können und
3. die auf Grund des Pflegegeldgesetzes eines anderen Bundeslandes auch beim Hauptwohnsitz in einer Gemeinde der Steiermark Anspruch auf Pflegegeld haben oder hätten.

Den österreichischen Staatsbürgern sind gleichgestellt:

1. Fremde, insoweit sich eine Gleichstellung aus Staatsverträgen ergibt,
2. Fremde, wenn mit ihrem Heimatstaat auf Grund tatsächlicher Übung Gegenseitigkeit besteht, insoweit sie dadurch nicht besser gestellt sind als Staatsbürger in dem betreffenden Staat,
3. Fremde, denen nach den asylrechtlichen Bestimmungen Asyl gewährt wurde und
4. Fremde, die durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum begünstigt sind.

Die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft kann nachgesehen werden, wenn das auf Grund der persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Fremden zur Vermeidung einer sozialen Härte geboten erscheint.

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der BezieherInnen von Landespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich auf den Monat Dezember des jeweiligen Jahres:

Datenquelle & Bearbeitung nachfolgender Tabellen: Fachabteilung 11A

Pflegestufe	MÄNNER			FRAUEN			MÄNNER und FRAUEN		
	2008	2007	2006	2008	2007	2006	2008	2007	2006
0	65	77	79	70	80	84	135	157	163
1	432	385	480	1.428	1.174	1.467	1.860	1.559	1.947
2	756	719	723	2.311	2.161	2.132	3.067	2.880	2.855
3	567	555	549	1.347	1.379	1.357	1.914	1.934	1.906
4	350	358	342	926	1.024	891	1.276	1.382	1.233
5	232	249	263	545	662	540	777	911	803
6	303	313	265	370	414	346	673	727	611
7	166	172	142	257	298	236	423	470	378
Gesamt	2.871	2.828	2.843	7.254	7.192	7.053	10.125	10.020	9.896

Die Gesamtzahl der BezieherInnen von Landespflegegeld ist in der Steiermark somit weiter im Steigen begriffen und lag zuletzt bereits bei mehr als 10.100 Personen. Konkret ist die Zahl der LandespflegegeldbezieherInnen in der Steiermark **zwischen Dezember 2006 und Dezember 2008** um **+2,3 %** gestiegen. Dabei ist die Zahl der weiblichen Pflegegeldbezieher stärker gestiegen (+2,8 %) als die der Männer (+1 %).

Eine Abnahme der BezieherInnen von Landespflegegeld war jedoch nur in den Pflegestufen eins, zwei und fünf zu verzeichnen. In allen anderen Pflegestufen stieg die Zahl im Zeitraum 2006 – 2008.

% - Veränderung 2006 - 2008			
Pflegestufe	MÄNNER	FRAUEN	Gesamt
0	-21,5 %	-20,0 %	-20,7 %
1	-11,1 %	-2,7 %	-4,7 %
2	4,4 %	7,7 %	6,9 %
3	3,2 %	-0,7 %	0,4 %
4	2,3 %	3,8 %	3,4 %
5	-13,4 %	0,9 %	-3,3 %
6	12,5 %	6,5 %	9,2 %
7	14,5 %	8,2 %	10,6 %
Gesamt	1,0 %	2,8 %	2,3 %

Der **Frauenanteil** ist beim Landespflegegeld sogar noch etwas höher als beim Bundespflegegeld. Insgesamt sind gut sieben von zehn BezieherInnen von Landespflegegeld weiblich, wobei der Anteil in allen Pflegestufen über 50 % liegt.

Frauenanteil			
Pflegestufe	2008	2007	2006
0	51,9 %	51,0 %	51,5 %
1	76,8 %	75,3 %	75,3 %
2	75,4 %	75,0 %	74,7 %
3	70,4 %	71,3 %	71,2 %
4	72,6 %	74,1 %	72,3 %
5	70,1 %	72,7 %	67,2 %
6	55,0 %	56,9 %	56,6 %
7	60,8 %	63,4 %	62,4 %
Gesamt	71,6 %	71,8 %	71,3 %

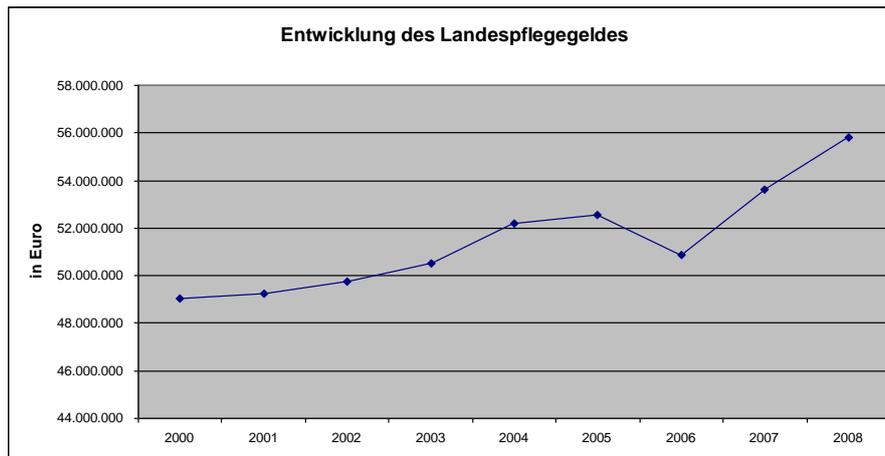
Betrachtet man die Verteilung der BezieherInnen auf die einzelnen Pflegestufen, so sieht man, dass wie beim Bundespflegegeld auch beim Landespflegegeld die BezieherInnen niedriger Pflegestufen deutlich überwiegen. Beim Landespflegegeld sind es sogar fast 70 % der BezieherInnen, die maximal Pflegegeld der Stufe drei beziehen.

18,5 % der LandespflegegeldbezieherInnen waren im Jahr 2008 in der Pflegestufe fünf oder höher. Dies liegt etwas über dem Wert der BundespflegegeldbezieherInnen (13,8%).

MÄNNER und FRAUEN			
	2008	2007	2006
0	1,3 %	1,6 %	1,6 %
1	18,4 %	15,6 %	19,7 %
2	30,3 %	28,7 %	28,9 %
3	18,9 %	19,3 %	19,3 %
4	12,6 %	13,8 %	12,5 %
5	7,7 %	9,1 %	8,1 %
6	6,6 %	7,3 %	6,2 %
7	4,2 %	4,7 %	3,8 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Aus **budgetärer Sicht** zeigt sich folgendes Bild:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Pflegegeld	49.045.29	49.218.43	49.759.69	50.506.09	52.219.19	52.541.55	50.877.40	53.602.37	55.790.06
Steigerungsindex (2000=100)	100	100	101	103	106	107	104	109	114
%-Steigerung zum Vorjahr		0,4 %	1,1 %	1,5 %	3,4 %	0,6 %	-3,2 %	5,4 %	4,1 %



15.7.2 Bundespflegegeld

- (1) Anspruch auf Pflegegeld nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes (BGBl. Nr. 110/1993 i. d. F. der Novelle BGBl. Nr. 128/2008) besteht für nachstehende Personen, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben:

Bezieher einer Vollrente, deren Pflegebedarf durch den Arbeits(Dienst)unfall oder die

Berufskrankheit verursacht wurde, oder einer Pension (ausgenommen die Knappschaftspension) nach dem

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), BGBl. Nr. 189/1955;

Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 560/1978,

Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG), BGBl. Nr. 624/1978;

Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), BGBl. Nr. 559/1978;

Notarversicherungsgesetz 1972 (NVG 1972), BGBl. Nr. 66;

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), BGBl. Nr. 200/1967;

§ 80 des Strafvollzugsgesetzes (StVG), BGBl. Nr. 144/1969;

die nach § 8 Abs. 1 Z.I 3 lit. h und i ASVG teilversicherten Schüler und Studenten, deren Pflegebedarf durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit verursacht wurde, in der Zeit vom Tag nach Abschluss der Heilbehandlung bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Schulbesuch voraussichtlich abgeschlossen gewesen und der Eintritt in das Erwerbsleben erfolgt wäre;

Personen, deren Rente nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften abgefunden worden ist, wenn deren Pflegebedarf durch den Arbeits(Dienst)unfall oder die Berufskrankheit verursacht wurde;

BezieherInnen eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses, Übergangsbeitrages, Versorgungsgeldes, Unterhaltsbeitrages oder Emeritierungsbezuges nach

dem Pensionsgesetz 1965 (PG 1965), BGBl. Nr. 340;

dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG 1984), BGBl. Nr. 302;

dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LLDG 1985), BGBl. Nr. 296;

dem Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972;

dem Verfassungsgerichtshofgesetz (VerfGG 1953), BGBl. Nr. 85;

dem Dorotheumsgesetz, BGBl. Nr. 66/1979;

dem Bundestheaterpensionsgesetz (BThPG), BGBl. Nr. 159/1958;

dem Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186;

Entschließungen des Bundespräsidenten, mit denen außerordentliche Versorgungsgenüsse gewährt wurden;

der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966, BGBl. Nr. 313;

Artikel V des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 148/1988 und nach § 163 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333, in der bis 28. Februar 1998 geltenden Fassung;

dem Bundesbahn-Pensionsgesetz (BB-PG), BGBl. Nr. 95/2000;

BezieherInnen von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem

- a) Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 (KOVG 1957), BGBl. Nr. 152;
- b) Heeresversorgungsgesetz (HVG), BGBl. Nr. 27/1964;
- c) Opferfürsorgegesetz (OFG), BGBl. Nr. 183/1947;

d) Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973;

Personen, deren Rente gemäß

- a) § 56 KOVG 1957;
- b) § 61 HVG;
- c) § 2 OFG umgewandelt wurde;

Bezieher eines Sonderruhegeldes nach Art. X des Nachtschwerarbeitsgesetzes (NSchG), BGBl. Nr. 354/1981;

Bezieher einer Hilfeleistung nach § 2 Z 1 des Verbrechensofpergesetzes (VOG), BGBl. Nr. 288/1972, oder von gleichartigen Ausgleichen nach § 14a VOG.

(2) Als Bezieher nach Abs. 1 gelten auch Personen, denen ein Anspruch auf eine Grundleistung rechtskräftig zuerkannt wurde, die Grundleistung jedoch zur Gänze ruht, noch nicht angefallen ist oder auf Grund von Anrechnungsbestimmungen zur Gänze nicht ausgezahlt wird.

(3) Der Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen nach Anhörung der für das Bundesgebiet jeweils in Betracht kommenden gesetzlichen beruflichen Vertretung mit Verordnung folgende Personen in den anspruchsberechtigten Personenkreis nach Abs. 1 einzubeziehen, wenn sie keinen Anspruch auf eine Pension oder eine gleichartige Leistung nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften haben:

1. BezieherInnen von wiederkehrenden Versorgungsleistungen gemäß § 64 Abs. 1 Z 1, 2, 4 und 5 des Ärztegesetzes 1984 (ÄrzteG), BGBl. Nr. 373;
2. BezieherInnen von wiederkehrenden Versorgungsleistungen gemäß § 50 der Rechtsanwaltsordnung, RGBl. Nr. 96/1868;
3. BezieherInnen von wiederkehrenden Leistungen gemäß § 29 des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994.

(4) Der Bundesminister für Arbeit und Soziales ist ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen nach Anhörung der in Betracht kommenden Interessenvertretungen mit Verordnung weitere Personengruppen, die nicht der gesetzlichen Pensionsversicherung unterliegen, in den anspruchsberechtigten Personenkreis nach Abs. 1 einzubeziehen, sofern der Anspruch auf eine Pension, einen Ruhe(Versorgungs)genuss oder eine gleichartige Leistung auf einer privatrechtlichen Vereinbarung beruht.

Nachdem die landesrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Pflegegeldeinstufung und der Höhe des Pflegegeldes analog zum Bundesrecht übernommen wurden erübrigt sich eine nochmalige diesbezügliche Beschreibung.

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich auf den Monat Dezember des jeweiligen Jahres.

Datenquelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger
 Bearbeitung: Fachabteilung 11A

MÄNNER						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	3.482	3.514	3.277	3.128	2.987	2.779
2	7.103	7.015	6.746	6.371	6.321	6.163
3	3.284	3.301	3.167	3.056	3.087	3.037
4	3.313	3.275	3.191	3.012	3.008	2.923
5	1.600	1.640	1.529	1.404	1.474	1.380
6	759	741	687	634	595	518
7	348	343	341	295	304	284
Gesamt	19.889	19.829	18.938	17.900	17.776	17.084

FRAUEN						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	8.574	8.845	8.490	8.059	7.758	7.118
2	12.725	12.670	12.203	11.626	11.540	11.245
3	6.281	6.111	5.994	5.591	5.481	5.396
4	5.703	5.628	5.532	5.235	5.367	5.230
5	3.271	3.152	2.942	2.911	2.903	2.783
6	1.359	1.362	1.342	1.241	1.169	949
7	766	716	736	624	648	574
Gesamt	38.679	38.484	37.239	35.287	34.866	33.295

MÄNNER und FRAUEN						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	12.056	12.359	11.767	11.187	10.745	9.897
2	19.828	19.685	18.949	17.997	17.861	17.408
3	9.565	9.412	9.161	8.647	8.568	8.433
4	9.016	8.903	8.723	8.247	8.375	8.153
5	4.871	4.792	4.471	4.315	4.377	4.163
6	2.118	2.103	2.029	1.875	1.764	1.467
7	1.114	1.059	1.077	919	952	858
Gesamt	58.568	58.313	56.177	53.187	52.642	50.379

Man sieht, dass die **absolute Zahl der BezieherInnen** von Bundespflegegeld in der Steiermark in den letzten Jahren sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen kontinuierlich **gestiegen** ist. Insgesamt beziehen derzeit bereits über 58.500 Steirerinnen und Steirer Bundespflegegeld.

Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2007 (+3,8 %) ist im Jahr 2008 die Zahl der steirischen BundespflegegeldbezieherInnen nur geringfügig gestiegen (0,4 %). Das Wachstum fiel bei den Frauen mit +0,5 % etwas höher aus als bei den Männern (+0,3 %). Stark jedoch waren die Wachstumsraten bei den Pflegegeldbezieherinnen der Stufe sieben (+7 %). Bei den Männern hingegen waren die höchsten Zuwachsraten in der Stufe sechs zu verzeichnen (+2,4 %).

MÄNNER (jährliche Veränderung)					
Pflegestufe	2007/2008	2006/2007	2005/2006	2004/2005	2003/2004
1	-0,9 %	7,2 %	4,8 %	4,7 %	7,5 %
2	1,3 %	4,0 %	5,9 %	0,8 %	2,6 %
3	-0,5 %	4,2 %	3,6 %	-1,0 %	1,6 %
4	1,2 %	2,6 %	5,9 %	0,1 %	2,9 %
5	-2,4 %	7,3 %	8,9 %	-4,7 %	6,8 %
6	2,4 %	7,9 %	8,4 %	6,6 %	14,9 %
7	1,5 %	0,6 %	15,6 %	-3,0 %	7,0 %
Gesamt	0,3 %	4,7 %	5,8 %	0,7 %	4,1 %

FRAUEN (jährliche Veränderung)					
Pflegestufe	2007/2008	2006/2007	2005/2006	2004/2005	2003/2004
1	-3,1 %	4,2 %	5,3 %	3,9 %	9,0 %
2	0,4 %	3,8 %	5,0 %	0,7 %	2,6 %
3	2,8 %	2,0 %	7,2 %	2,0 %	1,6 %
4	1,3 %	1,7 %	5,7 %	-2,5 %	2,6 %
5	3,8 %	7,1 %	1,1 %	0,3 %	4,3 %
6	-0,2 %	1,5 %	8,1 %	6,2 %	23,2 %
7	7,0 %	-2,7 %	17,9 %	-3,7 %	12,9 %
Gesamt	0,5 %	3,3 %	5,5 %	1,2 %	4,7 %

MÄNNER UND FRAUEN (jährliche Veränderung)					
Pflegestufe	2007/2008	2006/2007	2005/2006	2004/2005	2003/2004
1	-2,5 %	5,0 %	5,2 %	4,1 %	8,6 %
2	0,7 %	3,9 %	5,3 %	0,8 %	2,6 %
3	1,6 %	2,7 %	5,9 %	0,9 %	1,6 %
4	1,3 %	2,1 %	5,8 %	-1,5 %	2,7 %
5	1,6 %	7,2 %	3,6 %	-1,4 %	5,1 %
6	0,7 %	3,6 %	8,2 %	6,3 %	20,2 %
7	5,2 %	-1,7 %	17,2 %	-3,5 %	11,0 %
Gesamt	0,4 %	3,8 %	5,6 %	1,0 %	4,5 %

Generell beziehen deutlich mehr Frauen Pflegegeld als Männer. So sind zwei Drittel aller BezieherInnen von Bundespflegegeld in der Steiermark weiblich, Tendenz weiter leicht steigend. Am höchsten ist der **Frauenanteil** in der Pflegestufe eins, wo sieben von zehn BezieherInnen weiblich sind.

Frauenanteil						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	71,1 %	71,6 %	72,2 %	72,0 %	72,2 %	71,9 %
2	64,2 %	64,4 %	64,4 %	64,6 %	64,6 %	64,6 %
3	65,7 %	64,9 %	65,4 %	64,7 %	64,0 %	64,0 %
4	63,3 %	63,2 %	63,4 %	63,5 %	64,1 %	64,1 %
5	67,2 %	65,8 %	65,8 %	67,5 %	66,3 %	66,9 %
6	64,2 %	64,8 %	66,1 %	66,2 %	66,3 %	64,7 %
7	68,8 %	67,6 %	68,3 %	67,9 %	68,1 %	66,9 %
Gesamt	66,0 %	66,0 %	66,3 %	66,3 %	66,2 %	66,1 %

Betrachtet man die **Verteilung der PflegegeldbezieherInnen auf die einzelnen Pflegestufen**, so sieht man, dass mehr als die Hälfte aller PflegegeldbezieherInnen (54,5 %) maximal in Pflegestufe 2 sind. Dieser Anteil ist bei den Männern (mit 53,2 %) etwas niedriger als bei den Frauen (mit 55,1 %).

MÄNNER						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	17,5 %	17,7 %	17,3 %	17,5 %	16,8 %	16,3 %
2	35,7 %	35,4 %	35,6 %	35,6 %	35,6 %	36,1 %
3	16,5 %	16,6 %	16,7 %	17,1 %	17,4 %	17,8 %
4	16,7 %	16,5 %	16,8 %	16,8 %	16,9 %	17,1 %
5	8,0 %	8,3 %	8,1 %	7,8 %	8,3 %	8,1 %
6	3,8 %	3,7 %	3,6 %	3,5 %	3,3 %	3,0 %
7	1,7 %	1,7 %	1,8 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %
Gesamt	100,0 %					

FRAUEN						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	22,2 %	23,0 %	22,8 %	22,8 %	22,3 %	21,4 %
2	32,9 %	32,9 %	32,8 %	32,9 %	33,1 %	33,8 %
3	16,2 %	15,9 %	16,1 %	15,8 %	15,7 %	16,2 %
4	14,7 %	14,6 %	14,9 %	14,8 %	15,4 %	15,7 %
5	8,5 %	8,2 %	7,9 %	8,2 %	8,3 %	8,4 %
6	3,5 %	3,5 %	3,6 %	3,5 %	3,4 %	2,9 %
7	2,0 %	1,9 %	2,0 %	1,8 %	1,9 %	1,7 %
Gesamt	100,0 %					

MÄNNER UND FRAUEN						
Pflegestufe	2008	2007	2006	2005	2004	2003
1	20,6 %	21,2 %	20,9 %	21,0 %	20,4 %	19,6 %
2	33,9 %	33,8 %	33,7 %	33,8 %	33,9 %	34,6 %
3	16,3 %	16,1 %	16,3 %	16,3 %	16,3 %	16,7 %
4	15,4 %	15,3 %	15,5 %	15,5 %	15,9 %	16,2 %
5	8,3 %	8,2 %	8,0 %	8,1 %	8,3 %	8,3 %
6	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,5 %	3,4 %	2,9 %
7	1,9 %	1,8 %	1,9 %	1,7 %	1,8 %	1,7 %
Gesamt	100,0 %					

Insgesamt gesehen ist eine Person von fünf BezieherInnen in Pflegestufe eins und eine Person von drei BezieherInnen in Pflegestufe 2. In den höheren Pflegestufen sinkt der Anteil wie zu erwarten, mit steigender Pflegebedürftigkeit deutlich. Im Zeitvergleich zeigt sich jedoch, dass der Anteil der BezieherInnen der höheren Pflegestufen fünf bis sieben im Steigen begriffen ist (2003: 12,9 %, 2006: 13,8 %).

16 Mobile Dienste

16.1 Struktur der Mobilen Dienste in der Steiermark

In der Steiermark werden **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** von **fünf Trägerorganisationen** flächendeckend angeboten:

1. Caritas der Diözese Graz- Seckau,
2. Hilfswerk Steiermark GmbH,
3. Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark),
4. Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP),
5. Volkshilfe Steiermark GmbH.

Das in diesem Kapitel dargestellte **Angebot** umfasst dabei folgende Dienste:

- Hauskrankenpflege
- Alten- und Pflegehilfe
- und Heimhilfe.

16.2 Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark

Im **Jahr 2004** wurde in der Steiermark als erstem Bundesland Österreichs ein **Normkostenmodell** eingeführt, das den Weg, weg von der bis dahin verwendeten Dienstpostenfinanzierung, hin zur Stundenfinanzierung ermöglichte. Seit 1. Jänner 2004 erfolgt die Leistungsverrechnung somit nach geleisteten Einsatzstunden.

Die **Normkostenrichtlinien**, das heißt die Richtlinien über die Zuzahlung des Landes bei den Mobilen Diensten, wurden in der Grazer Zeitung, Stück 18, Nr. 153 vom 30. April 2004 veröffentlicht.

Demnach erfolgt die Verrechnung der Leistungen auf Basis von geleisteten Einzelstunden und regional differenzierten Zielwerten.

Dieser Zielwert ist eine Kenngröße des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes, wobei pro 250 Einwohner über 65 Jahren in einer Region ein vollzeitäquivalenter Dienstposten zuerkannt wird (30 % diplomierte Pflegefachkräfte, 35 % Alten- und Pflegehilfe und 35 % Heimhilfen).

Die Zielgröße ist der prozentuelle Anteil der geleisteten Pflege- und Betreuungszeit (im Sinne von Arbeitszeit am Klienten / an der Klientin) an der Gesamtjahresarbeitszeit. Generell basiert die Finanzierung der mobilen sozialen Dienste auf **drei Säulen**:

- Hauptträger der Finanzierung ist die **Gemeinde**.
- Die 2. Säule bilden die oben beschriebenen Zuzahlungen des **Landes Steiermark**,
- und die 3. Säule bilden die **Leistungsinanspruchnehmenden** selbst, die gestaffelt nach Einkommen, ebenfalls ihren Teil zur Finanzierung beitragen.

16.3 Ausbildung

Grund für eine neue gesetzliche Regelung ist eine Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Sozialbetreuungsberufe, die seit 26.07.2005 in der Steiermark in Kraft ist.

Im **Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz – StSBBG**, LGBl. Nr. 4/2008, welches das bis dahin bestehende Steiermärkische Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz (AFHG) ablöst, geht es um die einheitliche Regelung des Berufsbildes, der Tätigkeit und der Ausbildung von

- Diplom- SozialbetreuerInnen mit den Schwerpunkten
 - Altenarbeit (A)
 - Familienarbeit (F)
 - Behindertenarbeit (BA)
 - Behindertenbegleitung (BB)
- Fach- SozialbetreuerInnen
 - Altenarbeit (A)
 - Behindertenarbeit (BA)
 - Behindertenbegleitung (BB)
- HeimhelferInnen (HH)

Ziel der neuen Regelung ist neben einer weitgehenden bundesweiten Harmonisierung der Berufsbilder und Berufsbezeichnungen insbesondere die Schaffung

- eines modularen Ausbildungssystems
- einheitlicher Ausbildungs- und Qualitätsstandards
- einheitlicher Berufsankennungen
- Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen
- Förderung und Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung
- Durchlässigkeit der Ausbildung zwischen den einzelnen Helfergruppen
- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen
- Vereinbarkeit von Pflegeberuf und Familie
- Erleichterung und Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung
- Anerkennung des Diploms bei der Berufsreifepfung
- Beseitigung von Doppelgleisigkeiten

- Diplom auch für Altenarbeit und Familienarbeit
- einheitliche Tätigkeitsbereiche und Berufsankennung
- deutliche Qualitätsverbesserungen in den Bereichen Behindertenhilfe, Familienhilfe und Altenhilfe

Vorteil einheitlicher Berufsbilder und Ausbildungen

- bundesweit gleiche Pflege- und Betreuungsqualität
- verbesserte Pflegekontinuität
- ganzheitlicher Betreuungsansatz
- transparente Tätigkeits- und Kompetenzbereiche
- Österreich weit barrierefreie Berufsausübung
- Attraktivität des Berufes steigt
- Zunahme der Mobilität
- horizontale und vertikale Karriereplanung

In der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. März 2009 über die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen (AusbildungsVO-StSBBG), LGBL Nr. 31/2009 ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.

16.3.1 Ausbildung der Diplom – SozialbetreuerIn (DSB)

Ausbildungsbeginn: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres

Dauer: mindestens dreijährig / 3.600 Std. / Theorie und Praxis: je 1.800 Std.

- integrative Bestandteile der Ausbildung
- Pflegehelfer (A, F, BA)
- Basisversorgungsmodul (BVM)
- Ausbildungsgang oder einzelne Module
- Diplomprüfung
- Mündliche Diplomprüfung
- 5-stündige schriftliche Klausurarbeit

16.3.2 Ausbildung der Fach- SozialbetreuerIn (FSB)

Ausbildungsbeginn: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres

Dauer: zweijährig / 2.400 Std. / Theorie und Praxis: je 1.200 Std.

- integrative Bestandteile der Ausbildung
- PflegehelferIn
- Basisversorgungsmodul
- Heimhilfe-Ausbildung
- Ausbildungsgang oder einzelne Module

- Fachprüfung
- Projektarbeit
- mündliche Fachprüfung

16.3.3 Ausbildung der HeimhelferInnen (HH)

Ausbildungsbeginn: Vollendung des 17. Lebensjahres

Dauer: 400 Stunden (je 200 Std. Theorie u. Praxis)

- Übergangsrecht: für AbsolventInnen und SchülerInnen
- Basisversorgungsmodul nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), (140 Std.)
 - integrative Bestandteile der Ausbildung
 - Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen + Praktika nach: Gesundheits- und Krankenpflege- Basisversorgungs- Ausbildungsverordnung (GuKG-BAV)
- Ausbildungsgang oder einzelne Module
- Kommissionelle Abschlussprüfung
 - positiver Praktikumsnachweis
 - positiver Abschluss der theoretischen Ausbildung
 - positiver Abschluss des Moduls Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)
 - mündliche kommissionelle Abschlussprüfung Unterstützung bei der Basisversorgung nach GuKG, Theorie: 100 Stunden, Praxis: 40 Stunden
- Berufsberechtigung:
 - Erfolgreicher Abschluss
 - Gesundheitliche Eignung
 - Vertrauenswürdigkeit
 - Un- / Selbstständigkeit

Zeithorizont für die Aufschulungsmodule

erforderliche Aufschulungen sind **innen 3 Jahren**, also bis 2012, zu absolvieren

- Prüfungen aus noch nicht abgeschlossenen Ausbildungen (AFHG) sind anzurechnen
- dies gilt auch für Module der Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV)

Schnittstelle zwischen Sozialbetreuung und Pflege

Unselbstständiger Tätigkeitsbereich der SBB bei Pflegeagenden

Integration von Pflegekompetenz in „allen“ Sozialberufen

- Pflegehelfer
- UBV –Modul

Wird das Sozialbetreuungsberufepersonal in beiden Fällen tätig und darf nur nach Anordnung und unter Aufsicht von gehobenem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (GuKP) tätig werden.

Eigenverantwortliche Kompetenz,

In ihrem jeweiligen beruflichen Tätigkeitsschwerpunkt besteht erforderlichenfalls Zusammenarbeit mit sonstigen Experten im Bereich Therapie, Medizin, Recht und Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.

➤ Hauskrankenpflege

Erhebung und Feststellung des Pflege- u. Betreuungsbedarfs obliegt ausschließlich dem gehobenen Gesundheits und Krankendienstes (GuKPD)

Dem gehobenen GuKPD obliegt die Entscheidung und Verantwortung über kompetenzgerechten Einsatz der jeweiligen Berufsgruppe.

➤ Pflegedienstleitung

obliegt Angehörigen des gehobenen GuKPD mit Sonderausbildung für Führungsaufgaben

Anerkennung in- und ausländischer Ausbildungen

Inland:

Erfolgreich abgeschlossene (Teile von) Ausbildungen gem. Art 15a B-VG gelten ex lege als gleichwertig. Ausbildungen nach dem GuKG und dem Privatschulgesetz sind anzuerkennen.

Ausland:

- Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gem. Richtlinie 2005/36/EG
- Antragstellung bei der Landesregierung
- Gleichwertigkeitsprüfung
- Gesamtumfang der Ausbildung
- Gesamthalt der Ausbildung
- Stmk. Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen LGBl. Nr. 77/2008

16.4 Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel

Gemäß dem derzeit geltenden Sozialhilfegesetz (StSHG, LGBl. Nr. 29/1998 i. d. F. der Novelle LGBl. Nr. 119/2008) sind die steirischen Gemeinden die Anbieter der sozialen Dienste. Zur Besorgung der sozialen Dienste bilden jedoch eine oder mehrere Gemeinden so genannte „Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel“ (kurz **ISGS**) nach § 20 Abs. 2c, in denen die Leistungen der mobilen sozialen Dienste nach territorial konfigurierten Kriterien angeboten werden.

Seit 2004 wurden die Einzugsgebiete der mobilen Betreuungsdienste von politischen Bezirken auf die ISGS- Ebene umgestellt. Für die dazu erforderliche Neuaufteilung der Versorgung in der Steiermark unter den fünf Trägerorganisationen gab es Übergangsregelungen für die Jahre 2004 bis 2006.

Insgesamt gliedert sich die Steiermark in **66 ISGS** und zwei Gemeindezusammenschlüssen (Stand Dez. 2006). 23 steirische Gemeinden gehören keinem ISGS an.

Übersicht:

542 Gemeinden insgesamt

davon:

- 512 Gemeinden in insgesamt 66 ISGS
- 7 Gemeinden in insgesamt 2 Gemeindezusammenschlüssen
- 23 Gemeinden ohne ISGS

Quelle: eigene Erhebung der FA11B im Dezember 2006

Bezirk	Nr.	Sprengelname	Gemeinden ohne ISGS
Graz	2	Graz	
Bruck a. d. Mur	43	ISGS Region Aflenz St. Lorenzen	
	46	ISGS Thörl	
	29	ISGS Kapfenberg	
	12	ISGS Bruck a. d. Mur	
	37	ISGS Mariazeller Land	
Deutschlandsberg	13	ISGS Deutschlandsberg Mitte	
	14	ISGS Deutschlandsberg Nord	
	15	ISGS Deutschlandsberg Süd	
Feldbach	19	ISGS Feldbach	
Fürstenfeld	18	ISGS Fürstenfeld	

Bezirk	Nr.	Sprengelname	Gemeinden ohne ISGS
Graz-Umgebung	3	Hitzendorf	
	31	ISGS Kumberg	
	60	SGV Gratkorn u. U.	
	27	ISGS Kaiserwald	
	28	ISGS Kalsdorf	
	25	ISGS Hausmannstätten	
	20	ISGS Frohnleiten	
	55	Laßnitzhöhe	
	59	Seiersberg- Pirka	
	65	Stattegg Graz Nord	
	53	<i>Kainbach (Gemeindezusammenschluss)</i>	
58	<i>Peggau (Gemeindezusammenschluss)</i>		
Hartberg	66	Stubenberg- Kaindorf	
	1	Bad Waltersdorf	
	50	ISGS Wechselland	
	24	ISGS Hartberg	
	49	ISGS Vorau	
	40	ISGS Pöllauer Tal	
	69	Wörth a. d. L.	
56	Neudau		
Judenburg	57	Obdach	Reifling
	4	HKPV Oberes Pölstal	Fohnsdorf Judenburg Oberweg Pöls Zeltweg
Knittelfeld	8	ISGS Bezirk Knittelfeld	
Leibnitz	33	ISGS Leibnitz Nord	
	34	ISGS Leibnitz Süd	
	62	Sozialsprengel Ost	
	64	Stadtgemeinde Leibnitz	
Leoben	35	ISGS Leoben	St. Michael i. O.
	16	ISGS Eisenerz	Kraubath / Mur
	47	ISGS Trofaiach	St. Stefan o. L.
	36	ISGS Liesingtal	
Liezen	7	ISGS Ardning	Lassing
	52	ISGS Weng	Weißbach bei Liezen
	23	ISGS Hall	Liezen
	26	ISGS Johnsbach	Altaussee
	5	ISGS Admont	Grundlsee
	45	ISGS Schladming	Tauplitz
	61	Sozialsprengel Irdning	Bad Aussee
	17	ISGS Eisenwurzen	Bad Mitterdorf
	22	ISGS Gröbming	Pichl- Kainisch
	44	ISGS Rottenmann	
63	Sprengel Trieben		
Mürzzuschlag	9	ISGS Bezirk Mürzzuschlag	
	32	ISGS Langenwang	
	30	ISGS Krieglach	
Murau	10	ISGS Bezirk Murau	
Radkersburg	11	ISGS Bezirk Radkersburg	
Voitsberg	68	Voitsberg- Köflach	
	48	ISGS Voitsberg Land	

Bezirk	Nr.	Sprengeiname	Gemeinden ohne ISGS
Weiz	41	ISGS Passailer Raum	Albersdorf / Präbuch
	42	ISGS Pischelsdorf	Etzersdorf / Rollsdorf
	21	ISGS Gleisdorf	Mitterdorf / Raab
	38	ISGS Markt Hartmannsdorf	St. Ruprecht / R.
	67	Ungerdorfer Hilfswerk	Unterfladnitz
	6	ISGS Anger	
	39	ISGS Oberes Feistritzal	
	51	ISGS Weiz	

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche der Trägerorganisationen in den ISGS bzw. Gemeinden der einzelnen Bezirke tätig sind.

Bezirk	Caritas	Hilfswerk	Rotes Kreuz	SMP	Volkshilfe
Graz-Stadt	x	x	x	x	x
Bruck/Mur		x	x		x
Deutschlandsberg		x	x	x	x
Feldbach		x	x		x
Fürstenfeld		x			
Graz-Umgebung	x	x	x	x	x
Hartberg	x		x		
Judenburg			x	x	x
Knittelfeld		x			x
Leibnitz		x	x		x
Leoben		x	x		x
Liezen		x	x	x	x
Mürzzuschlag		x		x	x
Murau		x	x		x
Radkersburg		x	x		
Voitsberg		x	x		x
Weiz	x	x		x	x

Was die **Verteilung des Personals** auf die einzelnen Trägerorganisationen anlangt, so entfallen 28 % des gesamten Personalstandes auf das Hilfswerk, 26 % auf die Volkshilfe, ein viertel auf das Rote Kreuz, 13 % auf den Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP) und 8 % auf die Caritas.

16.5 Personalstatistik

In der Personalstatistik wird die Versorgungsstruktur der Mobilien Dienste analysiert.

Die Anzahl der beschäftigten Pflege- und Betreuungspersonen (DGKP, APH, HH) in den mobilen Diensten stieg in der Steiermark zwischen 1996 und 2006 von 469 auf **797,4 Vollzeit-Dienstposten** auf Basis von 40 Stunden und auf Basis von 38 Stunden auf **839,2 Vollzeit-Dienstposten** an.

Dienstposten Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf Basis von 40 Stunden

Bezirk	DGKP	APH	HH	Gesamt
Graz-Stadt	47,2	54,5	50,8	152,6
Bruck/Mur	13,8	12,8	15,0	41,6
Deutschlandsberg	14,6	14,0	15,0	43,6
Feldbach	20,7	19,8	20,8	61,3
Fürstenfeld	3,4	2,7	3,7	9,8
Graz-Umgebung	32,7	41,3	30,3	104,3
Hartberg	12,2	12,9	4,1	29,3
Judenburg	10,1	14,9	8,6	33,6
Knittelfeld	4,7	6,0	7,0	17,7
Leibnitz	15,3	22,5	13,1	50,9
Leoben	12,8	22,7	20,4	55,9
Liezen	15,6	23,0	18,4	57,0
Mürzzuschlag	8,2	8,7	6,5	23,4
Murau	4,8	5,3	6,2	16,3
Radkersburg	6,4	10,5	0,0	17,0
Voitsberg	8,2	11,4	9,6	29,1
Weiz	22,4	18,2	13,6	54,2
Steiermark	253,2	301,2	243,0	797,4

Die zahlenmäßig kleinste Berufsgruppe ist die der HeimhelferInnen mit 243 Vollzeit-Dienstposten (2004 waren es noch 275). Dem steht ein Zuwachs an Dienstposten bei den Alten- und PflegehelferInnen von 264 im Jahre 2004 auf 301,2 und des Diplomierten Gesundheits- und Krankenpersonal von 245 im Jahre 2004 auf 253,2 gegenüber.

Für die kontinuierlich sinkende Anzahl der Einsatzstunden der HeimhelferInnen werden unterschiedliche Faktoren angegeben:

Die Erledigung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der derzeitigen „alten Generation“ (kinderreiche Familien) wird von der Familie oder dem sozialen Netz übernommen.

In den 90er-Jahren wurde die Ausbildung von Frauen zu HeimhelferInnen gefördert.

Die Nutzung des privaten und ausländischen Marktes beeinflusst die Nachfrage.

Durch die neue Gesetzeslage der Sozialbetreuungsberufe (HeimhelferInnen übernehmen in Zukunft die „Unterstützung bei der Basisversorgung“) werden die Qualität der Ausbildung und die Möglichkeiten der Betreuung erweitert.

Die Anzahl der Einsatzstunden von Alten- und PflegehelferInnen steigt kontinuierlich an. Wurden bis zur Einführung des Kompetenzkataloges 2003 möglicherweise Betreuungstätigkeiten von DGKP oder HeimhelferInnen übernommen, werden diese nun vermehrt von PflegehelferInnen übernommen. Veränderte Familienstrukturen, Erwerbstätigkeit der Frauen und die Bettenreduktion in den Krankenhäusern lassen den Grundpflegebedarf ansteigen.

Was die Zusammensetzung des Personals hinsichtlich seiner Qualifikation betrifft, so zeigen sich große regionale Unterschiede:

Bezirk	DGKP	APH	HH	Gesamt
Graz-Stadt	31%	36%	33%	100%
Bruck/Mur	33%	31%	36%	100%
Deutschlandsberg	34%	32%	34%	100%
Feldbach	34%	32%	34%	100%
Fürstenfeld	35%	28%	37%	100%
Graz-Umgebung	31%	40%	29%	100%
Hartberg	42%	44%	14%	100%
Judenburg	30%	44%	26%	100%
Knittelfeld	26%	34%	40%	100%
Leibnitz	30%	44%	26%	100%
Leoben	23%	41%	37%	100%
Liezen	27%	40%	32%	100%
Mürzzuschlag	35%	37%	28%	100%
Murau	29%	32%	38%	100%
Radkersburg	38%	62%	0%	100%
Voitsberg	28%	39%	33%	100%
Weiz	41%	34%	25%	100%
Steiermark	32%	38%	30%	100%

Der Anteil des DGKP ist in den Bezirken Hartberg und Weiz mit über 40% am höchsten. Am niedrigsten sind die Anteile in Leoben und Knittelfeld, wo jeweils rund ein viertel des Personals auf DGKP entfällt.

Im Bezirk Radkersburg entfallen 62 % der Pflege auf die Berufsgruppen der Alten- und Pflegehelfer / innen. In den übrigen Bezirken liegt der Anteil zwischen 28 % und 44 %.

Die HeimhelferInnen sind in Hartberg mit nur 14 % und im Bezirk Radkersburg so gut wie gar nicht vertreten. In den übrigen Bezirken liegt der Anteil zwischen 25 % und 40 %.

Diese Unterschiede im Personalstand wirken sich auch auf Quantität und Qualität der Versorgung in den einzelnen steirischen Bezirken aus.

16.6 Erbrachte Betreuungsstunden

Die **253** (2004 waren es 245) **diplomierten Pflegefachkräfte** erbrachten im Jahr 2006 insgesamt **206.067** Betreuungsstunden im Sinne von „Arbeitsstunden an den NutzerInnen der Leistung“. Das ist um 6.712 Stunden mehr als im Jahr 2004.

Die **301** (2004 waren es 264) **Alten- und PflegehelferInnen** erbrachten im Jahr 2006 **348.872** Betreuungsstunden und verzeichnen damit im Vergleich zu 2004 ein Plus von 31.514 Stunden.

Die **243** (2004 waren es 275) **HeimhelferInnen** leisteten insgesamt **313.924** Betreuungsstunden. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2004 einem Minus von 36.429 Betreuungsstunden.

Bezirk	DGKP	APH	HH	Gesamt
Graz-Stadt	37.503	59.695	60.512	157.710
Bruck/Mur	11.367	15.385	19.371	46.123
Deutschlandsberg	10.780	16.586	19.373	46.739
Feldbach	15.885	23.095	28.909	67.889
Fürstenfeld	3.278	3.591	4.661	11.530
Graz-Umgebung	29.035	48.235	41.715	118.985
Hartberg	10.655	15.678	4.732	31.065
Judenburg	7.702	16.027	10.500	34.229
Knittelfeld	3.888	7.799	8.916	20.603
Leibnitz	10.438	25.631	16.346	52.415
Leoben	10.610	26.991	25.500	63.101
Liezen	13.635	27.484	26.754	67.873
Mürzzuschlag	7.178	11.229	8.264	26.671
Murau	3.673	5.907	8.835	18.415
Radkersburg	5.902	12.698	-	18.600
Voitsberg	5.760	11.104	13.208	30.072
Weiz	18.778	21.737	16.328	56.843
Steiermark	206.067	348.872	313.924	868.863

Versorgungsdichte im Bezirksvergleich für alle Dienste

Bezirk	EW65PlusAlleBG	EW65PlusDGKP	EW65PlusAPH	EW65PlusHH
Graz-Stadt	262	847	733	786
Bruck/Mur	306	920	995	850
Deutschlandsberg	234	697	728	680
Feldbach	187	553	579	551
Fürstenfeld	404	1.155	1.463	1.083
Graz-Umgebung	201	642	508	692
Hartberg	365	872	825	2.603
Judenburg	276	914	623	1.078
Knittelfeld	300	1.138	887	752
Leibnitz	230	764	519	896
Leoben	258	1.131	635	707
Liezen	258	943	639	797
Mürzzuschlag	232	656	626	838
Murau	548	1.870	1.693	1.429
Radkersburg	258	681	416	-
Voitsberg	332	1.181	849	1.013
Weiz	261	632	777	1.040
Stmk. Gesamt	261	821	690	855

Für über 65-jährige Personen ist die Versorgungsdichte durch HeimhelferInnen im Bezirk Hartberg am größten. Im Bezirk Radkersburg liegt sie bei Null. Die Versorgungsdichte durch DGKP ist regelmäßiger und höher als die der Alten- und PflegehelferInnen.

17 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Die Aufgaben des Referates Arbeits- und Sozialversicherungsrecht der Fachabteilung 11A - Soziales, Arbeit und Beihilfen im Jahre 2006 - 2008 waren:

- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)
- Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG)
- Notarversicherungsgesetz (NVG)
- Beamten-Kranken-Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)
- Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)
- Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)
- Dienstgeberabgabengesetz (DAG)
- Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) etc.
- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes betreffend Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Betriebskrankenkassen; Rechtsangelegenheiten im Bereich:
 - Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde nach dem Ausl.BG und BäckAG),
 - Ausnahmegewilligungen nach dem KJBG und Bäckereiarbeitergesetz
 - Hausbesorgergesetz, Verordnung

Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich. Im Einzelnen bedeutet dies die Führung von Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes. Die Rechtsvorschriften über die österreichische Sozialversicherung sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung im

- Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), GSVG, BSVG, FSVG, NVG, B-KUVG, AIVG etc.
- und in mehreren Sondersicherungsgesetzen
 - Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG),
 - Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG),
 - Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG),
 - Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG),
 - Notarversicherungsgesetz (NVG)
 - und Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)

geregelt.

Die Tätigkeiten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts umfassen die Bearbeitung aller Rechtssachen und allgemeinen Angelegenheiten einschließlich der bescheidmäßigen Erledigungen in erster und zweiter Instanz sowie im Wiedereinsetzungs- und Wiederaufnahmeverfahren von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgegenschritten betreffend Verwaltungssachen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung folgender Versicherungsträger:

- Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates
- Betriebskrankenkassen im Bundesland Steiermark
- Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen

Entgeltfortzahlungsgesetz

Ist ein Arbeitnehmer nach Antritt des Dienstes durch Krankheit (Unglücksfall) an der Leistung seiner Arbeit verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Über Einsprüche gegen Bescheide des Sozialversicherungsträgers (GKK) entscheidet in zweiter Instanz der Landeshauptmann.

Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)

Im BUAG werden der Urlaub und die Abfertigung für ArbeitnehmerInnen in der Bauwirtschaft geregelt. Im Referat wird als Rechtsmittelinstanz entschieden.

Dienstgeberabgabengesetz (DAG)

Die Dienstgeber haben für alle bei ihnen nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) beschäftigten Personen eine pauschalierte Abgabe nach dem DAG zu entrichten (Dienstgeberabgabe), sofern die Summe der monatlichen allgemeinen Beitragsgrundlagen (Entgelt ohne Sonderzahlungen) dieser Personen das Eineinhalbfache des Betrages nach § 5 Abs. 2 ASVG übersteigt. Die Dienstgeberabgabe ist eine ausschließliche Bundesabgabe, die von den Krankenversicherungsträgern im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben ist. Im Referat wird als Rechtsmittelinstanz entschieden.

Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG)

Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld haben ArbeitnehmerInnen, HeimarbeiterInnen und ihre Hinterbliebenen sowie ihre Rechtsnachfolger von Todes wegen (Anspruchsberechtigte) für so genannte gesicherte Ansprüche gemäß dem IESG, wenn über das Vermögen des Arbeitgebers (Auftraggebers) im Inland der Konkurs eröffnet wird, auch wenn das Arbeitsverhältnis (Auftragsverhältnis) beendet ist. Im Referat wird als Rechtsmittelinstanz entschieden.

Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes betreffend Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge

Eine weitere Tätigkeit umfasst die Bearbeitung aller Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge sowie den Behandlungsbeitrag-Ambulanzgebühr und den Transportkostenbeitrag:

- a) Der Beitragszuschlag wird vom Versicherungsträger, an den die Meldung zu erstatten ist, vorgeschrieben. Dieser Bescheid kann binnen einem Monat nach Zustellung durch Einspruch an den zuständigen Landeshauptmann angefochten werden (§ 113 Abs. 1 und 2 ASVG).
- b) Für Versicherte, die vom Dienstgeber, nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, sind die allgemeinen Beiträge (Ordnungsbeiträge) bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung durch den Dienstgeber, längstens aber für die Dauer von drei Kalendermonaten nach dem Ende der Versicherung weiter zu entrichten (§ 56 Abs. 1 ASVG).
- c) Gemäß § 135a Abs. 1 ASVG ist für jede Inanspruchnahme einer ambulanten Behandlung in näher bezeichneten Anstalten und Einrichtungen pro Ambulanzbesuch ein Behandlungsbeitrag zu bezahlen. Über Einsprüche gegen diverse Bescheide entscheidet in zweiter Instanz der Landeshauptmann.

Gesamt gesehen wurden im Referat Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht im Zeitraum 2006 bis 2008 im Sozialversicherungsbereich 795 Verfahren erledigt.

Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Betriebskrankenkassen

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ist zuständig für allgemeine Fragen der österreichischen gesetzlichen Sozialversicherung sowie im speziellen für Fragen der gesetzlichen Pensionsversicherung. Fragen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Die unmittelbare Handhabung der Aufsicht über die einzelnen Versicherungsträger obliegt, wenn sich der Sprengel des Versicherungsträgers nicht über mehr als ein Land erstreckt, bei Trägern der Krankenversicherung nur, wenn sie nicht mehr als 400.000 Versicherte aufweisen, dem nach dem Sprengel des Versicherungsträgers zuständigen Landeshauptmann. Im Bereich des Referates ist die Aufsicht über die drei Betriebskrankenkassen der Steiermark angesiedelt.

Rechtsangelegenheiten im Bereich Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde)

Der arbeitsrechtliche Teil beschränkt sich auf die Ausübung der Aufsicht auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens hinsichtlich des Arbeitsrechtes über die im Wirkungsbereich des Arbeitsinspektorates Leoben und Graz gelegenen Bezirksverwaltungsbehörden.

Weiters geht es um das Erlassen von Verordnungen betreffend die Mindestlohntarife und nach dem Arbeitsruhegesetz.

Ausnahmebewilligungen nach dem KJBG und Bäckereiarbeitergesetz

Auf Ansuchen werden Ausnahmebewilligungen nach dem Bäckereiarbeitergesetz und nach dem KJBG (Kinder- und Jugendlichen Beschäftigungsgesetz) erteilt.

Im Zeitraum 2006 bis 2008 wurden im KJBG-Bereich 68 Verfahren durchgeführt und zahlreiche Anfragen beantwortet

Hausbesorgergesetz, Verordnung

Die Vorschriften dieses Bundesgesetzes gelten für das privatrechtliche Dienstverhältnis von Hausbesorgern. Es beinhaltet die Regelung des persönlichen Geltungsbereiches, des Entgeltanspruches, die Kostentragung für die Urlaubsvertretung des/der Hausbesorgers/Hausbesorgerin, Regelungen über die Karenz und den Urlaub.

Der Landeshauptmann hat durch Verordnung die Höhe des Entgeltes für die Dienstleistungen des/der Hausbesorgers/Hausbesorgerin unter Heranziehung kollektivvertraglicher Lohnbestimmungen für im Wesentlichen gleichartige Arbeitsverrichtungen zu regeln (§ 7 Abs. 4 HausbesorgerG).

Ebenso ist in der Verordnung festzusetzen, welche Beträge (Entgeltanteile) für Wohnung, andere Räumlichkeiten, für das Reinigen der Gehsteige und deren Bestreuung bei Glatteis zu bezahlen sind.

Legistik

Die Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich beinhaltet Begutachtungen und Abgaben von Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Weiters beinhaltet sie Stellungnahmen zur Erklärung von Kollektivverträgen zu Satzungen und Mindestlohntarifen.

Ebenfalls inkludiert sind die Begutachtungen und Stellungnahmen zu EU-Rechtsnormen, sowie zu EU-Strategien zur sozialen Sicherheit.

Ein weiterer Arbeitsbereich sind Regierungssitzungsanträge mit dem Inhalt rechtlicher Abklärungen und Formulierungen.

18 Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst

18.1 Opferfürsorge

Als Rechtsgrundlage fungiert das Opferfürsorgegesetz 1947, BGBl. Nr. 183/1947, i.d.g.F. Die behördliche Zuständigkeit ist in

1. Instanz: der Landeshauptmann und in
2. Instanz: das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Im Jahre 2007 wurden steiermarkweit an 336 Personen aus Bundesmittel Rentenleistungen in der Gesamthöhe von ca. € 763.644,40 und im Jahre 2008 an 304 Personen in der Gesamthöhe von ca. € 737.860,20 erbracht.

Rentenleistungen

Opferrenten inklusive Zulagen, Unterhaltsrenten, Hinterbliebenenrenten, Diätzuschuss, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz.

In den Ausgaben nicht inkludiert sind z.B. Sterbegeld, Gebühren für das Sterbevierteljahr, orthopädische Behelfe, Heilfürsorge, einmalige Aushilfen im Rahmen des Ausgleichstaxfonds.

18.2 Tuberkulosehilfe

Rechtsgrundlage ist das Tuberkulosegesetz 1968, BGBl. Nr. 127/1968, i.d.g.F. Es kam zu einer Änderung des TBC-Gesetzes (III. Hauptstück) durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 65/2002, Artikel 12). Die behördliche Zuständigkeit ist in der

1. Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde und in der
2. Instanz: der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes.

Im Jahre 2007 wurden für stationäre und ambulante Behandlungen sowie Transport- und Fahrtkosten aus Bundesmittel steiermarkweit Ausgaben in der Gesamthöhe von € 125.331,68 und im Jahre 2008 € 232.137,67 getätigt.

18.3 Zivildienst

Die Rechtsgrundlage ist das Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 659 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Heeresgebührengesetz 2001, BGBl. I Nr. 31/2001. Die Behördliche Zuständigkeit ist in der

1. Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde und in

2. Instanz: der Landeshauptmann

Die Höhe der in den Kalenderjahren 2007 und 2008 im Bereich des Bundeslandes Steiermark an Zivildienstleistenden unter dem Titel Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe ausbezahlten Bundesmittel konnten weder von der Zivildienstserviceagentur noch vom Bundesministerium für Inneres erfragt werden. Es liegen in den obgenannten Institutionen nur die österreichweiten Ausgaben auf. Ein Herausfiltern für das Bundesland Steiermark ist laut telefonischer Auskunft nicht möglich.

19 Wohnbeihilfe

19.1 Aufgaben des Wohnbeihilfenreferates

Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die über Ansuchen monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (außer Härtefonds) jeweils höchstens auf die Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung der Wohnungskosten des Förderungswerbers dient.

Wohnbeihilfen-Härtefonds

In sozialen Härtefällen kann bei geförderten Wohnungen, für welche bis 31.05.2002 Wohnbeihilfe gewährt worden ist, um eine rückzahlbare Leistung aus dem Wohnbeihilfen-Härtefonds angesucht werden. Nicht geförderte Mietwohnungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wer wird gefördert?

- Mieter/innen einer nicht geförderten Wohnung
- Mieter/innen einer geförderten Wohnung
- Eigentümer/innen einer geförderten Wohnung, wenn die Errichtungsförderung mit Förderungszusicherung vor dem 01.06.2004 gewährt wurde und noch Rückzahlungen für das Landesdarlehen zu leisten sind.

Was wird gefördert?

Mit der Wohnbeihilfe soll insbesondere Alleinverdienern/innen, kinderreichen Familien sowie Pensionisten/innen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Wie hoch ist die Wohnbeihilfe?

Die Höhe der Wohnbeihilfe – nur bei Mietwohnungen inklusive der Pauschalbeträge für Betriebskosten – ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Der zumutbare Wohnungsaufwand wird auf Grund des Einkommens aller in der Wohnung lebenden Personen und der Personenanzahl errechnet.

Die Grundlage hierfür ist die mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgelegte Wohnbeihilfentabelle. Der Differenzbetrag zwischen dem zumutbaren Wohnungsaufwand und dem Höchstbetrag der Wohnbeihilfe wird als Beihilfe gewährt, sofern diese monatlich mindestens 10 € beträgt.

Gewährung der Wohnbeihilfe

Gemäß den, im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 und der Novellierung vom 16.09.2006 sowie der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 bzw. der Wohnbeihilfendurchführungsverordnung vom 02.10.2006 enthaltenen Bestimmungen, wird

- nach Prüfung der persönlichen Grundvoraussetzungen,
- der Einkommensermittlung von allen im Haushalt lebenden Personen
- und der förderungsbedingten Mietvoraussetzungen, insbesondere Einhaltung der Mietenhöhe

eine mögliche Wohnbeihilfe in Form einer Erledigung gewährt.

19.2 Wohnbeihilfe 2007

1. Wohnbeihilfe

In der Steiermark beziehen im Monat durchschnittlich rund 30.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe. Dafür wurden insgesamt € 67.016.084,43 ausbezahlt.

Diese Bereiche unterteilen sich in:

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| • Geschossbau | € 21.505.285,60 |
| • Wohnhaussanierung | € 15.764.085,38 |
| • Allgemeine Wohnbeihilfe | € 29.746.713,45 |

2. Leistungen aus dem Härtefonds

Um finanzielle Belastungen abzufedern, wurde der Härtefonds für geförderte Wohnungen als Ausgleich im Rahmen der Neuregelung der Wohnbeihilfe ab 01.06.2002 geschaffen. Für HärtefondsbezieherInnen wurde eine Summe von insgesamt **€ 129.299,40** mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

3. Verkauf von geförderten Wohnungen

Im Zuge dieser Rechtsgeschäfte wurden Wohnbeihilfen in der Höhe von **€ 40.772,87** zurück gefordert.

19.3 Wohnbeihilfe 2008

1. Wohnbeihilfe

In der Steiermark beziehen im Monat durchschnittlich rund 30.000 Haushalte eine Wohnbeihilfe. Dafür wurden insgesamt **Euro 72.693.954,68** ausbezahlt.

Diese Bereiche unterteilen sich in:

- Geschossbau € 22.130.582,86
- Wohnhaussanierung € 16.541.511,44
- Allgemeine Wohnbeihilfe € 34.021.860,38

2. Leistungen aus dem Härtefonds

Um finanzielle Belastungen abzufedern, wurde der Härtefonds für geförderte Wohnungen als Ausgleich im Rahmen der Neuregelung der Wohnbeihilfe ab 01.06.2002 geschaffen. Für HärtefondsbezieherInnen wurde eine Summe von insgesamt **€ 79.070,30** mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

3. Verkauf von geförderten Wohnungen

Im Zuge dieser Rechtsgeschäfte wurden Wohnbeihilfen in der Höhe von **€ 104.096,22** zurück gefordert.

20 Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung)

20.1 Anfragen

Einl.Z	Anfrageart	Anfragender LT-Abgeordnete/r	Befragtes Regierungsmitglied	Betreff	Anfragedatum
1500/1	Fragestunde	Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	12.09.2007
1507/1	Fragestunde	Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Anhebung des Personalschlüssels bei Pflegeheimen	12.09.2007
1508/1	Fragestunde	Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Verpflichtende Übernahme des BAGS-Kollektivvertrages	12.09.2007
1533/1	Fragestunde	Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	„24 Stunden Betreuung“	13.09.2007
1536/1	Fragestunde	Franz Riebenbauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wohnbeihilfe	13.09.2007
1537/1	Fragestunde	Anne Marie Wicher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	LEVO	13.09.2007
2299/1	Fragestunde	Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Erziehungshelfer Jugendwohlfahrt	26.06.2008
2384/1	Fragestunde	Peter Rieser	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Zusammenlegung der Küchen des Landespflegeheims und des Landeskrankenhauses in Knittelfeld	11.09.2008
2386/1	Fragestunde	Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Pflegeplätze	11.09.2008
2387/1	Fragestunde	Mag Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	regionale 08	11.09.2008
2389/1	Fragestunde	Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wartezeiten bei Ansuchen um Wohnbeihilfe	11.09.2008
1966/1	Dringende Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenecker, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Sozialhilfevollzug in der Steiermark	10.03.2008
1049/1	Schriftliche Anfrage	Peter Tschernko, Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Restkostenübernahme bei Pflegeplätzen	30.01.2007
1185/1	Schriftliche Anfrage	Ernest Kaltenecker, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Finanzielle Entlastung der Wachkoma-Patienten und ihrer Angehörigen	29.03.2007
1194/1	Schriftliche Anfrage	Ernest Kaltenecker, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Rezeptgebühren für krankenversicherte SozialhilfebezieherInnen; Anrechnen von „fiktivem“ Unterhalt bei der Berechnung der Sozialhilfe	10.04.2007
1221/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Härtefall beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes	23.04.2007
1335/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Dr. Schröck, Klaus Zenz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Maßnahmen des Landes nach § 2 Abfallwirtschaftsgesetz	12.06.2007
1443/1	Schriftliche Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Verbleib von Petitionen	13.07.2007
1477/1	Schriftliche Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Zuerkennung von Förderungen aus Förderungsmitteln des Landes Steiermark für soziale Wohlfahrt zugunsten PensionistInnenverbänden	12.08.2007
1544/1	Schriftliche Anfrage	Ernest Kaltenecker, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Sanierung von Pflegeheimen ohne gesetzmäßige Ausschreibung	17.09.2007

Einl.Z	Anfrageart	Anfragender LT-Abgeordnete/r	Befragtes Regierungsmitglied	Betreff	Anfragedatum
1562/1	Schriftliche Anfrage	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Projekt „Hausmasters“	25.09.2007
1588/1	Schriftliche Anfrage	Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Dienstfahrzeuge und Klimaschutz 3	27.09.2007
1592/1	Schriftliche Anfrage	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Kontrollsystem im Pflegebereich	27.09.2007
1628/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Härten des Sozialhilfegesetzes	16.10.2007
1752/1	Schriftliche Anfrage	Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Kosten für die Errichtung und Adaptierung des Kurmittelhauses	05.12.2007
1781/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Erziehungshilfe	18.12.2007
1853/1	Schriftliche Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Fehlende Animation im Pflegeheim Huber-Fischbacher in Graz	25.01.2008
1854/1	Schriftliche Anfrage	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bauliche Gegebenheiten im Pflegeheim Huber-Fischbacher in Graz	25.01.2008
1860/1	Schriftliche Anfrage	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Geplante Veränderungen im Mobilen Dienst Erziehungshilfe	29.01.2008
2130/1	Schriftliche Anfrage	Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Einkauf von regionalen Produkten	06.05.2008
2218/1	Schriftliche Anfrage	Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bezuschussung für Pflegeheime	06.06.2008
2421/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wohnbeihilfen-Härtefonds	25.09.2008
2453/1	Schriftliche Anfrage	Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Die soziale Absicherung der steirischen Pflegeeltern	14.10.2008
2580/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Vollzug bei der Sozialhilfe	27.11.2008
2622/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Sozialhilferegress	23.12.2008
2625/1	Schriftliche Anfrage	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gender Budgeting 2009 (3)	23.12.2008

20.2 Anträge

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
1020/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Stärkung des steirischen Kunst- und Kulturschaffens statt Finanzierung eines neuen Festivals	18.01.2007
1036/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Dr. Bettina Vollath, LR Dr. Christian Buchmann	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Abhaltung einer Enquete zum Thema "Kleines Glücksspiel"	25.01.2007
1040/1	Selbstständig	Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Barrierefrei Bauen für Alle	25.01.2007
1044/1	Selbstständig	Wolfgang Kasic, Erwin Dirnberger, Eduard Hamedl, Peter Rieser	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Rückerstattung von Flugrettungskosten	25.01.2007
1088/1	Selbstständig	Wolfgang Kasic, Manfred Kainz, Mag. Christopher Drexler, Gregor Hammerl, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Anne Marie Wicher, Johann Bacher, Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Bernhard Ederer, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Ernst Gödl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Franz Majcen, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitingner, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Wirtschaft und Tourismus	"Grünes Steiermark-Herz" als einheitliches Logo des Landes	14.02.2007

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
1113/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Bernhard Stöhrmann, Johannes Schwarz, Mag. Ursula Lackner, Gabriele Kolar, Ewald Persch, Karl Petinger, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Siegfried Tromaier, Barbara Gross, Mag.Dr. Martina Schröck, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Andrea Gessl-Ranftl, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Klaus Konrad, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Klaus Zenz	LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker	europäische Integration und Entwicklungspolitik	Enquete zum Thema "Entwicklungszusammenarbeit als Chance für Gerechtigkeit und Sozialen Ausgleich"	01.03.2007
1180/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Bettina Vollath	Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)	Versorgung mit Bio- und fair gehandelten Produkten im Einflussbereich des Landes	28.03.2007
1186/1	Selbstständig	Ernest Kaltenecker, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Novellierung des Sozialhilfegesetzes	30.03.2007
1232/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Peter Hagenauer	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Bleiberecht für Menschen, die bereits integriert sind	26.04.2007
1274/1	Selbstständig	Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Kontrolle	Maßnahmenbericht der Landesregierung über Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofes	14.05.2007

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
1285/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher, Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Andrea Gessl-Ranftl, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Klaus Zenz, Mag. Christopher Drexler, Bernhard Ederer, Erwin Gruber, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Anne Marie Wicher, Werner Breithuber, Barbara Gross, Franz Schleich, Mag.Dr. Martina Schröck, Bernhard Stöhrmann, Peter Hagenauer, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Dipl.Ing. Heinz Gach, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Dipl.Ing. Odo Wöhry, Walburga Beutl	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Helmut Hirt, LR Dr. Bettina Vollath, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Wirtschaft und Tourismus	Bekennnis gegen sexistische und diskriminierende Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	21.05.2007
1299/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Nichtausstellen der Wohnungsaufwandsbestätigung - Sanktionsmöglichkeiten	24.05.2007
1300/1	Selbstständig	Johann Bacher, Gregor Hammerl, Anne Marie Wicher	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Apallisches Syndrom	24.05.2007
1355/1	Selbstständig	Erwin Dirnberger, Bernhard Ederer, Manfred Kainz	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Bettina Vollath, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg	14.06.2007

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
1432/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Mindestlöhne in der Europäischen Union	02.07.2007
1489/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Sozialversicherung und psychologische Betreuung für pflegende Angehörige	28.08.2007
1579/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Ingrid Lechner-Sonnek	LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LH Mag. Franz Voves	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Einrichtung eines Referates Integration in der Landesregierung	27.09.2007
1596/1	Selbstständig	Gregor Hammerl, Anne Marie Wicher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Pflegeeltern	27.09.2007
1646/1	Selbstständig	Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenegger	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Heizkostenzuschuss für Bezieher der Wohnbeihilfe Neu	23.10.2007
1655/1	Selbstständig	Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Berufsreifepfprüfung	24.10.2007
1657/1	Selbstständig	Dr. Werner Murgg, Claudia Klimt-Weithaler, Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Raschere Bearbeitung der Ansuchen um Wohnbeihilfe	24.10.2007
1661/1	Selbstständig	Wolfgang Kasic, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Kinoprämie	24.10.2007
1673/1	Selbstständig	Mag.Dr. Martina Schröck, Walter Kröpfel, Mag. Ursula Lackner, Johannes Schwarz, Detlef Gruber, Ewald Persch, Bernhard Stöhrmann, Klaus Konrad	LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Maßnahmen zum Glücksspiel	25.10.2007
1748/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Abschaffung der Vermögensgrenze für die Pflegeförderung	04.12.2007

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
1788/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Änderung der Personalschlüsselverordnung	19.12.2007
1829/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher, Dr. Ilse Reinprecht	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus im Grazer Burggarten	15.01.2008
1861/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Anstellung von Pflegeeltern	29.01.2008
1903/1	Selbstständig	Franz Majcen, Ernst Gödl	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Der weiß-grüne Weg - Wohnbeihilfe neu	14.02.2008
1911/1	Selbstständig	Johann Bacher, Mag. Christopher Drexler, Dipl.Ing. Heinz Gach, Gregor Hammerl, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Josef Straßberger, Anne Marie Wicher	LHStv. Hermann Schützenhöfer, LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitingner, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Der weiß-grüne Weg - Dezentralisierungsstrategie - Maßnahmen gegen die Ausdünnung des ländlichen Raumes	14.02.2008
1925/1	Selbstständig	Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Ewald Persch, Ing. Gerald Schmid, Karl Petinger, Werner Breithuber	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Bettina Vollath	Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)	Gerechte Tarifgestaltung bei SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr	21.02.2008
1932/1	Selbstständig	DDr. Gerald Schöpfer, Mag. Christopher Drexler, Franz Majcen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Sicherung des musikalischen Nachlasses von Prof. Alarich Wallner	21.02.2008
1987/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Finanzierung Wachkoma-Betten	19.03.2008
1988/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Abschaffung der Schubhaft	19.03.2008

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
2003/1	Selbstständig	DDr. Gerald Schöpfer, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LHStv. Hermann Schützenhöfer	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Aufnahme der Riegersburg in die Liste des UNESCO-Welterbes	27.03.2008
2004/1	Selbstständig	Manfred Kainz, Wolfgang Kasic	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Christian Buchmann, LR Dr. Bettina Vollath	Wirtschaft und Tourismus	Förderung und Sicherstellung des GründerInnenzentrums	27.03.2008
2005/1	Selbstständig	Wolfgang Kasic, Manfred Kainz	LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Wirtschaft und Tourismus	Girls' Day und Töchterttag	27.03.2008
2011/1	Selbstständig	Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, Erwin Gruber, Dipl.Ing. Odo Wöhry, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Bernhard Ederer, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Ernst Gödl, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Manfred Kainz, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Anne Marie Wicher, Walburga Beutl	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Der weiß-grüne Weg - Kauf von Produkten und Zukauf von Dienstleistungen aus der Region durch die öffentliche Hand	27.03.2008
2012/1	Selbstständig	Ing. Josef Ober, Anton Gangl, Johann Bacher, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Bernhard Ederer, Dipl.Ing. Heinz Gach, Ernst Gödl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Manfred Kainz, Wolfgang Kasic, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Franz Riebenbauer, Peter Rieser, DDr. Gerald Schöpfer, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Anne Marie Wicher, Dipl.Ing. Odo Wöhry, Walburga Beutl	LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Wirtschaft und Tourismus	Der weiß-grüne Weg - Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Verwendung von regionalen Produkten und Dienstleistungen	27.03.2008

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
2084/1	Selbstständig	Walter Kröpfl, Klaus Zenz, Dr. Ilse Reinprecht, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitingner, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Zuordnung der AnwältInnen, Ombudsfrauen / -männer und Beauftragten des Landes zum Landtag	22.04.2008
2096/1	Selbstständig	Wolfgang Kasic	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Der weiß-grüne Weg - Zugang zum Arbeitsmarkt	24.04.2008
2169/1	Selbstständig	Mag.Christopher Drexler, Johann Bacher, Walburga Beutl, Erwin Dirnberger, Bernhard Ederer, Dipl.Ing. Heinz Gach, Anton Gangl, Ernst Gödl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Gregor Hammerl, Manfred Kainz, Karl Lackner, Elisabeth Leitner, Franz Majcen, Ing. Josef Ober, Franz Riebenbauer, DDr. Gerald Schöpfer, Josef Straßberger, Peter Tschernko, Anne Marie Wicher, Dipl.Ing. Odo Wöhry Ernest Kaltenegger, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Schuldnerberatung Steiermark	19.05.2008
2198/1	Selbstständig	Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Tagesbetreuungsstätten für ältere Menschen	29.05.2008
2225/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Finanzierung für das projekt_A	10.06.2008
2243/1	Selbstständig	Dr. Werner Murgg, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Verlängerung der Bezugsdauer der Wohnbeihilfe für MindestrentnerInnen	12.06.2008
2359/1	Selbstständig	Gregor Hammerl, Mag. Christopher Drexler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Abschaffung des "Kinderregresses"	28.08.2008

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
2385/1	Selbstständig	Ernest Kaltenecker, Dr. Werner Murgg, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Abhaltung einer Enquete zum Thema „Pflege“	11.09.2008
2399/1	Selbstständig	Ing. Renate Pacher, Ernest Kaltenecker, Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Keine Auflassung der Küche des Landespflegezentrums Knittelfeld	17.09.2008
2430/1	Selbstständig	Ing. Gerald Schmid, Mag. Christopher Drexler, Klaus Zenz, Dr. Ilse Reinprecht, DDr. Gerald Schöpfer, Wolfgang Kasic	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes	01.10.2008
2432/1	Selbstständig	Ernest Kaltenecker, Dr. Werner Murgg	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Änderung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes: Verkürzung der Entscheidungsfristen	01.10.2008
2434/1	Selbstständig	Dr. Werner Murgg, Ernest Kaltenecker, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Valorisierung der Wohnbeihilfe	02.10.2008
2436/1	Selbstständig	Dr. Werner Murgg, Ernest Kaltenecker, Ing. Renate Pacher	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Kontrolle	Projektkontrolle Sackstraße 16	02.10.2008
2441/1	Selbstständig	Markus Zelisko, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Andrea Gessl-Ranftl, Barbara Gross, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Walter Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Ing. Gerald Schmid, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Klaus Konrad, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Mag. Gerhard Rupp, Franz Schleich, Mag.Dr. Martina Schröck, Johannes Schwarz, Klaus Zenz	LR Dr. Bettina Vollath, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Ing. Manfred Wegscheider, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Johann Seitinger	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Familienpass und Jugendkarte des Landes Steiermark	02.10.2008

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
2450/1	Selbstständig	Mag.Dr. Martina Schröck, Mag. Christopher Drexler, Johannes Schwarz, Klaus Zenz, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Andrea Gessler-Ranftl, Monika Kaufmann, Gabriele Kolar, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Erich Prattes, Johann Bacher, Anton Gangl, Eduard Hamedl, Franz Majcen, Franz Riebenbauer, DDr. Gerald Schöpfer, Josef Straßberger, Dipl.Ing. Odo Wöhry, Erwin Dimberger, Bernhard Ederer, Dipl.Ing. Heinz Gach, Erwin Gruber, Gregor Hammerl, Manfred Kainz, Wolfgang Kasic, Elisabeth Leitner, Peter Rieser, Peter Tschernko, Anne Marie Wicher, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Barbara Gross, Detlef Gruber, Klaus Konrad, Ewald Persch, Karl Petinger, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Mag. Gerhard Rupp, Franz Schleich, Siegfried Schrittwieser, Siegfried Tromaier, Markus Zelisko	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Novelle des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes	08.10.2008
2501/1	Selbstständig	Mag. Christopher Drexler, DDr. Gerald Schöpfer, Dr. Ilse Reinprecht, Wolfgang Kasic, Klaus Zenz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Novelle des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes	30.10.2008
2538/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Berufungsverfahren in Sozialhilfeangelegenheiten	17.11.2008
2564/1	Selbstständig	Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Ing. Renate Pacher, Mag. Edith Zitz, Markus Zelisko, Johannes Schwarz	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Jugendbezogene Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktpolitik	20.11.2008

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingbracht am
2568/1	Selbstständig	Mag. Edith Zitz, Markus Zelisko, Bernhard Ederer, Claudia Klimt-Weithaler, Eduard Hamedl, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner, Anton Lang, Johannes Schwarz	LR Dr. Bettina Vollath, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Jugendbezogene Maßnahmen in der Integrationspolitik	21.11.2008
2613/1	Selbstständig	Mag.Dr. Martina Schröck, Klaus Zenz, Johannes Schwarz, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Werner Breithuber, Barbara Gross, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Anton Lang, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Siegfried Schrittwieser, Markus Zelisko, Wolfgang Böhmer, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Ewald Persch, Karl Petinger, Mag. Gerhard Rupp, Siegfried Tromaier	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Dr. Bettina Vollath	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Ergebnisse aus "Kein Kies zum Kurven kratzen"	22.12.2008
2635/1	Selbstständig	Mag. Ursula Lackner, Wolfgang Böhmer, Barbara Gross, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Karl Petinger, Erich Prattes, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Mag.Dr. Martina Schröck, Siegfried Tromaier, Klaus Zenz, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Werner Breithuber, Detlef Gruber, Monika Kaufmann, Ewald Persch, Günther Prutsch, Mag. Gerhard Rupp, Johannes Schwarz, Markus Zelisko	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	Gesundheit und Sport	Ernährungssituation von PatientInnen und BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen	25.12.2008

Einl.Z	Antragsart	Anfragender LT-Abgeordneter	Befragtes Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	eingebracht am
2636/1	Selbstständig	Markus Zelisko, Mag. Edith Zitz, Anton Lang, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Barbara Gross, Gabriele Kolar, Klaus Konrad, Walter Kröpfl, Mag. Ursula Lackner, Ewald Persch, Karl Petinger, Erich Prattes, Günther Prutsch, Dr. Ilse Reinprecht, Franz Schleich, Siegfried Schrittwieser, Mag.Dr. Martina Schröck, Siegfried Tromaier, Klaus Zenz, Claudia Klimt-Weithaler, Detlef Gruber, Mag. Gerhard Rupp, Ing. Gerald Schmid, Johannes Schwarz	LHStv. Dr. Kurt Flecker	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	Vereinheitlichung des Jugendschutzes für ganz Österreich	25.12.2008

20.3 Regierungsvorlagen

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
1014/1	Regierungsvorlage	"Steirisches Kulturfestival" (Arbeitstitel); Finanzierung.	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	4.12.2006
1015/1	Regierungsvorlage	Museumsquadrant, Finanzierung des Gesamtprojektes in Höhe von € 48,500.000,-- (exkl. MwSt.).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	18.12.2006
1082/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2006 (11. Bericht für das Rechnungsjahr 2006).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker	12.2.2007
1225/1	Regierungsvorlage	Tätigkeitsbericht 2005/2006 der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	16.4.2007
1277/1	Regierungsvorlage	Zum Beschluss Nr. 420 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher, Hammerl und Tschernko, betreffend Gebärdendolmetsch im ORF.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	7.5.2007
1278/1	Regierungsvorlage	Zum Beschluss Nr. 423 des Landtages Steiermark vom 12. Dezember 2006 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Mag. Lackner, Mag. Dr. Schröck, Ing. Schmid, Prutsch, Gessl-Ranftl und Prattes, betreffend Krankenversicherung für SozialhilfeempfängerInnen.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	7.5.2007
1281/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 242 des Landtages Steiermark vom 4. Juli 2006 über den Antrag der Abgeordneten Wicher und Hammerl, betreffend Verständlichkeit von Bescheiden.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
1295/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	21.5.2007
1341/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Ing. Manfred Wegscheider	11.6.2007

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
1369/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem die Sozialbetreuungsberufe geregelt werden (Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz - StSBBG)	Gesetz	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
1371/1	Regierungsvorlage	Landtagsbeschluss Nr. 464 vom 16. Jänner 2007 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Umsetzung der Studie "Die Integration von MigrantInnen in der Steiermark".	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	18.6.2007
1446/1	Regierungsvorlage	SeniorInnentheater "Komödianten in St. Leonhard" längerfristige Absicherung des Fortbestandes	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	25.6.2007
1450/1	Regierungsvorlage	Änderung der mit Landtagsbeschluss Nr. 888 vom 10.12.2002 genehmigten Betriebsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Landesmuseum Joanneum GmbH, betreffend die Finanzierung der Vigilanten-Mehrkosten ab dem Jahr 2009.	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	9.7.2007
1459/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 2007).	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Johann Seitingner, LH Mag. Franz Voves, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt	9.7.2007
1491/1	Regierungsvorlage	Steirischer Sozialbericht 2005/2006.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	9.7.2007
1550/1	Regierungsvorlage	Bericht über die Förderung im Kulturbereich im Jahr 2006 gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005.	Vorlage	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
1551/1	Regierungsvorlage	Beschluss des Landtages Steiermark vom 12.12.2006 (Einl.Zahl 889/3) betreffend Kostenübernahme für Gebärmutterhalskrebsprophylaxe.	Vorlage	Gesundheit und Sport	LR Mag. Helmut Hirt, LHStv. Dr. Kurt Flecker	10.9.2007
1558/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 694 vom 3.7.2007 betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	10.9.2007

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
1559/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 695 vom 3.7.2007 betreffend Ausbildungsverbund Metall im Bezirk Voitsberg.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	10.9.2007
1712/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2007 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 2007)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger	12.11.2007
1715/1	Regierungsvorlage	Landtagsbeschluss Nr. 651 betreffend den Antrag gem. § 21 GeoLT der Abgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher betreffend "Nichtausstellen der Wohnungsaufwandsbestätigung – Sanktionsmöglichkeiten"	Vorlage	Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	LHStv. Dr. Kurt Flecker	12.11.2007
1724/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 276 des Landtages Steiermark vom 19. September 2006 über den Antrag der Abgeordneten Gross, Kröpfl, Mag.Dr. Schröck, Zenz, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Lackner, Stöhrmann und Mag. Zitz, betreffend Schaffung eines Berufsgesetzes für Diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	2.7.2007
1747/1	Regierungsvorlage	Zu den Punkten 7., 9. und 11. und des Beschlusses Nr. 445, Einl.Zahl 939/5, vom 19. Dezember 2006 betreffend Bericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der politischen Verantwortung für die Missstände im Zusammenhang mit der Herberstein OEG	Vorlage	Kontrolle	LHStv. Dr. Kurt Flecker	26.11.2007
1762/1	Regierungsvorlage	Genehmigung einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	26.11.2007
1767/1	Regierungsvorlage	Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 - GAEG 2008	Gesetz	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
1774/1	Regierungsvorlage	"Joanneumsviertel", Finanzierung des Gesamtprojektes in Höhe von € 38.100.000,- (exkl. MwSt.)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	10.12.2007

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
1775/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 713 vom 3. Juli 2007 betreffend Wachkoma: Entlastung für Angehörige	Vorlage	Gesundheit und Sport	LHStv. Dr. Kurt Flecker	10.12.2007
1786/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2007 und 2008 (10. Bericht für das Rechnungsjahr 2007 und 2. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Ing. Manfred Wegscheider, LH Mag. Franz Voves, LR Johann Seitinger	17.12.2007
1794/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Sozialhilfegesetz geändert wird	Gesetz	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
1801/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 657 betreffend Evaluierung des Behindertengesetzes und zum Beschluss Nr. 789 betreffend Verhandlungen zum Entwurf der LEVO-Novelle	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	17.12.2007
1803/1	Regierungsvorlage	Landesvoranschlag 2007/2008 zum Punkt III. 3. der Budgetvereinbarung, "Überprüfung der Sozialgesetze und der Wohnbauförderung des Landes Steiermark", Zwischenbericht für den Ressortbereich Soziales	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	17.12.2007
1831/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber den Landesvoranschlägen 2007 und 2008 (11. Bericht für das Rechnungsjahr 2007 und 3. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	14.1.2008
1913/1	Regierungsvorlage	Strombonus 2008 des Landes Steiermark, Bericht zur Umsetzung, Genehmigung der Richtlinien für den Strombonus des Landes Steiermark	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	3.3.2008
2065/1	Regierungsvorlage	Beschluss des Landtages Steiermark Nr. 713 vom 03.07.2007 (EZ. 908/8) betreffend die Minderung der finanziellen Belastung von PatientInnen mit Apallischem Syndrom (WachkomapatientInnen) und deren Angehörigen, Schaffung einer Übergangslösung	Vorlage	Gesundheit und Sport	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	7.4.2008

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
2070/1	Regierungsvorlage	Projekt "Joanneumsviertel" - Gewährleistung der Barrierefreiheit	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	14.4.2008
2114/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 608, Einl.Zahl 1232/4, Stellungnahme der Bundesregierung zum selbstständigen Antrag der Abgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer betreffend das Bleiberecht für Menschen, die bereits integriert sind	Vorlage	Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LHStv. Dr. Kurt Flecker	31.3.2008
2117/1	Regierungsvorlage	Beschluss des Landtages Steiermark vom 16. Oktober 2007 (Einl.Zahl 1565/5) betreffend Maßnahmen aufgrund des Berichtes der PatientInnen- und Pflegerombudschaft	Vorlage	Gesundheit und Sport	LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt	25.2.2008
2318/1	Regierungsvorlage	Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 geändert wird	Gesetz	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	
2334/1	Regierungsvorlage	Projekt "Sackstraße 16 (3. Bauabschnitt)"; Finanzierung des Gesamtprojektes in Höhe von € 7.189.980,-- (exkl. MwSt.)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LHStv. Dr. Kurt Flecker	23.6.2008
2335/1	Regierungsvorlage	Landesmuseum Joanneum GmbH; Änderung der Betriebsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Landesmuseum Joanneum GmbH.	Vorlage	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	LHStv. Dr. Kurt Flecker	23.6.2008
2404/1	Regierungsvorlage	Bericht über die Förderungen im Kulturbereich im Jahr 2007 gemäß § 14 des Steiermärkischen Kultur- und Kunsthilfengesetzes 2005	Vorlage	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	LHStv. Dr. Kurt Flecker	8.9.2008
2413/1	Regierungsvorlage	Arbeitsförderungsbericht 2006/2007	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	7.7.2008
2414/1	Regierungsvorlage	Mahnmal oder Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus; Projekt "63 Jahre danach"	Vorlage	Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	LHStv. Dr. Kurt Flecker	15.9.2008
2417/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 909 betreffend Verdoppelung des Heizkostenzuschusses durch den Bund	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	8.9.2008

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
2426/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2008 (9. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	29.9.2008
2490/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2008 (10. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Helmut Hirt, LH Mag. Franz Voves, LR Ing. Manfred Wegscheider	27.10.2008
2498/1	Regierungsvorlage	Landtagsbeschlüsse Nr. 759 betreffend Verleih- und Verkaufsverbot von Gewaltspielen für Jugendliche und Nr. 760 betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltverherrlichenden Medien	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	27.10.2008
2552/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2008 (11. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Johann Seitinger, LR Ing. Manfred Wegscheider	17.11.2008
2581/1	Regierungsvorlage	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung; Reassumierung des Landtagsbeschlusses Nr. 911 vom 15. Jänner 2008	Vorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie	LHStv. Dr. Kurt Flecker	

Einl.Zahl	Antragsart	Betreff		Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
2634/1	Regierungsvorlage	Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 2008 (12. Bericht für das Rechnungsjahr 2008)	Vorlage	Finanzen und Beteiligungen	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Dr. Kurt Flecker, LR Mag. Helmut Hirt, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LR Ing. Manfred Wegscheider	22.12.2008

Abkürzungsverzeichnis

Die steirischen Bezirke

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
BM	Bruck an der Mur	LB	Leibnitz
DL	Deutschlandsberg	LE	Leoben
FB	Feldbach	LI	Liezen
FF	Fürstenfeld	MU	Murau
G Mag. Graz	Graz-Stadt / Magistrat Graz	MZ	Mürzzuschlag
GU	Graz-Umgebung	RA	Radkersburg
HB	Hartberg	VO	Voitsberg
JU	Judenburg	WZ	Weiz
KF	Knittelfeld	STMK	Steiermark

Allgemein

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
ABZ	Ausbildungszentrum des Landes Steiermark	AH / PH	AltenfachbetreuerInnen / Pflegehilfe
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule	AMS	Arbeitsmarktservice
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz	BäckAG	Bäckereiarbeiter/innen-gesetz
BHG	Steiermärkisches Behindertengesetz	BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMI	Bundesministerium für Inneres	bzw.	beziehungsweise
DGKS / P	Diplomierte Pflegefachkräfte	d.h.	das heißt
DSA	DiplomsozialarbeiterInnen	EB-GA	Eingliederungsbeihilfe – Gestützte Arbeit
ELAK	Elektronischer Akt	EP	Entwicklungspartner
ESF	Europäischer Sozialfonds	EU	Europäische Union
EU-SILC	Ist eine EU-weite Erhebung zur Sammlung von allen wichtigen Informationen, die es ermöglichen, ein umfassendes Bild der Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten zu gewinnen.	EW	Einwohner
FA	Fachabteilung	FH	Frauenhaus
FH Joanneum	Fachhochschule Joanneum	FÖZ	Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz	GuKP	Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
GVS	Grundversorgung	HH	Heimhilfe
HP-KIG	Heilpädagogischer Kindergarten	i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IFA	Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung	ISGS	Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel
J-Amt / SA	Jugendamt / Sozialamt	JGG	Jugendgerichtsgesetz
JW / JWF	Jugendwohlfahrt	KJBG	Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
KV	Krankenversicherung	LA	Leistungsart
LASTAT	Landesstatistik Steiermark	LEVO	Leistungs- und Entgeltverordnung

Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung
LKH	Landeskrankenhaus	MH / MB	Misshandlung / Missbrauch
Mio.	Millionen	Mj.	Minderjährige/n
NOST	Notschlafstelle	ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
Q.	Quelle	rd.	rund
SHG	Steiermärkisches Sozialhilfegesetz	SMP	Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst
Std.	Stunden	STEBEP	Der Steirische Beschäftigungspakt
StJWG	Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz	u. a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches	u.a.m.	und anderes mehr
u.v.a.	und viele/s andere	VZ	Volkszählung
z.B.	zum Beispiel		

Abkürzung	Bezeichnung	
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (zu deutsch: Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik): hierarchisch aufgebaute territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen.	
NUTS 1	Ostösterreich (Bgl., NÖ., Wien)	
	Südösterreich (Ktn., Stmk.)	
	Westösterreich (OÖ., Sbg., Tirol, Vbg.)	
NUTS 2	Die 9 Bundesländer	
NUTS 3	Politische Bezirke	Einwohner VZ 2001
	AT221 Graz	Graz, Graz-Umgebung
AT222 Liezen	Liezen	82.235
AT223 Östliche Obersteiermark	Bruck an der Mur, Leoben, Mürzzuschlag	175.701
AT224 Oststeiermark	Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg, Weiz	268.054
AT225 West- und Südsteiermark	Deutschlandsberg, Leibnitz, Voitsberg	190.414
AT226 Westliche Obersteiermark	Judenburg, Knittelfeld, Murau	109.351